

G 2/66 EX



MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

5'79 Mai



Chirurgen kritisieren:

Die deutschen Kliniken sind für den Katastrophenfall schlecht gerüstet

Schweizer Wehrmediziner: Ausbildungsniveau der Ärzte in der Notfallmedizin „dürftig“

Harte Kritik übten Chirurgen beim 96. Chirurgentag in München an der Funktionsfähigkeit deutscher Kliniken im Falle einer Katastrophe. In einer Resolution forderten die Ärzte den Gesetzgeber auf, Krankenhäuser inklusive Personal in die Katastrophenschutzplanung mit einzubeziehen. Zwar habe das Rettungswesen bei herkömmlichen Unfällen in den letzten Jahren ein hohes Niveau erreicht, die Vorbereitung auf Katastrophen hingegen sei über erste Anfänge nicht hinausgekommen. Viele Ärzte seien sich noch nicht der Tatsache bewußt, daß viele Katastrophenopfer nur deswegen sterben müßten, weil entsprechende Maßnahmen versäumt worden seien. Wegen der fehlenden Initiativen der öffentlichen Institutionen wurden die Ärzte aufgefordert, selbst den ersten Schritt zu tun und die lokalen Behörden auf deren Verantwortung hinzuweisen. Weiter wurde gefordert, regelmäßig Katastrophenschutzübungen in Krankenhäusern durchzuführen. Nur dann gebe es die Chance, daß im Notfall alles klappt. Dies forderte insbesondere der Bundesarzt des DRK, Dr. Daerr, und wies darauf hin, daß umgehend Alarmpläne erstellt werden müßten.

Es sei auch erforderlich, daß der in der Katastrophenmedizin erfahrenste Arzt sich im Zentrum des Unglücks aufhalte und die Einsatzleitung der Sanitätsdienste übernehme. Hannover gebe da ein gutes Beispiel, da in dieser Stadt die besten Unfallchirurgen zum Katastrophenführungsstab gehörten.

Dennoch herrsche bei Katastrophen stets eine große Diskrepanz zwischen dem Wünschbaren und dem Möglichen.

Dies gelte auch für den Transport von Verletzten. Der Hubschrauber sei keineswegs so vorteilhaft, wie dies allge-

mein angenommen werde, betonte der Unfallarzt P. J. Birkenbach (Lebach). Der Hubschrauber könne erdgebundene Fahrzeuge nicht ersetzen, schon gar nicht im Katastrophenfall.

Ohne die Hilfe der Bundeswehr sei – laut Birkenbach – die Luftrettung in großem Umfange praktisch nicht möglich. Auch bei den Fahrzeugen gebe es kaum Einsatzreserven. Es fehle vor allem an Rettungs- und Notarztwagen. Außerdem seien die vorhandenen Fahrzeuge nicht ausreichend standardisiert und zu wenig geländegängig. Der Gesetzgeber müsse daher entscheiden, ob die Bundeswehr nicht fest in den Katastrophenschutz eingegliedert werden soll, oder ob ein selbständiger Katastrophenschutz mit zivilem Rettungsdienst notwendig sei.

Zur Versorgung Verletzter meinte Prof. Tscherne (Hannover), daß die Behandlung eine Abkehr von der konventionellen Medizin erfordere. Das Überleben hänge nicht nur von der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser ab, sondern ganz erheblich von der Art und Schnelligkeit der Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Die Einteilung in einem Auffanglager für Katastrophenopfer müsse nach den Prioritäten der Behandlung vorgenommen werden. Es müsse zwischen Kranken unterschieden werden, die wegen lebensbedrohlicher Situationen sofort behandelt werden müssen, und solchen, die weil leicht verletzt oder bereits dem Tode nahe, warten könnten. Die Katastrophenchirurgie unterscheide sich von der individuellen Friedenschirurgie dadurch, daß die Gewohnheit, zuerst für den Schwerverletzten zu sorgen, aufgegeben werden müsse. Der Erfolg der Chirurgie in Krieg und Katastrophenfall werde nicht an der Zahl der

schweren Operationen gemessen, sondern an der Zahl der Überlebenden.

Der Schweizer Wehrmediziner Prof. R. Lanz meinte, daß lebensrettende Sofortmaßnahmen mit etappenweiser Versorgung wichtiger seien als eine unzweckmäßige Frühbehandlung mit unzureichenden Mitteln. Auch die hochentwickelte Anästhesie müsse im Katastrophenfall eingestellt werden.

Dies erfordere der Mangel an Fachkräften und Geräten. Man müsse in diesem Fall zur einfachen Narkose zurückkehren. Schwierigkeiten ergäben sich aber dadurch, daß die Chirurgen die Narkose nicht mehr beherrschten. Insgesamt sei das Ausbildungsniveau der Ärzte in der Notfallmedizin erschreckend dürftig. Angesichts dieser Mängel bleibe zu hoffen, daß die eingangs erwähnte Resolution bei den politischen Instanzen die notwendige Aufmerksamkeit finde.

Ausbildung in Erster Hilfe ausreichend

Nach Ansicht der Bundesregierung reicht die derzeitige Ausbildung in Sofortmaßnahmen am Unfallort für Führerscheinbewerber aus. Dies teilte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Fred Zander, mit und betonte, daß der Aufgabekatalog für künftige Kraftfahrer nicht erweitert werden müßte. Andererseits seien nur rund zehn Prozent aller Autofahrer willens und in der Lage, nach einem Unfall zu helfen. Ein großer Teil der Unfallzeugen stünden unter einem Schock oder könnten den Anblick eines Verletzten nicht ertragen. Dies könne, so Zander, durch eine psychologisch geschickt angelegte, den Bürger motivierende Darstellung in den Massenmedien verbessert werden.



MAGAZIN

5/79



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 80 86, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Die Zivilverteidigung soll aus dem Schattendasein heraus“ 8

F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Mischnik, Bundesinnenminister Baum und Bundestagsabgeordneter Möllemann setzen sich für neue Konzepte und realistische Maßnahmen ein.

„Schwarzer Sonntag in den Schwarzen Bergen“ 15

Erdbebenkatastrophe in Jugoslawien machte 80 000 Menschen obdachlos.

„Halonlöschmittel“ 21

Einsatzmöglichkeiten sowie Vor- und Nachteile von Halon 1211 und 1301.

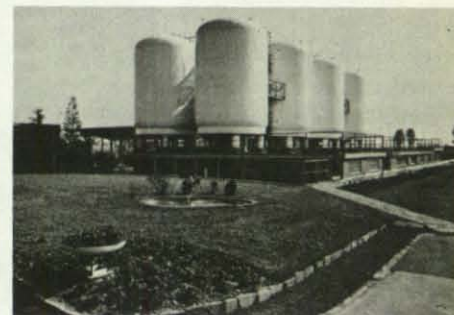


„Wer oben ist, sieht mehr“ 24

Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz von Luftbeobachtern bei der Luftrettungsstaffel Bayern.

„Aktivkohle“ 30

Vielfältig eingesetzt im Atemschutz sowie bei der Luft- und Wasserreinigung.



„Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreispumpen“ 38

Die Feuerlöschkreispumpe 14.08.

„Das Minimagazin“ U 3

In diesem Monat: Brandauslöser.



UMSCHAU

Über 60 Tote bei Tornado-Katastrophe

Mindestens 60 Menschenleben und über 600 Verletzte forderte die schwerste Wirbelsturmkatastrophe seit Jahren an der Grenze der US-Staaten Texas und Oklahoma. Der Sachschaden wird auf über 570 Millionen Mark geschätzt. Zentrum der Unwetter war die Ölstadt Wichita Falls, in der ein mörderischer Tornado in Sekundenschnelle ein Einkaufszentrum verwüstete, Wohnhäuser zertrümmerte, Lastwagen durch die Luft schleuderte und Menschen davonwirbelte. Allein in dieser Stadt sind 45 Tote zu beklagen. Augenzeugen berichteten, daß die Windhose an ihrer Basis mehrere hundert Meter breit war und auf einem etwa zehn Kilometer langen Streifen alles zerstörte. Die Polizei fürchtet, daß unter den Trümmern der Häuser weitere Opfer begraben liegen. Der Tornado forderte mehr Tote als alle 788 Tornados, die letztes Jahr durch die Vereinigten Staaten fegten. Lediglich im Tornadajahr 1974 war die Zahl der Opfer noch größer.

Präsident Carter erklärte die Region zum Katastrophengebiet. Das Rote Kreuz richtete Auffanglager für die Obdachlosen ein, und die Polizei hatte alle Hände voll zu tun, um die verlassenen Gebäude vor Plünderern zu schützen. Das Grenzgebiet zwischen Texas und Oklahoma gilt nahezu als klassisches Wirbelsturmgebiet. Es liegt im Südwesten eines langen Korridors, der in den USA als „Tornado-Allee“ bekannt ist und von Texas bis zu den großen Seen an der kanadischen Grenze reicht.

Zivilschutzausstellung in Bremen

Eine ständige Zivilschutzausstellung des BVS wurde in einem Schutzbauwerk in Bremen-Findorff eröffnet.



Mit dem Leben davon kam der an beiden Beinen amputierte Mann. Doch hat der Tornado sein Haus in Lawton/Oklahoma und sogar seinen Rollstuhl (rechts im Bild) völlig zerstört.



Rettungsmannschaften suchten in der Kirche von Wichita Falls/Texas nach möglichen Opfern der Katastrophe.

Dieses Bauwerk soll allen interessierten Bürgern einmal im Monat zur freien Besichtigung zur Verfügung stehen. Der BVS will der Bevölkerung in diesem renovierten Schutzbauwerk neben der Möglichkeit der Besichtigung verstärkt Informationen über Zivilschutz, Katastrophenschutz und Selbstschutz vermitteln; dafür ist ein Informationsraum mit Filmgerät eingerichtet.

Die ständige BVS-Ausstellung „Zivilschutz heute“ informiert über Vorsorgemaßnahmen des Staates (öffentlicher Schutzbau, Arzneimittel- und Lebensmittelbevorratung), zeigt Modelle von Hausschutzräumen, Tragkraftspritzen mit Zubehör und Geräte der Selbstschutzausstattung in Wohnstätten. Attraktion der Ausstellung ist ein beleuchtbares Modell des unterirdischen Hilfs-

krankenhauses in Syke/Niedersachsen. Neben einem monatlich festgelegten öffentlichen Besichtigungstermin in den frühen Abendstunden bietet der BVS interessierten Gruppen, Abgangsklassen Bremer Schulen, Berufsschülern, Bürgervereinen, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinigungen – nach vorheriger Anmeldung – die Möglichkeit zur Besichtigung des Schutzbauwerkes Admiralstraße.

Großbrand in Osterode verursachte Millionenschaden

Bei einem Großbrand in der Innenstadt von Osterode Anfang Mai kam ein 65jähriger Mann ums Leben. Ein ganzer Straßenzug mit fünf alten Fachwerkhäusern wurde durch Feuer und Löschwasser fast völlig vernichtet. Drei Häuser in einer Nebenstraße wurden erheblich beschädigt. Nach Angaben der Polizei entstand Sachschaden in Millionenhöhe. (Siehe Foto rechts oben.)



Ausbau des Bremer Rettungswachen-Netzes abgeschlossen

Der Ausbau des Rettungswachen-Netzes in Bremen ist abgeschlossen. Darauf hat der Senator für Inneres hingewiesen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1979 ist die Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) und des Malteser-Hilfsdienstes (MHD) im Rettungsdienst (Unfall- und Krankentransport) der Stadtgemeinde Bremen – neben der Feuerwehr Bremen – durch eine am 11. Oktober 1978 abgeschlossene Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) geregelt.

Das Ziel, in den Stadtteilen am Rande des Stadtgebietes in gleicher Weise einen leistungsfähigen Rettungsdienst zu gewährleisten wie im Innenstadtbereich, wurde verwirklicht. Neben den an sieben Feuerwachen stationierten Rettungswagen stehen an acht weiteren Rettungswachen Fahrzeuge für den Rettungsdienst-Einsatz bereit.

Titzck dankte dem THW

„Das Technische Hilfswerk Schleswig-Holstein ist durch seine selbst auferlegte Verpflichtung ‚Helfen, Retten, Bergen‘ zu einem verlässlichen Helfer des in Not geratenen Mitmenschen und zu einem unentbehrlichen Partner der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen und Behörden geworden. In Schleswig-Holstein beweisen mehr als 3200 ehrenamtliche Mitarbeiter dieser Freiwilligen-Organisation bei Katastrophen und in anderen Notlagen, aber auch bei der technischen Nothilfe im Straßenverkehr und als Helfer bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, tagtäglich ihre vorbildliche Einsatzbereitschaft und ihr fachliches Können.

Die Landesregierung und alle Schleswig-Holsteiner schulden dem THW dafür Dank und Anerkennung.“ Dies sagte Innenminister Rudolf Titzck anlässlich der Erstaufführung des THW-Films „Deichbruch-Alarm für das THW“ am Freitag, dem 27. April 1979, im Katastrophenschutzzentrum der Landeshauptstadt Kiel.

Titzck dankte den Helfern des THW noch einmal für ihre uneigennützigste Hilfe, die sie bei den Unwettern um die Jahreswende und Mitte Februar mit fast 100 000 Einsatzstunden eindrucksvoll unter Beweis gestellt hätten. „Mehr als 1000 THW-Helfer haben gemeinsam mit den Helfern der anderen Katastrophenschutz-Organisationen, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und mit vielen privaten Helfern entscheidend dazu beigetragen, in Not geratene Menschen zu bergen, mit dem Nötigsten zu versorgen und das Ausmaß der Schäden in Grenzen zu halten. Es ist gut bestellt um ein Volk, wenn auf allen Gebieten soviel Bereitschaft zur Mitverantwortung vorhanden ist, wie sie von den Helfern des Technischen Hilfswerks gezeigt wird.“

Camping im Nassen

Sehr feucht endete für viele Camping-Freunde das verlängerte erste Mai-Wochenende an der Nordsee. Ein Weststurm bei Hochwasser überflutete die Campingplätze und schwemmte die Freizeitmobilteile teilweise fort, wie auf unserem nebenstehenden Bild in Dorum.



27 Verletzte bei Busunglück

27 Fahrgäste wurden bei einem Busunglück in Mönchengladbach-Rheydt zum Teil schwer verletzt. Wie die Polizei mitteilte, hatte der Fahrer des vollbe-



setzten Gelenkbusses eine Vollbremsung vornehmen müssen, als plötzlich ein Kind über die Straße lief. Dabei prallte der Bus mit solcher Wucht gegen ein Haus, daß dessen Außenwände eingerissen wurden. Die Feuerwehr mußte, nachdem die Verletzten abtransportiert waren, das Haus gegen Einsturzgefahr absichern.

Phantom-Jäger stürzte auf Kunststoffabrik

Völlig ausgebrannt ist eine Kunststoffabrik im bayerischen Landkreis Forchheim, nachdem ein Phantom-Düsenjäger der Bundesluftwaffe auf das Gebäude gestürzt war. Beide Piloten kamen bei dem Absturz ums Leben. Das Unglück ereignete sich einige Minuten nach Arbeitsschluß; in der Fabrik befanden sich nur noch der Besitzer und seine beiden Söhne. Die Söhne kamen glimpflich davon, der Vater mußte mit Verbrennungen dritten Grades in das Nürnberger Klinikum gebracht werden. Die Löscharbeiten waren – bedingt durch den Kunststoff, in der Fabrik wurden Stimpfpfeifen für Musikinstrumente hergestellt – äußerst schwierig. An den Bergungsarbeiten beteiligten sich die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden, Sanitäter und Polizei, auch ein Rettungshubschrauber des Lufttransportgeschwaders 61 wurde eingesetzt.

Die Trümmer der Maschine lagen mehrere hundert Meter verstreut um die Unglücksstelle. Nach Augenzeugenberichten hat sich die Maschine im Tiefflug trudelnd den Häusern des Dorfes Bräuningshof genähert. Dem Piloten muß es in letzter Sekunde gelungen sein, die Maschine noch einmal hochzuziehen. Dann setzten die Triebwerke aus, das Flugzeug verlor ein brennendes Teil, die Maschine stürzte in einem Winkel von 45 Grad ab. Beide Piloten müssen noch versucht haben, sich mit dem Schleudersitz zu retten. Der Schaden an der Fabrik und an zwei Millionen Wohnhäusern wird auf zwei Millionen Mark geschätzt.



Alarmpläne für Reaktor-Störfälle

Das bayerische Kabinett hat unter dem Eindruck der Ereignisse in Harrisburg beschlossen, „alarmplanmäßige Vorbereitungen zum Schutze der Bevölkerung“ zu treffen. Zwar sei die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles in kerntechnischen Anlagen mit schädlichen Auswirkungen auf das Umland „nach menschlichem Ermessen äußerst gering“, dennoch soll die Bevölkerung, die in der Umgebung von Kernkraftwerken, Forschungsreaktoren und Brennelementfabriken lebt, demnächst durch ein Informationsblatt, das zugleich Verhaltenshinweise enthält, über die Katastrophenschutzplanung unterrichtet werden. Das bayerische Innenministerium sorgt für die Bereitstellung von Kaliumjodid-Tabletten. Die bisherigen bayerischen Katastrophenschutzpläne sollen den von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten Rahmenempfehlungen angepaßt werden. Für die als äußerste Schutzmaßnahme vorgesehene Evakuierung sollen jeweils „gefährdete Nahbereiche“ festgelegt werden. Es ist aber auch an „zusätzliche Verhaltenshinweise für weiter entfernt liegende Gebiete“ gedacht. Entsprechende Erläuterungen sollen in besondere Alarm- und Einsatzpläne aufgenommen werden.

Lazarettsschiff für Vietnam-Flüchtlinge?

Das niedersächsische Kabinett forderte die Bundesregierung auf, unverzüglich konkrete Vorschläge zur Hilfe für Vietnamesen zu machen, die sich auf den Flüchtlingsschiffen in akuter Lebensgefahr befänden. Regierungssprecher von Poser (Hannover) erklärte, daß das Land Niedersachsen bereit sei, Maßnahmen mitzutragen, nachdem bereits Anfang des Jahres über 1000 Vietnamesen in einer Sonderaktion aufgenommen worden wären. Minister Hasselmann ist gebeten worden, zu prüfen, ob eventuell ein deutsches Lazarettsschiff eingesetzt werden könnte, wie seinerzeit das Schiff „Helgoland“ vor Saigon.

Verschmutztes Ventil – acht Tote

Anfang April kam es in einer Metallschleiferei in Velbert (NRW) zu einer Aluminiumstaub-Explosion, die sieben

Todesopfer forderte. Ein achttes Opfer erlag einige Tage später seinen schweren Verbrennungen. Wir erinnern uns: Vor zwei Monaten kamen bei einer Mehlstaubexplosion in Bremerhaven 14 Arbeiter ums Leben (ZS-MAGAZIN berichtete darüber in Heft 3/79, Seite 20 ff.). Es erhebt sich abermals die Frage: Was sind das für Staubgemische oder Staubablagerungen, die so hochexplosiv sind, daß sie wie Sprengstoff wirken? Alles, was Staub ist, kann explodieren! Die Gefährlichkeit von brennbaren festen Stoffen steigert sich mit zunehmendem Zerkleinerungsgrad. Ist eine bestimmte Staubkonzentration erreicht, genügt der kleinste Funke, und es kommt zur Explosion, die ähnlich verläuft wie eine Gas-Luft-Gemisch-Explosion.

Das geltende Recht verpflichtet Unternehmer, Leben und Gesundheit der Beschäftigten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen. Betriebsintern haben Arbeitssicherheitsfachkräfte die Aufgabe, notwendige Schutzmaßnahmen durchzusetzen und auf die Einhaltung zu achten. Arbeitssicherheitsgesetz und Gewerbeordnung stecken zusammen mit einer Reihe anderer Verordnungen den Rahmen ab. MAK-Wert-Liste, Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften enthalten konkrete Hinweise über gefährliche Arbeitsstoffe und den Umgang damit.

In Velbert fand die staatliche Gewerbeaufsicht heraus, daß das Magnet-Ventil, das die automatische Wasserzufuhr des Naßentstaubers regeln sollte, defekt war. Es war durch Aluminiumschlamm so stark verkrustet, daß der Entstauber trocken lief. Die Folge ist bekannt: acht Tote. 22 Tote und zahlreiche Schwerverletzte, das sollte aufschrecken und überall, wo angebracht, eine strenge Überprüfung der Arbeitsbedingungen zur Folge haben (siehe auch „Das Minimagazin“ in Heft 3/79).

Baden-Württemberg: Katastrophenschutzgesetz verabschiedet

Nach eingehender Beratung in den Ausschüssen und der Berücksichtigung der vom Finanzausschuß empfohlenen Änderungen hat der baden-württembergische Landtag am 4. April das Katastrophenschutzgesetz einstimmig angenommen. Staatssekretär Ruder begrüßte die große Einmütigkeit unter den Fraktionen. Mit dem Gesetzentwurf werde ein erhebliches Stück Rechtsvereinfachung und Rechtsvereinheitlichung

ermöglicht. Das Konzept des Katastrophenschutzgesetzes sei ein Beispiel für die Partnerschaft zwischen dem Staat und den mitwirkenden Organisationen, denen er namens der Landesregierung ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung sagte.

Die Vertreter der Parteien erklärten ihren Standpunkt zu dem Gesetz. MdL Gehweiler (CDU) hob u. a. hervor, daß durch das Gesetz die einheitliche Rechtsgrundlage für alle Katastrophenschutz-Maßnahmen der Behörden und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen geschaffen worden sei. Das Gesetz gehe dabei grundsätzlich von der eigenverantwortlichen Mitwirkung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz aus und regle dementsprechend auch die Rechtsstellung der Helfer im Katastrophenschutzdienst. Behörden und Leitungsorgane könnten nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn die ehrenamtliche Dienstleistung für den Mitmenschen und für die Gemeinschaft durch alle im Katastrophenschutz eingesetzten Helfer auch weiterhin in der bisher vorbildlichen Einsatzbereitschaft erhalten bleibe. Im übrigen entspreche der Gesetzestext den Leitlinien der Innenministerkonferenz und stelle damit eine gemeinsame Grundlage für länderübergreifende Hilfen dar.

Der SPD-Abgeordnete Birzele nannte das Gesetz einen guten Kompromiß. Deshalb habe seine Fraktion darauf verzichtet, Änderungsanträge vorzulegen, obwohl sie bei der Ausschußberatung in einigen Punkten andere Formulierungsvorschläge gemacht habe. So sei sie der Meinung gewesen, daß nicht nur die Stadtkreise, sondern auch diejenigen großen Kreisstädte, die über genügend Einrichtungen verfügen und teilweise auch schon örtliche Katastrophenschutzpläne erarbeitet hätten, für die Bekämpfung einer örtlich begrenzten Katastrophe zuständig sein sollten.

Falls eine Katastrophe über das Gebiet einer großen Kreisstadt hinausgehe, wäre automatisch das Landratsamt als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig geworden, weil das Gebiet einer Katastrophenschutzbehörde überschritten worden wäre. Seine Fraktion gehe aber davon aus, daß die Katastrophenschutzbehörden von der Möglichkeit Gebrauch machen, den technischen Leiter vor Ort aus dem Gebiet der betroffenen großen Kreisstädte zu wählen. Da nach diesem Gesetz die Bekämpfung von Katastrophen Sache des Landes ist, wäre es konsequent gewesen, daß das Land dafür auch die Kosten zu tragen hätte und Stadt- und Landkreise gegebenenfalls dazu eine Beteili-

gung leisten müßten. Stattdessen sehe es nun so aus, daß bei großen Katastrophen die überörtlich entstehenden Kosten vom Land unmittelbar erstattet werden und zu den Kosten, die die Stadt- und Landkreise zu tragen haben, das Land Zuschüsse zu leisten habe. Die SPD gehe jedoch – wie auch die CDU – davon aus, daß das Land von einem Zuschuß im wesentlichen nur bei Bagatellfällen absehe, aber in Extremfällen bis zur vollen Kostenerstattung gehen werde.

Auch die FDP/DVP stellte nach den eingehenden Beratungen ihre Bedenken zurück. Abgeordneter Bergerowsky führte aus, im Laufe der Beratungen sei sichtbar geworden, daß keine Fraktion es wollte, daß in der Folge des Gesetzes eine wild wuchernde Bürokratie entstehe; was anfangs befürchtet worden war mit der Begründung, Polizeirecht und Feuerwehrgesetz hätten bisher immer ausgereicht. Die jetzt von allen Fraktionen getragene Lösung verankere den Grundsatz, daß der Katastrophenschutz eine staatliche Aufgabe darstellt.

Vorsorge bei „Skylab“-Absturz

Vorsorgemaßnahmen für den Fall des Absturzes des amerikanischen Weltraumlabor „Skylab“ über der Bundesrepublik beriet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Bundesinnenministeriums und verabschiedete konkrete Empfehlungen, die Bundesinnenminister Baum jetzt den Ländern zugeleitet hat.

Mit dem Absturz des Labors wird in der Zeit zwischen Mitte Juni und Anfang August gerechnet. Danach soll rechtzeitig vor einem Absturz die beim Bundesinnenministerium bestehende Stabsstelle für besondere Lagen die Koordination eventuell notwendig werdender Vorsorgemaßnahmen übernehmen.

Die für den Katastrophenschutz zuständigen Landesbehörden werden aufgefordert, die Vorbereitung von Durchsagen an die Bevölkerung und die Aufklärung über das nötige Verhalten zu übernehmen. Das Ministerium wies in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, daß sich an Bord von „Skylab“ keinerlei radioaktives Material befindet.

Die Arbeitsgruppe, die unmittelbar nach dem Absturz des sowjetischen Kosmos-Satelliten über Kanada 1978 gegründet worden war, schlug auch vor, völkerrechtliche Vereinbarungen für diese Fälle zu verbessern. So sollte im Weltraumauschuß der UNO darauf

hingewirkt werden, das völkerrechtliche Kontrollverfahren zu ergänzen. Es wurde auch empfohlen, bei der Bundesregierung eine Stelle einzurichten, die Informationen über Raumflugkörper sammeln soll.

Wie ein Sprecher des Ministeriums weiter mitteilte, bestehen Kontakte zwischen der Bundesregierung und US-Behörden, um möglichst genaue Informationen über den vermuteten Zeitpunkt und den möglichen Korridor zu erhalten, in dem „Skylab“ abstürzen könnte.

Weniger tödliche Unfälle im Haus

Die Zahl der tödlichen Unfälle im häuslichen Bereich ist erfreulicherweise zurückgegangen. Sie betrug im Jahr 1973 11 502, im Jahr 1977 9224. Gleiches gilt für tödlich verlaufene Unfälle von Kindern. Hier ging die Zahl im gleichen Zeitraum um fast 900 auf 2139 zurück.

Dies teilt die Aktion „Das sichere Haus“ anlässlich ihres 25jährigen Bestehens mit. Die Aktion entstand in Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten zur Unfallverhütung seitens der Unfallversicherungsträger und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand e. V. unter Mitwirkung der Bundesregierung. Sie hat den Auftrag, einen Einblick in das Unfallgeschehen im häuslichen Bereich und in der Freizeit zu geben. Infolgedessen wurden mit der Zeit ein Presse- und Informationsdienst eingerichtet, die vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift „Das Sichere Haus“ gegründet und Broschüren verlegt, die kostenlos im Bundesgebiet und Westberlin verteilt werden.

3750 Einsatz- und Beobachtungsflüge

Simon Nüssel, Staatssekretär im bayerischen Landwirtschaftsministerium, wurde bei der Jahreshauptversammlung der Luftrettungsstaffel Bayern zum neuen Vizepräsidenten gewählt. Er löst Franz Hofmann, der aus beruflichen Gründen sein Amt aufgeben mußte, ab. Nüssel ist bereits seit 1968 als Pilot des Stützpunktes Bayreuth bei der Staffel. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung verlas der Präsident der Staffel, Ernst Schramm, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1978. Insgesamt wurden 3750 Einsatz- und Beobach-

tungsflüge mit einer Gesamtdauer von fast 2600 Stunden durchgeführt. Bei diesen Flügen, die nahezu ausnahmslos von Mitgliedern der Staffel bezahlt wurden, entdeckte man u. a. einen Waldbrand, einen Gebäudebrand und mehrere Verstöße gegen den Umweltschutz.

Weiter nahmen die Piloten der Staffel an einem Flugbeobachterlehrgang des Innenministeriums und an mehreren Katastrophenschutzübungen teil. 1979 stehen auf 33 Stützpunkten 160 Flächenflugzeuge, zwei Hubschrauber und 384 Piloten zur Verfügung. 20 Maschinen sind zum schnellen Einbau von Funkgeräten des Katastrophenschutzes vorgerüstet, in diesem Jahr sollen weitere folgen. Zu den Aufgaben der seit elf Jahren bestehenden Luftrettungsstaffel Bayern gehören u. a. Flüge zur Waldbrandbeobachtung, für den Katastrophen- und Umweltschutz und für die Verkehrsüberwachung.

Zivilschutz ausbauen

Für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Zivilschutzorganisationen durch das Land Hessen hat sich der CDU-Landtagsabgeordnete Dieter Fischer eingesetzt. Er forderte die Landesregierung auf, insbesondere in öffentlichen Gebäuden, vor allem in Schulen und Krankenhäusern, für den Bau zusätzlicher Schutzräume zu sorgen. In Hessen können nach Angaben Fischers im Notfall nur 2,2 Prozent der Bürger öffentliche und private Schutzräume aufsuchen.

„Wer schließt im Ernstfall die dicken Bunkertüren?“

Die Wartung und der Betrieb der öffentlichen Schutzraumanlagen scheint vielerorts personelle Probleme aufzuwerfen. So schrieb Ende April der „Rhein-Sieg-Anzeiger“ unter der Überschrift „Wer schließt im Ernstfall die dicken Bunkertüren?“ u. a.: „... Wenn heute Bonns großer Zentralverkehrsknoten, der öffentliche Nahverkehrsbahnhof am Hauptbahnhof, feierlich seiner Bestimmung übergeben wird, dann nähert sich gleichzeitig die bislang größte Zivilschutzanlage in der Bundeshauptstadt ihrer Vollendung. In Bonns neuestem U-Bahnhof sollen zu Krisenzeiten 4500 Menschen Schutz finden. Zur Zeit plant die Stadt einen noch größeren Bunker: 45 000 Bürger sollen einst im Reuter-tunnel radioaktive Verseuchungen über-

Veranstaltungsplan der BVS-Bundesschule

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt im 2. Halbjahr 1979 an der BVS-Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler die nachfolgenden Veranstaltungen durch. Teilnehmermeldungen sind der BVS-Bundesschule mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die BVS-Landesstellen vorzulegen.

Nr.	Veranstaltung	In der Zeit	
		vom	bis
68	BVS-Fachlehrgang „Allgemeine Staats- und Verwaltungskunde“	3. 7.	6. 7.
69	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz“, Teil I	3. 7.	6. 7.
70	Arbeitsseminar „Bergungsstaffel“	3. 7.	6. 7.
71	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner“, Teil I	10. 7.	13. 7.
72	BVS-Fachlehrgang „Sanitätsdienst“	10. 7.	13. 7.
73	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	10. 7.	13. 7.
74	BVS-Fachlehrgang „Sanitätsdienst“	21. 8.	24. 8.
75	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	21. 8.	24. 8.
76	Arbeitsseminar „Rhetorik“	21. 8.	24. 8.
77	Arbeitsseminar „Strahlenschutz“	21. 8.	24. 8.
78	BVS-Fachlehrgang „BVS-Fachbearbeiter“, Teil II	28. 8.	31. 8.
79	Arbeitsseminar „Brandschutzstaffel“	28. 8.	31. 8.
80	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	28. 8.	31. 8.
81	BVS-Fachlehrgang „Bergung“	4. 9.	7. 9.
82	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	4. 9.	7. 9.
83	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	4. 9.	7. 9.
84	BVS-Fachlehrgang „Brandschutz“	11. 9.	14. 9.
85	BVS-Fachlehrgang „Allgemeine Staats- und Verwaltungskunde“	11. 9.	14. 9.
86	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	11. 9.	14. 9.
87	BVS-Fachlehrgang „Weiterführende Se- und BVS-Ausbildung“	18. 9.	21. 9.
88	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	18. 9.	21. 9.
89	Arbeitsseminar „Sanitätsstaffel“	18. 9.	21. 9.

dauern – bis heute allerdings weiß so recht noch niemand, wer eigentlich die Bunkeranlagen der Stadt betreuen und betreiben soll.

Daß Bunkeranlagen nicht allein gebaut und unterhalten sein wollen, sondern im Ernstfall auch mit ausgebildetem Personal bestückt sein müssen, stellt sich spätestens seit dem Reaktorunfall in Harrisburg als dringliche Frage . . . Um so mehr werden die Gemeinden wie auch der Gesetzgeber schnell eine Lösung finden müssen, die den Betrieb der atomaren Schutzeinrichtung sicherstellt. Um sich ein Bild von derartigen Problemen machen zu können, besuchten erst vor kurzer Zeit Parlamentarier des Innenausschusses des Deutschen Bundestages die Bunkeranlage im Nahverkehrsbahnhof. Wie aus dem Amt für Feuer- und Katastrophenschutz zu erfahren ist, sollen die Bonner Anlagen aller Wahrscheinlichkeit nach später vom Technischen Hilfswerk betreut werden. Entsprechende Versuche sind bereits in drei deutschen Städten durchgeführt worden. Eine gesetzliche Grundlage allerdings gibt es bislang nicht, und wie aus dem Bundesamt für Zivil-

schutz verlautet, ist eine Gesetzesvorlage, die das Problem regelt, bislang noch nicht in Sicht.

Dabei wird eine Kommunalverwaltung ausreichend geschultes Personal für die Bunkerbauten kaum jemals aus dem Ärmel schütteln können . . .

Während also derzeit Rechtsunklarheit herrscht über die Frage, wie Bunker und Bürger zu Krisenzeiten fachgerecht versorgt werden, läßt sich auch nicht genau abschätzen, wie schnell eine solche Zivilschutzanlage ‚mobil gemacht‘ werden kann. Auf den Bahnsteigen des Nahverkehrsbahnhofes, so hat das Katastrophenschutzamt bereits getestet, können in 121 Arbeitsstunden 1120 Betten aufgebaut werden. Gleichzeitig verlautete aus dem Tiefbauamt, daß die Abdichtung des Bunkers etwa sechs bis acht Stunden dauern würde.

All das allerdings wird sich erst mit Sicherheit sagen lassen, wenn geschultes Personal die Anlage ‚sicher im Griff‘ hat. Bis dahin allerdings ist noch ein weiter Weg: Der Acht-Millionen-Bau bleibt vorerst bedingt einsatzfähig, denn:

90	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz“, Teil II	25. 9.	28. 9.
91	Arbeitsseminar „Bergungsgruppe“	25. 9.	28. 9.
92	Arbeitsseminar „BVS-Redner“	25. 9.	28. 9.
93	Sonderlehrgang „Filmvorfürer THW“	26. 9.	28. 9.
94	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner“, Teil I	2. 10.	5. 10.
95	Arbeitsseminar „Strahlenschutz“	2. 10.	5. 10.
96	Arbeitsseminar „Brandschutzstaffel“	2. 10.	5. 10.
97	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz“, Teil II	9. 10.	12. 10.
98	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	9. 10.	12. 10.
99	Arbeitsseminar „Bergungsstaffel“	9. 10.	12. 10.
100	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner“, Teil II	16. 10.	19. 10.
101	Arbeitsseminar „Brandschutzgruppe“	16. 10.	19. 10.
102	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	16. 10.	19. 10.
103	BVS-Fachlehrgang „BVS-Fachbearbeiter“, Teil II	23. 10.	26. 10.
104	BVS-Fachlehrgang „Brandschutz“	23. 10.	26. 10.
105	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	23. 10.	26. 10.
106	BVS-Fachlehrgang „Weiterführende Se- und BVS-Ausbildung“	6. 11.	9. 11.
107	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	6. 11.	9. 11.
108	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	6. 11.	9. 11.
109	BVS-Fachlehrgang „BVS-Bauberater“, Teil II	13. 11.	16. 11.
110	Arbeitsseminar „Lehrplanspiel Se-Beratung und Leitung“	13. 11.	16. 11.
111	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	13. 11.	16. 11.
112	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner“, Teil II	27. 11.	30. 11.
113	Arbeitsseminar „Sanitätsstaffel“	27. 11.	30. 11.
114	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	27. 11.	30. 11.
115	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	4. 12.	7. 12.
116	Arbeitsseminar „Rhetorik“	4. 12.	7. 12.
117	Arbeitsseminar „Sanitätsstaffel“	4. 12.	7. 12.
118	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	4. 12.	7. 12.
119	BVS-Fachlehrgang „Sanitätsdienst“	11. 12.	14. 12.
120	Arbeitsseminar „Zivile Verteidigung“	11. 12.	14. 12.
121	frei für Sondervorhaben	11. 12.	14. 12.

„Zu viele Leute fummeln in den Zuständigkeitsraum“, klagt ein Mitarbeiter des Katastrophenschutzamtes.“

Der F.D.P.-Bundestagsabgeordnete und sicherheitspolitische Sprecher seiner Fraktion, Jürgen W. Möllemann, fragte, – so die Pressemitteilung vom 20. April – die Bundesregierung: „Beabsichtigt die Bundesregierung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) oder einer sonstigen Organisation bzw. Institution den Schutzraumbetriebsdienst zu überlassen, der die aus Mitteln des Zivilschutzes erstellten Schutzbauten und ihre technischen Einrichtungen wartet und instandhält sowie im Bedarfsfall betreut?“

CDU/CSU-Arbeitskreis „Gesamtverteidigung“ informierte sich

Der Arbeitskreis „Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag unter Leitung des Abgeordneten Paul Gerlach setzte kürzlich in Brüggen (Kreis Viersen/NRW) seine

Informationsgespräche über die Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes fort; Gesprächspartner waren diesmal die Oberkreisdirektoren Müller (Viersen), Esser (Heinsberg) und Dr. Schneider (Kleve) sowie als Vertreter des Regierungspräsidenten in Düsseldorf der zuständige Abteilungsdirektor Bock.

Drei Themen standen im Vordergrund: Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall und bei Katastrophen, Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Stellen im Rahmen der Zivilverteidigung und das Problem, wie die Bevölkerung zur Vorbereitung von Schutzmaßnahmen motiviert werden kann.

Die Repräsentanten der Verwaltung bestätigen zwar, daß die zivilmilitärische Zusammenarbeit insgesamt befriedigend ist, doch fehle den Hilfsorganisationen angemessene Ausrüstung; gar „katastrophal“ sei der Fehlbestand an Schutzräumen. Besonders vordringlich sei die Aufgabe, den Bürger von der Notwendigkeit der eigenen Vorsorge zu überzeugen. Die CDU/CSU-Politiker wie die Verwaltungschefs waren sich

hierbei ziemlich einig, daß diese Motivation nicht „von heute auf morgen“ zu erreichen sei.

Abschließend besuchten die Parlamentarier ein Hilfskrankenhaus in Nettetal-Lobberich. Sie wurden darüber informiert, daß diese Anlage nach den Plänen in vier Stunden betriebsbereit sein soll, derzeit aber mindestens eine Woche benötigt würde, um den Betrieb aufnehmen zu können. Die „Rheinische Post“ schrieb darüber: „Experten für Gesamtverteidigung staunten – im Hilfskrankenhaus nur noch Gelächter.“ Von seiten der Verwaltung wurde vorgetragen, das benötigte Material stehe un- ausgepackt und gestapelt, niemand wisse die Geräte aufzustellen und zu bedienen, die ärztliche Versorgung sei nicht gesichert, Belegungspläne existierten nicht, und schließlich seien für den technischen Teil des Hilfskrankenhauses noch nicht einmal Wartungsverträge abgeschlossen.

Senator für Inneres besucht die GZS

Der Senator für Inneres, Peter Ulrich, legt großen Wert auf Anerkennung der Leistungen der Organisationen des Katastrophen-Hilfsdienstes in Berlin und ihrer Helfer.

Er besuchte kürzlich auch die Gesellschaft für den Zivilschutz. Der Senator, in Begleitung von Senatsrat Karnetzki und Oberregierungsrat Tepper, beide Beisitzer der Gesellschaft, ließ sich vom Geschäftsführer die Geschäftsstelle zeigen und war beeindruckt von den Möglichkeiten für die Arbeit und dem Angebot für den Bürger. Der Vorsitzende der GZS, Rechtsanwalt Peter Erkelenz, erläuterte den Gästen die Arbeit der GZS, besonders auf den Gebieten der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung.



Unser Bild zeigt (von rechts): den Senator für Inneres, Peter Ulrich, RA Erkelenz, ORR Tepper.

Verteidigungspolitischer Kongreß der F.D.P. in Münster:

Die Zivilverteidigung soll aus dem Schattendasein heraus

Fraktionsvorsitzender Mischnik, Bundesinnenminister Baum und MdB Möllemann setzen sich für neue Konzepte und realistische Maßnahmen ein.

Führende Repräsentanten der Freien Demokratischen Partei auf Bundesebene haben auf dem Verteidigungspolitischen Kongreß der F.D.P., der am 27. und 28. April 1979 in Münster/Westfalen stattfand, ein realistisches Konzept der Gesamtverteidigung unter stärkerer Berücksichtigung der Belange der Zivilverteidigung gefordert. Der Vorsitzende der Bonner F.D.P.-Bundestagsfraktion, Wolfgang Mischnik, der Bundesminister des Innern, Gerhart Rudolf Baum, sowie der verteidigungspolitische Sprecher der Fraktion, Jürgen W. Möllemann, wiesen in ihren Grundsatzerden auf die Bedeutung der zivilen Komponenten der Verteidigungspolitik hin und stellten fest, daß den „Fragen der Gesamtverteidigung und Zivilverteidigung ein neuer Stellenwert im politischen Geschehen wie in der Bevölkerung“ verschafft werden muß (so Innenminister Baum).

Der Bundestagsabgeordnete Möllemann forderte in seiner stark beachteten Rede konkret: „Wir brauchen ein realistisches Konzept der Gesamtverteidigung. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat in ihrem Arbeitsprogramm die Bundesregierung aufgefordert, ein zusammenhängendes Konzept der Gesamtverteidigung unter stärkerer Beachtung der Zivilverteidigung zu erarbeiten . . . Insbesondere kommt es bei diesem Konzept auf die folgenden Punkte an:

1. ein einheitliches Krisenmanagement im Frieden und im Einsatz (einschließlich Katastrophenschutz im Frieden)
2. eine bessere Nutzung der Quellen des Landes zur Unterstützung der militärischen Verteidigung
3. ein besserer Schutz der Bevölkerung durch vorbereitete Pläne für Krisen im Spannungsfall und Einsatz
4. ein einheitliches Konzept gegen subversive Tätigkeit und gegen verdeckten Kampf (Schutz von wichtigen Versorgungs- und Energiezentren)
5. die Heranziehung von mehr freiwilligen Kräften für den Zivilschutz.

Die Gesamtverteidigung ist also nach einem klaren Konzept zu führen, das ein einheitliches Führungssystem für den Verteidigungsfall enthält, durch das die Hilfeleistung bei Katastrophen auch im Frieden erleichtert wird. Sie erfordert vorbereitete und koordinierte Organisationsstrukturen und Durchführungspläne auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Für den Einsatz der Bundeswehr bei Katastrophen im Frieden bestehen feste, verfassungsrechtliche Grenzen.

Die im Rahmen des Grundgesetzes und der Zivilschutzgesetze gegebenen Möglichkeiten für einen Einsatz der Bundeswehr sollten allerdings ausgeschöpft werden.

Auch die militärische Verteidigung ist in vielfältiger Weise von der Zivilverteidigung abhängig. Ein Netz militärischer und ziviler Dienststellen für Führung, Unterstützung und Versorgung verknüpft beide Elemente der Verteidigung miteinander. Ein enges Zusammenspiel zwischen den militärischen und zivilen Fachbereichen erhöht die Fähigkeit, nach Katastrophen den Schadensumfang zu begrenzen und schnelle Hilfe zu leisten. Träger dieser Zusammenarbeit ist auf der militärischen Seite das Territorialheer und die Bundeswehrverwaltung. So jedenfalls sind die Vorstellungen der F.D.P.

Zivilverteidigung will den Bürger schützen und dient der Linderung von Kriegsfolgen. Der Bau von Schutzräumen, das Sicherstellen lebenswichtiger Versorgung sowie Maßnahmen zu Hilfeleistung und Rettung in Katastrophenfällen tragen hierzu bei. Die Aufrechterhaltung von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen in Krisenlagen und im Verteidigungsfall wird durch rechtzeitige Vorkehrungen der Zivilverteidigung wesentlich gefördert.

Zivilverteidigung wird erst wirksam, wenn die staatlichen Vorkehrungen durch die Einsicht des Bürgers ergänzt werden, daß er selbst Vorsorge zu treffen hat und in kritischen Situationen zur kritischen Mitwirkung aufgerufen ist.

Die F.D.P. fordert also ein System der Gesamtverteidigung. Die Bundesregierung hat demnach ein Konzept zu entwickeln, in dem Bund, Land, Kreis und Kommune in einem geschlossenen System miteinander verbunden sind. Aus der Konzeption müssen sich Richtlinien für die Gesamtverteidigung ergeben.

Es sind Pläne für die Gesamtverteidigung vorzubereiten und aufeinander abzustimmen. Die Maßnahmen zur Gesamtverteidigung müssen zentral geplant und koordiniert durchgeführt werden.

Dabei müssen Prioritäten zentral für die zivile und militärische Verteidigung festgelegt werden. Denn wir Liberale wissen natürlich, daß solch eine Konzeption nur schrittweise und durch eine gezielte Prioritätenverschiebung zu verwirklichen ist, da bislang bewußt der Komponente der militärischen Verteidigung der absolute Vorrang eingeräumt wurde.“

Bundesinnenminister: geringe Attraktivität

Als zuständiger Ressortminister ging Gerhart Rudolf Baum auch auf die Detailfragen der zivilen Verteidigung ein.

Er führte in Münster aus: „Die Probleme der Gesamtverteidigung haben immer, wenn auch in unterschiedlichem Maße, im Schatten der verteidigungspolitischen Diskussion gestanden. Sehr zu unrecht – aber verständlich. Fragen der militärischen Strategie, der militärischen Bündnispolitik, der Rüstungspolitik, mit ihrer außerordentlichen finanzpolitischen Dimension, und Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung mit ihrer weltpolitischen Bedeutung vermögen eher das Interesse auf sich zu ziehen als die nach innen gerichtete, binnenpolitische Aufgabe der zivilen Verteidigung. Dabei ist doch im Grunde unbestritten: Nur militärische und zivile Verteidigung ergeben ein geschlossenes Konzept der Gesamtverteidigung.“

Diese geringere politische Attraktivität von Problemen der Gesamtverteidigung und der zivilen Verteidigung ist jedoch kein Anlaß, diesen Fragen weniger Beachtung zu schenken. Im Gegenteil.

Gerade weil hier nach außen nicht so leicht politischer Lorbeer zu ernten ist, gilt es, der Versuchung zu widerstehen, diese Fragen als politische Fragen zweiter Ordnung zu behandeln. Ein verteidigungspolitisches Konzept, das sich auf die beiden eine der militärischen und zivilen Verteidigung stützt, kann nicht funktionieren, wenn immer nur das eine Bein trainiert wird.

Wir Liberalen haben uns aus Achtung vor dem Schutz des menschlichen Lebens als eines vorrangigen Zieles staatlicher Sicherheitspolitik schon intensiv mit dieser Komponente der Sicherheitspolitik befaßt, als andere noch Mühe hatten, das Wort Gesamtverteidigung richtig einzuordnen; zu Zeiten der großen Koalition waren wir es nämlich, die die Bundesregierung dazu gebracht haben, 1968 ein erstes Konzept der zivilen Verteidigung vorzulegen. Vor diesem Hintergrund verblüfft es um so mehr, wenn Herr Dregger sich lautstark als Anwalt der Zivilverteidigung zu profilieren sucht.

Ich begrüße es, daß die Themen Gesamtverteidigung und Zivilverteidigung auf diesem Kongreß einen so breiten Raum einnehmen. Wir beweisen damit einmal mehr, daß die Freien Demokraten sich unbequemen Themen eher und offener stellen als die großen Parteien.

Auch auf diesem schwierigen Gebiet verkriechen wir uns nicht hinter wirklichen oder vorgeblichen faktischen Zwängen der Regierungsverantwortung. Es kann nicht darum gehen, in diesem Referat alle Probleme der zivilen Verteidigung zu behandeln. Vielmehr stehen Grundpositionen und Schwerpunkte des zivilen Verteidigungskonzeptes der Bundesregierung aus liberaler Sicht im Vordergrund.

Zunächst: Ein Ausbau der zivilen Verteidigung bleibt unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung. An den Fernzielen des Weißbuches zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland von 1972 muß festgehalten werden.

Dies gilt nicht trotz, sondern gerade wegen neuer Krisen- und Bedrohungslagen für eine hochstörempfindliche Industriekultur wie die unsere in den 80er Jahren.

Aus liberaler Sicht müssen Schwerpunkte eines zivilen Verteidigungskonzeptes – bei aller Respektierung des technisch und finanziell Machbaren – sein:

● Überlebensschutz der Bevölkerung (für die wahrscheinlichsten Krisen- und Bedrohungslagen);

● Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen bei Krisen, im Spannungs- und Verteidigungsfall;

● Sicherstellung lebens- und verteidigungswichtiger Versorgung (zum Beispiel die Lebensmittelreserve);

● zivile Unterstützung der Streitkräfte;

● Basis dieses Konzeptes ist die Grundvorstellung, alle Möglichkeiten und Ressourcen (Außenpolitik, Verteidigungsbereitschaft, Wirtschaft) für Friedensplanung und Krisenbewältigung zu nutzen.

Zivile Verteidigung zielt also darauf ab, die Eskalation im Spannungsfall und im Verteidigungsfall zu verhindern, Verteidigung mit Überleben zu gewährleisten.

Soweit die zivile Verteidigung die Aufgabe hat,

– Parlament, Regierung und Verwaltung in Krisen und im Verteidigungsfall funktionsfähig zu erhalten und

– in diesen Situationen die Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Streitkräfte sicherzustellen,

sind entscheidende Grundlagen mit der Notstandsverfassung sowie den Sicherstellungsgesetzen geschaffen worden.

Die Bundesregierung hat die Ergänzung noch fehlender Rechtsgrundlagen in Angriff genommen. Sie wird zügig vorangetrieben, dies gilt auch für den Bereich der Gesundheitssicherstellung.

Zivile Verteidigung und Entspannungspolitik

Die zivile Verteidigung ist nicht Hemmschuh, sondern Ergänzung der Entspannungspolitik.

Entspannungspolitik setzt Verteidigungsfähigkeit des Westens voraus. Verteidigungsanstrengungen, die sich ausschließlich an der Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit orientieren und keine Überlegenheit anstreben, stehen daher zur Entspannungspolitik nicht im Widerspruch. Maßnahmen der zivilen Verteidigung und damit des Zivilschutzes sind von ihrer Zielrichtung her nur auf die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit ausgerichtet und schon von daher nicht entspannungsfeindlich. Im Gegenteil: Die Entspannung würde gefährdet, wenn Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungswille nachließen, weil Unsicherheiten der Selbstbehauptung kein Boden ist, von dem sich Entspannungs- und Friedenspolitik führen lassen.

Zivilschutz als humanitärer Auftrag

Im Verteidigungsfall kann es in unserer geographischen Lage und im Hinblick auf die Waffentechnik keinen vollen Schutz der gesamten Bevölkerung geben. Soweit in der Vergangenheit konzeptionell von dem Fernziel ‚Vollschutz‘ ausgegangen worden ist, ist dies überholt. Heute gilt: Maßnahmen des Zivilschutzes können vielen Menschen die Chance, nicht die Garantie des Überlebens geben. Zivilschutz ist eine unverzichtbare humanitäre Aufgabe. Das Grundgesetz enthält den Auftrag – das Bundesverfassungsgericht hat dies im Schleyer-Urteil besonders hervorgehoben –, das menschliche Leben als Höchstwert unserer Verfassung zu schützen. Überlebensschutz ist daher Verfassungsauftrag.

Zivilschutz und Verteidigungsbereitschaft

Zivilschutz ist unverzichtbar für die militärische Verteidigung. Ohne Schutz der Zivilbevölkerung können die Streitkräfte in unserem Land nicht operieren, können sie ihren militärischen Verteidigungsauftrag nicht erfüllen. Zur Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft im Frieden gehört daher auch der Zivilschutz. Ohne Zivilschutz sind Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft nicht glaubhaft.

Zivilschutz als Herzstück der zivilen Verteidigung

Der Zivilschutz, für den der Bundesinnenminister als Ressortminister die Verantwortung trägt, ist das Herzstück und die bürgernächste Seite der zivilen Verteidigung. So wichtig es ist, Staats- und Regierungsfunktionen bei Krisen, im Spannungs- und Verteidigungsfall aufrechtzuerhalten, so hat doch eines Vorrang: der Überlebensschutz des Bürgers. Gerade für uns Liberale ist diese Zielrichtung der zivilen Verteidigung von eminent politischer Bedeutung.

Bei aller Anerkennung des Stellenwertes der zivilen Verteidigung kommen wir um folgende Feststellung nicht herum:

1. Auch wenn wir keine ‚Totalver bunkung‘ der Bundesrepublik Deutschland wollen, erfordert auch ein Minimal-Konzept des Zivilschutzes ganz erhebliche finanzielle Mittel. Der Zivilschutz tritt damit in Konkurrenz zu anderen Staatsaufgaben. Den schwierigen politischen

Prioritätsentscheidungen müssen wir uns stellen.

2. Wenn ein Vollschutz der Bevölkerung nicht möglich ist, gilt es, den rechten Mittelweg zwischen den einzugehenden Risiken und dem vertretbaren Aufwand zu einem Teilschutz zu finden.

3. Wir müssen der Bevölkerung sagen, welcher Schutz mit welchen Mitteln möglich ist. Ehrliche und nüchterne Information der Bevölkerung ist das Kernstück in der Aufklärungsarbeit des Zivilschutzes.

Vor diesen Grundproblemen stand und steht jedes Parlament, jede Regierung und jede Partei. Dies gilt es, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Vor allem dann, wenn versucht wird, der Bevölkerung einzureden, es fehle nur am guten Willen von Parlament und Regierung, an der theoretischen Konzeption für den Zivilschutz, um einen wirksamen Überlebensschutz zu gewährleisten.

Zivilschutz und Bürger

Vorkehrungen gegen Gefahren aller Art in Katastrophenfällen zu treffen, kann nicht nur Aufgabe des Staates sein: Der Staat muß im Bereich des Zivilschutzes Schwerpunkte setzen. Seiner finanziellen Belastung sind Grenzen gesetzt.

Im Falle der Gefahr können die Einheiten des Zivilschutzes nicht immer überall zugleich sein.

Es ist daher unerlässlich, daß auch der Bürger für seinen privaten Bereich soweit wie möglich selbst Vorsorge trifft. Die Erfahrungen aus der Schnee-Katastrophe in Norddeutschland Anfang dieses Jahres haben dies eindringlich bestätigt.

Maßnahmen des Staates und Selbsthilfe des Bürgers müssen sich ergänzen, um eine Großkatastrophe bewältigen zu können. Die Mitwirkung des Bürgers beschränkt sich aber nicht auf den Bereich der Eigenvorsorge. Sache des Bürgers muß auch die Mitarbeit in den Einheiten und Einrichtungen des Zivilschutzes sein. Ohne freiwillige ehrenamtliche aktive Beteiligung der Bevölkerung innerhalb und außerhalb der humanitären Hilfsorganisationen ist ein Zivilschutz nicht möglich. Viele tausend ehrenamtliche Helfer geben ein hervorragendes Beispiel für einen staatsbürgerlichen Dienst einer demokratischen Gemeinschaft.

In der Diskussion um die Konsequenz aus der Bewältigung der Schnee-Katastrophe in Norddeutschland ist die Forderung nach Einführung eines staatlichen Zivilschutzkorps erhoben worden. Über

solche Forderungen kann man sicher diskutieren, aber es gilt doch festzustellen: Sind sie nicht ein Schlag ins Gesicht der vielen ehrenamtlichen Helfer, die sich in der Bewältigung der Katastrophenfolgen aufgeopfert haben? Sicher: Ein staatliches Zivilschutzkorps wäre möglicherweise straffer zu organisieren und zu führen als ein System des Zivilschutzes, das sich in vielfältiger Weise sowohl auf einzelne Helfer als auch auf Organisationen und Einrichtungen freiwilliger Helfer abstützt. Es könnte aber nicht das freiwillige Engagement der vielen Tausenden von Helfern ersetzen und würde darüber hinaus die Bereitschaft zu einem solchen Engagement, ohne das keine Art von Zivilschutz auskommen kann, verschütten. Im übrigen sollte man nicht außer acht lassen, welche erheblichen Personalkosten die freiwilligen Helfer dem Staat ersparen.

Der finanzielle Aufwand für die zivile Verteidigung in Relation zur militärischen Verteidigung

Die Mittelansätze für zivile und militärische Verteidigung differieren stark. Nach den derzeitigen Verhältnissen steht der Mittelaufwand für die zivile Verteidigung in einem Verhältnis von ca. 1 : 50 zum Aufwand für die militärische Verteidigung. Die Forderung, diese beiden Mittelansätze in der Relation stärker anzugleichen, liegt daher auf der Hand. Allerdings sollte dabei nicht außer acht gelassen werden, daß die Höhe des Ausgabenbedarfs für diese beiden Säulen der Gesamtverteidigung auf sehr unterschiedlichen Maßnahmen und Notwendigkeiten beruhen, die eine Vergleichbarkeit der Gesamtausgaben erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Im Bereich der militärischen Verteidigung haben die Personalausgaben einen Löwenanteil an den Gesamtausgaben. Für die in der zivilen Verteidigung überwiegend mitwirkenden freiwilligen Helfer fallen dagegen echte Personalkosten nicht an. Das gleiche gilt für die Unterbringung, da im Bereich der zivilen Verteidigung im wesentlichen nur die ständige Unterbringung von Geräten und Material, nicht aber der freiwilligen Helfer erforderlich ist. Ebenso finden die zum Teil außerordentlich aufwendigen Beschaffungsmaßnahmen für neue Waffensysteme keine wirklich vergleichbare Parallele im Bereich der zivilen Verteidigung. Andererseits fallen im Bereich der zivilen Verteidigung schwerpunktmäßig Maßnahmen und damit verbundene Aufgaben an, die im militärischen Bereich keine entsprechende Vergleichsgröße haben. Umschichtungen von Mitteln

aus dem Verteidigungshaushalt zugunsten des Haushalts der zivilen Verteidigung sind daher keine Lösung. Nicht die Relation der beiden Mittelansätze ist der Kernpunkt des Problems, sondern die Erhöhung der Mittel für die zivile Verteidigung.

Stand des Zivilschutzes

In der politischen Diskussion ist gelegentlich der Eindruck erweckt worden, als stünde die Bundesrepublik Deutschland ohne jeden Überlebensschutz da. Wir wissen alle, daß die Pläne der 60er Jahre nicht entfernt verwirklicht werden konnten. Wir wissen alle, daß die Haushaltsmittel für das damalige Konzept nicht zu beschaffen waren. Der Grundmangel des zivilen Verteidigungskonzeptes lag darin, daß Perfektionierung der zivilen Verteidigung und Vollschutz die tragenden Gedanken dieses Konzeptes waren. Die Entschlackung ehrgeiziger Pläne ist daher der erste Schritt zur Steigerung der Wirksamkeit der zivilen Verteidigung. Wir haben zu spät erkannt, daß Schritt für Schritt – Verwirklichung eines Minimal-Konzeptes – ein größerer Beitrag zur zivilen Verteidigung ist, als das unerfüllbare theoretische Konzept optimaler Lösungen.

Katastrophenschutz

Die ursprüngliche Zielplanung der 60er Jahre zielte darauf, im Frieden 600 000 für den Verteidigungsfall ausgerüstete Helfer vorzuhalten. Wollte man daran festhalten, müßten die Finanzmittel vervielfacht werden. Aber auch bei gleichbleibender Finanzausstattung kann die Leistung des Katastrophenschutzes wesentlich gesteigert werden. Gerade weil die im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes festgelegte Grundkonzeption eines einheitlichen Katastrophenschutzes zur Bekämpfung von Katastrophen im Frieden und im Verteidigungsfall sich als sachgerecht bewährt hat, haben wir eine solide Grundlage für Verbesserungen im Detail.

- Vereinfachung der Verwaltungsverfahren,
- Ausnutzung aller Beordnungsmöglichkeiten,
- Festlegung von Bundesleistungen auf die Bedürfnisse des Verteidigungsfalles,

das sind die Ansatzpunkte für Straffung und Rationalisierung, die Möglichkeiten für Leistungssteigerung bieten. Von besonderem Gewicht ist die Einführung eines neuen Modells der Katastrophenschutz-Leitung, die unverzügliche Einsatzbereitschaft im Bedarfsfall sicherstellt.

Einheitliche Katastrophenschutz-Leitung und technische Einsatzleitung auf Kreisebene sind die beiden Säulen des Modells. Die Arbeiten sind praktisch abgeschlossen. Das Modell wird demnächst der Innenministerkonferenz zur Beschlußfassung vorgelegt.

Verbesserung der Ausstattung der bestehenden Einheiten – für 1979 sind die Haushaltsansätze hierfür angehoben worden –, Verbesserung der Ausbildung, vor allem im Hinblick auf die Einführung des neuen Führungsmodells, und Vereinfachung und stärkere Transparenz der Zivilschutzgesetzgebung durch Zusammenfassen bestehender Gesetze, sind weitere Punkte, die Leistungskraft des Katastrophenschutzes zu erhöhen.

Schutzbau

Schon wegen der wehrgeographischen Lage der Bundesrepublik Deutschland ist Schutzraumbau unerlässlich:

- jedes denkbare Kriegsbild in Mitteleuropa spielt sich auf unserem Territorium ab;
- nach den Erfahrungen der kriegerischen Auseinandersetzungen in allen Teilen der Welt seit dem 2. Weltkrieg, etwa des Korea- und Vietnamkrieges, sind die Verluste unter der Zivilbevölkerung in Relation zu den Verlusten bei den an den Kampfhandlungen Beteiligten ständig angestiegen;
- das NATO-Konzept der Vorneverteidigung und des Stay-put ist sinnlos ohne Schutzbau;
- die Abschreckung eines möglichen Aggressors wäre unglaubwürdig, wenn die Überlebenschance der Bevölkerung als wichtigster Teil der Abschreckung fehlt;
- Maßnahmen im Warndienst und im Katastrophenschutz im Verteidigungsfall reichen nicht aus. Ein Warndienst geht ins Leere, wenn die Bevölkerung nicht weiß, wo sie Schutz finden soll. Ein Katastrophenschutz ist nutzlos, wenn die Rettung zu spät kommt;
- auch für denkbare Großkatastrophen anderer Art sind Schutzräume mit einem einfacheren Konzept nützlich.

Die bisherige Bilanz des Schutzraumbaus ist nicht ermutigend. Bisher sind nur 1,8 Millionen neuer Schutzplätze eingerichtet worden, zum Teil allerdings mit einer aufwendigen Ausstattung, die vereinfacht werden könnte. Hinzu kommt eine Anzahl von Schutzmöglichkeiten in Altbauten, natürlichen Stollen und ähnlichen Einrichtungen, über die jedoch keine genauen Zahlenangaben vorliegen.

Wichtig ist daher:

– ehrlicher Verzicht auf vollen Atomschutz,

– Reduzierung technischer Anforderungen selektiven Einsatzes taktischer Atomwaffen und zum Schutz gegen konventionelle Waffenwirkungen einschließlich chemischer Angriffe.

Die Leitidee einer neuen Konzeption der Schutzbauförderung ist: Breitenwirkung im Schutzraumbau muß Vorrang haben vor der technischen Perfektion einer geringeren Anzahl von Schutzplätzen. Eine realistische Schutzbauförderung hat drei Ansatzpunkte:

- Förderung des Baus von Hausschutzräumen in Wohngebäuden und Schulen durch Zuschüsse sowie steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten.
- Förderung des Baus von Mehrzweckanlagen (Tiefgaragen, Haltestellen und Bahnhöfe von unterirdischen Bahnen und unterirdische Streckenbauabschnitte), ohne daß zu hohe technische Schutzanforderungen gestellt werden.

Ich darf hier am Rande anmerken, daß in Bonn mit dem neuen, gerade eröffneten U-Bahnhof ein eindrucksvolles Modell dieser Möglichkeit des Schutzraumbaus verwirklicht wurde. Allerdings merke ich zu den Möglichkeiten der Förderung von Mehrzweckbauten an: Das Bonner Modell ist noch nach dem alten aufwendigen Konzept gebaut worden. Mit den dort aufgewendeten Mitteln könnten nach der neuen Konzeption noch mehr Schutzplätze geschaffen werden.

- Instandsetzung ehemaliger Schutzbauwerke (Schutzbauten und Schutzstollen), ebenfalls ohne überspannte technische Anforderungen.

Bei aller Forcierung der Schutzbauförderung darf jedoch eines nicht außer acht gelassen werden: Die Verwirklichung dieser Konzeption braucht Zeit, viel Zeit.

Der Bedarf an Mehrzweckbauten kann nicht künstlich gesteigert werden, noch können Mehrzweckbauten solcher Art befohlen werden. Bei aller Förderung des Baus von Schutzräumen bleibt es Sache des Bürgers, von den Zuschüssen und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten als Hilfe zur Selbsthilfe Gebrauch zu machen. Zu einer breiteren Wirkung im Schutzraumbau kann es nur kommen, wenn staatliche Maßnahmen und die Bereitschaft der Bürger, für Krisensituationen selbst Vorsorge zu treffen, zusammenwirken.

Finanzmittel für erweiterten Katastrophenschutz und Schutzbauförderung

Der kritische Punkt auch dieser beschränkten Maßnahmen zur Deckung des dringendsten Nachholbedarfes sind die Finanzen. Parlamentarier der Regierungskoalition haben daher ein Finanzsonderprogramm erarbeitet und in die Haushaltsberatungen eingebracht. Dieses Programm hat zum Ziel, den Zivilschutzanteil des Zivilverteidigungshaushalts von 1979 bis 1982 zusätzlich um insgesamt 395 Millionen DM zu erhöhen, und zwar

- 320 Millionen DM für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung im Katastrophenschutz
- von 1980 an weitere 75 Millionen DM für die Instandsetzung von Altbunkern und die Schaffung von neuen Schutzplätzen in Mehrzweckanlagen.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat dieses Finanzsonderprogramm empfohlen. Von dem Programm hat der Haushaltsausschuß für 1979 75 Millionen DM bewilligt. Wenn wir als Partei in der Diskussion um die Zivilverteidigung glaubwürdig sein wollen, müssen wir uns für die Verwirklichung dieses Programms einsetzen. Ich sage hier klipp und klar: Für die Verwirklichung dieses Programms werde ich mich im Kabinett ohne Wenn und Aber einsetzen.

Schutzbaupflicht

In diesem Zusammenhang können wir Liberale in der politischen Diskussion der Frage der Schutzbaupflicht nicht ausweichen. Es besteht kein Zweifel daran, daß die Einführung einer Schutzbaupflicht das Ziel der Breitenwirkung des Schutzraumbaus verstärken würde.

Ich halte gleichwohl eine gesetzliche Schutzbaupflicht heute nicht für politisch machbar. Einmal wäre ihre Effektivität – etwa im Vergleich zur Situation Mitte der 60er Jahre – wegen der zwischenzeitlich erfolgten Bautätigkeit und des Abschlusses der Wiederaufbauphase begrenzt. Zum anderen würde die zusätzliche Belastung des Bauherrn sowohl den freifinanzierten wie auch den staatlichen Wohnungsbau stören, da der Markt über die durch die üblichen Auflagen bedingten Kosten derzeit keine Belastung mehr trägt. Darüber hinaus würde die Schutzbaupflicht mit ihren ins Detail gehenden technischen Anforderungen ein ‚Beitrag‘ zur weitergehenden Büro-

kratisierung des Baugenehmigungsverfahrens sein, von dem wir Liberale die Finger lassen sollten.

Aus- und Fortbildung als Schwerpunkt ziviler Verteidigung

Zivile Verteidigung kann nur so gut sein, wie sie praktiziert wird. Die Gesamtplanung und Gesamtvorbereitung für alle Gefahrenlagen braucht daher ständiges Einüben im Bewältigen von Krisenszenarios. Ein zentraler Punkt der Effektivität der zivilen Verteidigung ist daher die Aus- und Fortbildung der mit der zivilen Verteidigung befaßten Stellen, insbesondere des Leitungs- und Führungspersonals. Das Ausbildungswesen der zivilen Verteidigung muß systematisch verbessert werden, um das Verwaltungspersonal auf seine Verantwortung im Verteidigungsfall vorzubereiten. Einsatzübungen des Verwaltungspersonals, sei es zivile Beteiligung an militärischen Übungen – ich erinnere hier nur an die vor kurzem zu Ende gegangene NATO-Stabsrahmenübung WINTEX/CIMEX '79 – oder durch eigens veranstaltete zivile Übungen, sind ein Kernstück der Funktionsfähigkeit der zivilen Verteidigung. Daß dabei der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf allen Führungsebenen besonderer Vorrang gebührt, muß wohl kaum besonders hervorgehoben werden.

Allerdings sollten wir uns hier hinsichtlich der ‚Trainingsmöglichkeiten‘ nichts vormachen: Personelle Engpässe, vorrangige Bearbeitung von Friedensaufgaben sowie finanzielle Vorgaben auf diesem Gebiet sind Hemmnisse auf dem Weg zu einer eingespielten zivilen Verteidigung.

Zivilverteidigung und Öffentlichkeit

Der Zivilschutz baut auf Mithilfe und Selbsthilfe des Bürgers. Dies bedeutet:

ehrlische, nüchterne und umfassende Unterrichtung der Bevölkerung über Fragen der zivilen Verteidigung. Zivilschutzpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn ihr im politischen Bereich und in der Öffentlichkeit der entsprechende Stellenwert eingeräumt wird. Um es pointiert zu formulieren: Zivile Verteidigung muß als ganz normale, selbstverständliche Aufgabe angesehen werden. Die Aufklärungsarbeit zur Selbsthilfe der Bevölkerung ist daher elementarer Baustein

eines Konzeptes der zivilen Verteidigung. Daher gilt es auch, die Effektivität des Bundesverbandes für den Selbstschutz zu steigern. Ich nenne als Stichworte: Organisations- und Strukturmaßnahmen, Neuakzentuierung der Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und verstärkte Kooperation mit anderen Stellen.

Gesamtverteidigung

Die Marschroute, die ich für den Ausbau des Zivilschutzes aufgezeigt habe, gilt cum grano salis auch für die Verbesserung der Gesamtverteidigung. Nur stetiges, am Machbaren orientiertes Arbeiten führt zu Fortschritten.

Auch die in den letzten beiden Jahren intensiver gewordene politische Diskussion um die Gesamtverteidigung darf nicht dazu führen, im Entwerfen von Konzeptionen und Plänen zu verharren und darüber die alltäglichen Probleme der Koordinierung und Organisation zu vernachlässigen.

Hierzu eine Bemerkung vorweg:

Wir müssen für alle Verbesserungsvorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Gesamtverteidigung offen sein, ob es sich nun um Vorschläge zur konzeptionellen Verbesserung, zur organisatorischen Führungsstruktur oder zur Verbesserung der Koordinierung handelt.

Die Zusammenführung der militärischen und zivilen Verteidigungsanstrengungen hat bei aller Übereinstimmung in den Grundlagen so viele Probleme, daß wir auf die Hilfe Aller angewiesen sind, nicht zuletzt auf die Hilfe der Kritiker.

In der politischen Diskussion geht es derzeit um drei Problembereiche der Gesamtverteidigung:

- Konzeption der Gesamtverteidigung
- Verbesserung der Führungsstruktur im Rahmen der Gesamtverteidigung
- Verbesserung der zivilen und militärischen Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Konzept der Gesamtverteidigung

Der Gesamtverteidigung fehlt es nicht an konzeptionellen Grundlagen. Für den

Bereich der Zivilverteidigung erwähne ich

1. das vom Deutschen Bundestag in der 5. Wahlperiode beschlossene Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972

2. Weißbuch der Bundesregierung zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland von 1972

3. Minister-Richtlinien 1977 der NATO für die zivile Verteidigungsplanung

4. Beschlüsse der Bundesregierung vom 6. Juli 1977 und vom 21. Dezember 1977 über Vorhaben der zivilen Verteidigung für die 8. Wahlperiode.

Eine ähnliche Liste ließe sich für den militärischen Bereich aufführen.

Diese konzeptionellen Grundlagen berücksichtigen bereits jetzt die Belange des jeweils anderen Bereiches und sind auf ein enges Zusammenwirken der zivilen und der militärischen Verteidigung ausgerichtet.

Wir brauchen daher keine neue Konzeption der Gesamtverteidigung, wohl aber eine Modernisierung und Zusammenfassung der konzeptionellen Grundlagen.

Es muß daher in der Tat überlegt werden, wie der wesentliche Inhalt dieser konzeptionellen Grundlagen in einem einheitlichen Konzept der Gesamtverteidigung, etwa in Form von Richtlinien zur Gesamtverteidigung, zusammengefaßt werden kann.

Hierbei können auch die Anforderungen der 80er Jahre, die eine stärkere Betonung der Gesamtverteidigung als eines einheitlichen Krisenmanagements für Frieden und Krieg verlangen, berücksichtigt werden. Der Rahmen und die Aussagenschwerpunkte solcher Richtlinien kann wie folgt umrissen werden:

1. allgemeiner Rahmen der Sicherheitspolitik
2. Richtpunkte für das Planen im Frieden und für das Handeln in Krisen sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall
3. Transparenz der Sicherheitspolitik in der Bevölkerung
4. Stärkung des Verteidigungswillens in der Bevölkerung
5. Gestaltung der zivil-militärischen Zusammenarbeit

Organisation der Gesamtverteidigung

Angelpunkt der Gesamtverteidigung ist die Koordinierung des zivilen und militärischen Bereichs, die jeweils eine eigenständige Struktur und Organisation besitzen. Kritik an der Gesamtverteidigung läuft daher häufig auf die Behauptung unzureichender Leitung und Koordination hinaus.

Freilich gilt es, zwei Ansatzpunkte möglicher Kritik sorgfältig auseinanderzuhalten, die in der politischen Diskussion oft durcheinandergeworfen werden:

- Fehlt es an den notwendigen Leitungs- und Koordinierungsinstrumenten?
- Werden die vorhandenen Leitungs- und Koordinierungsinstrumente nur unzureichend genutzt, haben wir also im Bereich der Leitung und Koordination ein Praxisdefizit?

Ich bin nicht der Auffassung, daß wir im Bereich der Gesamtverteidigung ein Defizit auf der Instrumentenebene haben.

Auf der Regierungsebene wird die Arbeit der mit Verteidigungsangelegenheiten befaßten Ressorts in einem besonderen Kabinettsaustausch, dem Bundessicherheitsrat, koordiniert. Unter Vorsitz des Bundeskanzlers gehören ihm der Außenminister, der Innenminister, der Finanzminister, der Wirtschaftsminister und der Verteidigungsminister an. Über seine Beratungsfunktion für das Kabinett in allen Fragen der Sicherheitspolitik hinaus trifft er Vorentscheidungen oder bereitet die politischen Entscheidungen der Bundesregierung vor. Der Bundessicherheitsrat kann endgültig entscheiden, soweit nicht nach dem Grundgesetz oder einem Bundesgesetz ein Beschluß der Bundesregierung erforderlich ist.

Daraus ergibt sich: Der Bundessicherheitsrat hat nach Aufgabe und Kompetenzzuweisung die Funktion eines politischen Gesamtverteidigungsorgans.

Unterhalb der Ebene des Bundessicherheitsrates ist ein Abteilungsleiterausschuß der betroffenen Bundesministerien und ein interministerielles Sekretariat mit Koordinierungsfunktion eingerichtet.

Die grundsätzlichen Instrumente der der Koordinierung haben wir also. Unabhängig von den verfassungsrechtlichen Bedenken bedarf es keiner, wie immer gearteten, Zentralstelle im Bundeskanzleramt, um eine wirksame Koordinierung zu erreichen.

Es ist selbstverständlich, daß wir darüber nachdenken müssen, ob diese Kerninstrumente der Koordinierung durch

Modifizierungen nicht noch effektiver gestaltet werden können. Ich halte die grundsätzliche Zielrichtung der Idee, beim Bundessicherheitsrat einen Arbeitsstab für Fragen der Gesamtverteidigung einzurichten, für diskussionswürdig. Allerdings muß man sich über eines klarwerden: Ein Arbeitsstab mit Inspektionsrecht – etwa nach militärischem Vorbild – wäre keine bloße Organisationsfrage, sondern hat verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Dimensionen.

Ressortprinzip und Föderalismusprinzip sind der Begrenzungsrahmen, den es bei allen Organisationsüberlegungen zu beachten gilt. Gesamtverteidigung ist im exekutiven Bereich nicht Aufgabe eines einzigen Ressorts. Die Teilbereiche der Verteidigung stehen nach dem Ressortprinzip in der Verantwortung der Fachressorts. Während die militärische Verteidigung allein beim Bundesminister der Verteidigung liegt, verteilen sich die Kompetenzen der zivilen Verteidigung auf die für die jeweiligen Einzelbereiche zuständigen zivilen Ressorts.

Dem Innenminister obliegt dabei neben seiner Fachzuständigkeit vor allem auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes die Koordinierung der zivilen Verteidigungsangelegenheiten. Mit dieser Zuständigkeitsverteilung, die sich aus dem verfassungsrechtlich verankerten Ressortprinzip ergibt, wäre ein Inspektionsrecht eines Arbeitsstabes – so sehr dies zur Effektivität beitragen würde – nicht vereinbar.

Wir müssen daher versuchen, die grundsätzliche Zielrichtung, die mit dem Vorschlag eines Arbeitsstabes mit Inspektionsrecht verbunden ist, auf andere Weise zu verwirklichen.

Aber auch das Föderalismusprinzip setzt einem ‚Inspekteur‘ der Gesamtverteidigung Grenzen.

Anders als die militärische Säule der Gesamtverteidigung ist die Zivilverteidigung ganz überwiegend nicht bundeseigene Verwaltung. Ein wie immer geartetes Inspektionsrecht hätte die verfassungsrechtlichen Grenzen der Weisungsmöglichkeiten der Bundesauftragsverwaltung zu respektieren.

Zusammenfassend möchte ich dazu feststellen: Wenn wir im Bereich der Organisation der Gesamtverteidigung ein Defizit zu beklagen haben, dann ist es eher ein Praxisdefizit als ein Koordinierungsdefizit. Hier liegt meiner Auffassung nach der Kernpunkt: Die zivil-militärische Zusammenarbeit muß ständig geübt werden, sie muß im Frieden praktiziert werden, damit sie im Verteidigungs-

fall funktionieren kann. Hier müssen wir ganz erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Einheitliches Führungssystem der Gesamtverteidigung

Im gleichen verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Kontext steht die Forderung nach einem einheitlichen Führungssystem oder einer einheitlichen Führungsorganisation im Verteidigungsfall für alle Verwaltungsebenen.

Zunächst: Die für Friedenszeiten vorgesehene Führungsorganisation in Bund, Ländern und Gemeinden besteht grundsätzlich auch im Verteidigungsfall fort.

Abweichungen dazu bestehen in folgenden Punkten:

1. Die Bundesgesetze zur zivilen Verteidigung sehen für die Kommunalebene für den Zivilschutz und den Sicherstellungsbereich generell die Zuständigkeit des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten vor.
2. Für den Bereich der obersten Bundesbehörden sind im Rahmen der Ausweichplanung Entwürfe zur Bildung von Arbeitsstäben erstellt worden. Gleiches gilt für die obersten Landesbehörden durch die Landesregierungen.
3. Für den Bereich der obersten Bundesbehörden wird zur Zeit von der Bundesregierung eine gemeinsame Geschäftsordnung für den Verteidigungsfall vorbereitet.
4. Wie ich schon ausgeführt habe, haben die Innenminister von Bund und Ländern das Modell einer bundeseinheitlichen Katastrophenschutz-Leitung für die Führung von Einsatzverbänden für die Kreisstufe erarbeitet.

Die Festlegung einer verbindlichen Führungsorganisation für alle Verwaltungsebenen ist darüber hinaus ein diskussionswürdiges Thema. Freilich möchte ich aus meiner Sicht zur Notwendigkeit einer solchen Führungsorganisation ein dickes Fragezeichen machen.

Abgesehen von der Notwendigkeit dürfen folgende Probleme nicht unter den Tisch fallen:

1. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Umstellung der Verwaltung auf einen Verteidigungsfall sollten die vorhandenen Führungsstrukturen weitgehend aufrechterhalten werden. Soweit zur Erfüllung von Aufgaben der zivilen Verteidigung ein von den obersten bis zu den unteren Behörden durchgehender Weisungsstrang für erforderlich gehalten

wurde, werden wesentliche Aufgaben in bundeseigener Verwaltung wahrgenommen: Warndienst, Technisches Hilfswerk, Bundesverband für den Selbstschutz, Teile des Sicherstellungsbereiches und so weiter. Damit sind zumindest Zweifel an dem Bedürfnis weitergehender Festlegung besonderer Führungsorganisationen angebracht.

2. Soweit Ortsnähe und die Berücksichtigung dezentraler Gesichtspunkte bei der Erfüllung von Aufgaben der zivilen Verteidigung im Vordergrund standen, ist die Auftragsverwaltung des Bundes gewählt worden.

In diesem Bereich hat sich ein grundsätzliches Bedürfnis, von Bundes wegen die Führungsorganisation für die Länder generell verbindlich festzulegen, nicht ergeben.

Im übrigen könnte dies nur durch ein zustimmungsbedürftiges Gesetz erfolgen.

Ein neuer Stellenwert

Ich möchte meine Tour d'horizon über die Fragen der Gesamtverteidigung und der Zivilverteidigung damit beschließen. Die aufgeworfenen Fragen bedürfen der intensiven politischen Diskussion.

Dieser sicherheitspolitische Kongreß hat die Diskussion ein Stück vorangebracht.

Ich hoffe sehr, daß er mit dazu beiträgt, den Fragen der Gesamtverteidigung und der Zivilverteidigung einen neuen Stellenwert im politischen Geschehen wie in der Bevölkerung zu verschaffen.

Das Thema Gesamtverteidigung und zivile Verteidigung muß auf der politischen Tagesordnung bleiben.

Wir Liberale werden hier nicht locker lassen."

Mischnik: Schutz des Lebens

Der Vorsitzende der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Wolfgang Mischnik, faßte die Ergebnisse des Kongresses zusammen: „Diskussionsbedürftig erschien uns dabei vor allem die Verteidigungsfähigkeit auf konventionellem Gebiet und damit . . . die Funktionsfähigkeit der Gesamtverteidigung und die Möglichkeit, die Operationsfreiheit der NATO sichern und gleichzeitig einen Mindestschutz für die Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Wir stellten die Frage, ob nicht das, was verteidigt werden soll, im Ernstfall zuvor in unverletzbarer Weise in Mitleidenschaft gezogen werden würde . . .

Militärische Anstrengungen zur Verteidigung werden jedoch unglaubwürdig, wenn sie nicht durch angemessene Schritte zur Verbesserung der Zivilverteidigung ergänzt bzw. begleitet werden.

In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, ein zusammenhängendes Konzept der Gesamtverteidigung zu erarbeiten unter stärkerer Einbeziehung der Zivilverteidigung.

Insbesondere kommt es auf folgendes an:

- einheitliches Krisenmanagement im Frieden und im Einsatz, einschließlich des Katastrophenschutzes im Frieden;
- besserer Schutz der Bevölkerung durch vorbereitete Pläne für Krisen im Spannungsfall und Einsatz;
- einheitliches Konzept gegen subversive Tätigkeit und gegen verdeckten Kampf, insbesondere Schutz von wichtigen Versorgungs- und Energiezentren;
- Heranziehung von mehr freiwilligen Kräften für den Zivilschutz.

Für die F.D.P. ist der Schutz menschlichen Lebens das oberste Gebot unseres Grundgesetzes, und dem ist alle staatliche Gewalt verpflichtet, und zwar gilt dies für alle Maßnahmen zum Schutz des menschlichen Lebens, sei es bei Katastrophen im Frieden, sei es im Verteidigungsfall, dem Krieg als der größten der denkbaren Katastrophen. Ein Konzept zur Gesamtverteidigung, das die militärische und zivile Verteidigung umfaßt, muß auf diesem Grundsatz beruhen . . ."

Forderungen des Bundeswehrverbandes

In einem Arbeitskreis diskutierten zahlreiche Fachleute aus allen Bereichen und unterschiedlicher politischer Zugehörigkeit die Möglichkeiten der Intensivierung und Verbesserung der Maßnahmen im Bereich der zivilen Verteidigung. Der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, Oberst Heinz Volland, erläuterte die Vorstellungen seiner Organisation. Ausgehend von kritischen Betrachtungen über die Haltung der politischen Parteien in der Vergangenheit und zum Teil auch noch in der Gegenwart, forderte der Referent für die Gesamtverteidigung:

1. zwischen den Bundesressorts und entsprechenden Stellen bei Ländern und Gemeinden sind klare, überschaubare Zuständigkeiten herzustellen;
2. gemeinsame Planung und Führungskonzeptionen im Frieden und für den Verteidigungsfall sind zu entwickeln;

3. im Rahmen eines ausgewogenen Gesamtverteidigungsprogrammes sind die Belange der zivilen Landesverteidigung, insbesondere des Zivilschutzes, zu berücksichtigen;

4. die verfassungs- und gesetzmäßige Ausbildung aller zivilen und militärischen Organe für den Katastrophenfall sowie für den äußersten Fall eines inneren und äußeren Notstandes ist zu regeln.

Für den Deutschen Bundeswehrverband ist eine Gemeinschaftsdienstpflicht ein Beitrag zur Gesamtverteidigung. Jeder Bürger leiste dann einen Dienst für die Gesellschaft. Vorrang haben die Verteidigungsleistungen.

Aus der breitgefächerten Diskussion ergaben sich die Forderungen nach

- Schaffen einer „Betroffenheit“ des Bürgers durch sachliche Information über die Gesamtverteidigung,
- einem Ausbau des Katastrophenschutzes als „Lokomotive“ für einen Ausbau des Zivilschutzes,
- einer staatlichen Kontrolle der Zivilschutzmaßnahmen in Ländern und Gemeinden,
- einem neuen Konzept der Gesamtverteidigung, in dem die Erfordernisse für die Zivilverteidigung in die militärische Konzeption eingebunden werden.

Genscher: Verteidigung und Entspannung

Der Verteidigungspolitische Kongreß der F.D.P., der im übrigen auch alle Aspekte der militärischen Verteidigung zum Diskussionsgegenstand hatte, erhielt seine besondere Bedeutung durch das erstmalige öffentliche Auftreten des Bundesvorsitzenden der F.D.P. und gleichzeitigen Vizekanzlers wie Außenministers, Hans Dietrich Genscher, der nach einer längeren Krankheit die allgemeine Sicherheitslage in der Welt ansprach. In seiner in West wie Ost stark beachteten Rede machte der Außenminister unmißverständlich klar, daß die Zugehörigkeit der Bundesrepublik zur NATO ein elementarer Pfeiler der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist. Das Gleichgewicht der Kräfte in der Welt, der Wille zur Selbstbehauptung und die Verteidigungsfähigkeit sind für Genscher nach wie vor politische Voraussetzungen, die – so das liberale Verständnis – auch angemessenen Schritten zur Entspannung nicht entgegenstehen.

Ulrike von Gimborn

Erdbebenkatastrophe in Jugoslawien:

Schwarzer Sonntag in den Schwarzen Bergen

80 000 Menschen wurden obdachlos – Über 400 Nachbeben gezählt – Wirksame Hilfe aus der Bundesrepublik

In einem kleinen Dorf oberhalb von Herzognovi taten sich am Ostersonntag die Gräber auf: Drei Erdstöße stürzten das landschaftlich bezaubernd schöne und wirtschaftlich noch wenig entwickelte, rund 2000 Quadratkilometer große Gebiet der jugoslawischen Teilrepublik Montenegro in tiefste Not. Augenzeugen sprachen von einer biblischen Apokalypse. Zweihundert Tote sind zu beklagen – weitere Opfer werden noch unter den Trümmern der zerstörten Häuser vermutet –, über 80 000 Menschen wurden obdachlos, etwa 1000 schwer verletzt.

Die eben erst mit Milliardeninvestitionen angekurbelte Wirtschaft liegt größtenteils brach, wurde durch das Beben zerstört, es wird wieder Arbeitslosigkeit geben. Zahlreiche Hotels an der Küste sind schwer beschädigt worden und werden bis zur Sommersaison nicht bewohnbar sein. Man rechnet fest damit, daß der Touristenstrom zumindest in diesem Jahr ausbleiben wird – das ganze Ausmaß der Katastrophe läßt sich vermutlich erst in Monaten überblicken.

Nachbeben

Das Epizentrum der Erdstöße lag etwa zwanzig Seemeilen vor der Küste, das Beben selbst war bis in den Alpenraum zu verspüren und kündigte sich bereits in der Woche vor Ostern durch kleinere Erdstöße an. Nach dem „schwarzen Ostersonntag“ erschütterten noch zahlreiche Nachbeben die Erde und versetzten die Bevölkerung in Angst und Schrecken. Sie zog es vor, im Freien, eingehüllt in Decken und Planen, zu übernachten. In die stehengebliebenen Häuser wollte



Mehrere Erdstöße zerstörten über 10 000 Gebäude oftmals bis auf die Grundmauern, hier das Gerichtsgebäude in der montenegrinischen Hafenstadt Bar.



Häuser brachen zusammen wie Kartenhäuser und begruben alles unter sich, wie auf diesem Bild ein Auto.



Durch die Wucht der Erdstöße fielen zahlreiche Häuser buchstäblich ins Meer.



Viele Hotels des noch nicht lange vom Tourismus entdeckten Montenegros wurden völlig zerstört. Man rechnet damit, daß der Touristenstrom zumindest in diesem Jahr ausbleiben wird.



Schwer beschädigt wurden Teile der Küstenstraße, was die Rettungs-, Bergungs- und Versorgungsmaßnahmen erheblich erschwerte.

niemand mehr zurück. Starke Regenfälle, ein plötzlicher Kälteeinbruch, Berggrutsche, Steinlawinen und Springfluten ließen die Lage der Betroffenen unerträglich werden. Besonders stark wurden die Städte Budva, Kotor, Bar, Ulcinj und Virpasar am Skutarisee in Mitleidenschaft gezogen – von den Dörfern in den Schwarzen Bergen ganz zu schweigen.

Das Beben hat zwar nicht so viele Menschenleben wie das in Skopje im Jahre 1963 gefordert – damals starben über 1000 Bürger in den Trümmern – hat aber einen wesentlich größeren materiellen Schaden zur Folge. Offizielle Stellen sprachen anfangs nicht mehr von der Zahl eingestürzter Häuser, sondern nur noch davon, zu wieviel Prozent die einzelnen Städte zerstört worden sind.

Die ersten Rettungsarbeiten gestalteten sich äußerst schwierig. Zahlreiche Straßen waren nicht mehr passierbar – ins Landesinnere konnte man nur per Hubschrauber gelangen, ein rund 15 Kilometer langes Stück der Küstenstraße sackte in die Adria ab. Da auch die Häfen stark betroffen waren, konnten nur kleine Boote mit Hilfsgütern landen. Auch einige kleinere Flughäfen mußten vorübergehend gesperrt werden.

Trinkwasserknappheit

Der oberste Katastrophenstab leitete anfangs von der Residenz Titos in Igalo an der Buch von Kotor die ersten Rettungs- und Hilfsmaßnahmen der Armee, der zivilen Territorial-Einheiten, des Roten Kreuzes und anderer Einsatzgruppen. Sie kämpften zu Beginn – bedingt durch die Verkehrsprobleme – einen fast aussichtslosen Kampf. Es mangelte überall an allem, vor allem an Trinkwasser, da Kanalisation und Trinkwassernetz dem Erdbeben in weiten Teilen nicht standgehalten hatten. Weiter fehlte es an Zelten und Decken, an den notwendigsten Lebensmitteln.



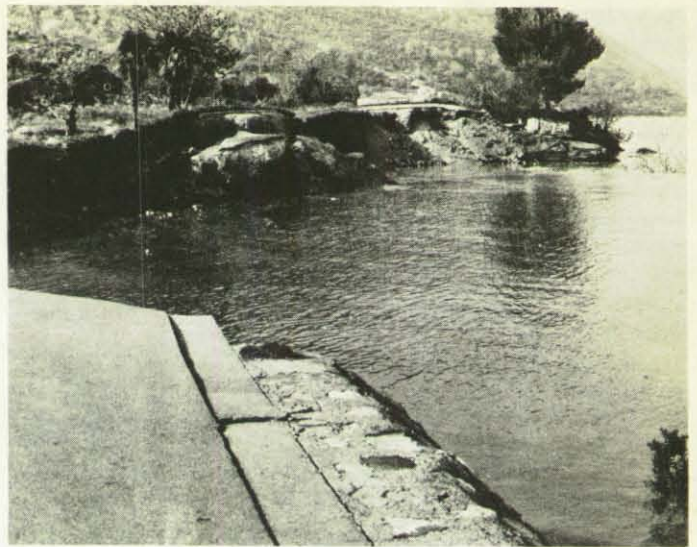
Hafenkräne knickten um wie Streichhölzer.

Großer Unmut herrschte in der betroffenen Bevölkerung, als drei Tage nach Ausbruch der Katastrophe noch immer nichts Entscheidendes zur Verbesserung der Lage geschehen war. Offene Beschwerde über die zivilen Katastrophenstäbe führte der kommandierende General der jugoslawischen Armee. Sie hätten versagt, fehlgeplant, am Notwendigen vorbei gearbeitet. So klagte auch der Bürgermeister von Bar, daß für 30 000 Obdachlose lediglich 300 Zelte zur Verfügung stünden, 8000 aber brauche man. Ähnliches gestand der Leiter des Katastrophenstabes in Virpasar, der 800 Zelte angefordert hatte, doch seien nur 40 an den Bestimmungsort gekommen. Probleme entstanden auch durch die herbeigerufenen Hilfsmannschaften. „Sie kommen ohne Verpflegung und Trinkwasser an, wo wir doch selbst nicht einmal das Nötigste haben. Als ob sie zu einem Badewochenende an die Küste kämen“, hieß es im Katastrophenstab in

Petrovac na Moru. Verbandmaterial war ebenfalls knapp. So sagte voller Verzweiflung der Chefarzt des Krankenhauses in Risan, er habe kaum noch Verbandmaterial, noch saubere Bettwäsche. Operationen könnten nur im äußersten Notfall durchgeführt werden. 60 schwerverletzte Kinder wurden mit Hubschraubern aus dem schwer beschädigten Krankenhaus ausgeflogen. Leichtverletzte und Kranke habe man im Keller des Hospitals untergebracht.

Massenimpfung

Aus ärztlicher Sicht wurde wohl alles getan, um der Seuchen-Gefahr entgegenzutreten. So wurden in einer Blitz-Aktion über 50 000 Menschen gegen Typhus geimpft. Zu diesem Zweck wurden Ärzte aus ganz Jugoslawien ins Erdbebengebiet entsandt. Sehr prekär blieb einige Tage lang die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.



Ein etwa 250 m langes Teilstück der Küstenstraße entlang der Bucht von Kotor sackte ins Meer ab.



Schwere Verluste erlitt das erst kürzlich mit großen Investitionen angekurbelte wirtschaftliche Leben. Unser Bild zeigt die Reste des Verwaltungsgebäudes einer Werft in Bijela an der Bucht von Kotor.



Schwierigkeiten taten sich bei der Trinkwasserversorgung auf. Die Armee und deutsche Organisationen versorgten die Menschen aus Tankwagen und mit Hilfe von Wasseraufbereitungsanlagen mit Trinkwasser.

Auch hier schien vielerorts an den Bedürfnissen der Opfer vorbeiorganisiert worden zu sein. Meinte ein alter Mann in Ulcinj beim Anblick eines Trinkwasser-Tankwagens, mit zwei schlafenden Fahrern besetzt: „Statt überall hinzukommen, stehen sie immer nur an derselben Stelle.“ Zu einem Problem wurde ferner die Versorgung der Bevölkerung mit Brot. Es wurde zum Teil aus dalmatinischen Brotfabriken eingeflogen, da die Bäckereikompagnien der Armee den Bedarf nicht mehr decken konnten. In den am schlimmsten zerstörten Städten und Dörfern wurden die Opfer und Helfer aus Gulaschkanonen versorgt.

Eine Welle der Hilfsbereitschaft erreichte den inzwischen nach Titograd übersiedelten Katastrophenstab, als es darum ging, Obdachlose – vor allem alte Menschen und Kinder – zu evakuieren. Aus ganz Jugoslawien kamen private Angebote, die Opfer der Katastrophe aufzunehmen. Über 1000 Kinder waren bereits in Schülerheime im Landesinneren Montenegros untergebracht. Nun stellte sich die Frage, wohin mit den anderen Schulpflichtigen, da die meisten Schulgebäude zerstört oder so stark beschädigt wurden, daß sie ohne vorherige Sanierung nicht benutzt werden können. Im Zuge der Evakuierungen gab es auch Zwangseinquartierungen in unbewohnte Wochenendhäuschen und intakt gebliebene Hotels an der Küste.

Angst vor neuen Beben

Durch die vielen Nachbeben – über 400 wurden gezählt – stürzten reihenweise Häuser ein, die unter anderen Umständen noch gerettet hätten werden können. Unschätzbare und wahrscheinlich irreparable Schäden entstanden auch an Kulturgütern, an denen Montenegro so reich war. Besonders schwer betroffen wurden mittelalterliche Sakral- und Profanbauten in Kotor,



Als erste Soforthilfe-Maßnahme wurden an die Bevölkerung Dekken verteilt – ein Temperatursturz ließ es empfindlich kalt werden.



Manche Orte im Landesinnern konnten nur noch per Hubschrauber erreicht werden. Unser Bild zeigt einen Helikopter der jugoslawischen Armee, der Medikamente und Versorgungsgüter in einen von der Umwelt abgeschnittenen Ort brachte.



Glücklicherweise war das einsturzgefährdete Lagerhaus in der Hafenstadt Zelenika gut gefüllt, so daß die Bevölkerung wenigstens mit Nahrungsmitteln versorgt war.



Das Krankenhaus in Kotor wurde erheblich beschädigt, so daß man gezwungen war, improvisierte Zelt-Krankenhäuser aufzustellen, wie hier im Fußballstadion von Kotor.

Perast und Ulcinj. Augenzeugen berichteten, man habe den Eindruck bekommen, mit bloßer Hand diese alten Gebäude zum Einsturz bringen zu können. In Ulcinj schlugen die Minarette zweier Moscheen der Länge nach hin. Insgesamt wurden nach offiziellen Mitteilungen 10 255 Gebäude zerstört. Die Nachbeben erschwerten die Rettungsarbeiten, an denen sich auch die nicht evakuierten Montenegriner beteiligten, erheblich. Jeder hatte Angst, es könnten noch schwere Stöße kommen. Eine Schweizer Suchhundstaffel stellte nach drei Tagen die Suche nach Verschütteten ein, nicht zuletzt wegen fehlender Ausrüstung der einheimischen Rettungsmannschaften.

Sofort-Hilfe-Programm

Sofort nach Bekanntwerden der Katastrophe bot die Bundesregierung ihre Hilfe an und stellte für das Soforthilfe-Programm eine Million Mark zur Verfügung. Caritas und Diakonisches Werk wie auch das Deutsche Rote Kreuz wurden sofort aktiv. Nach Absprache mit dem norwegischen Roten Kreuz wurde bereits am Ostermontag vom DRK Verbandmaterial im Wert von 60 000 DM ins Katastrophengebiet geflogen. Am nächsten Tag schickte es Zelte und Decken im Wert von 250 000 Mark – wovon 100 000 DM das norwegische RK übernommen hatte – nach Dubrovnik. Am Mittwoch konnte eine Trinkwasseraufbereitungsanlage übergeben werden, weitere 1500 Zelte und 10 000 Wolldecken, die die Bundesregierung finanziert hatte, wurden nach Montenegro geflogen.

Am Montag darauf setzten sich 10 Lastwagen des DRK, bestückt mit einem Hilfskrankenhaus, nach Kotor in Bewegung. Das Hospital verfügt über 210 Betten in Fertighäusern und ist mit allen notwendigen sanitären Einrichtungen, mit einer Röntgenanlage, einer OP-Einrichtung mit Narkose-Ausstattung und



Irreparable Schäden entstanden in vielen, meist mittelalterlichen Stadtkernen. Kulturgut von unschätzbarem Wert wurde zerstört.



Jugoslawiens Präsident Josip Broz Tito, der sich zu einem Osterurlaub in Montenegro aufhielt, informierte sich an Ort und Stelle über das Ausmaß der Schäden.

küchentechnischen Einrichtungen versehen. Es wurde in Kotor neben dem beschädigten Krankenhaus aufgebaut. Inzwischen wurden ein weiteres Hilfskrankenhaus und drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen nach Jugoslawien gebracht. Der Hilfseinsatz des DRK war bei Redaktionsschluß noch nicht beendet.

Der Deutsche Caritas-Verband und das Diakonische Werk schickten als Ersthilfe in der Nacht vom 17. auf den 18. April auf dem Luftwege 300 Zelte, 8000 Decken, Chemikalien zur Wasseraufbereitung und eine Wasseraufbereitungsanlage nach Titograd. Drei Helfer des MHD flogen mit in das Katastrophengebiet. Zur Feststellung weiterer Hilfeleistungen und deren Koordinierung reisten Vertreter der Caritas und des DRK nach Montenegro, um die Bedarfslage zu untersuchen und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Der Schwerpunkt der Hilfen aller beteiligter Organisationen aber wird beim Wiederaufbau liegen – ähnlich wie nach dem Erdbeben in Friaul. Das ZS-MAGAZIN wird über diese Arbeiten zu gegebener Zeit berichten.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für ihre satzungsgemäßen Aufgaben – Werbung für den Zivilschutz und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz – sucht die GESELLSCHAFT FÜR DEN ZIVILSCHUTZ IN BERLIN, eingetragener Verein, zum sofortigen Eintritt zwei Mitarbeiter, und zwar als

Leiter einer fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle
– Vergütung in Anlehnung an Verg.-Gruppe V c BAT –

und als

Lehrkraft bei der fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle, zugleich Fahrer und Geräteverwalter
– Vergütung in Anlehnung an Verg.-Gruppe VII BAT –.

Erwartet werden abgeschlossene – kaufm. oder techn. – Berufsausbildung und Besitz des Führerscheins der Klasse III. Die Fachausbildung wird durch die Gesellschaft für den Zivilschutz vermittelt. Bewerber mit Kenntnissen und Erfahrungen aus einer Mitarbeit in einer Katastrophenschutzorganisation oder im Zivilschutz werden bevorzugt.

Geboten werden neben der Vergütung ggf. Trennungsgeld, Umzugskosten-Vergütung und Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen.

Bewerber aus dem Bundesgebiet werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Berlin besondere Vergünstigungen für Arbeitnehmer gewährt werden, insbesondere eine 8%ige Gehaltszulage und erhöhtes Kindergeld.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie Fotokopien von Zeugnissen sowie ggf. Ausbildungs- oder Befähigungsnachweisen werden **umgehend** erbeten an die

GESELLSCHAFT FÜR DEN ZIVILSCHUTZ IN BERLIN E. V.
Hardenbergstr. 10 – 1000 BERLIN 12.

Petra Schürmann meint zum Probealarm:

„Alarm gehört – und doch ratlos“

Ihre Eindrücke von einem der letzten Probealarme publizierte Petra Schürmann in der Tageszeitung „Münchner Merkur“. Petra Schürmann – einst Trägerin des begehrten Titels „Miss World“ – arbeitet seit Jahren für den Bayerischen Rundfunk und das Fernsehen als Moderatorin und Ansagerin, schreibt Kolumnen in diversen Blättern, erntete als Autorin des Buches „Das Abenteuer, erwachsen zu werden“ Lorbeeren, spielt ab und zu Theater und verbringt die übrige – spärliche – Freizeit mit Ehemann und elfjähriger Tochter.

Das ZS-MAGAZIN druckt mit freundlicher Genehmigung des „Münchner Merkur“ Petra Schürmanns Gedanken zum Thema „Probealarm“ nach:

In der vorigen Woche, am Mittwoch war's: Ich saß an der Maschine und wollte über ein ganz anderes Thema schreiben, als plötzlich die Sirenen heulten. Richtig, wir waren ja in der Presse vorgewarnt worden.

Zunächst der lange Ton, beruhigend, Entwarnung, dann auf und ab, und ab und auf, bössartig, gefährlich.

Meine kleine Tochter, die im Nebenzimmer mit Grippe und leichtem Fieber vor sich hindämmerte, stürzte ins Zimmer, drängte sich zwischen Schreibtisch und mich, und wollte wissen, was passiert sei. Hat sie doch keine Ahnung von der grausamen Bedeutung solcher Signale!

Mir kamen, alptraumartig, eigene böse Erinnerungen eines kleinen Kindes. Ich war damals programmiert auf Gefahr und die Flucht in den schützenden Keller.

Ich habe noch die beruhigende Stimme meines Vaters im Ohr, in dessen Arme ich mich flüchten konnte. Ich sehe noch meine Mutter, die an ihrem Notgepäck hantierte: Not-Verpflegung, Verbandsmaterial, die wichtigsten Papiere und der Familienschmuck.

In der Ferne krachte es, heute weiß ich, daß es die Flugabwehr war. Dann bebte der Keller, weil eine englische Bombe das Nebengebäude traf.

Ich weiß heute auch, daß selbst mein Vater im Ernstfall kein Schutz gewesen wäre. Was aber sollte ich jetzt meiner Tochter zum Trost sagen? Nur die völlig unzureichende Information, daß dieser Probealarm nur zur Überprüfung der Sirenen diene?

Gott sei Dank ging meine Tochter, leicht vergessend wie Kinder sind, schnell zur Tagesordnung über. Für sie war der Fall gelaufen.

Als der lärmende Spuk endlich vorüber war, konnte ich mit dem Modethema,



das ich geplant hatte, nicht weiterkommen. Die „höhere Gewalt vom Rathaus-turm“ hatte mir die Laune und das Konzept verdorben.

Ich las in der Zeitung vom Vortag noch einmal nach, was denn nun Warnung und Entwarnung bedeuten: Warnung vor Atombomben oder ABC-Waffen.

Wissen eigentlich unsere Abc-Schützen, daß „A“ für Atombombe, „B“ für bakterielle Waffen, „C“ für chemische Kampfmittel steht? Ein diabolisches ABC, das uns der so wichtige „Fortschritt“ da beschert hat?

Es gibt also Abc-Schützen ganz anderer Art! Jetzt war ich motiviert. Die unheimlichen Sirenenklänge sollten also die Bevölkerung warnen, und mir war auch klar, wovor. Was uns aber bis heute verheimlicht worden ist, ist doch wohl der Hinweis, wie man solchen Gefahren mit einer gewissen Überlebenschance entgehen könnte!

In meiner Ratlosigkeit telefonierte ich zuerst einmal mit Leuten, die es eigentlich wissen sollten: „Wir sind also gewarnt und was macht man jetzt, wenn's ernst wird?“

Die Antworten waren entmutigend: „Jeder Schweizer Bürger weiß, in welchen Schutzraum er gehen muß, wenn die Sirenen heulen.“ Das ebenfalls neutrale Schweden gibt Millionen aus, um seinen Bürgern eine Überlebenschance zu verschaffen.

Der Sowjetunion ist es umgerechnet rund zehn Mark pro Jahr und Bürger wert, daß ihre Menschen sich schützen können, wenn ein Wahnsinniger Atombomben wirft. Die Amerikaner zahlen rund einen Dollar fürs Überleben seiner Bürger, wenn's bei ihnen krachen sollte.

Was aber ist mit uns? Die Sorgfaltspflicht verlangt es, zu erwähnen, wir haben im nächsten Jahr pro Kopf 25 Pfennig pro Jahr eingeplant. Da muß man doch fragen, mögen wir uns nicht oder sind wir zu blind, eventuellen Gefahren zu begegnen? Warum haben unsere sonst so unerbittlichen Baubehörden in der Wirtschaftswunderzeit überhaupt ein einziges Gebäude zugelassen ohne Atombunker?

Schieben wir es doch nicht auf unsere sprichwörtliche Friedensliebe, daß wir nicht vorgesorgt haben. Und abgesehen davon, hat es potentielle Feinde schon immer gereizt, schutzlose Nachbarn anzugreifen. Die Ungeschützten sind auch schlechte Verhandlungspartner.

So geht's eben manchmal: Über die neue Mode wollte ich schreiben, da heulten mir die Sirenen ins Konzept. Es ist einfach zum Heulen.

Dr. Walter Mark

Halonlöschmittel

Einsatzmöglichkeiten sowie Vor- und Nachteile von Halon 1211 und 1301

Halogenkohlenwasserstoffe als Löschmittel haben in den letzten Jahren neben den herkömmlichen chemischen Löschmitteln wie Pulver, Schaum und CO₂ an Bedeutung gewonnen. Es ist aber in letzter Zeit viel Unsinniges über diese Löschmittelgruppe zum Teil auch in der Fachpresse verbreitet worden. Die Kommentare gingen vom „rasantesten Löschmittel der Welt“ bis hin zum „extrem toxischen Produkt“. Klammert man die inzwischen in der Bundesrepublik verbotenen Halone „Tetra“ und „CB“ aus, so kristallisiert sich heute ein weitgehend klares Bild über die Vor- und Nachteile der Halone 1211 und 1301 heraus. In der Bundesrepublik können diese beiden Löschmittel nach DIN 14 270 sowohl für tragbare Geräte als auch in Löschanlagen eingesetzt werden, sofern man bestimmte Vorschriften beachtet. Die Einsatzmöglichkeiten im Bereich der Handfeuerlöscher regelt die DIN 14 406. Danach können Halonlöscher mit einem Inhalt von 2,4 und 6 kg zugelassen werden. Ihre Anwendung ist auf die Brandklassen B und C beschränkt.

Für den Bereich der stationären Halonanlagen gilt die DIN 14 496. Sie regelt den Einsatz von Halon 1211 und 1301 sowie die technische Auslegung solcher Anlagen. Dabei unterscheidet man zwischen zwei Anwendungsarten, nämlich dem Raum- und Objektschutz. Letzterer wird nur dort angewandt, wo ein Übergreifen des Feuers auf benachbartes Brandgut unwahrscheinlich ist. Für Auslösung und Ausströmzeit gelten beim Fluten von Räumen folgende Richtlinien:

„Die Zeit von der Auslösung der Anlage bis zu Beginn des Ausströmens an den

Löschdüsen darf 10 Sekunden nicht überschreiten. Ferner darf die Ausströmzeit an den Löschdüsen bis zum Erreichen der löschtüchtigen Konzentration die Zeitspanne von 10 Sekunden nicht überschreiten.“ D. h. das Löschmittel muß rasch ausströmen, um schnell zum Löscherfolg zu führen. Auf den Sinn dieser wichtigen Forderung soll später noch näher eingegangen werden. Für die Ermittlung der erforderlichen Rohrleitungs- und Düsenquerschnitte solcher Anlagen unter Berücksichtigung der auftretenden Druckverluste können die NFPA-Vorschriften 12 A und 12 B herangezogen werden.

Was die Vorwarnzeiten betrifft, so sind diese je nach Halontyp und Konzentration des Löschgases unterschiedlich. So ist bei Halon 1301 ohne Vorwarnung eine sofortige Flutung zulässig, wenn

die Konzentration nur bis 7 Vol. % geht und der Raum innerhalb von 60 Sekunden von den Personen verlassen werden kann. Dagegen muß bei einer Halonkonzentration bis 10 Vol. % eine Vorwarnzeit von 20 Sekunden gegeben werden, wenn die Arbeitsstätte innerhalb von 30 Sekunden geräumt werden kann. Für Halon 1211 gelten ähnliche, jedoch zum Teil etwas abweichende Vorschriften.

Abgesehen von Ausnahmen setzt man heute Halon 1211 mehr auf dem Handgeräte-sektor ein, da es einmal wegen seines geringeren Eigendruckes den Bau dünnwandiger Behälter erlaubt und zum anderen eine größere Wurfweite besitzt. Dagegen liegt der Eigendruck von Halon 1301 deutlich höher, weshalb es bevorzugt bei stationären Anlagen verwendet wird.

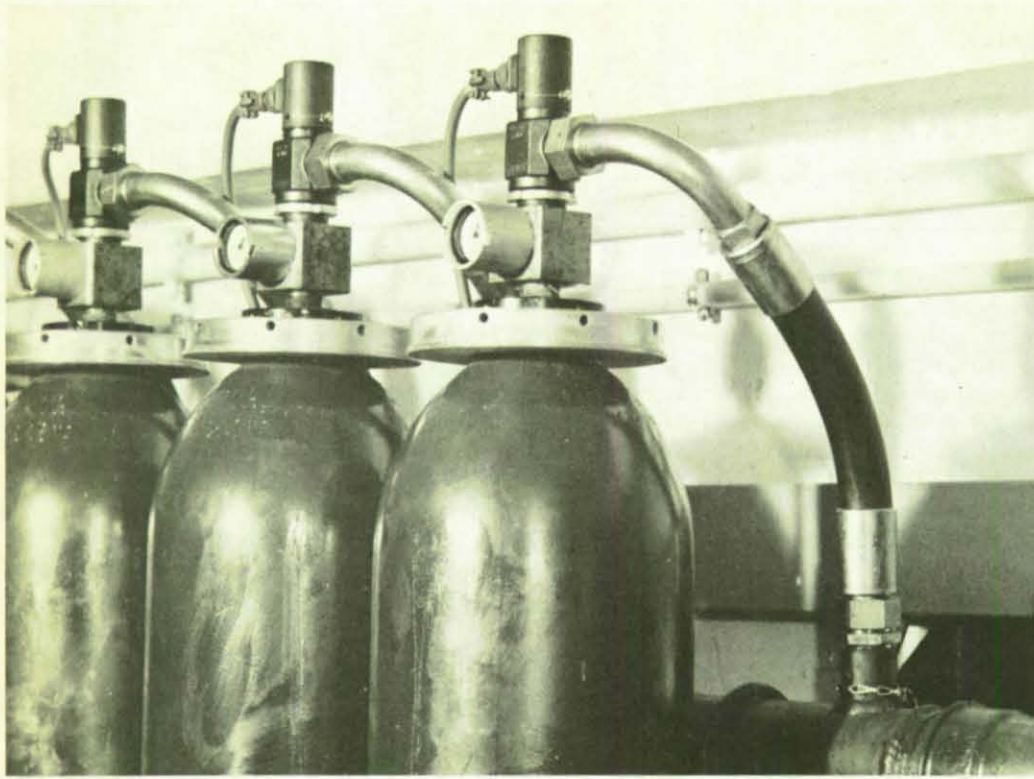
Bei den stationären Halon-

löschanlagen kennt man zwei verschiedene Systeme und zwar das normale Drucksystem mit ca. 15 bar, nach dem die überwiegende Anzahl gebaut wird und das HRD-System (High-Rate-Discharge). Bei letzterem werden die Halonbehälter mit Drücken von 60 bis 120 bar beaufschlagt, damit das Löschmittel in Sekundenschnelle ausströmen kann. Die HRD-Systeme werden vor allem in den Triebwerken der Flugzeuge sowie bei der Explosionsunterdrückung und als Flammensperre eingesetzt. Auf Grund eingehender Untersuchungen ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, bei Explosionsunterdrückungsanlagen fast nur noch Löschpulver einzusetzen, da bei Verwendung von Halon ein Löscherfolg nicht immer gewährleistet ist.

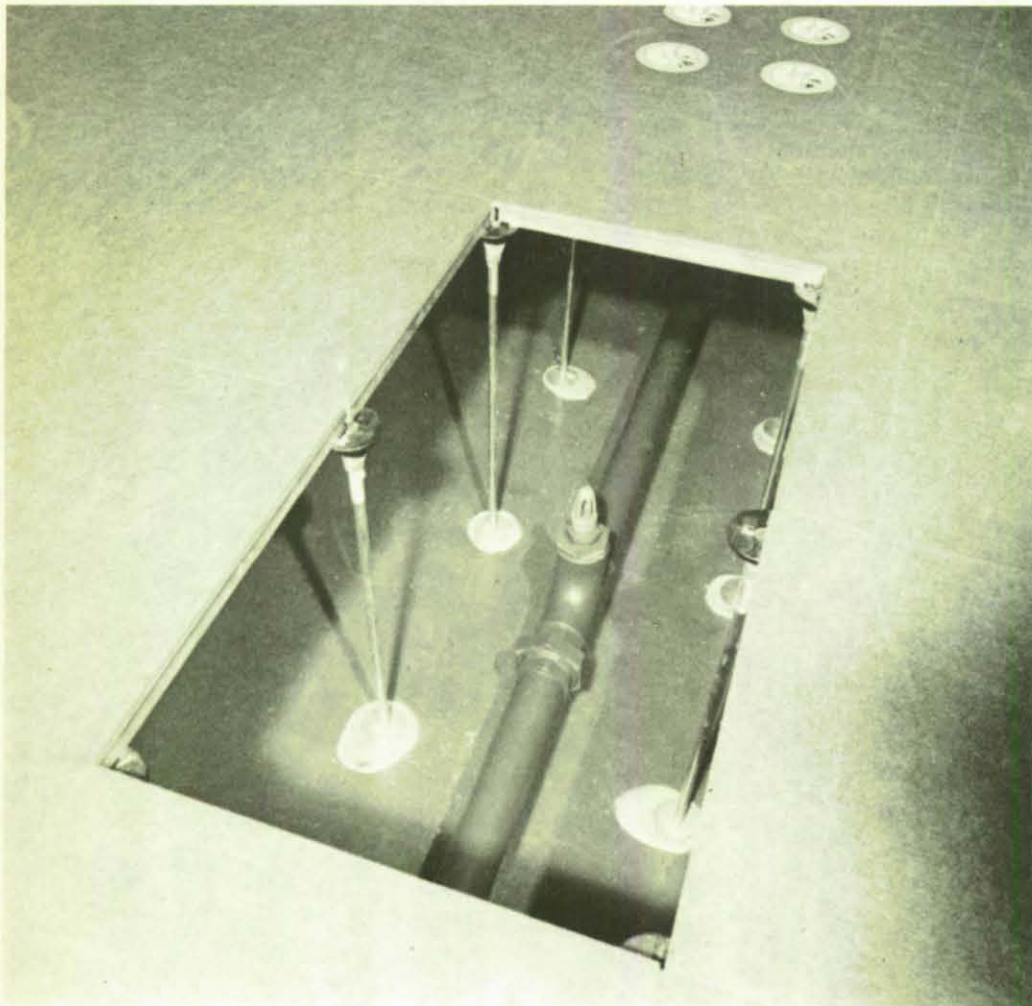
Durch die genaue Kenntnis der physikalischen und che-



Löschdemonstration mit Halon-Handfeuerlöscher.



Halon-Flaschenbatterie mit vorgesteuerten HRD-Ventilen und Manometern.

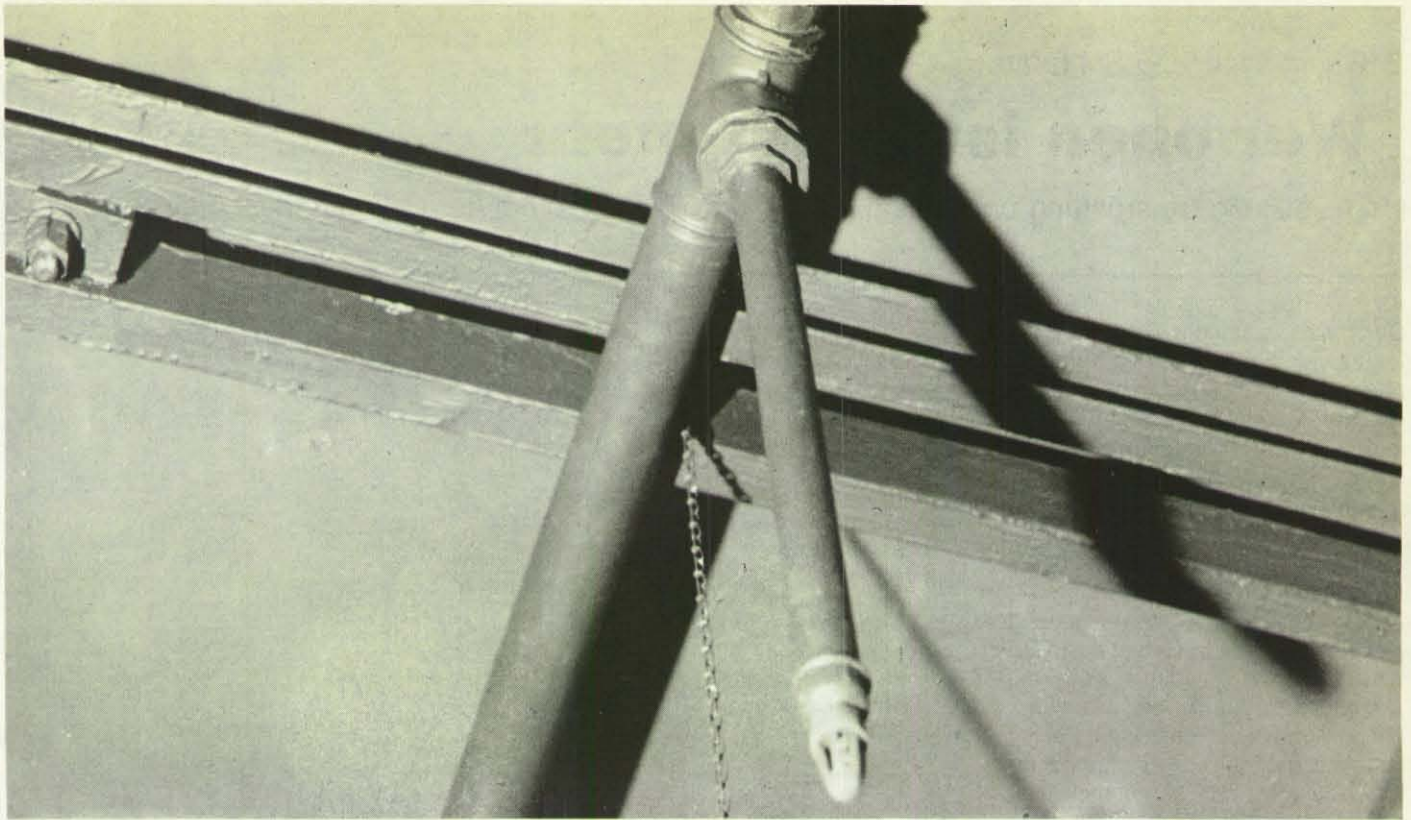


Rohrleitungssystem mit Halon-Düsen im Kabelboden.

mischen Eigenschaften der Halone können ihre Vor- und Nachteile als Löschmittel heute weitgehend abgeschätzt werden. Als gasförmiges und damit rückstandsfreies Produkt wird Halon ähnlich wie Kohlensäure bevorzugt dort eingesetzt, wo hochempfindliches und wertvolles Material zu schützen ist. Außerdem stellt es ebenso wie CO_2 einen elektrischen Nichtleiter dar, weshalb es auch gefahrlos in elektrischen und elektronischen Anlagen eingesetzt werden kann, z. B. in Schaltzentralen, Kabelschächten und EDV-Anlagen.

Die zum Löschen einer Flamme erforderliche Konzentration bei Halon 1211 und 1301 liegt im allgemeinen bei 5–7 Vol. %. Sind jedoch glutbildende Stoffe anwesend, so muß man mit der Konzentration höher gehen. Wie Versuche gezeigt haben, erfolgt eine Glutlöschung erst ab ca. 20 Vol. %. Der Löscheffekt des Halons beruht im Gegensatz zur Kohlensäure nicht auf der Stickwirkung, sondern erfolgt durch chemischen Eingriff in den Verbrennungsablauf der Flamme. Bekanntlich entstehen bei der Verbrennung von Kohlenwasserstoffen, z. B. von Benzin in einer exothermen Reaktion als Endprodukte CO_2 und Wasser. Dringt nun das Löschmittel Halon in die Brandzone, so greift es hemmend in den Verbrennungsmechanismus des Benzins ein und wird dabei selbst thermisch in verschiedene Produkte aufgespalten. Der Grad der Zersetzung hängt von verschiedenen Faktoren ab wie z. B. von der Brandtemperatur, der Konzentration des Halons und der Löschzeit. Je kürzer die Löschdauer, desto weniger Spaltprodukte werden gebildet. Dies ist auch die Erklärung dafür, weshalb bei stationären Anlagen die Ausströmzeit so kurz festgelegt wird.

Bei der thermischen Zersetzung der Halone entsteht in der Hauptsache Bromwasserstoff und Chlorwasserstoff neben geringen Mengen



Rohrleitung und Halon-Düse unter einer Decke montiert.

Fluorwasserstoff. Außerdem können je nach Zusammensetzung des Halons Brom und Chlor sowie bei Anwesenheit von heißen Metallen auch Phosgen entstehen. Die Frage der Toxizität von Halon war lange umstritten. Es gibt heute zahlreiche Untersuchungen zu diesem Thema mit unterschiedlichen Ergebnissen. Der Grund hierfür dürfte vor allem daran liegen, daß viele Autoren lediglich die Wirkung der natürlichen unzersetzten

Dämpfe an Tieren geprüft haben. Eine Schlußfolgerung vom Tierversuch auf den Menschen ist nicht immer möglich und außerdem können nur solche Untersuchungen umfassenden Aufschluß geben, die auch die thermischen Spaltprodukte bei der Löschaktion berücksichtigen.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die ALC-Werte nach NFPA in mg/l bei 15minütiger Einwirkzeit auf Tiere:

Löschmittel	natürl. Dampf		Pyrolyseprodukt**	
	mg/l	Vol. %	mg/l	Vol. %
CO ₂	1200		1200	
Tetra	180		2	
Halon 1211	2200	~ 31*	52	~ 0,7*
Halon 1301	5400	~ 77*	95	~ 1,4*

* Die Angaben über Volumenprozent wurden zusätzlich in die Tabelle eingetragen.

** Pyrolyse-Zersetzung von Stoffen durch Hitze

Wie die Tabelle zeigt, sind die natürlichen Dämpfe von Halon 1211 und 1301 ab höheren Konzentrationen gefährlich, wogegen ihre Zersetzungsprodukte schon bei sehr niedrigen Volumenprozenten äußerst schädlich

auf den tierischen Organismus wirken. Da bei einer kurzen Löschezit nur ein geringer Teil des Halons zersetzt wird, liegen die tatsächlichen ALC-Werte beim Löscheinsatz irgendwo zwischen dem des natürlichen

Dampfes und dem des 100%ig pyrolysierten Produktes.

Die natürlichen Dämpfe können in den üblichen Konzentrationen, die für Löschzwecke üblich sind, als relativ harmlos angesehen werden. Bei längerer Einwirkung tritt allerdings eine narkotisierende Wirkung ein, die von einer Herzrhythmusstörung begleitet sein kann. Dagegen ist äußerste Vorsicht geboten, wenn Halondämpfe in starkem Maße pyrolysiert werden.

Auf eine weitere mögliche Begleiterscheinung der Halone soll in diesem Zusammenhang noch hingewiesen werden. Nach dem AGF-Forschungsbericht Nr. 12 von 1978 wirken die Zersetzungsprodukte einiger Halone korrosiv, d. h. sie können Werkstoffe angreifen und damit deren Verwendungsfähigkeit nach einem Löschangriff beeinträchtigen. Wenn man die möglichen Spaltprodukte betrachtet wie Chlor- oder Bromwasserstoff, so ist dies einleuchtend.

Zusammenfassend kann man über die Einsatzmöglichkeit

von Halon 1211 und 1301 sagen, daß sie zwei Löschmittel darstellen, die bei geeigneter Anwendung durchaus einen festen Platz im Brandschutz besitzen. Ihr Vorteil der weitgehend rückstandsfreien Löschung bietet sowohl im Bereich der Handfeuerlöscher als auch bei den stationären Anlagen berechnete Einsatzmöglichkeiten.

Während die unzersetzten Dämpfe für den Menschen im Gebiet der unteren Löschkonzentrationen keine oder nur geringe toxische Wirkungen zeigen, können die durch die Flamme erzeugten Spaltprodukte der Halone je nach Konzentration und Branddauer äußerst kritisch werden. Halone sollten daher nur dann eingesetzt werden, wenn wertvolle Güter zu schützen sind und eine Gefährdung von Menschen infolge einer längeren Einwirkzeit ausgeschlossen ist. Nur bei kurzen Löscheziten treten wenig Spaltprodukte auf, wodurch die Gefahr der toxischen und korrosiven Nebenerscheinungen auf ein vertretbares Mindestmaß beschränkt bleibt.

Georg Wolfgang Schramm

Wer oben ist, sieht mehr

Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz von Luftbeobachtern bei der Luftrettungsstaffel Bayern

Durch den verstärkten Einsatz von Luftfahrzeugen für Zwecke des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Waldbrandbekämpfung entstand in den letzten Jahren ein wachsender Bedarf an geeignetem Personal zur Luftbeobachtung. Die Piloten der eingesetzten Luftfahrzeuge sind in den meisten Fällen nur für ihre primären Aufgaben im militärischen, polizeilichen und zivilen Bereich ausgebildet. Über eingehendere Kenntnisse auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes verfügen sie nicht. Da jedoch, z. B. auf einem Überwachungsflug bei der Entdeckung eines Brandes, die Funktion des Luftbeobachters zumindest zeitweilig unmittelbar die Rolle des Einsatzleiters umfaßt, sollten Luftbeobachter Führungskräfte der einschlägigen Hilfsorganisationen sein¹.

Aus diesen Gründen werden im Bundesgebiet seit einigen Jahren Luftbeobachterlehrgänge durchgeführt. In Bayern begann die Luftrettungsstaffel unmittelbar nach ihrer Aufstellung 1968 in eigenen Lehrgängen und in Lehrgängen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern mit der Ausbildung von Luftbeobachtern (LBO).

Allgemeines

Die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer wird von den entsendenden Behörden und Hilfsorganisationen nach fachdienstlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Aus Gründen der Verfügbarkeit sollten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bevorzugt werden. Gerade bei länger andauernden Einsätzen, die sich u. U. über Wochen hinziehen können (z. B. vorbeugende Waldbrandbeobachtung), hat sich diese Praxis in Bayern bewährt.

Alle Teilnehmer haben sich vor Beginn des Lehrgangs einer fliegerärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung zu unterziehen, bei der sie u. a. auf Seh- und Farbsehtauglichkeit, Kreislaufschäden und Brüche untersucht werden. Zusätzlich ist es zweckmäßig, LBO-Anwärter vor Beginn des eigentlichen Lehrgangs bei einem längeren Einweisungsflug auf die Verträglichkeit von Kurvenflug, Thermik, Böen u. a. zu überprüfen. Totalausfälle wegen Luftkrankheit, die gleichzeitig den Verlust knapper Lehrgangplätze

Großbrand im Süden Nürnbergs.
Am 17. Juli 1976 lenkte ein Luftbeobachter der Berufsfeuerwehr Nürnberg über zwei Stunden lang den Einsatz der Löschkräfte aus einem Beobachtungsflugzeug der Luftrettungsstaffel Bayern. (Freigeg. Regierung v. Mittelfranken, Luftamt Nord P 3592/35.)



Der Arbeitsplatz der Luftbeobachter.
Zwei Feuerwehrleute bei der Vorbereitung eines Einsatzfluges auf dem Rücksitz einer Cessna 172 R. (Beachte beim linken LBO Kopfhörer und Brustschaltkasten für FuG 7b.)





Während des Flugbetriebs wird für die nicht fliegenden Lehrgangsteilnehmer Gruppenunterricht durchgeführt.



Rechtzeitig entdeckt! Die Besatzung einer Piper Pa 18 meldete diesen Entstehungsbrand sofort an die Berufsfeuerwehr Erlangen weiter. (Freigeg. Reg. v. Mittelfranken, Luftamt Nord P 3592/76.)



Videokamera im Einsatz. Zur Aufklärung bei größeren Schadensfällen wurde erfolgreich der Einsatz von Videorecordern erprobt. In der Einsatzleitung kann das aufgezeichnete Band sofort über einen handelsüblichen Fernsehapparat abgespielt werden.

bedeuten, können somit weitestgehend vermieden werden.

Eine weitere, leider nicht immer selbstverständliche Voraussetzung, sollten Kenntnisse im Umgang mit FuG 7b/FuG 8b und im praktischen Sprechfunkverkehr sein. Zusätzliche Fernmeldeausbildung bei LBO-Lehrgängen kostet unnötig Zeit und belastet die Teilnehmer nur noch weiter.

Über die Zahl der LBO pro Bundesland bzw. Regierungsbezirk ist in den letzten Jahren viel diskutiert worden, für Bayern wurde lange die Zahl 200 für ausreichend erachtet². Beim Erstellen von Richtzahlen sollte jedoch neben der Möglichkeit einer Ablösung bei längeren Einsätzen auch berücksichtigt werden, daß ein Teil der Ausgebildeten nach einiger Zeit aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen, bzw. wegen Versetzung oder Beförderung nicht mehr eingesetzt werden kann. So sind z. B. von 14 THW- und Feuerwehrluftbeobachtern die 1970 in Schwabach ausgebildet wurden, z. Z. nur noch vier verfügbar. Ein weiterer Teil von LBO kann wegen fehlender Weiterbildung nach wenigen Jahren als nicht mehr verwendungsfähig abgeschrieben werden.

Die Ausbildung der Beobachter erfolgt in Bayern hauptsächlich durch das Innenministerium. Bei zentralen Lehrgängen des Bayer. Staatsministeriums des Innern (BStMI), der letzte fand vom 17.–21. 7. 1978 in Würzburg statt, wurden in enger Zusammenarbeit mit der Luftrettungsstaffel Bayern bisher ca. 320 Beobachter geschult. Die Teilnehmerzahl, sie lag bis 1977 bei ca. 50, konnte in Würzburg auf 28 gesenkt werden, da die Landespolizei – sie stellte fast die Hälfte der LBO-Anwärter – 1978 einen eigenen Lehrgang durchführte. Ausgebildet werden Führungskräfte von Feuerwehr, THW und Forstverwaltung sowie Sachbearbeiter des Katastrophenschutzes und Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter.

Ziel der Lehrgänge ist, den künftigen Luftbeobachter mit praktisch anwendbaren Mindestkenntnissen auszustatten und ihn an die besonderen Anforderungen der Luftbeobachtung zu gewöhnen.

Ausbildung von LBO

Der Stoffplan für die Lehrgänge des BStMI wurde vom Ausbildungsleiter der Luftrettungsstaffel Bayern, einigen Ausbildern der Staffel und von dem zuständigen Referenten des Ministeriums 1978 überarbeitet. Dabei wurden Erfahrungen aus früheren Lehrgängen und „scharfen Einsätzen“ mitbeachtet. Auf dem Lehrplan stehen zur Zeit:

- 4 Stunden Unterricht Navigation und Kartenkunde, die während des Flugdienstes durch Gruppenarbeit mit den nicht fliegenden Lehrgangsteilnehmern ergänzt werden,

- 2 Stunden Unterricht über das Verhalten auf Fluggeländen sowie in und an Luftfahrzeugen,

- 3 Stunden Instrumentenkunde und Aerodynamik, und je

- 2 Unterrichtseinheiten Meteorologie, Luftrecht und Fernmeldewesen.

Weiterhin werden Unterrichte über die Aufgaben von Luftbeobachtern, die Waldbrandbekämpfung und die Erfahrungen des BStMI beim Einsatz von LBO gehalten. Diese 22stündige theoretische Einweisung wird durch den Einsatz von Lehrfilmen (u. a. die Bundeswehrreihen „Sehen aus der Luft“, „Fliegen nach Karte“ und „Wie fliegt ein Flugzeug“) und Gruppenarbeit auf dem Flugplatz ergänzt. Ferner erhalten die Lehrgangsteilnehmer ergänzende Ausarbeitungen zur Weiterbildung und selbsttätigen Nachbereitung des Lehrgangs.

Die praktische Ausbildung umfaßt:

- Navigationsdreieckflug mit der Fliegerkarte 1:500 000,

- zwei Navigationsdreieckflüge mit der Generalkarte 1:200 000. Dabei haben die Beobachter konkrete Aufgaben zu lösen und die Ergebnisse über FuG 7b an die Bodenstelle weiterzumelden.

- Hubschrauberflug mit einer Bo 105 der Polizei,

- Flug zum Anfertigen von Luftaufnahmen mit einer Sofortbildkamera

- sowie einen Flug bei der Abschlußübung.

Bei den Ausbildungsflügen hatten die Beobachter Sichtzeichen oder Rauchkörper zu erkennen, zu lokalisieren und weiterzumelden. Die Position der Zeichen wurde von Flug zu Flug geändert, dazu war ein eigener Regiefunkkreis aufgebaut.

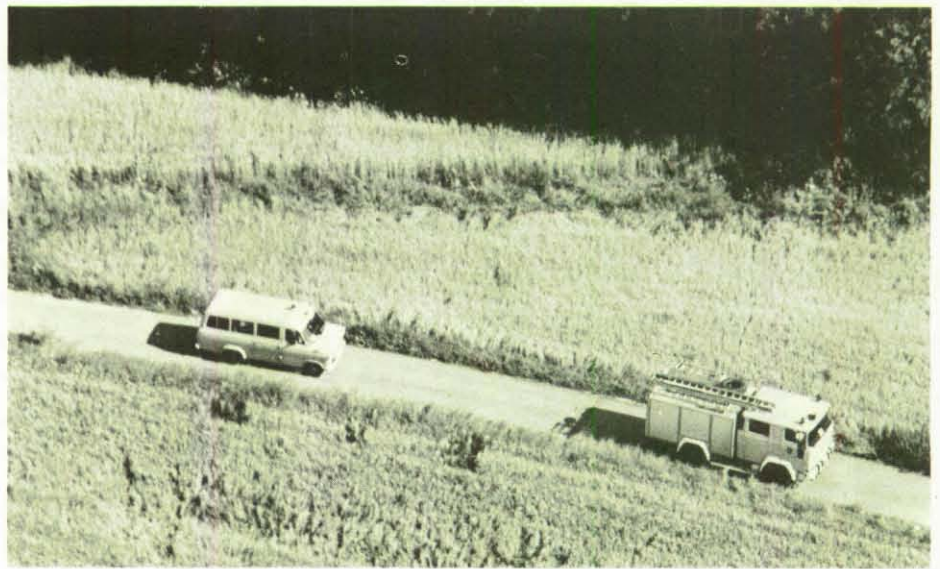
Eine theoretische Prüfung (multiple choice), die ebenfalls vom Lehrpersonal ausgearbeitet wird, ermöglicht Lehrgangsteilnehmern und Lehrern eine Erfolgskontrolle.

Das Fluggerät für die Lehrgänge, viersitzige Flächenflugzeuge, stellen Stützpunkte der Luftrettungsstaffel. Die Flugzeuge sind mit Rüstsätzen für den schnellen Einbau von FuG 7b-Geräten ausgestattet und werden für die Dauer der Lehrgänge damit ausgerüstet.

Das Lehrgangspersonal bestand in Würzburg aus 4 Einsatzflugzeugführern der Luftrettungsstaffel, 2 Beamten der Luftämter Nord und Süd sowie zahlreichen Gastreferenten für die Kurzthemen.



Katastrophenschutzübung „Nürnberger Reichswald“ im Herbst vorigen Jahres. Ein Flugbeobachter der Forstverwaltung und ein Einsatzpilot der Luftrettungsstaffel Bayern bereiten ihren nächsten Einsatz an der Übersichtskarte 1:50 000 vor. Die Forstbeobachter sind mit einer speziellen Ausführung der UTM-Karte ausgestattet, in der Sammelstellen, Wasserentnahmestellen, Löschgerätelager, Fahrwege etc. eingetragen sind.



Einsatzfahrzeuge der FFW Schwabach werden bei einer Waldbrandübung von einem Luftbeobachter zur Einsatzstelle gelotst. (Freigeg. Reg. v. Mittelfranken Luftamt Nord P 3592/100.)



Waldbrand an der Autobahn Nürnberg-Würzburg. Keiner der zahlreichen Autofahrer hatte den Brand gemeldet. Erst der Luftbeobachter alarmierte die Feuerwehr. (Freigeg. Reg. v. Mittelfranken Luftamt Nord P 3592/11.)



Spaziergänger meldeten einen Brand im Reichswald nördlich von Nürnberg. Die Einsatzleitung der BF forderte ein Flächenflugzeug der LRST an. Acht Minuten nach dem Eintreffen des Luftbeobachters war der Löschzug ans Ziel gelenkt worden. (Freigeg. Reg. v. Mittelfranken Luftamt Nord P 3592/12.)



Pilot und Flugbeobachter besprechen vor dem Start noch einmal die vorgesehene Route. Bereits 1970 hatten Luftretungsstaffel und THW in Mittelfranken Luftbeobachter ausgebildet.



Behelfsmäßiger Einbau eine FuG 7b in ein Sportflugzeug. Das Gerät ist mit einer Batteriewanne versehen. Die Magnetfußantenne liegt auf der Hutablage hinter dem Sitz. Zur Stromversorgung genügt ein Kabel mit Stecker für Zigarettenanzünder.

Obwohl in Aerodynamik, Wetterkunde und Technik nur die wichtigsten Grundkenntnisse vermittelt werden, ist oft die Frage nach dem Sinn dieser Unterrichte zu vernehmen. Nach Meinung des BStMI und der LRST soll ein Luftbeobachter ein vollwertiges Mitglied der Besatzung sein, kein lästiger Ballast. Dazu sind gewisse Kenntnisse nötig, etwa das Ablesen der Fluggeschwindigkeit incl. Umrechnen, um die geschätzte Ankunftszeit über dem Einsatzgebiet feststellen zu können, oder Wissen über Sichtflugbedingungen, Mindestflughöhen, Kontrollzonen, Sperr- und Tieffluggebiete. Der LBO soll erkennen können, ob er z. B. aus Witterungsgründen ein Luftfahrzeug überhaupt anfordern kann und er soll wissen, daß Luftrecht und Technik dem Piloten gewisse Grenzen setzen.

Dezentrale Lehrgänge der LRST

Ins Stocken geraten ist die dezentrale Ausbildung von Luftbeobachtern durch die LRST, da diese Lehrgänge von staatlicher Seite nicht anerkannt werden. Die ersten Luftbeobachter Bayerns wurden auf diesen Lehrgängen ausgebildet. Dabei wurde auch das Ausbildungskonzept für die späteren Lehrgänge des BStMI erarbeitet.

Der letzte derartige Lehrgang fand 1975 auf dem Stützpunkt Fürth-Seckendorf statt. Finanziert wurde er von der Stadt Fürth. Er war in zwei Teile à 3 Tage aufgeteilt, die 10 Teilnehmer von THW, Berufsfeuerwehr, Amt für Zivilschutz und BRK waren in vier Gruppen geteilt, jede Gruppe wurde von einem erfahrenen Piloten betreut. Dadurch war ein intensives Arbeiten mit den Lehrgangsteilnehmern möglich.

Der theoretische Unterricht umfaßte die gleichen Stoffgebiete, wie bei den zentralen Lehrgängen. Eine Fernmeldeausbildung war nicht nötig, über die Besonderheiten des Katastrophenschutzes unterrichtete der KatS-Referent der Regierung von Mittelfranken, Reg.-Dir. H. Büttner. Bei diesem Lehrgang wurden auch erstmals die o. a. Ausbildungsfilme der Bundeswehr zur Vorbereitung der fliegerischen Ausbildung eingesetzt.

Gravierender dagegen war der Unterschied zu den zentralen Lehrgängen bei der praktischen Ausbildung. Durch den Einsatz von drei Flugzeugen bei nur 10 Lehrgangsteilnehmern konnte eine große Anzahl von Ausbildungsflügen durchgeführt werden, die LBO mußten sich von Anfang an aktiv beteiligen. Auf dem Programm standen:

- Einweisungsflug mit der Fliegerkarte 1:500 000 (ca. 150 km),



Kurzstartende Flächenflugzeuge, hier v. l. eine Piper Pa 18 und eine Ballanca Citabria, sind zuverlässige und billige Beobachtungsplattformen für die Luftbeobachtung. In Bayern sind z. Z. 20 Flächenflugzeuge für den Einsatz von FuG 7b-Geräten vorgerüstet.

- Einweisungsflug Kleinorientierung mit der UTM-Gitternetzkarte 1:50 000 (ca. 60 km),
- Übungsflug mit der Karte 1:50 000, Nachzeichnen eines Flugweges
- Übungsflug mit der Karte 1:50 000, Erkennen von ausgelegten Zeichen, Feststellung der UTM-Koordinate und Melden an die Bodenstelle (über FuG 7b),
- Übungsflug zum Anfertigen von Luftbildern mit einer Sofortbildkamera, UTM-Koordinaten der Aufnahmeobjekte festhalten,
- Anfliegen eines UTM-Punktes im Gelände, von dort ein bereitstehendes Fahrzeug (Munga) über Funk zu einem ca. 5 km entfernten Ziel führen.

Neben einer theoretischen Prüfung absolvierte jeder Lehrgangsteilnehmer einen Prüfungsflug (Festlegen von Punkten auf der UTM-Karte, Fahrzeugführung und Anfertigen von Luftaufnahmen).

Ihre Feuertaufe erhielten diese Flugbeobachter im folgenden Sommer, als sie über zwei Wochen zur vorbeugenden Luftbeobachtung über dem Reichswaldgebiet um Nürnberg eingesetzt waren.

Es war auch ihrer intensiven Ausbildung zu verdanken, daß es im Waldbrand-sommer 1976 im Raum um Nürnberg zu keinen größeren Bränden kam.

Wenn dieser Lehrgang in Fürth aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht überall als Idealehrgang eingeführt werden kann, zeigt er doch, daß sich die Ausbildung von LBOs lebendig und durch den Einsatz von Rauch, Sichtzeichen usw. auch praxisnah gestalten läßt.

Weiterbildung

Leider ist die beste, längste und realistischste Ausbildung vergeblich, wenn die Beobachter nicht weitergebildet werden. Die geringe Flugpraxis bei den LBO-Lehrgängen reicht nicht aus, um die neugewonnenen Kenntnisse länger zu behalten. Da in Bayern bislang keine Mittel zur Weiterbildung bereitstanden, bat die Luftrettungsstaffel ihre Stützpunkte mit den Luftbeobachtern im Einsatzgebiet freiwillige Übungsflüge auf Kosten des jeweiligen Flugsportvereins durchzuführen. Bei Katastrophenschutzübungen konnte ebenfalls ein Teil der LBO wieder mit eingesetzt werden.

Im Sommer 1978 bat schließlich das Bayerische Innenministerium in einem Rundschreiben die Bezirksregierungen und Landratsämter, Mittel für die Weiterbildung ihrer Luftbeobachter bereitzustellen. So konnten im Herbst 1978 in Augsburg und Landshut drei Weiterbildungslehrgänge stattfinden. Auch die Staatsforstverwaltung stellte Mittel zur Weiterbildung ihrer Luftbeobachter bereit. Ein erster Lehrgang fand im März 1979 im Raum um Nürnberg statt.

Um auch die Weiterbildung zu vereinheitlichen und damit im Einsatzfall einen gleichen Wissensstand der Beobachter aus den verschiedensten Organisationen und Behörden zu gewährleisten, erarbeiteten Innenministerium und Luftrettungsstaffel ein einheitliches Weiterbildungs-konzept für alle Beobachter.

Die Weiterbildung soll in dezentralen, eintägigen Kursen durchgeführt werden,

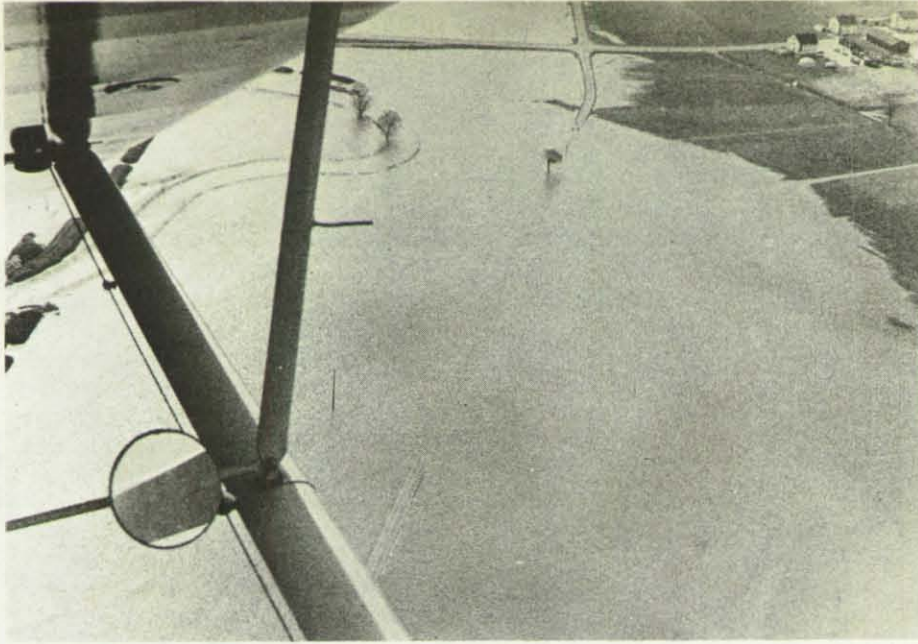
pro LBO sind jährlich drei Übungstage vorgesehen, Einsätze werden davon abgezogen. Vorteile der dezentralen Ausbildung sind:

- Kostenersparnis (Reisekosten, Übernachtung)
- Sammeln von Erfahrungen im heimatischen Einsatzraum
- Kontakt mit den zuständigen Stützpunkten, Piloten und Einsatzflugzeugen der LRST Bayern
- sowie für die Einsatzpiloten der Luftrettungsstaffel die Möglichkeit, Übungsflüge unter den besonderen Bedingungen des Katastrophenschutzes durchzuführen.

Der theoretische Unterricht wiederholt praxisnahe Fragen aus den Bereichen Navigation (Maßeinheiten der Luftfahrt, Kartenkunde, Entnehmen von Kursen, Flugzeitberechnung, Orientieren aus der Luft), Luftrecht (Flughöhen, Ausweichregeln, Signale und Zeichen, Luft-raumstruktur des Einsatzraums), Verhalten am Flugplatz und im Luftfahrzeug. Weiterhin ist eine Einweisung in die örtlichen Wetterverhältnisse vorgesehen.

Die Flugübungen werden in zwei Rund-kurse eingeteilt, die Flugdauer je Übungsflug soll 30–35 Minuten nicht überschreiten. Jeder Teilnehmer fliegt wechselweise als Luftbeobachter oder Funksprecher. Im einzelnen ist für jeden der Dreieckflüge geplant:

- Zielanflug mit der Generalkarte 1:200 000, ca. 20 km,
- Kleinorientierung mit der Generalkarte, ca. 20 km
- sowie die Ausführung taktischer Aufgaben nach Anweisungen einer Boden-



Frühjahr 1978. Bei Gunzenhausen ist die Altmühl über die Ufer getreten. Luftbeobachter erkunden das Ausmaß der Überschwemmung. (Freigeig. Reg. v. Mittelfranken Luftamt Nord P 3592/82.)

station, der Gebrauch der UTM-Karte und das Führen von Fahrzeugen aus der Luft (ca. 20 Min.).

Die Flugstrecken sollten so gewählt werden, daß den einzelnen Luftbeobachtern die Möglichkeit gegeben ist, fachspezifische Aufgaben zu erledigen. Für jeden Flug ist eine Vor- und Nachbesprechung von 10–15 Minuten vorgesehen.

Die geringen Flugstundenkosten von Flächenflugzeugen (ca. 10 % dessen, was für moderne Turbinenhubschrauber berechnet wird) erlauben eine umfassende Weiterbildung auch dann, wenn nur relativ geringe Mittel zur Verfügung stehen. Dazu kommt, daß der LBO bei Einsätzen mit Flächenflugzeugen stärker gefordert wird und so leicht auf einen Hubschrauber umsteigen kann. Umgekehrt dürfte dies, etwa beim Führen von Fahrzeugen, sehr schwierig sein.

Ausrüstung von LBO

Die Ausrüstung eines Luftbeobachters sollte vor allem umfangreiches Kartenmaterial umfassen. Vorzuschlagen sind nach den Erfahrungen der Luftrettungsstaffel NATO-Karten im Maßstab 1:250 000 (Low level flying transit, Helicopter Daylight oder Joint operations graphic air). Diese Karten sind mit UTM-Koordinatennetz und z. T. auch mit Flugsicherungsaufdruck versehen. Es ist vorteilhaft, in sie die Grenzen der UTM-Gitternetzwerke Deutschland, M 1:50 000 einzuzeichnen. Während des Fluges kann der LBO die Fliegerkarte mitbenutzen, im Fall eines Brandes etc. ist auf die genauere Karte umzusteigen. Die

Karte 1:50 000 hat ferner den Vorteil, daß sie bei der Forstverwaltung und allen NATO-Streitkräften verwendet wird.

Nicht bewährt, da zu ungenau, hat sich bei den Waldbrandüberwachungsflügen die Generalkarte 1:200 000, in Fliegerkreisen auch als „Mopedkarte“ bekannt. Es sollte versucht werden, alle Einsatzkräfte rechtzeitig mit den Karten 1:50 000 zu versorgen. Im Waldbrandsommer 1976 hat es sich im Raum Nürnberg gezeigt, daß die Polizei als alarmauslösende Stelle die gemeldeten UTM-Koordinaten nicht verwenden konnte, da die Stationen nicht über entsprechendes Kartenmaterial verfügten!

Einen Musterkoffer für die Zusatzausstattung hat m. E. die Feuerwehr in Rheinland-Pfalz zusammengestellt. Er enthält u. a.: Fliegerkombination, Sofortbildkamera für Farbe (wichtig ohne klebriges Abfallmaterial!), ein Fernglas, Kartentasche mit den Karten des Einsatzgebietes, Frequenzpläne der Polizei und der Feuerwehr, ein Kniebrett und Kursdreieck sowie die nötigen Schreibutensilien³. Die gesamte Ausrüstung ist somit schnell greifbar und leicht zu transportieren.

Einsatz von LBO

Nach dem Start sollte der Beobachter seiner Bodenstelle bzw. den Stellen, deren Bereich er durchfliegt, folgende Angaben machen:

- Beginn und geplantes Ende des Fluges,
- Erreichbarkeit bei Zwischenlandungen und nach dem Flug (Telefon),

- ständig gerasteter Kanal sowie die
- vorgesehene Flugroute.

Zu Beginn dieses Jahres waren in Bayern 20 Sportflugzeuge für den Einbau von FuG 7b vorgerüstet (Halterung, Antenne und Stromversorgung), 1979 sollen weitere Maschinen vom Innenministerium ausgerüstet werden. Bei Verwendung von Batteriewannen oder Universalwandler mit Kabel für Zigarettenanzünder lassen sich auch andere Flugzeuge schnell umrüsten.

Beim Einsatz von Flugzeugen zur Waldbrandbekämpfung sollte man bedenken, daß lange Beobachtungsflüge über hunderte von Kilometern quer durch das Land vom touristischen Standpunkt sehr reizvoll sein können, aber nur eine sehr oberflächliche Beachtung ermöglichen. Gerade in den Naherholungsgebieten der Ballungsräume ist eine häufige Überwachung äußerst wichtig, es gab 1976 in Mittelfranken Fälle, in denen 30 Minuten nach dem letzten Vorbeiflug leichte Rauchentwicklung zu erkennen war, von der vorher nicht die geringste Spur festgestellt werden konnte.

Die niedrigen Betriebskosten von Flächenflugzeugen und deren verhältnismäßig hohe Reisegeschwindigkeit ermöglichen es, ein dichtes Beobachtungsnetz über ein gefährdetes Gebiet zu legen, ohne unverhältnismäßig hohe Kosten zu verursachen. So kostete die Waldbrandüberwachungsaktion 1976, bei der in Bayern u. a. 64 Waldbrände im Entstehungsstadium gesichtet werden konnten, dem Steuerzahler nur ca. 50 000 DM⁴.

Schlußbemerkung

Luftbeobachtung ist ein wertvolles Mittel in den Händen der Katastrophenschutzbehörden und der Forstverwaltungen. Ihre Aufgabe ist es „sie im Ernstfall frühzeitig einzusetzen, um den Auswirkungen einer Katastrophe wirksam und mit allen zur Verfügung stehenden Kräften rechtzeitig begegnen zu können“⁵. Wichtigstes Glied in der Kette der Luftbeobachtung ist aber – ganz gleich ob von Flächenflugzeugen oder von Hubschraubern aus beobachtet wird – ein gut ausgebildeter und geübter Luftbeobachter, der seinen Aufgaben voll gewachsen ist.

1 vergl. G. Bumiller, Waldbrandbekämpfung unter Einsatz von Luftfahrzeugen, in: Brandwacht 11/1976, Seite 217 ff., Seite 225.

2 vergl. H. Störner, Luftbeobachtung als Führungsmittel – Ein Bericht über die Ausbildung von Luftbeobachtern für den Katastrophenschutz in Bayern, ZS-MAGAZIN 10/1972, Seite 6.

3 dazu auch Bumiller a. a. O., Seite 225.

4 O. J. Seitschek, Folgerungen aus den Waldbränden 1976 und der Stand der Waldbrandabwehr in Bayern, in: Kampf dem Waldbrand, München 1978, Seite 27 ff. (Sonderheft der AFZ).

5 Störner, a. a. O., Seite 10.

Aktivkohle –

vielfältig eingesetzt im Atemschutz sowie bei der Luft- und Wasserreinigung

„Der Mensch ist nicht für diese Welt gemacht!“ – Diese Feststellung aus dem Prospekt eines bekannten Unternehmens erweckt zwiespältige Gefühle: Sie könnte uns zur Flucht aus unserer Umwelt und damit zur Kapitulation vor der durch uns selbst geschaffenen Zivilisation verleiten. Wir sollten sie jedoch als Appell verstehen, den Kampf gegen die wachsende Belastung unserer Umwelt durch Schadstoffe aufzunehmen und uns mit geeigneten Mitteln gegen die drohenden Gefahren zu schützen. Einen der hierfür in hervorragendem Maße geeigneten Stoffe stellt die Aktivkohle dar.

Frühzeitig bekannt

Die vielfältige Wirkung von Kohle in der Medizin wurde bereits etwa 1550 v. Chr. in einem altägyptischen Papyrus und später von den griechischen Gelehrten Hippokrates und Plinius dem Älteren beschrieben. Jeder kennt das Einnehmen von Kohle in Form von Pulver oder Tabletten bei einer Magen-Darm-Verstimmung. In einer altindischen Schrift aus der Zeit von etwa 200 v. Chr. ist zu lesen: „Man tut gut daran, Wasser in kupfernen Gefäßen aufzubewahren, es dem Sonnenlicht auszusetzen und durch Knochenkohle zu filtrieren.“ Bereits im 13. Jahrhundert wurde Holzkohle zum Klären von Zuckersäften eingesetzt. Seit dem 19. Jahrhundert finden gepulverte Holzkohle und inwändig angekohlte Holzfässer zur Frischhaltung von Trinkwasser auf Schiffen Verwendung.

Einsatz

Heute ist Aktivkohle aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie findet u. a. Verwendung

- in der Medizin und Pharmazie,
- bei der Reinigung von flüssigen Stoffen, Gasen und Luft in der Industrie und im Umweltschutz,
- beim Entzug von Gasen und Stoffen aus zahlreichen Produkten,
- bei der Rückgewinnung von Flüssigkeiten und Gasen,
- bei der Entfärbung, Geruchsverbesserung

und Reinigung von Flüssigkeiten und Gasen,

- bei der Aufbereitung von Trink- und Betriebswasser,
- bei der Reinigung von gewerblichem, industriellem und häuslichem Abwasser,
- in Reinigungs- und Schutzvorrichtungen am Arbeitsplatz (Atem- und Luftfilter, Schutzmasken).

Bevor einige der wichtigsten Einsatzgebiete von Aktivkohle beschrieben werden, soll auf ihre Herkunft und Eigenschaften eingegangen werden.

Rohstoffe

Die Ausgangsstoffe für die heute verwendeten hochwertigen Aktivkohlen stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen von Industrie, Land- und Forstwirtschaft. Der Bergbau liefert die Vorprodukte Braunkohle, Steinkohle und Koks. Aus der Land- und Forstwirtschaft stammen die Naturprodukte Holz, Holzkohle, Fruchtschalen (wie z. B. von Kokosnüssen und Mandeln), Sägemehl, Torf und Zellstoffrückstände. Aus der Petrochemie finden die Erdölprodukte Asphalt und Teer Verwendung. Zur Herstellung von Aktivkohle können nahezu alle kohlenstoffhaltigen Materialien verwendet werden. Schon nach ihrer Herkunft unterscheiden sich die verschiedenen Aktivkohlesorten in ihrer Reinheit, den chemischen und physikalischen Eigenschaften. Diese lassen sich weiter durch die vielfältigen Herstellungsverfahren sehr stark beeinflussen und steuern. Die vielfältigen Ausgangsmaterialien und Behandlungsverfahren liefern eine beinahe unbegrenzte Zahl von Aktivkohlesorten mit unterschiedlichsten Eigenschaften.

Herstellung

Die Herstellung von Aktivkohle erfolgt durch sogenannte Aktivierung auf thermischem oder chemischem Wege. Bei der thermischen Aktivierung, auch Gasaktivierung genannt, läßt man die Ausgangsstoffe durch Einwirken sauerstoffhaltiger Gase, wie Wasserdampf oder Kohlendioxyd bzw. Luft, bei Temperaturen von

etwa 700–1000° C verkohlen. Hierbei wird ein Teil des kohlenstoffhaltigen Rohstoffes abgebaut und es entsteht ein System mikroskopisch kleiner Hohlräume mit zahlreichen, außerordentlich feinen Kanälen, Poren und Spalten. Das durch diese einfache Verkohlung entstandene Produkt genügt noch nicht den Anforderungen. Die Poren des gebildeten Netzwerkes sind nämlich durch die Rückstände der Verkohlung, hauptsächlich Teerstoffe, verstopft (s. Bild 1 links [9]). In einem entscheidenden 2. Schritt, der eigentlichen Aktivierung, werden diese Teerstoffe verbrannt. Dabei wird natürlich ein Teil des Kohlenstoffs mit vergast, ein im übrigen durchaus erwünschter Vorgang, denn je größer dieser Abbrand ist, um so besser ist die Qualität des Produktes nach der Aktivierung. Es bleibt ein Skelett feinsten Kohlenstoff- bzw. Graphitkriställchen übrig, in welches zahlreiche Klüfte und Spalten verschiedener Größe, als Poren bezeichnet, eingeschlossen sind (siehe Bild 1 rechts).

Neben der geschilderten Gasaktivierung wird Aktivkohle auch auf chemischem Wege aktiviert, wobei im Unterschied zur Gasaktivierung die unverkohlten pflanzlichen Rohstoffe (z. B. Buchenholzspäne, Reisstroh, Sägemehl, Torf u. ä.) unter Erhitzen von zugesetzten Chemikalien (z. B. Phosphorsäure, Zinkchloritlauge) ausgewaschen werden und ein poröses Kohlenstoffgefüge zurückbleibt (1,8).

Eigenschaften

Die wichtigste physikalische Eigenschaft aller Aktivkohlen ist die durch ihre Aktivität gekennzeichnete Adsorptionsfähigkeit. Sie findet ihre Erklärung in der bei der Aktivierung der Aktivkohle entstandenen außerordentlich großen inneren Oberfläche und den auf dieser wirkenden Anziehungskräften auf die Bausteine (Moleküle) der die Aktivkohlekörnchen umgebenden gasförmigen oder gelösten Stoffe.

Die Bilder 2 und 3 zeigen Fotos der Oberfläche von Aktivkohle, entstanden unter dem Rasterelektronenmikroskop in einer 2000fachen Vergrößerung. Sie lassen die außerordentlich poröse und zerklüftete Struktur des speziell behandelten Materials erkennen (3).

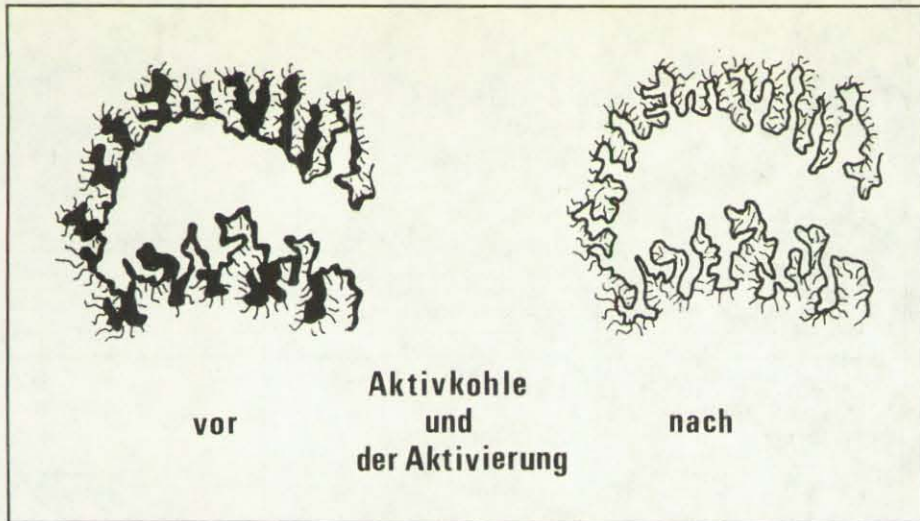


Bild 1: Aktivkohle vor und nach der Aktivierung [9].

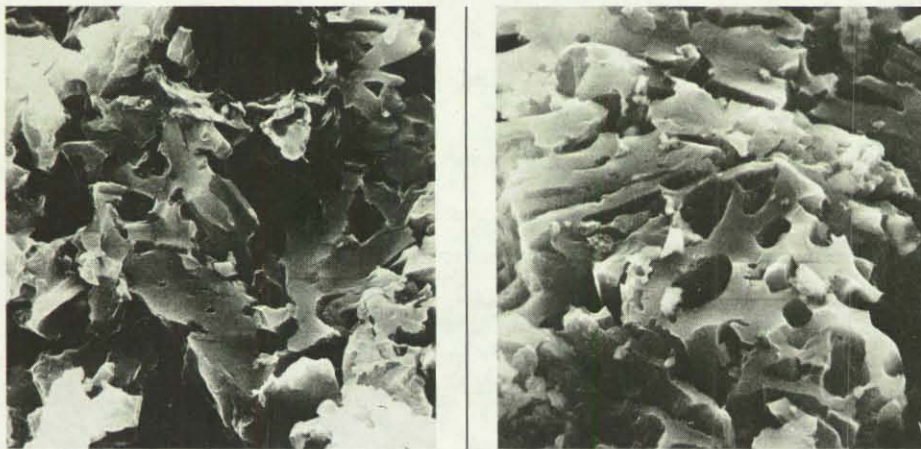


Bild 2 u. 3: Rasterelektronenmikroskopische Aufnahmen von Aktivkohlen (Vergrößerung 2000:1) – Werkfoto Degussa [3].

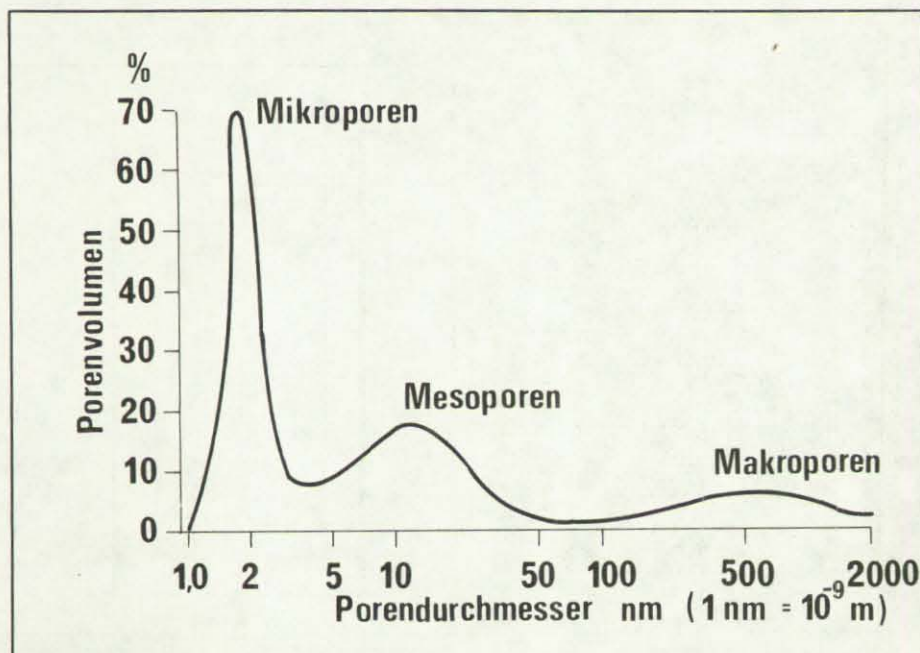


Bild 4: Porenverteilung von Aktivkohle.

Das Adsorptionsvermögen von Aktivkohle, also die Fähigkeit, Moleküle jeder Art anzulagern, d. h. zu „adsorbieren“, hängt von der Größe der inneren Oberfläche und der Verteilung der Poren ab. 1 g normale Aktivkohle besitzt eine innere Oberfläche von 400–800 m². Bei speziellen Aktivkohlen wächst die Oberfläche von über 1000 m²/g bis zu maximal 1800 m²/g und entspricht damit etwa der Fläche eines Fußballstadions!

An der großen Oberfläche von Aktivkohle sind vor allem die sogenannten Mikroporen beteiligt, deren Durchmesser weniger als 2 nm (Nanometer, das ist 1 Milliardstel Meter = 10⁻⁹ m) beträgt.

Wie aus der Größenverteilung der Poren einer Aktivkohle ersichtlich, liegt der Anteil der selbst bei stärkster Vergrößerung im Elektronenmikroskop nicht mehr sichtbar zu machenden Mikroporen bei bis zu etwa 70 % (s. Bild 4). Dagegen liefern die Mesoporen mit einem Porendurchmesser von zwischen 2 bis 50 nm nur einen Anteil von etwa 20 % und die Makroporen mit dem größten Durchmesser von über 50 nm einen verschwindend geringen Beitrag von etwa 0,1 bis 0,2 % an der Gesamtoberfläche von Aktivkohlen. Um eine Vorstellung von der Feinheit der Mikroporen zu vermitteln, sei darauf hingewiesen, daß ihr Durchmesser in der Größe der auf ihrer Oberfläche adsorbierten Moleküle liegt. Die in Bild 4 für eine bestimmte Aktivkohleart dargestellte Porenverteilung ist neben anderen Eigenschaften maßgeblich für das Adsorptionsvermögen gegenüber bestimmten Stoffen maßgebend. Eine Aktivkohle zur Reinigung und Entfärbung von Flüssigkeiten erfordert eine andere Porenverteilung als eine Aktivkohle, die zur Adsorption von Dämpfen und Gasen benutzt wird. Für die Entfärbung von Zuckersäften sind z. B. grobporigere Aktivkohlen günstiger, da die zu entfernenden Farbstoffmoleküle so groß sind, daß die feinen Poren nicht ausgenutzt werden. Die einzelnen Aktivkohletypen unterscheiden sich demnach in Ausbildungsform und Menge der Hohlräume sowie in deren Größenverteilung.

Durch eine gezielte Steuerung von Dauer und Temperatur der Aktivierung kann die Qualität der Aktivkohle nach den Anforderungen eingestellt werden. So besitzt die thermisch aktivierte Aktivkohle üblicherweise mehr Mikroporen, während die chemisch aktivierte Aktivkohle relativ mehr Mesoporen (Übergangsporen) enthält. Daraus ergibt sich für die mit Dampf aktivierte gegenüber der chemisch aktivierten Aktivkohle eine höhere Adsorptionsfähigkeit für Verbindungen, die in verhältnismäßig geringen Konzentrationen vorhanden sind. Hierauf ist bei der Auswahl zu achten.

Adsorptionsvorgang

Der Vorgang der Adsorption, bei dem störende Stoffe aus Gasen und Flüssigkeiten durch einen anderen Stoff, nämlich Aktivkohle, entfernt und an dessen Oberfläche festgehalten werden, soll anhand von Bild 5 und 6 erläutert werden:

In einem Behälter (Bild 5 links) befindet sich eine Lösung eines Schadstoffes in Wasser, das **A d s o r p t i v**, den es zu entfernen gilt. Auf dem Boden liegt eine Schicht von Aktivkohle, das **A d s o r b e n s**. Wird nach einiger Zeit die Lösung, die man sich selbst überlassen hat, untersucht, kann man beobachten, daß sich ein großer Teil der Adsorptivmoleküle an und in der Aktivkohle abgelagert hat. Die Lösung ist nun arm an Adsorptiv. Das Adsorbens Aktivkohle ist mit dem Adsorptiv beladen und so zum Adsorbat geworden (Bild 5 rechts). Der Weg, den das auf dem Flüssigkeits- bzw. Gasstrom zu entnehmende Teilchen bis zur Adsorption an dem Aktivkohlemikropartikel nimmt, ist in Bild 6 dargestellt. Es zwingt sich wie ein Maulwurf durch die Kanäle, Kapillaren, Makro- und Mesoporen verschiedener Größe, lagert sich mehrmals an der Oberfläche von Aktivkohleteilchen ab, muß dabei unter Umständen bereits vorhandene Moleküle schlechter adsorbierender Stoffe, wie z. B. Wasser, verdrängen, bis es endlich entsprechend den wirkenden Kräften seine richtige Stelle an der Oberfläche eines Aktivkohlemikropartikels gefunden hat. Diese im Grunde recht komplizierten Vorgänge entziehen sich einer Vorausberechnung und müssen durch Versuche mit den zu behandelnden Flüssigkeiten und Gasen sowie unterschiedlichen Aktivkohlearten optimiert werden. Denn nicht von jeder Aktivkohle werden alle Stoffe gleichermaßen stark adsorbiert. Bestimmte Aktivkohlen üben eine besonders starke Adsorptionswirkung auf gewisse Stoffe aus. Weiterhin sind die Adsorptionsfähigkeit, -geschwindigkeit und Adsorptionskapazitäten, das ist die Menge, mit welcher sich eine Aktivkohle mit einem bestimmten Stoff günstigstenfalls beladen läßt, vom herrschenden Druck und der wirkenden Temperatur abhängig.

Formen von Aktivkohle

Aktivkohle wird in folgenden Formen verwandt:

Die Pulverkohlen werden feinst gemahlen, damit sie in Flüssigkeiten, wie z. B. in der Wasserreinigung, möglichst lange in Schwebe bleiben. Besonders fein gemahlen werden die Pulverkohlen,

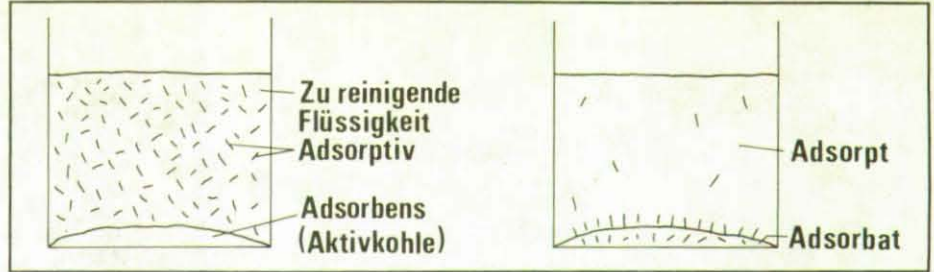


Bild 5: Schematische Darstellung des Adsorptionsvorganges [9].

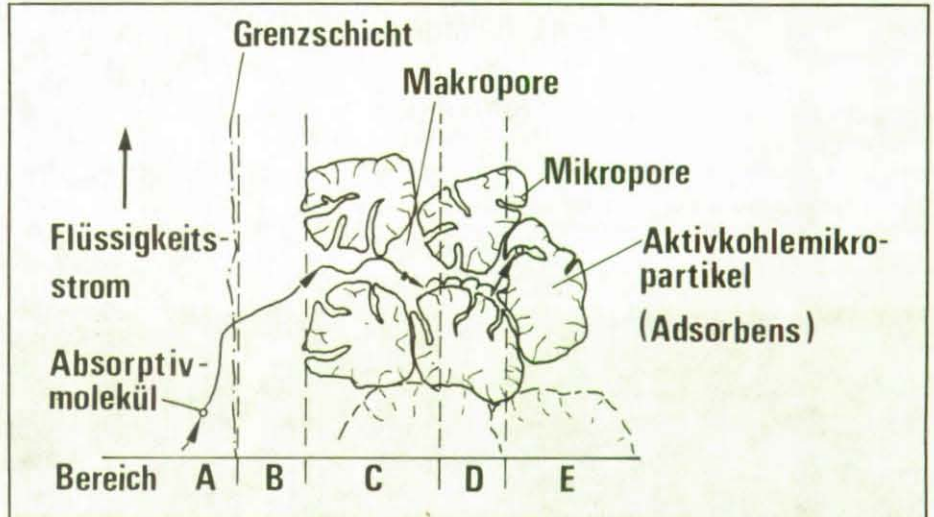


Bild 6: Vereinfachte Darstellung des Stofftransportes bei der Adsorption durch Aktivkohle

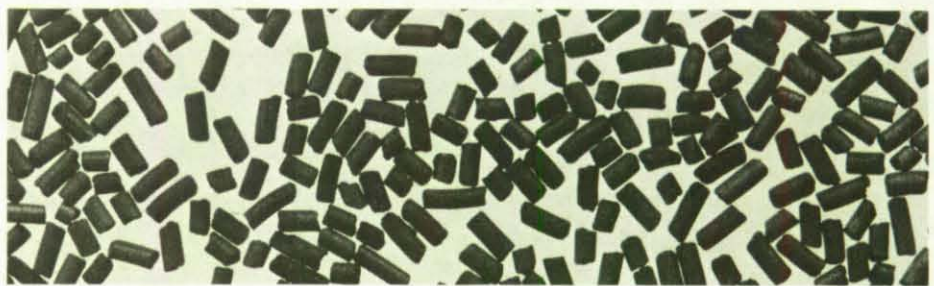


Bild 7: Formkohle für Gasfilter – Werkfoto Drägerwerk AG.

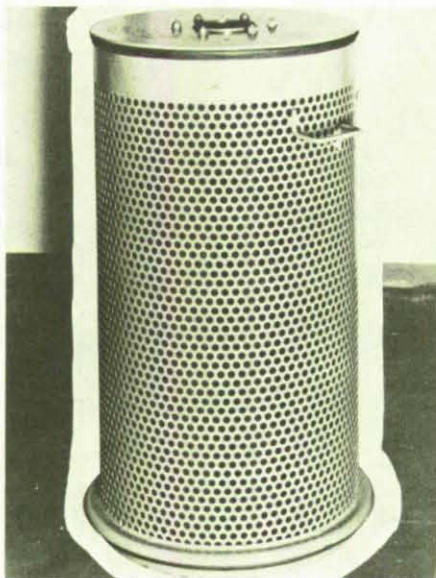


Bild 8a: Gasfilter (Ansicht) – Werkfoto Drägerwerk AG.

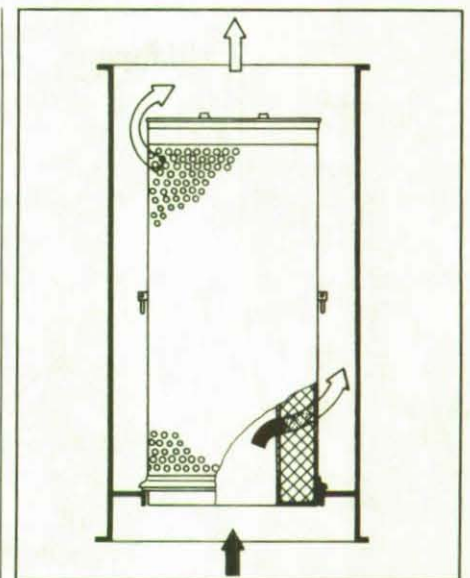


Bild 8b: Gasfilter in Betrieb (Schema) – Werkfoto Drägerwerk AG.

die zur Schwarzfärbung von Lebensmitteln dienen.

Kornkohlen in üblichen Körnungen von 0,2–0,5, 0,5–1,5, 1,5–2,5, 1–3, 2–4 und 2,5–3,5 mm werden entweder bereits in gekörntem Zustand aktiviert oder nachträglich durch Brechen hergestellt.

Formkohlen bestehen überwiegend aus kleinen Zylindern mit einem Korndurchmesser von etwa 0,8–4 mm. Die Längen schwanken vom Einfachen bis Dreifachen des Durchmessers. Die gepreßten Formkohlen besitzen gegenüber den meisten Kornkohlen eine größere mechanische Belastbarkeit und Festigkeit, die in bestimmten Anwendungsfällen, z. B. bei großen Schütthöhen, verlangt wird (s. Bild 7).

Aus der äußeren Form einer Aktivkohle kann man nicht unmittelbar auf die Größe seiner inneren Oberfläche schließen. Diese läßt sich nicht etwa dadurch wesentlich vergrößern, indem man eine gekörnte Aktivkohle durch weiteres Vermahlen zerkleinert.

Aktivkohle-Anwendung

Das weitgehende Anwendungsfeld von Aktivkohlen wird dadurch überschaubar, indem man es unterteilt in den Entzug von Stoffen einmal aus Gasen und Dämpfen und weiter aus Flüssigkeiten.

Filterung von Gasen

In einem Gas können schädliche Stoffe entweder in Gasform (molekular) oder in fester Form (als Staub) bzw. in flüssiger Form (als Nebel) verteilt sein. Filter mit Aktivkohle finden vor allem zur Entfernung gasförmiger Verunreinigungen Verwendung (Schutzstufe 1: Gasfilter, s. Bild 8a u. b). Da sie Stäube und Nebel nur in sehr beschränktem Umfang zurückzuhalten vermögen und durch diese Stoffe frühzeitig erschöpft würden, werden zu deren Ausscheidung, häufig in Verbindung mit Gasfiltern, aus gefaltetem Filter- oder Glasfaserpapier bestehende Schwebstofffilter (Schutzstufe 2) eingesetzt. Der Vorteil des Einsatzes von Aktivkohle bei der Entfernung von Stoffen aus Gasen beruht auf der für den Umweltschutz bedeutsamen Tatsache, daß eine gute Wirkung auch noch bei sehr geringen Stoffkonzentrationen bis in den ppm-Bereich erreicht wird (1 part per million = Konzentration von 1 : 1 000 000). Das ist der Grund für die breite Verwendung von Aktivkohlefiltern bei Gas-, Brand- und ABC-Schutzmasken im gewerblichen, militärischen und zivilen Atemschutz. Gasfilter schützen jedoch nur bei bestimmten Gasen in begrenzten Konzentrationen. Voraus-



Bild 9: Halbmaske zum Tragen eines Atemfilters – Werkfoto Auergesellschaft GmbH.

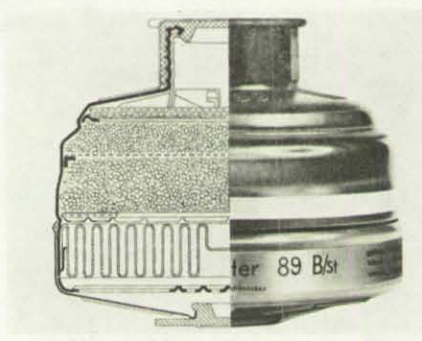


Bild 10: Kombiniertes Gas- und Schwebstofffilter (Schutzstufe 3) – Werkfoto Auergesellschaft GmbH.



Bild 11: Fluchtfilter zum Tragen mit Halbmaske – Werkfoto Auergesellschaft GmbH.

setzung für ihren Gebrauch ist das Vorhandensein eines für die Atmung noch ausreichenden Sauerstoffgehaltes von mindestens 15–17 Vol.-% in der Umgebungsluft. Die zu reinigende Luft darf keinen höheren Anteil an giftigen und sonstigen schädlichen Gasen enthalten, als das Filter bewältigen kann. Mit steigender Füllmenge an Filtermaterial und damit bei gleicher Schadstoffkonzentration wachsender Gebrauchsdauer werden Klein-, Normal-(Filterfüllung ca. 250–400 cm³) bzw. Langzeitfilter unterschieden. Die Konzentration der gasförmigen Schadstoffe darf in der Regel

1 bis max. 2 Vol.-%, bei Kleinfiltern sogar nur 0,1 Vol.-% nicht überschreiten. Bei geringerer Sauerstoff- und höherer Schadstoffkonzentration müssen anstelle der hinsichtlich ihres Einsatzes von der Umgebungsluft abhängigen Gasfilter Schlauch- und Isoliergeräte (Sauerstoff- und Preßluftatmer) mit unabhängiger Lieferung der Einatemluft verwendet werden. Der mit Aktivkohle oder einem anderen Material gefüllte Filterbehälter wird mit einem genormten Rundgewindeanschluß bzw. bei kleineren Filtertypen unmittelbar als Steckfilter an die von der zu schützenden Person zu tragende Voll- oder Halbmaske (Bild 9) bzw. Mundstück angeschlossen. Bild 10 zeigt einen halbseitig aufgeschnittenen kombinierten Gas- und Schwebstofffilter (Schutzstufe 3), bei welchem zunächst der in der Einatemluft enthaltene Staub in einer Schicht aus feinem Fasermaterial zurückgehalten und anschließend die gasförmigen Schadstoffe in der darüberlagernden Aktivkohle adsorbiert werden.

Eine ganze Reihe von schädlichen Stoffen können durch Adsorption allein nur unzureichend gebunden werden. Um auch diese Stoffe zu entfernen, bedient man sich chemischer Haftkräfte. Hierzu werden Aktivkohlen (oder ein anderes Adsorbens) mit speziellen aktiven Stoffen (z. B. Metallsalzen) imprägniert. Mit bestimmten, aus der Luft oder einem anderen Gas zu entfernenden Schadgasen findet daraufhin eine chemische Umsetzung (Chemosorption) statt, wodurch die Schadstoffe weit fester am Filtermaterial gebunden und auch bei längerem Durchströmen des Filters nicht wieder ausgespült werden. Hierdurch werden Aufnahmefähigkeit und Gebrauchsdauer der Filter stark erhöht. Eine andere Gruppe von Schadstoffen, hierzu gehören z. B. chemische Kampfstoffe, wird in Anwesenheit sogenannter Katalysatoren (u. a. Edelmetalle) auf dem Filtermaterial chemisch umgesetzt (Katalyse).

So stehen Atemfilter für die gezielte Entfernung einer Vielzahl von Schadstoffen aus der Luft zur Verfügung. Die Anwendung reicht bis hin zu Reaktorfiltern, die speziell zur Entfernung radioaktiver Stoffe aus der Abluft von Kernenergie- und Forschungsanlagen konstruiert sind.

Um die Atemfilter in ihrer Entnahmewirkung auf bestimmte Gase und Dämpfe (Hauptanwendungsgebiet) wirksam zu unterscheiden, werden sie gemäß DIN 3181 mit Kennbuchstaben, -farben und -ringen deutlich gekennzeichnet.

Bild 11 zeigt ein mit Aktivkohle gefülltes Fluchtfilter, das ständig mitgeführt oder griffbereit am Arbeitsplatz liegt, und bei plötzlichem Ausbruch gas- oder dampfförmiger Schadstoffe im Labor, in einem Chemiebetrieb usw., eingesetzt in eine

Halbmaske, den gefährdeten Menschen in die Lage versetzt, geschützt den Gefahrenbereich zu verlassen. Für die gleiche Aufgabe ist der in Bild 12 dargestellte Mini-Fluchfilter entwickelt worden, der wegen seines geringen Gewichtes von nur 200 g, in einer transparenten Kunststoffhülle hygienisch verpackt, ständig am Körper getragen werden kann. Das Mundstück und die durch Sicherungsschnur mit dem Gerät verbundene Nasenklemme können bei einem Schadstoffausbruch mit wenigen Handgriffen angelegt werden. Dieses Kleingerät ist für Fluchtzeiten von ca. 3–5 Minuten ausgelegt und zum einmaligen Gebrauch bestimmt.

Aktivkohle findet auch in der Klima- und Lüftungstechnik zur Reinigung der von außen angesaugten Zuluft sowie vollklimatisierten Räumen zur Behandlung der im Kreislauf geführten beheizten Luft Verwendung. Durch die Zwischenreinigung in Aktivkohlefiltern kommt man mit nur wenig zusätzlicher (kalter) Zuluft aus. Aktivkohle-Raumfilter mit gasdichtem Gehäuse werden zur Belüftung von Schutzräumen eingesetzt (Bild 13). Sehr verbreitet sind auch Aktivkohlefilter zur Luftreinigung in Krankenhäusern, um die Verbreitung von Krankheitserregern über die Raumluft zu verhindern. Aktivkohle findet ferner in Gewerbe und Industrie Verwendung bei der Beseitigung unangenehmer Gerüche und störender Stoffe aus der Abluft, bei der Entölung von Preßluft, der Erdgasreinigung, zur Trennung von Benzin und Flüssiggas sowie bei der Rückgewinnung schädlicher und oft teurer Lösungsmittel (Recycling).

Aktivkohle dient auch in manchen Zigarettenfiltern der Verminderung des Nikotin- und Teergehaltes im Rauch.



Bild 12: Mini-Fluchfilter – Werkfoto Auergesellschaft GmbH.



Bild 13: Raumfilter verschiedener Größe – Werkfoto Auergesellschaft GmbH.

Filtration von Flüssigkeiten

Das zweite große Anwendungsgebiet der Aktivkohle stellt die Entfernung von Gasen und Stoffen aus Flüssigkeiten dar. Am längsten bedient sich hier die Medizin der Aktivkohle zur Adsorption störender Bakterien sowie deren Stoffwechselprodukte im Magen-Darm-Bereich und bei Spülungen zur Beseitigung akuter Vergiftungen, wie sie häufig durch die im Haushalt vorhandenen Chemikalien erfolgen. Die moderne Medizin bedient sich der Aktivkohle zur sogenannten Hämo-perfusion und Hämodialyse bei chronischem Versagen von Leber und Niere, indem die im Blutkreislauf zirkulierenden Giftstoffe und Stoffwechselprodukte (Harnstoffe) dem Körper des Patienten entzogen werden und durch diese Entgiftung überhaupt das Weiterleben ermöglichen. Auch in der

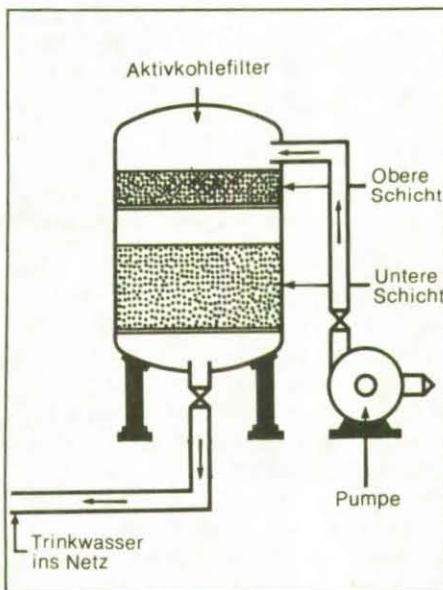


Bild 14: Vereinfachter Schnitt durch ein 2-Schicht-Aktivkohlefilter [17].

Getränkeindustrie werden bei der Herstellung von Bier, Fruchtsäften und Wein seit langem durch Aktivkohle Farb- und Geschmacksfehler ausgeglichen.

Wasserreinigung

Die zweifellos größten Anwendungsgebiete von Aktivkohle zur Behandlung von Flüssigkeiten, die sich während der letzten etwa 20 Jahre in geradezu unvorstellbarem Maße ausgeweitet haben und deren Entwicklung bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, stellen die Aufbereitung von Trink- und Betriebswasser sowie die Abwasserreinigung dar. Heute verwenden viele tausend Wasserwerke in der ganzen Welt Aktivkohle. Sie wird einmal in Pulverform dem zu behandelnden Wasser entweder direkt (trocken) bzw. als wässrige Aufschwemmung zugegeben und nach einer bestimmten Einwirkungszeit zusammen mit den anderen, dem Wasser zu entnehmenden Stoffen ausgefiltert. Der Vorteil der Anwendung von Pulverkohle liegt vor allem in der unkomplizierten Anpassung an Veränderungen der Wassergüte, im schnellen Reagieren der Aktivkohle und den verhältnismäßig niedrigen Kosten.

Wegen dieser Vorzüge wird pulverförmige Aktivkohle u. a. auch in den mobilen Wasseraufbereitungsanlagen der Katastrophenschutzorganisationen eingesetzt (18) und bei vielen Wasserwerken für Katastrophenfälle, wie z. B. Ölverunreinigungen oder plötzliches Eindringen anderer Schadstoffe in das Rohwasser, bereitgehalten. In der Wasseraufbereitung ist jedoch besonders in Europa das sogenannte Festbettverfahren verbreitet. Hierbei leitet man das zu reinigende Wasser häufig unter höherem Druck über körnige Aktivkohle, die in Behälter aus Stahl oder Stahlbeton (Adsorber) eingebracht ist. Bild 14 gibt einen Schnitt durch einen Filterbehälter wieder, in dem übereinander zwei getrennte Aktivkohleschichten lagern, die unabhängig voneinander gespült und erneuert werden können. Jeder Aktivkohleschicht fällt dabei eine Aufgabe zu. Während die obere Schicht im allgemeinen der Abscheidung von mechanischen Verunreinigungen, der Entnahme von im Wasser vorhandenem Eisen und Mangan, oder der Beseitigung von im Überschuß zugegebenem Entkeimungsmittel dient, werden in der unteren Schicht vorwiegend gelöste organische Verunreinigungen durch Adsorption entfernt. Bild 15 zeigt die Innenansicht der Filterhalle eines großen Trinkwasserwerkes mit einer größeren Zahl von Aktivkohlebehältern, in welchen dem Main entnommenes Rohwasser vor der Versickerung in den Untergrund und späteren

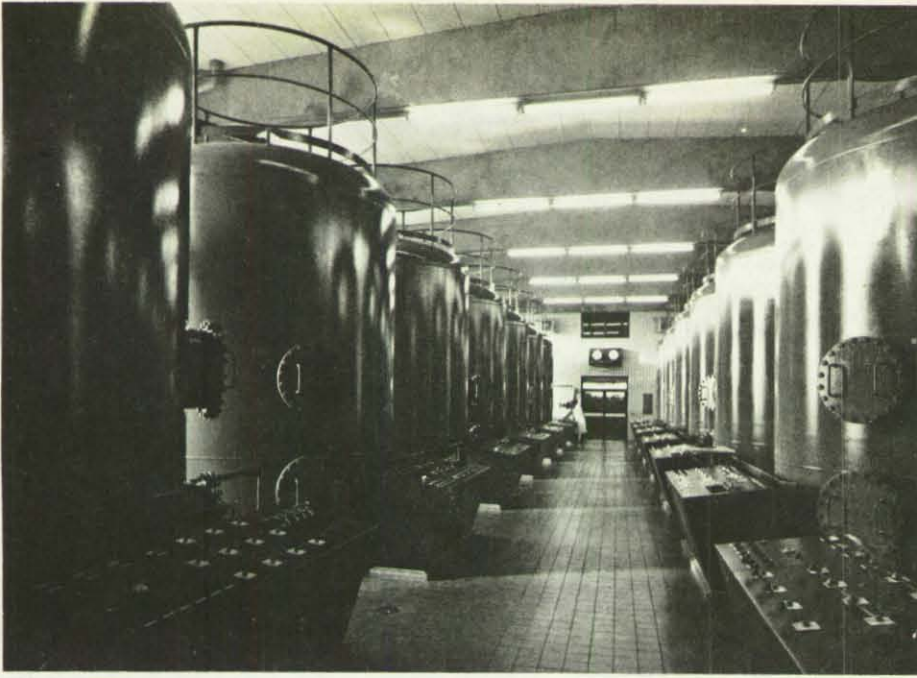


Bild 15: Innenansicht einer Aktivkohle-Filterhalle für ein Wasserwerk – Werkfoto Lurgi.

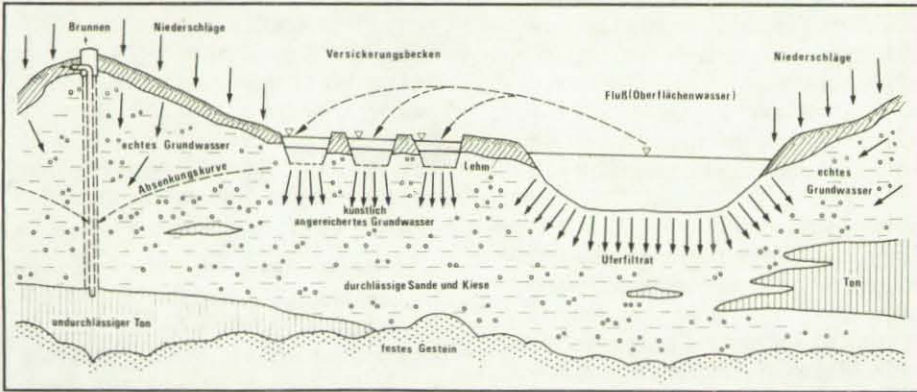


Bild 16: Bildung von Grundwasser.

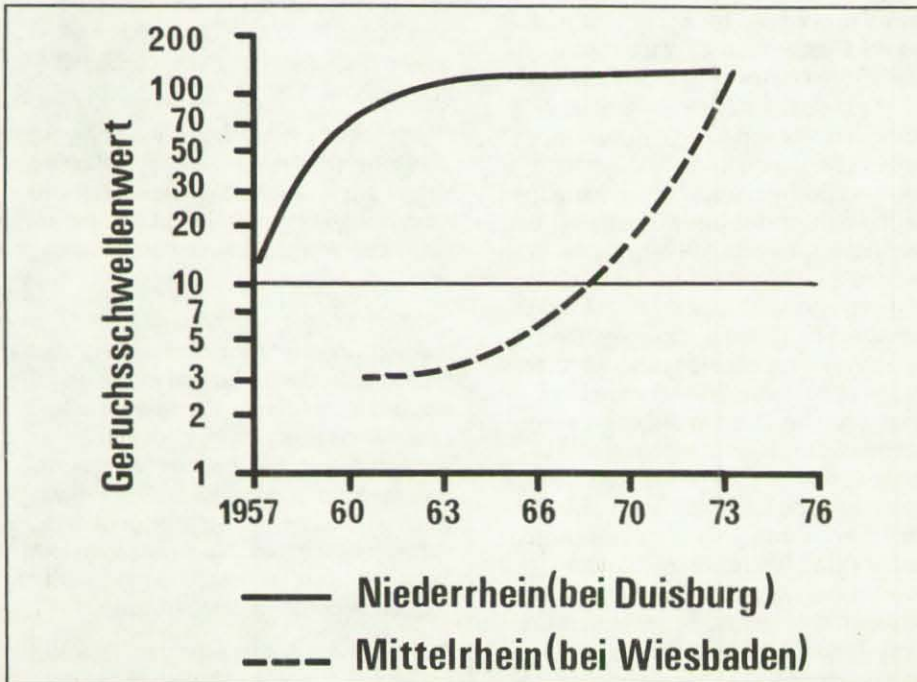


Bild 17: Anstieg der Belastung des Rheinwassers mit unangenehmen Geruchstoffen [14].

Entnahme aus Brunnen behandelt wird. Die aus Kornkohle aufgebauten Filter werden dort eingesetzt, wo man infolge einer ständigen verhältnismäßig hohen Belastung des Wassers die Anlage kontinuierlich betreiben muß. Auch wirtschaftliche Gründe sind maßgebend: Kornkohle läßt sich nämlich, im Gegensatz zu Kohlepulver, wenn sie mit den zu beseitigenden Stoffen beladen und erschöpft ist, regenerieren, wobei die adsorbierten Stoffe durch stufenweise Erwärmung ausgetrieben bzw. verbrannt werden. Das entstehende Regenerat wird, durch frische Kohle zum Ausgleich der Abtrennverluste in Höhe von etwa 10–20 % ergänzt, wieder verwendet. In der Regel wird eine Erneuerung oder Regeneration bei den in den nachfolgend geschilderten Wasserwerken am Niederrhein geltenden Bedingungen nach Durchfluß einer Wassermenge von rund 300 000 m³ je Tonne Aktivkohle notwendig. Aktivkohle findet in Verbindung mit Ozongas vor allem am Niederrhein zur Aufbereitung von teilweise aus dem Strom stammendem Rohwasser Verwendung. In den Wasserwerken am Rhein wird aus 10–30 m mächtigen wasserführenden Kies- und Sandschichten über Brunnen, die etwa 50–250 m vom Rheinufer entfernt liegen, ein Mischgrundwasser gefördert. Dabei handelt es sich überwiegend um durch Sohle und Uferböschungen gesickertes, sogenanntes uferfiltriertes Grundwasser, zum kleineren Teil um sogenanntes echtes Grundwasser, also durch Versickerung der Niederschläge in den Untergrund gelangtes Wasser. Unter normalen Verhältnissen beträgt der Anteil von Uferfiltrat zu Grundwasser etwa 3 zu 2. Das Verhältnis ändert sich jedoch mit den Flußwasserständen und den Absenkungen in den Brunnen. So steigt der Anteil an Uferfiltrat bei Hochwasserführung im Rhein wegen der größeren benetzten Uferfläche und infolge des auf Ufer und Sohle wirkenden erhöhten Wasserdrucks. Bei der Uferfiltration, also auf dem Sickerweg vom Austritt aus dem Strombett in den Untergrund bis zu den Brunnen, wird das Flußwasser in den Kiesen und Sanden auf natürliche Weise „filtriert“ (Bild 16). Dabei werden einmal die Trübstoffe aus dem Wasser entfernt. Darüber hinaus laufen aber auch im Untergrund vielfältige und komplizierte mechanische, biologische und chemische Vorgänge ab. Bei dieser Bodenpassage werden demnach auch ein großer Teil der gelösten Schmutzstoffe, ferner Bakterien und Schwermetalle dem Wasser entzogen.

Etwa in den letzten 20 Jahren hat sich als Folge der Ansiedlung neuer sowie der Produktionsausweitung vorhandener Industriebetriebe und dadurch ange-

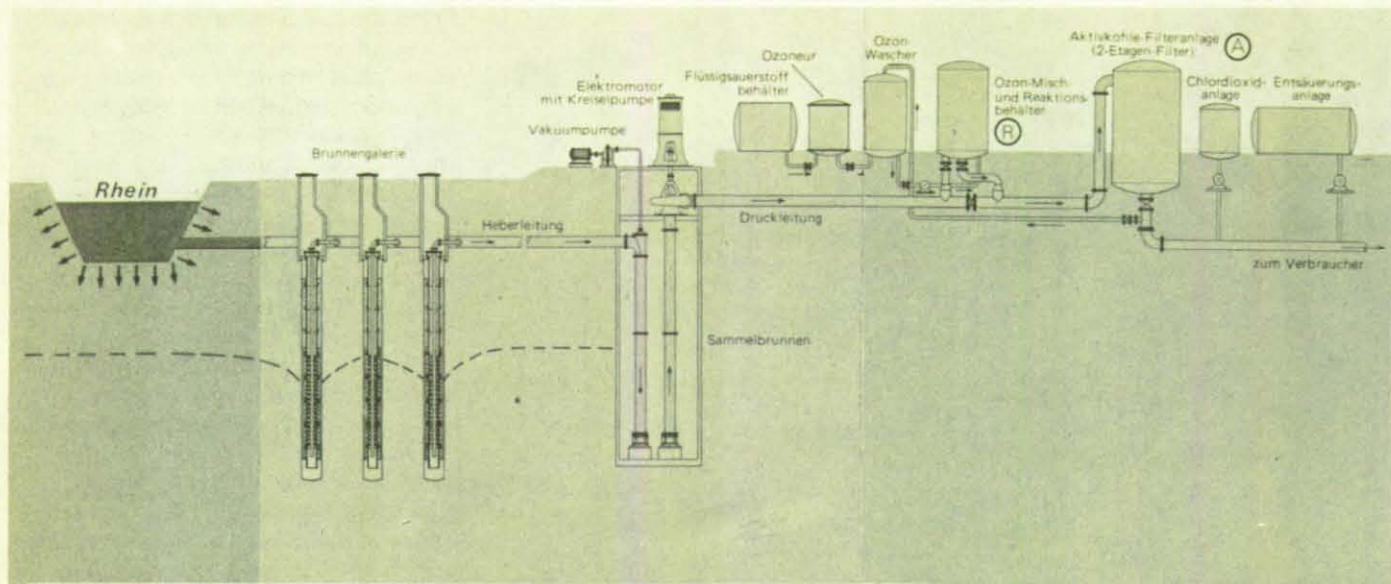


Bild 18: Genereller Längsschnitt durch ein Wasserwerk für Uferfiltrat am Niederrhein.

wachsener Abwassereinleitungen besonders am Mittel- und Niederrhein die Güte des Rheinwassers außerordentlich stark verschlechtert. Vor allem ist die Konzentration an gelösten organischen Stoffen, besonders Kohlenwasserstoffverbindungen in Form sogenannter Pestizide (Stoffe zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge), kanzerogener Stoffe mit krebserzeugender Wirkung sowie als Gift wirkender Schwermetalle usw. außerordentlich gestiegen (2). Bild 17 vermittelt einen Eindruck vom Anstieg der Belastung des Rheinwassers mit unangenehmen Geruchsstoffen. Diese Geruchsstoffe lassen sich mit den bisher üblichen Verfahren zur Abwasserreinigung nur schwer bzw. überhaupt nicht abbauen (12). Sie werden auch bei der natürlichen Uferfiltration nur ungenügend abgebaut und treten vor allem dann, wenn der Rhein bei Niedrigwasserführung sehr hohe Konzentration an diesen Substanzen enthält, in dem von den Wasserwerken geförderten Rohwasser auf. Um ein auch bei Dauergenuß mit Sicherheit nicht zu Schäden beim Menschen führendes Wasser zu erzeugen, müssen durch die Aufbereitung etwa 50 % aller im Uferfiltrat gelösten organischen Substanzen sowie speziell etwa 80–90 % der organischen Chlorverbindungen und mehr als 95 % der besonders störenden Giftstoffe, wie z. B. Chlorbenzol oder Toluol, entfernt werden (14).

Bild 18 zeigt den schematischen Längsschnitt durch ein Wasserwerk der Stadtwerke Duisburg. Das Aufbereitungsverfahren ist nach eingehenden und langwierigen Versuchen zur Sicherstellung eines stets einwandfreien Trinkwassers entwickelt worden (16):

Das aus dem Brunnen in Rheinnähe geförderte Mischwasser aus Uferfiltrat und echtem Grundwasser gelangt in den Sammelbrunnen, aus welchem es mit einer elektrischen Kreiselpumpe in die Aufbereitungsanlage gefördert wird. Hier wird reiner Flüssigsauerstoff verdampft und in sogenannten Ozoneuren mit hochgespanntem Strom (Glimmentladung) ein Ozon-Sauerstoff-Gasgemisch erzeugt. Ozon ist ein farbloses, stark riechendes Gas, dessen drei Sauerstoffatome (O_3) sehr intensiv organische Stoffe angreifen (oxydieren) und, soweit sie hierbei nicht verbraucht werden, anschließend wieder in Sauerstoffmoleküle zerfallen. Im nachgeschalteten Ozon-Wascher wird das gebildete Ozon-Sauerstoff-Gasgemisch in Wasser gelöst und im Misch- und Reaktionsbehälter ("R") mit dem aufzubereitenden Rohwasser in Verbindung gebracht. Dabei werden die schädlichen bzw. unangenehmen Bestandteile weitgehend abgebaut, Phenole und andere geruchs- und geschmacksbelastende organische Wasserinhaltsstoffe verändert, Eisen und Mangan chemisch umgewandelt sowie Bakterien und Keime abgetötet. Nach einer Verweilzeit von etwa 10 Minuten strömt das ozonte Wasser mit einem Restgehalt an Ozon in die aus zwei getrennten Schichten aufgebauten Aktivkohle-Filter ("A"). In der oberen Schicht wird das in den Reaktionsbehältern bereits durch Ozon umgewandelte Mangan weiter verändert und herausgefiltert, ebenso das Eisen. In der unteren Aktivkohleschicht werden die restlichen Geruchs- und Geschmacksstoffe sowie weitere organische Wasserinhaltsstoffe, besonders aus Abwassereinleitungen der Chemie- und Kunststoffindustrie

stammende schädliche organische Chlorverbindungen, sowie das noch vorhandene Ozon adsorbiert. Vor der Abgabe des Trinkwassers an den Verbraucher findet noch eine Sicherheitschlorung statt, um einer Wiederverkeimung auf dem teilweise langen Fließweg und während des Aufenthaltes im Verteilungsnetz wirksam zu begegnen.

Durch die der Aktivkohle-Filtration vorgeschaltete Ozonung werden eine Reihe organischer Schadstoffe so verändert, daß sie durch auf der Aktivkohle angesiedelte Mikroorganismen abgebaut werden können (zusätzlich biologisch wirkende Aktivkohlefilter). Hierdurch wird ein Teil der adsorbierten Schadstoffe beseitigt, so daß sich die Aufnahmefähigkeit und damit die Betriebszeit der Filter erhöht (12).

Bild 19 zeigt ein in Rheinnähe gelegenes Wasserwerk, dessen große Aktivkohlekessel aus Platzgründen und damit zur Kostensenkung im Freien über dem Dach des Werksgebäudes aufgestellt sind.

Der Kombination von Ozongas als Oxydations- und vor allem Entkeimungsmittel mit Aktivkohlefiltern kommt in der Trinkwasseraufbereitung eine weiter wachsende Bedeutung zu, nachdem man festgestellt hat, daß bei der heute noch überwiegend angewandten Entkeimung von Trinkwasser mit Chlor sogenannte Haloforme, das sind Kohlenwasserstoffe, zu denen auch krebserzeugende Verbindungen gehören, entstehen können (11).

Außer bei der Aufbereitung zu Trinkwasser finden Aktivkohlefilter auch bei der Behandlung des Wassers in Schwimmbädern und Aquarien Anwendung.

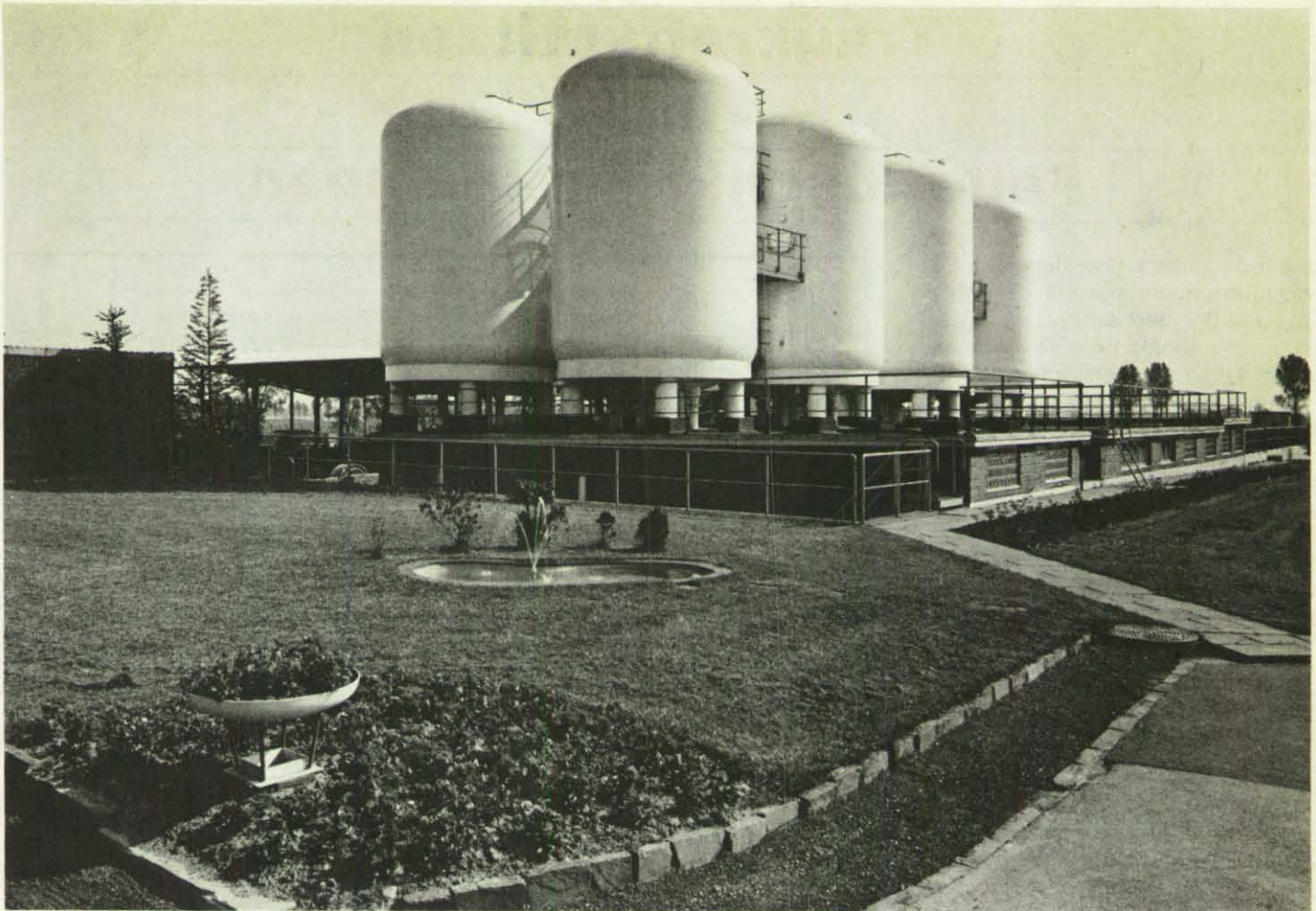


Bild 19: Aktivkohlefilter einer Trinkwasseraufbereitungsanlage in Freiluftaufstellung – Werkfoto Lurgi.

Weitergehende Abwasserreinigung

Die starke Industrialisierung der letzten Jahrzehnte war begleitet von einem kontinuierlich steigenden Abwasseranfall bei Gemeinden und Industrie. Der vermehrte Bau und Ausbau von Kläranlagen konnte häufig nur mit den Zuwachsraten Schritt halten, so daß sich trotz aller Anstrengungen an vielen Flüssen die insgesamt eingeleiteten Abwassermengen erhöht haben. Obwohl in den mechanisch-biologisch, also zweistufig arbeitenden Kläranlagen heute ein hoher Reinigungsgrad erreichbar ist, übersteigen die eingeleiteten Restmengen an Schmutzstoffen oft die natürliche Aufnahmefähigkeit und das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer. Die zunehmende Nutzung unserer Flüsse zur Trinkwassergewinnung bei gleichzeitig vermehrter Abwassereinleitung verschlechtert häufig die Wassergüte der Flüsse und Seen derart, daß die bisher übliche mechanisch-biologische Reinigung nicht mehr ausreicht, sondern eine weitergehende physikalisch-chemische Behandlung notwendig wird. Diese Entwicklung wird auch dadurch beschleunigt, daß sich in den zu behandelnden Ab-

wässern gegenüber früher der Anteil der schwer bzw. auf biologischem Wege (durch Bakterien) überhaupt nicht abzubauenen Stoffe laufend erhöht hat.

Schwermetalle, wie z. B. Cadmium und Quecksilber, sowie die organischen Halogenverbindungen werden durch die bisherigen Abwasserreinigungsanlagen kaum zurückgehalten und gelangen unmittelbar in die Gewässer. Dort findet eine Anreicherung über die Nahrungskette statt, die sich der Kontrolle weitgehend entzieht. Es muß also künftig im Interesse einer Lieferung von Trinkwasser ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen liegen, durch weiterreichende Maßnahmen auf dem Gebiet der Abwasserreinigung solche Stoffe bereits an der Einleitungsstelle des Abwassers zu entziehen. Auf diesem Gebiet erwächst der Aktivkohle ein neues weites Anwendungsgebiet (10).

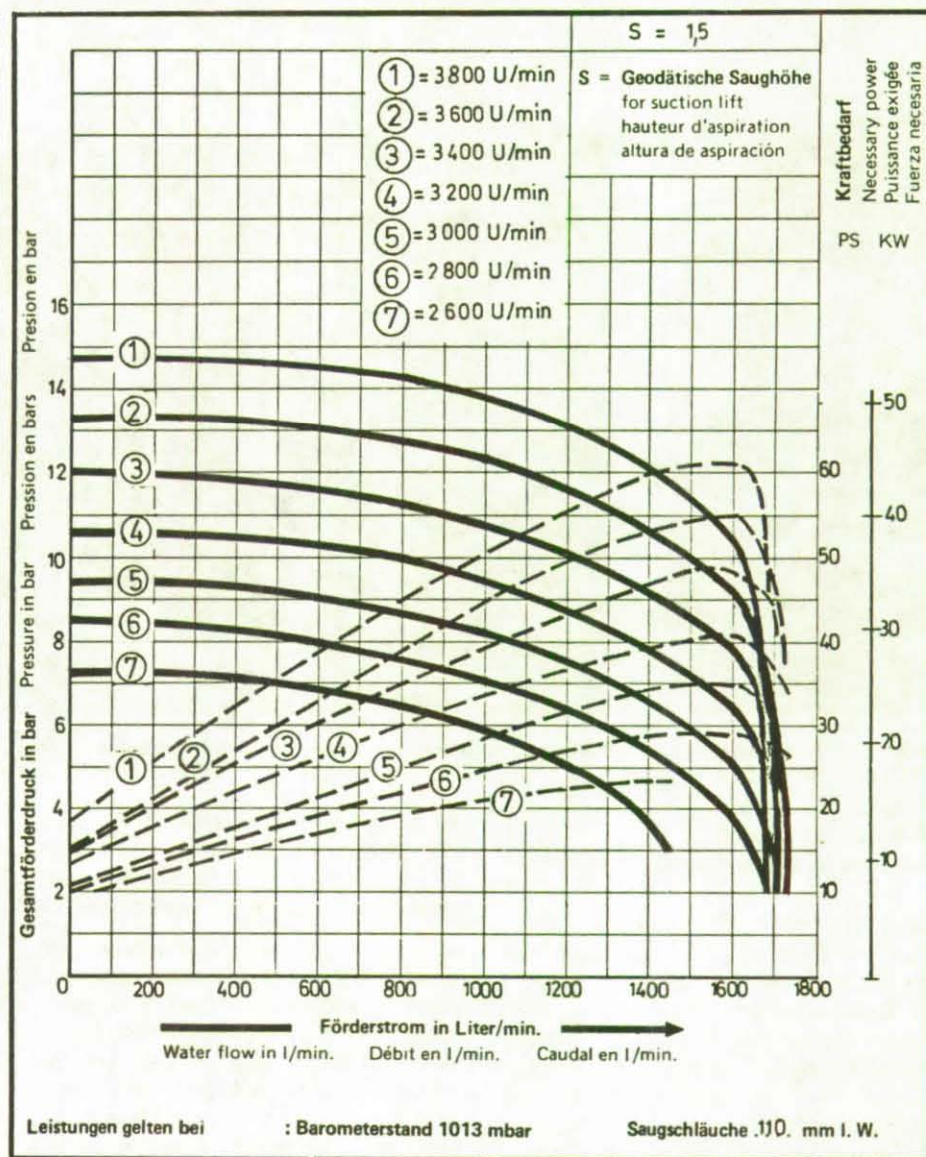
1. Bäder, Dr. E., – Kienle, Dr. H. v.: Kohlenstoff. Sonderdruck aus Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie. 4., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Band 14, Verlag Chemie GmbH, Weinheim
2. Borneff, J.: Die Entfernung von kanzerogenen Substanzen aus dem Wasser. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Wiesbadener Trinkwasserversorgung: Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Wiesbadens, Herausgeber: Stadtwerke Wiesbaden AG, 1971
3. Degussa: Aktivkohlen-Herstellung und Eigenschaften (Heft 1)

4. Druckschriften und Prospekte der Auergesellschaft GmbH, Berlin
5. Druckschriften und Prospekte der Firma Drägerwerk AG, Lübeck
6. Druckschriften der Firma Lurgi Umwelt und Chemotechnik GmbH, Bereich Abgas, Wasser, Luft; Frankfurt
7. Druckschrift der Firma NORIT N. V., Amsterdam
8. Günter, H., Hellwig, G., Hachmann, H., und Chmiel, H.: Aktivkohle – Charakterisierung und Einsatz, BLOCHER-MANUAL, Nr.1, Stand Juli 1976, Herausgeber und Redaktion: Blücher, Düsseldorf
9. Heil, G.: Adsorption an Aktivkohle. Universität Karlsruhe (Technische Hochschule), Institut für Gastechnik, Feuerungstechnik und Wasserchemie – 1. Vertiefungskurs – Veröffentlichungen, Heft 4, Karlsruhe 1969.
10. Helmer, Dr.-Ing. R., und Sekoulov, Dr.-Ing. I.: Weitergehende Abwasserreinigung. Deutscher Fachschriften-Verlag Braun & Co. KG, Mainz-Wiesbaden, 1977
11. Krebsstoffe im Trinkwasser (Forschung aktuell). UMSCHAU in Wissenschaft und Technik, 78. Jahrgang, Nr. 14 vom 15. 7. 1978, S. 443–444
12. Scheidtmann, H., Throne, H., und Sontheimer, H.: Untersuchungen zur Verbesserung der Trinkwasseraufbereitungstechnologie am Niederrhein (2. Bericht) – Flockungsfiltration in Mehrschichtfiltern. gwf-wasser/abwasser, 114. Jahrgang (1973), Heft 10, S. 467–471
13. Simon, M., und Scheidtmann, H.: Die neue Ozonanlage der Stadtwerke Duisburg. gwf-wasser/abwasser, 109. Jahrgang, Heft 32/1968
14. Sontheimer, H., und Hölzel, G.: Grundlagen der Aktivkohle-Adsorption zur Aufbereitung von Trinkwasser, Haus der Technik Essen – Vortragsveröffentlichungen, Heft 404
15. Smissen, Dr. C. E. van der: Die Bedeutung von Luftfilteranlagen für den modernen Umweltschutz. Der Kälte-Klima-Praktiker, Band 12, Heft 8/1972, S. 254–266, Verlag C. F. Müller, Karlsruhe
16. Stadtwerke Duisburg AG: Wasserversorgung (Druckschrift)
17. Stadtwerke Düsseldorf AG-Wasserwerk: Trinkwasser – eine Lebensnotwendigkeit heute und morgen (Druckschrift)
18. Such, W., Metzner, H., und Stanowski, E.: Trinkwasser im Notfall, 1. Teil: Einsatz mobiler Trinkwasseraufbereitungsanlagen, 2. Teil: Ausbildungslehrgänge der KSB Ahrweiler an mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen. ZS-MAGAZIN, Heft 9 u. 10/1975

Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselpumpen

Die technische Entwicklung von Feuerspritzen nahm einen langen Weg. Fast zweihundert Jahre wurden zur Wasserförderung beim Feuerlöschenden handbetätigte Feuerlösch-Kolbenpumpen verwendet. Dampfspritzen und Benzinmotorspritzen waren Zwischenstufen. Auch Elektromotorspritzen wurden wenige Jahre vor der Jahrhundertwende gebaut. Heute gehören zur Ausrüstung fast jeder Brandschutzformation, ob bei den Feuerwehren, im Katastrophenschutz oder im Zivilschutz, Tragkraftspritzen, die nach DIN-Richtlinien gebaut worden sind. Auch hat heute jede Wehr zumindest ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF. Die Wehrmänner brauchen auch den Tragkraftspritzenanhänger TSA im Alarmfall nicht selbst zu ziehen, um damit zur Brandstelle zu eilen. Tragkraftspritzen und eingebaute Feuerlöschkreiselpumpen gehören zur Basis des Feuerlöschwesens. Die Namen der großen Herstellerfirmen sind allen Brandschutzkräften geläufig. Die Abweichungen in den Konstruktionsmerkmalen ihrer Geräte sind verhältnismäßig geringfügig.

Das ZS-MAGAZIN veröffentlicht in loser Folge Beschreibungen der verschiedenen Typen von Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselpumpen, Beschreibungen, die uns freundlicherweise von der Firma Magirus Deutz AG zur Verfügung gestellt wurden. Die Redaktion kommt damit Wünschen nach, die wiederholt aus der Leserschaft an sie herangetragen worden sind.



Kennlinien der Feuerlöschkreiselpumpe 14.08

Feuerlösch- Kreiselpumpe 14.08

1. Allgemeines:

Die Feuerlöschkreiselpumpe P 14.08 ist eine zweistufige Ausführung, die vorwiegend zum Einbau in Feuerlöschfahrzeuge oder Pumpenaggregate dient. Sie entspricht den Richtlinien zur Herstellung von Feuerlöschkreiselpumpen DIN 14420.

2. Ausführung:

Pumpengehäuse, Leitrad, Laufräder und Saugdeckel aus seewasserbeständiger Leichtmetall-Legierung, Pumpenwelle aus rostfreiem Stahl, auf der Saugseite in einem wartungsfreien Gleitlager und auf der Antriebsseite in einem Kugellager mit Fettschmierung durch Schmiernippel geführt. Abdichtung der Pumpenwelle durch Knetpackung, die mittels Stopfbüchsenpresse von Hand nachgepackt werden kann. Spaltwasserringe aus abriebfestem Kunststoff, auswechselbar. Entwässerungshahn.

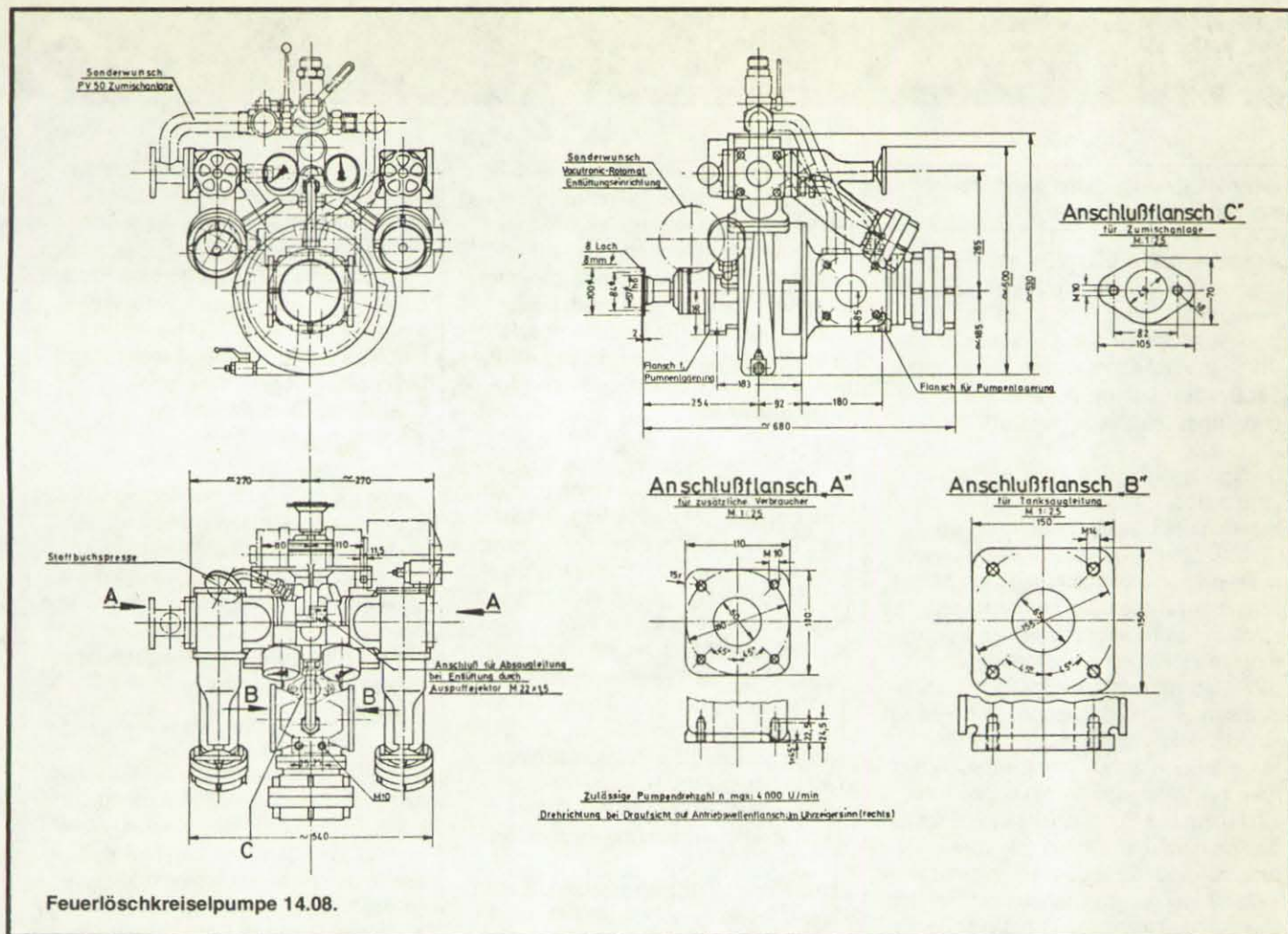
3. Weitere Pumpenausstattung:

A-Saugeingang (100 mm I. W.) mit Fest- und Blindkupplung nach DIN und herausnehmbarem Sieb.

Anschlußflansch am Saugeingang für Tanksaugleitung.

2 selbstschließende B-Druckventile (65 mm I. W.) mit Fest- und Blindkupplungen nach DIN.

Je ein Überdruck- und Überdruck-Unterdruckmeßgerät.



Anschlußflansche für weitere Druckabgänge bzw. für Tankfüll- oder Schnellangriffsleitungen.

Befestigungsflansche zur Lagerung der Pumpe.

4. Entlüftungseinrichtungen:

Die Feuerlöschkreiselpumpe P 14.08 kann wahlweise mit folgenden 2 Entlüftungseinrichtungen geliefert werden:

a) Magirus-Auspuffejektor in einstufiger Ausführung. Er arbeitet nach dem Prinzip der Strahlpumpe und verwendet als Treibmittel die Auspuffgase des Fahrzeugmotors. Einfache Bauweise und Verwendung korrosionsbeständiger Werkstoffe machen ihn wartungsfrei und erlauben sicheres Ansaugen aus Tiefen bis 9 m (je nach Antriebsmotor und bei Barometerstand 760 mm Hg).

(Der Einbau des Ejektors in das Fahrzeuggestell und die zugehörige Handschaltung muß durch den Aufbauerhersteller erfolgen.)

b) Automatisch arbeitende Rotomat-Entlüftungspumpe:

Rostfreie Materialien und die ventillose

Bauweise machen den Rotomat unempfindlich gegen jede Art von Wasser, drehzahlfest und betriebssicher auch bei längeren Einsatzzeiten. Außerdem ergibt die Werkstoff-Kombination der gegeneinander laufenden Teile Wartungsfreiheit.

Der Antrieb erfolgt durch einen Elektro-Gleichstrommotor, der fest mit der Entlüftungspumpe zusammengebaut ist.

Wahlweise für 12 V und 24 V Spannung.

Strombedarf

bei 12 V Spannung ca. 160 A

bei 24 V Spannung ca. 80 A.

Die Stromzufuhr zum Elektromotor muß durch die einbauende Firma hergestellt werden.

Das Ein- und Ausschalten des Antriebsmotors erfolgt durch die automatisch arbeitende Vacutronic-Schaltung, die durch einen Druckwächter an der Pumpe gesteuert wird.

Solange die Pumpe drucklos ist, läuft die Entlüftungspumpe. Sie wird nach Aufbau des Pumpendrucks automatisch abgeschaltet.

Der Rotomat wird betriebsbereit mit der Feuerlöschkreiselpumpe zusammengebaut geliefert.

Bei Bedarf auch getrennt von der Pumpe anbaubar.

5. Gewichte:

Pumpe mit 2 Druckventilen ca. 54 kg

Auspuffejektor ca. 10 kg

Rotomat-Entlüftungspumpe ca. 15 kg

6. Sonderausstattungen:

Als Zumischanlage für Schaummittel kann ein Pumpenvormischer zwischen Druckstutzen und Saugengang der Pumpe eingebaut werden. Er arbeitet nach dem Prinzip der Strahlpumpe und verwendet Druckwasser als Treibmittel.

Die Zumischrate kann entsprechend der abgenommenen Wassermenge von Hand geregelt werden. Danach saugt der Pumpenvormischer die vorbestimmte Schaummittelmenge an, und führt sie dem Saugengang der Pumpe zu.

Ansaugbare Menge Schaummittel bis 50 l/min, die bei 3 % Zumischrate für ca. 1650 l/min Wasser ausreicht. (Die Saugleitung zum Schaummittelbehälter muß durch den Aufbauerhersteller angebracht werden.)

Bevölkerung zum Selbstschutz anregen

Ascheberg/Plön. Anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) und des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) in Ascheberg wurde der Schutz der Bevölkerung bei Naturkatastrophen und Kriegsereignissen erörtert.

Der Landesleiter des Arbeiter-Samariter-Bundes, Hinz, und der Generalsekretär der schleswig-holsteinischen CDU, Dallmeyer, bezeichneten es als notwendig, die Bevölkerung zum Selbstschutz anzuregen. Diese Anregung sollte mit sinnvollen staatlichen Förderungsmaßnahmen einhergehen. Der BVS-Fachgebietsleiter der Landesstelle Schleswig-Holstein, Hoberg, wies darauf hin, daß leider immer noch zu wenig Mittel für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stünden. Nicht zuletzt habe der Schneenotstand gezeigt, daß es darauf ankomme, die Bevölkerung zu größerer Eigenverantwortlichkeit bei Selbstschutzmaßnahmen anzuregen. Man könne nicht alles auf staatliche Organisationen abwälzen.

Im Interesse einer besseren Information der Bevölkerung über die Hilfeleistungen beschlossen die beteiligten Organisationen eine engere Zusammenarbeit und einen ständigen Erfahrungsaustausch.

Tips für Notsituationen

Kiel. „Selbsthilfe in Notsituationen“, darüber informierte die BVS-Landes-

stelle Schleswig-Holstein die Bevölkerung in einer Sonderaktion nach der letzten Schneekatastrophe. Die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Anfragen veranlaßten den Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit, Dieter Hoberg, aktuelle Tips für die spezielle Schnee-Situation – aber auch für allgemeine Katastrophensituationen – zusammenzustellen.

In jedem Fall sollten im Haus oder in der Wohnung Notbeleuchtung und entsprechendes Notgepäck vorhanden sein. Dokumentenmappe, Lebensmittelvorrat, ein Transistorradio mit Ersatzbatterien, Kochgerät und eine Hausapotheke sollten ihren festen Platz haben. Räumgeräte, wie Schaufel und Spitzhacke, einfache Feuerlöschgeräte und ein Verzeichnis mit wichtigen Telefonnummern sollten bereitliegen. In diesem Verzeichnis darf die Telefonnummer der nächsten BVS-Dienststelle nicht fehlen, die über Fragen des Selbst- und Katastrophenschutzes informiert.

Presse und NDR informierten die Bevölkerung teilweise sehr ausführlich über diese Verhaltensregeln; die BVS-Dienststellen verzeichnen auch jetzt noch Anrufe und Anfragen aus der Bevölkerung.

Zu wenig Schutz für Zivilbevölkerung

Büsum. Zu einem verteidigungspolitischen Seminar trafen sich der Bundesverband für den Selbstschutz und der

Verband der Reservisten der Bundeswehr in Büsum. Jörn-Peter Cornelius hielt ein Referat über die Aufgaben der Zivilverteidigung in den Gemeinden; der Leiter der BVS-Dienststelle Itzehoe, Gustav von Gruenewaldt, vermittelte einen Einblick in die Aufgaben und die Ziele des BVS. Fregattenkapitän Dau sprach über Aufbau und Gliederung der militärischen Verteidigung.

Fachgebietsleiter Dieter Hoberg, BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein, verwies darauf, daß das Mißverhältnis zwischen den Ausgaben für die militärische und zivile Verteidigung in der Bundesrepublik extrem groß sei. Das von der NATO empfohlene Ausgabenverhältnis 20:1 sei längst nicht erreicht.

Es gehe nicht darum, die militärischen Anstrengungen zu mindern, doch dürfe der Schutz der Zivilbevölkerung nicht zu kurz kommen. Der Landesvorsitzende des Reservistenverbandes, Dr. Moll, regte an, einmal darüber nachzudenken, wie das Potential der Reservisten für die Zivilverteidigung genutzt werden könnte.

Hauptmann a. D. Heinz Müller, Pinneberg, hielt einen Vortrag über die Gefahren der biologischen und chemischen Kampfführung, der großes Interesse fand. Der Bezirksvorsitzende des Reservistenverbandes, Hauptmann d. R. Hubertus Nicke, will den mit dem BVS begonnenen Dialog auch auf Kreis- und Ortsebene fortsetzen.

HAMBURG

Selbstschutz-Grundlehrgänge in Hamburger Schulen

Vor einiger Zeit hatte die Behörde für Inneres in einem Schreiben an die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung darauf hingewiesen, daß der BVS im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages handele, wenn er Selbstschutz-

Grundlehrgänge auch in den höheren Klassen der Schulen durchführen wolle. Die Behörde für Inneres bat die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung um Unterstützung dieses Anliegens. Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein Grundlehrgang in einer Hamburger Schule als Probelehrgang durchgeführt. Der danach dem Amt vorgelegte Erfahrungsbericht fiel positiv aus.

Im Dezember 1978 hat dann das Amt für Schule, Jugend und Berufsbildung die einzelnen Schulen auf die Veranstaltungen des BVS hingewiesen. Der Erfolg: 59 Schulklassen meldeten sich für die Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang. Bis Mitte April 1979 haben sich weitere 39 Schulklassen – hauptsächlich Abgangsklassen – gemeldet.

Ständige BVS-Ausstellung

In Anwesenheit zahlreicher Gäste aus dem Hause des Senators für Inneres, der Oberfinanzdirektion, der Oberpostdirektion, der Polizei, der Bundeswehr und der Katastrophenschutzorganisationen stellte Senatsdirektor Dr. Hans-Jürgen Kahrs das Schutzbauwerk Admiralstraße in Bremen-Findorff der BVS-Landesstelle für eine ständige Ausstellung und für Demonstrationszwecke zur Verfügung.

Dr. Kahrs wies darauf hin, daß die Einstellung der Bevölkerung zum Zivil- und Selbstschutz positiver geworden sei. Dies habe eine Umfrage ergeben. Zahlreiche Jugendliche zeigten ihr Interesse am BVS. Die Zusammenarbeit zwischen den Senats-Dienststellen und dem BVS bezeichnete Dr. Kahrs als gut. Er unterstützte das Anliegen des BVS, die Bevölkerung mit mehr Informationen zu versorgen.

BVS-Landesstellenleiter Singer stellte fest, daß eine gute Resonanz auf die Informationstätigkeit des BVS zu verzeichnen sei. Der Bereitstellung staatlicher Mittel sei es zu verdanken, daß zahlreiche Schutzbauten erstellt oder wiederhergerichtet wurden. Am Beispiel des Schutzbauwerkes an der Admiral-

straße könne man jetzt der Bevölkerung zeigen, in welcher Form die zur Verfügung gestellten Gelder Verwendung finden. In Vortragsreihen wolle sich der BVS an die breite Öffentlichkeit wenden.

Neben einem monatlichen Besichtigungstermin bietet die BVS-Landesstelle Bremen interessierten Gruppen, Organisationen und Verbänden auch Führungen durch das Schutzbauwerk und eine ständige BVS-Ausstellung – „Zivilschutz heute“ – an. Diese Gruppen sollen in den 2500 Personen fassenden Schutzbunker eingeladen werden. Singer erklärte, Bremen liege im Schutzraumbau im Bundesgebiet an der Spitze.

Senatsrat Dr. Engelmann betonte, die Notwendigkeit des Selbstschutzes, des Zivilschutzes und der damit zusammenhängenden vorbeugenden Maßnahmen werde mehr und mehr erkannt. Es sei von großer Wichtigkeit, daß sich die Mitarbeiter in Firmen und Betrieben mit Sicherheits- und Schutzmaßnahmen vertraut machen. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem BVS, der Polizei, der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz und den anderen Organisationen sei von besonderer Bedeutung.

BVS-Informationsstand gut besucht

Der neue BVS-Informationsstand mit dem Fragenbeantworter fand bei vielen Besucherinnen der Ausstellung „Informationsbörse für Frauen“ in der Rathaushalle in Bremen große Beachtung.

Hinweistafeln mit Fotos und Texten vermittelten einen informativen Überblick über Selbstschutz, Schutzraumbau sowie Vorratshaltung. Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Bremen standen Rede und Antwort. Die Ausstellung wird im Rahmen der vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gestarteten Aktion „Mitmachen macht Mut – Frauen können mehr“ auch in anderen Städten zu sehen sein.

Kurz notiert

Auf Einladung des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Dr. Johann-Tönjes Cassens, sprachen BVS-Landesstellenleiter Singer und Fachgebietsleiter Freese vor Mitgliedern des Ausschusses „Justiz und Verwaltung“ der CDU-Bürgerschaftsfraktion über Maßnahmen und Aufgaben des Zivilschutzes im Land Bremen.

niedersachsen

„Veteranen-Treffen“ in der BVS-Schule

Eine erstaunlich große Teilnehmerzahl hatte sich zu dem von der Landesstelle Niedersachsen in der BVS-Schule Voltdagsen arrangierten „Veteranen-Treffen“ eingefunden; über 80 „Ehemalige“ waren gekommen. Hier zeigte sich das starke Engagement für den BVS, das bei vielen ehemaligen Mitarbeitern noch vorhanden ist. Bestätigt wurde dieser Eindruck auch durch das bisweilen verblüffende Interesse an der Arbeit des Verbandes.

Die „Ehemaligen“ haben mit ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nicht einfach ihr Engagement für die Arbeit des BVS beiseite gelegt; nicht wenige setzen sich auch heute in ihrem Wirkungskreis für den Verband ein.

Vielen Jüngeren wurde hier der „Pionieregeist“ vor Augen geführt: Diese

ehemaligen Mitarbeiter haben den Gedanken des Selbstschutzes in einer Zeit in die Bevölkerung getragen, in der dieser noch jeglicher Popularität entbehrte. BVS-Landesstellenleiter Sohl möchte den Kontakt zu den „Ehemaligen“ auf keinen Fall abreißen lassen.

Niedersachsen kurz und bündig

Wilhelmshaven. Die BVS-Dienststelle Wilhelmshaven hat das Fazit aus der Schneekatastrophe vom Anfang dieses Jahres gezogen. Dienststellenleiter Titzmann betonte, daß es keine Kompetenzschwierigkeiten gegeben habe. Zahlreiche Helfer waren daran beteiligt, die ungewohnten Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem die älteren Menschen seien mit gutem Beispiel vorangegangen, offenbar hätten diese den Sinn der Selbsthilfe noch nicht vergessen. Die Vorratshaltung von Grundnah-

rungsmitteln sei trotz zahlreicher Informationen, vor allem auch durch den BVS, von der Bevölkerung nicht ernst genug genommen worden. Titzmann appellierte an die Behörden und die zuständigen Gremien, den Selbstschutzgedanken nicht zu verdrängen.

Stade. Zwei Tage lang hatten die Schüler und Schülerinnen der Horneburger Realschule einen ungewöhnlichen Unterricht: Vorbeugende Selbstschutzmaßnahmen, das Verhalten bei akuter Gefahr, Selbstbefreiung und Bergung, Brandschutz und lebensrettende Sofortmaßnahmen standen auf dem Stundenplan. Die BVS-Dienststelle war in dieser Zeit in der Realschule zu Gast und führte einen zwölfstündigen Selbstschutz-Grundlehrgang durch. Viele Schülerinnen und Schüler hatten bis zu diesem Zeitpunkt noch nie etwas Konkretes über den Selbstschutz gehört.

Selbstschutz ohne Sprachbarrieren

Gelsenkirchen. Türkische und deutsche Sprachketzen klangen drei Tage lang in jugendlicher Lautstärke durch die Hauptschule am Eppmannsweg in Hasel. Der BVS war dort zu Gast und schulte den Nachwuchs in Selbstschutzmaßnahmen. An sich wäre dies nichts Ungewöhnliches – doch diesmal unterrichteten die BVS-Ausbilder zwei Klassen türkischer Kinder.

„Die Sprachbarrieren in den beiden Abschlußklassen waren schnell überwunden“, berichtete BVS-Helfer Klaus Kaspari. Der Versuch, auch die jungen Türken in die Selbstschutz-Lehrgänge mit einzubeziehen, ist mit der Begeisterung und dem Eifer der rund 40 Mädchen und Jungen belohnt worden.

Der BVS will die Schulen und Kindergärten auch in diesem Jahr intensiv in die Grundausbildung einbeziehen. Im vergangenen Jahr wurden bei 113 Lehrgängen 2069 Teilnehmer angesprochen.

Weitere 17 Schulungen wurden in Zusammenarbeit mit Behörden und Betrieben durchgeführt, hier zählte man 226 Teilnehmer. In 96 Veranstaltungen wurden Informationen über die Arbeit und die Organisation des BVS vermittelt.

Schulleiter verließ Körtlinghausen

Warstein. Nach 14jähriger Tätigkeit als Leiter der BVS-Schule in Körtlinghausen hat Dieter Awiszus (44) seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen. Er übernahm die Leitung der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz. Während seiner Amtszeit gewann die BVS-Schule Körtlinghausen hohes Ansehen. Mehr als 22 000 Personen aus den verschiedensten Bereichen wurden hier ausgebildet. Schulleiter Awiszus widmete sich zusätzlich einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit.

Die ganze Hausgemeinschaft machte mit

Herne. Der BVS-Dienststelle Herne ist es gelungen, in einem Hochhaus mit 48 Eigentumswohnungen die ganze Hausgemeinschaft für einen Selbstschutz-Grundlehrgang zu gewinnen.



Für ihre langjährige Mitarbeit im BVS wurden in der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen Jubilare geehrt. Landesstellenleiter Günter Kopsieker, der Arnberger Bereichsbeauftragte Friedrich Redmer, der Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit, Gerhard Merten, und Hannelore Kerber erhielten Urkunden für eine zwanzigjährige Mitarbeit. Für zehnjährige Mitarbeit erhielt Rosemarie Dorawa eine Urkunde.

Mit Hilfe einer pensionierten Oberstudienrätin, die die Unterweisungen des BVS aus ihrer Tätigkeit in der Schule kannte, gelang es, einen passenden Termin für alle Hausbewohner zu finden.

Die Teilnehmer im Alter bis zu 82 Jahren hatten sich im Trockenkeller des Gebäudes versammelt. Alles, was man zu seinem persönlichen Schutz, zum Schutz seiner Familie und seiner Mitmenschen – insbesondere als Bewohner eines Hochhauses – wissen sollte, wurde vermittelt.

Alle waren mit Begeisterung bei der Sache. BVS-Lehrer Schittkowski lobte das Interesse der Teilnehmer sehr. Die Hausgemeinschaft plant jetzt die Anschaffung von Fangleinen und Rettungsleitern. Auch die Zahl der vorhandenen Feuerlöscher soll erhöht werden.

In zehn Jahren über 90 000 km

Münster. Seit zehn Jahren gibt es bei der BVS-Dienststelle Münster die „Fahrbare Aufklärungs- und Ausbildungsstelle – FAAST“. In den vergangenen zehn Jahren haben die Ausbilder mit ihrem Fahrzeug insgesamt 91 763 Kilometer zurückgelegt. An 1 231 Einsatztagen wurden in 13 191 Ausbildungsstunden 40 052 Bürger in Selbstschutzfragen geschult.

„Seit Ende Januar erfreuen sich unsere Lehrgänge eines regen Zuspruchs. Wir sind jetzt dauernd überbelegt“, erklärte Dienststellenleiter Klesper. Im nächsten Jahr, wenn im Rahmen der

Umstrukturierung des Verbandes die Kreise Warendorf und Gütersloh ebenfalls von Münster aus betreut werden, soll noch ein zweites Fahrzeug eingesetzt werden.

Hausmeister auf die Schulbank

Düsseldorf. Alle städtischen Schulhausmeister werden noch einmal auf die Schulbank geschickt: In zweitägigen Kursen, die alle drei Jahre wiederholt werden, büffeln sie Sicherheitsprobleme. Schul- und Zivilschutzamt wollen die Hausmeister für mehr Sicherheit trimmen. Sie sollen sich darüber informieren, was zu tun ist, um Unfälle, Brände und andere Schadensfälle zu verhindern. Außerdem werden die Hausmeister über lebensrettende Sofortmaßnahmen unterrichtet.

In den Sicherheitskursen, die auch von der Eigenunfallversicherung der Stadt und dem Bundesverband für Selbstschutz getragen werden, stehen auch praktische Übungen auf dem Programm.

MdB Ernesti besuchte BVS-Schule

Bundestagsabgeordneter Leo Ernesti (CDU) stattete in Begleitung des Assistenten der Arbeitsgruppe „Verteidigung“ der CDU/CSU-Fraktion Ende März dieses Jahres der BVS-Schule in Körtlinghausen einen Besuch ab.

Dieser Besuch bot dem BVS-Landesstellenleiter, Kopsieker, die Möglichkeit, den Gast über die Arbeitsergebnisse des BVS in NRW ausführlich zu informieren. Dabei klammerte er auch die Arbeitsbereiche nicht aus, die aus seiner Sicht bisher noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse erbracht haben, z. B. die Ausbildung für den Selbstschutz in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und die Ausbildung der Selbstschutz-Berater der Gemeinden.

Ausführlich unterhielt man sich über das Thema „Schutzraumbau“. Hier wurden dem Bundestagsabgeordneten die Werbemöglichkeiten des BVS – aber auch deren Grenzen – aufgezeigt.

Ernesti besichtigte die Einrichtungen der BVS-Schule; dabei nutzte er die Gelegenheit, mit den Teilnehmern der in der Schule laufenden Lehrgänge – Mitarbeiter der Deutschen Bundespost – ausführlich über Fragen des Selbstschutzes zu diskutieren.

Hochhaus-Bewohner beugen vor

Bensberg. Im vergangenen Jahr war in Köln eine Hochhauswohnung in Brand geraten, dabei war ein Mieter tödlich verletzt worden. Den Bewohnern eines Hochhauses in Bergisch-Gladbach, welches von 800 Parteien bewohnt wird, brachte dieser Vorfall die Erkenntnis, wie nötig es ist, sich, die nächsten Angehörigen und die Nachbarn durch richtiges Verhalten vor Gefahren zu bewahren. Zu einem ersten Selbstschutz-Grundlehrgang traf sich ein Teil der Bewohner im Party-Raum des Hochhauses. Ein zweiter Lehrgang begann im März. Weitere Schulungsabende sollen folgen.

Jugend hat die Nase vorn

Emmerich. Ein Preisausschreiben des BVS auf der Rhein-Insel-Schau fand starken Anklang. Unter der Schirmherrschaft von Stadtdirektor Dr. Ebben wurden 30 Gewinner ermittelt. 3152 Personen hatten sich beteiligt, 817 davon hatten alle Fragen richtig beantwortet.

Die Breitenarbeit des BVS in den Haupt-, Realschulen und Gymnasien trug ganz offensichtlich Früchte. Die Altersgruppen der 15- bis 20jährigen hatte bei der richtigen Beantwortung der Fragen keine großen Schwierigkeiten, während den älteren Jahrgängen dies doch etwas schwerer fiel.

Selbstschutz in Düsseldorfer Krankenhäusern

Düsseldorf. Bereits 1974 hatten der BVS und das Zivilschutzamt die Möglichkeit, auf die Bedeutung des Selbstschutzes speziell in Krankenhäusern hinzuweisen. Die Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Krankenhäuser hatte dieses Thema anlässlich einer Tagung der Verwaltungsstellenleiter auf die Tagesordnung gesetzt. Mehrere eintägige Sonderveranstaltungen für die Sicherheitsfachkräfte der Krankenhäuser und Altenheime folgten. Seitdem finden Unterweisungen und Lehrgänge in Düsseldorfer Krankenhäusern statt. Andere Häuser entsenden ständig Mitarbeiter zu „offenen“ Lehrgängen.

Hessen



Eine Sache, die alle angeht

In der Gemeinde Jossgrund, Ortsteil Oberndorf, führte die BVS-Dienststelle Hanau einige Veranstaltungen durch. Im Auftrag des Bürgermeisters hatte Selbstschutzberater Kleespies die Vorbereitungen getroffen und Einladungen verschickt. Auch in der Presse wurde auf die Veranstaltung hingewiesen. Das Interesse war so groß, daß mehrere Lehrgänge durchgeführt werden mußten. Insgesamt 75 Bürger der Gemeinde konnten eine Selbstschutz-Grundausbildung erfolgreich abschließen.

Ob man einer Gefährdung wirksam begegnen kann, diese Frage müsse sich jeder selbst stellen, sagte Bürgermeister Korn, der darauf hinwies, daß alle Bürger die Bemühungen der Gemeindeverwaltung unterstützen sollten. In Notfällen müsse jeder Mitbürger bereit und in der Lage sein, wenn es erforderlich werde, helfend und rettend einzugreifen.

Reservisten forderten mehr Information

Die Teilnehmer eines wehrpolitischen Seminars des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr in Schwalmstadt-Ascherode ließen sich durch die BVS-Dienststelle Kassel über die Aufgaben des BVS informieren. Der Redner des BVS, Wiener, betonte, die Bewältigung der im Gesetz zur Erweiterung des Katastrophenschutzes vorgesehenen Aufgaben sei nur mit Hilfe der Bevölkerung möglich.

In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, daß ein großer Teil der Bevölkerung den BVS und seine Aufgaben noch nicht kenne, hier sei mehr Öffentlichkeitsarbeit erwünscht. Zahlreiche Teilnehmer waren bereit, sich im Selbstschutz ausbilden zu lassen oder eine ehrenamtliche Tätigkeit beim BVS aufzunehmen.

CDU-Arbeitskreis informierte sich

Mit einem Info-Seminar, an dem Mitglieder des politischen Arbeitskreises der CDU Fritzlar teilnahmen, setzte der BVS die Veranstaltungen für Mitglieder der politischen Parteien fort. BVS-Dienststellenleiter Weiss begrüßte die Teilnehmer, unter ihnen den CDU-Bundestagsabgeordneten Hans Stahlberg. Nach ersten Ausführungen über die Gliederung und den Aufgabenbereich des BVS ergaben sich bereits Ansatzpunkte zu einer Diskussion.

Über den Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland sprach MdB Stahlberg. Er betonte, daß nach Auffassung aller im Bundestag vertretenen Parteien der Zivilschutz ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung sei. Allerdings müsse die Gleichgültigkeit des Einzelnen abgebaut werden; die Arbeit des BVS werde dadurch positiv beeinflusst.

Über die modernen Angriffswaffen gab es ebenfalls eine rege Diskussion. Viel Interesse fanden die Ausführungen über den Selbstschutz. Abschließend

wurde der Film „Schutzbündnis“ gezeigt. Mitglieder der Jungen Union erklärten, daß sie von dem Ausbildungs- und Informationsangebot des BVS Gebrauch machen wollten.

Selbstschutz-Berater eingeführt

In einer kleinen Feierstunde wurden die ersten sechs Selbstschutz-Berater für die Stadt Kassel durch Bürgermeister Hille in ihr Amt eingeführt. Der Bürgermeister betonte, welche wichtigen Aufgaben die Berater im Ernstfall zu übernehmen hätten. Hille würdigte die Bereitwilligkeit der Selbstschutz-Berater, sich einer umfangreichen Ausbildung und Schulung zu unterziehen. In der anschließenden Pressekonferenz wies Branddirektor Disse darauf hin, daß es schwierig sei, die für Kassel notwendigen rund 30 Selbstschutz-Berater zu finden.

Die Stadt plant, die Selbstschutz-Berater schon jetzt mit administrativen Aufgaben zu betrauen. So sollen sie in den Bezirksamtern zu Beratungen herangezogen werden und die Bürger über die Aufgaben der Kommune beim Aufbau des Selbstschutzes informieren, Schutzraumberatungswünsche an die BVS-Dienststelle weitergeben und über Maßnahmen, die für das Funktionieren des Katastrophenschutzes der Stadt notwendig sind, aufklären. Die sechs Selbstschutz-Berater, unter denen sich eine Frau befindet, haben inzwischen den Selbstschutz-Grundlehrgang und den Ergänzungslehrgang besucht.

Koblenz baut Behörden-selbstschutz aus

Im Zuge des Ausbaues des Behörden-selbstschutzes führte die BVS-Dienststelle Koblenz bei der Stadtverwaltung je zwei Selbstschutz-Grundlehrgänge und Fachlehrgänge für Brandschutz, Bergungs- und Sanitätsdienst durch.

Insgesamt 41 Mitarbeiter der Verwaltung ließen sich in 36 Stunden ausbilden. Sie werden im Bedarfsfall Aufgaben im Behördenselbstschutz wahrnehmen. Die Lehrgänge wurden auf Initiative von Sicherheits-Ingenieur Günter Hitpass, der zugleich Behörden-Selbstschutzleiter der Stadtverwaltung ist, durchgeführt.

Hitpass stellte klar, daß die vom BVS ausgebildeten Mitarbeiter keinesfalls die „Profis“ in Brandschutz, Sanitäts- und Bergungsdienst ersetzen sollen. Es sei vielmehr eine Ausbildung vermittelt worden, die bei einem Unfall oder einer Katastrophe sofortiges sachkundig-

ges Helfen ermöglicht, bis organisierte Hilfe einsetzen könne.

Im vergangenen Jahr wurden von der BVS-Dienststelle Koblenz bei Behörden und Betrieben 139 Selbstschutz-Lehrgänge durchgeführt, an denen 2 912 Personen teilnahmen.

Ausstellung in der Volksbank

Erstmals wurde im Rhein-Lahn-Kreis vom BVS eine Zivilschutz-Ausstellung – und zwar im Nastätter Volksbankgebäude – gezeigt. Der Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Koblenz, Peter Echterbroch, wurde bereits während des Aufbaues der Tafelausstellung von zahlreichen interessierten Bankkunden angesprochen.

Zur Eröffnung waren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, unter ihnen

Bürgermeister Damrau und Oberkommissar Schade, erschienen. Echterbroch erläuterte die Schautafeln, auf welchen Maßnahmen des Katastrophenschutzes und Möglichkeiten des Einzelnen, sich und seine Familie wirksam vor Katastrophen zu schützen – von sinnvoller Vorratshaltung über Notgepäck bis zur Ausbildung in Erster Hilfe – gezeigt werden.

In einer kleinen Gesprächsrunde wurde aufgezeigt, wie sehr die Gemeinden auf fachkundige freiwillige Helfer angewiesen sind.

Bürgermeister Damrau unterstrich dabei die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren auf dem Lande. Es wurde vereinbart, daß Echterbroch vor den Wehrleitern der Verbandsgemeinde einen Aufklärungsvortrag halten soll.

Interessierte Besucher konnten während der Ausstellung fachkundigen Rat erhalten. Doch auch ohne mündliche Erläuterungen hatte die Ausstellung einen hohen Informationswert.

Zum Thema: „Zivilverteidigung“

Vor den Mitgliedern des Fachausschusses für Verteidigungspolitik der CDU und der Reservistenkameradschaft Ostwürttemberg sprach BVS-Dienststellenleiter Peter Grab, Schwäbisch Hall, zum Thema „Zivilverteidigung“. Grab erläuterte in seinem Vortrag die gesetzlichen Grundlagen und stellte die verschiedenen Bereiche des Zivilschutzes vor. Die Vergleiche mit den Nachbarländern, besonders der Schweiz, Schweden und den Ostblockländern, machten deutlich, daß der Zivilschutz in der Bundesrepublik gegenüber der militärischen Verteidigung unzureichend ist.

BVS-Dienststellenleiter Banzhaf, Ostalbkreis, verwies darauf, daß im vergangenen Jahr in diesem Gebiet mehr als 2000 Jugendliche im Selbstschutz ausgebildet wurden. Seit Herbst 1978 habe man damit begonnen, die Selbstschutz-Berater der Gemeinden auszubilden.

Der Kreisvorsitzende der Reservistenkameradschaft Ostwürttemberg, Manfred Butz, regte an, die insgesamt 16

Kameradschaften in Diskussionsabenden über den Zivilschutz und Selbstschutz zu informieren und so die Bevölkerung ebenfalls besser zu erfassen. Auch bei der CDU sollen weitere Informationsveranstaltungen zum Thema Zivilschutz bzw. Selbstschutz stattfinden.

Emanuel Kalwa verabschiedet

Der Fachbearbeiter für das Ausbildungswesen bei der BVS-Dienststelle Heidelberg, Emanuel Kalwa, trat in den Ruhestand. In einer Feierstunde würdigten Dienststellenleiter Erich Wenzel und Friedrich Zürcher von der BVS-Landesstelle die 25jährige erfolgreiche Tätigkeit Kalwas.

Bereits 1953, ein Jahr nach Aufhebung des Luftschutzverbots, hatte sich Kalwa als ehrenamtlicher Helfer bei der damaligen Ortsstelle Mannheim verpflichtet. Ihn interessierte in besonderem Maße das Ausbildungswesen. 1967 wechselte er zu einer Fahrbaren Schule über und wurde hauptamtlich angestellt.

Im November 1974 wurde Kalwa Ausbildungsleiter in Heidelberg. Es war kein Zufall, daß die Zahl der Ausbildungsveranstaltungen und der Ausgebildeten ständig stieg und die BVS-Dienststelle Heidelberg zum „Spitzenreiter“ in Baden-Württemberg wurde.

Als Zeichen des Dankes und der Verbundenheit überreichte Friedrich Zürcher dem Scheidenden die Ehrenurkunde des BVS. Erich Wenzel übergab im Namen aller Mitarbeiter zur Erinnerung ein Geschenk.

BVS auf der Rennsport-Ausstellung

Die RMF – Rennsport, Motor und Freizeit-ausstellung – in Friedrichshafen wurde zum dritten Male durchgeführt. Bei dieser Ausstellung war auch die BVS-Dienststelle Friedrichshafen wieder mit einem eigenen Stand vertreten.

Viele der über 40 000 Besucher der Ausstellung zeigten sich insbesondere an Informationen über die Lebensmittelbevorratung interessiert.

Innenminister ruft zur Selbsthilfe auf

Die private Vorsorge, die der Bürger im Hinblick auf Naturkatastrophen treffen kann, war unter anderem Gegenstand eingehender Erörterungen zwischen Ministerialrat Grundmann vom saarländischen Innenministerium und BVS-Landesstellenleiter Koch. Koch wies darauf hin, daß der BVS im Rahmen der Aufklärungs- und Ausbildungsveranstaltungen den Bürgern immer wieder empfehle, auch für Katastrophenfälle rechtzeitig vorsorgende Maßnahmen zu treffen.

Als eine Folge dieser Besprechung und unter Hinweis auf das kürzlich verabschiedete saarländische Landes-Katastrophenschutzgesetz hat Innenminister Alfred Wilhelm im Informationsdienst der Regierung auch die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bürger herausgestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß zur persönlichen Vorsorge etwa die Einrichtung einer unabhängigen Koch- und Wärmestelle, das Anlegen eines Trinkwasser-Notvorrates und eines Vorrates an Lebensmitteln mit hohem Nährwert und langer Haltbarkeit

sowie ein Medikamenten-Vorrat gehöre. Ein netzunabhängiges Rundfunkgerät sollte ebenfalls vorhanden sein.

Der Minister führte weiter aus: „Die Kenntnis über das entsprechende Verhalten und Handeln in bestimmten Gefahrensituationen unterstützt die Hilfsaktionen der bei der Katastrophenabwehr eingesetzten Helfer, während . . . falsches Verhalten zusätzliche Hilfsaktionen auslöst und Räumungsarbeiten behindert.“

Der BVS sei – so der Minister – auf Grund seiner Erfahrungen und durch den Einsatz entsprechender Fachkräfte und technischer Hilfsmittel in der Lage, notwendige Aufklärungsaktionen durchzuführen. Wilhelm rief die Bürger auf, von den angebotenen Möglichkeiten regen Gebrauch zu machen.

Auch dem Nächsten helfen

Zu einer Vortragsveranstaltung der Kath. Frauenvereinigung Saarlouis hatte deren Vorsitzende, Frau Adam, diesmal Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Saarlouis eingeladen. Das Thema: „Selbstschutzmaßnahmen im häuslichen Be-

reich“. BVS-Dienststellenleiter Klippel sprach davon, wie abhängig unsere moderne Gesellschaft doch sei und führte als aktuelle Beispiele die in Norddeutschland eingetretenen Naturkatastrophen sowie mögliche Großunfälle an. So umfangreiche Störungen der gewohnten Lebensweise können nur dann gemeistert werden, wenn entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Dazu gehören u. a.: Lebensmittelbevorratung, vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Dokumentensicherung und eine gut ausgestattete Hausapotheke. Wenn auch heute bei Unfällen oder Katastrophen Arzt, Krankenwagen, Feuerwehr und andere Helfer in kurzer Zeit verfügbar sind, so sollte doch jeder in der Lage sein, selbst helfen zu können, wo dies erforderlich ist. In solchen Situationen ist es von Vorteil, eine Selbstschutz-Ausbildung mitgemacht zu haben.

Bei der anschließenden Aussprache wurde von den Teilnehmerinnen der Wunsch geäußert, weitere Vorträge zu dem Thema „Zivilschutz und Selbstschutz“ zu hören. Ein Selbstschutz-Grundlehrgang für die Frauenvereinigung ist bereits geplant.

Behördenselbstschutz wird aktiviert

Die Bergungsstaffel des Finanzamtes Deggendorf ließ sich durch die Mitarbeiter der fahrbaren Ausbildungsstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz Deggendorf auf dem THW-Übungsplatz in Bogen in einem intensiven dreitägigen Kurs gründlich ausbilden. Ausbildungsleiter Herbert Haas und die Mitarbeiter Herbert Fritsch sowie Herbert Unverdorben waren die fachlichen Berater und Betreuer, die die Männer vom Finanzamt in den richtigen Handhabungen der Griffe und Maßnahmen unterwies, die über das Maß einer sogenannten „Ersten Hilfe“ hinausgehen. Der Behördenselbstschutz sollte bei allen Behörden „stehen“ und wird zur Zeit besonders vorbildlich vom

Finanzamt durchgeführt. Schwerpunkt der Ausbildung war auch die Rettung von Menschenleben nach Unfällen, deren sachgerechte Bergung und vor allem die oftmals lebensrettende Beatmung von Schwerverletzten. Immer wieder mußten daher die „Sanis“ vom Finanzamt an der Demonstrationspuppe die richtigen Griffe und die richtige Dosierung der Beatmung üben. Dabei mußten auch Hemmungen überwunden werden, denn es ist ja nicht jedermanns Sache, später einmal künstliche Beatmung an einem echten Opfer durchzuführen.

Großes Lob

Informationsveranstaltungen über die Zivilverteidigung führte der BVS in der

Realschule Schwabach durch. Neben Vorträgen wurde auch eine kleine Ausstellung gezeigt, die den Zivilschutz zum Thema hatte.

Der Leiter der Schule bedankte sich für die Arbeit des BVS, die große Resonanz gefunden hatte:

„Die Veranstaltungen, denen ich schon etwas skeptisch entgegengesehen habe, wurden inzwischen ‚durchgezogen‘. Es ist mir ein echtes Anliegen, Ihnen dafür zu danken. Herr Heine hat seine Vorträge so interessant gestaltet, daß wir ihn in manche Klassen zwei- bis dreimal schicken mußten. Die aktive Beteiligung der Schüler war sehr beachtlich, das Wesen Ihres Herrn sehr angenehm. Er kann gerne wieder zu uns kommen.“

15 000 Lehrgangsteilnehmer

Im BVS-Dienststellenbereich Regensburg hat die Durchführung von Selbstschutz-Grundlehrgängen einen festen Platz in den Lehrplänen der Abschlußklassen. Die 15 000. Bescheinigung über die Teilnahme an einem solchen Lehrgang wurde jetzt einer Schülerin der Hauptschule Kallmünz ausgehändigt.

Angela Braun wurde anlässlich dieses Ereignisses durch Bürgermeister Philipp, in Anwesenheit des Selbstschutz-Beraters und ihres Klassenlehrers, geehrt. Den Mitarbeitern der FAASt Regensburg, Franz Rosenhammer und Udo Schönfeld, sprach Bürgermeister Philipp bei dieser Gelegenheit seinen besonderen Dank für ihre Arbeit aus, durch die eine so stattliche Anzahl von Lehrgangsteilnehmern in den Stadt- und Landkreisen Regensburg und Neumarkt/Opf. erreicht wurde.



Mehr Schutz für den Menschen

Landrat Josef Werner Bauer eröffnete die Ausstellung „Zivilschutz – Katastrophenschutz – Selbstschutz“ in der Sparkasse in Neumarkt. Er führte vor zahlreichen Gästen aus, daß die Sicherheit der Bürger das wichtigste Anliegen sei. Oberbürgermeister Kurt Romstöck erklärte, daß jetzt auch in Neumarkt damit begonnen werde, entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Die Stadt wolle einige alte Bunker zu Schutzräumen umbauen lassen.

Bei Hochhausneubauten sollen künftig Tiefgaragen, die in Notfällen als Schutzräume dienen können, eingeplant werden. Hier sei man allerdings auf die Bereitschaft der Bauherren angewiesen.

Nach der Gebietsreform in den Gemeinden soll mehr für den zivilen Schutz der Bevölkerung getan werden, meinte BVS-Kreisbeauftragter Knerler. Die den Bürgermeistern unterstellten neuen Selbstschutzberater würden verstärkt eingesetzt.

Der Leiter der BVS-Dienststelle Regensburg, Blazejewsky, erläuterte den Gästen, was man mit dieser Ausstellung, die bundesweit durchgeführt wird, erreichen will. Die Bevölkerung könne sich darüber informieren, daß alle Schutzmaßnahmen ihrer Sicherheit dienen.

Ernst Bachmann verabschiedet

Am 28. Februar schied Ernst Bachmann – nach Erreichen der Altersgrenze und mehr als 21jähriger Tätigkeit – aus der Reihe der ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Bamberg aus. Bachmann, der Januar 1958 als Helfer zum BLSV kam, leitete von 1965 bis 1967 die Ortsschule Bamberg, danach bis März 1973 die BVS-Dienststelle Hof.

Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst stellte er sich der BVS-

Dienststelle Bamberg als ehrenamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung. An den BVS-Schulen Tutzing und Geretsried war er jahrelang als Gastlehrer tätig. Für seine ehrenamtliche Arbeit erhielt Bachmann im Oktober 1975 die BVS-Ehrennadel. Ernst Bachmann wurde vom Leiter der Dienststelle Bamberg verabschiedet, der ihm die Dankesurkunde der BVS-Landesstelle Bayern überreichte.

Nachruf

Am 7. Februar 1979 verstarb im Alter von 50 Jahren, nach kurzem Krankenhausaufenthalt, der Leiter der BVS-Dienststelle Kaufbeuren

Erwin Elbl

Seit 1963 als ehrenamtlicher Helfer im BVS, übernahm er im März 1967 die Leitung der Dienststelle Kaufbeuren.

Sein großer persönlicher Einsatz und seine Fähigkeit, Kontakte herzustellen und zu erhalten, machten die BVS-Dienststelle Kaufbeuren bald zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Lebens in seinem Wirkungsbereich. Insbesondere seine Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit fanden Beachtung und sicherten ihm weithin Anerkennung.

Sein früher Tod hinterläßt eine schmerzliche Lücke. Alle, die mit ihm zusammengearbeitet haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.





THW besuchte dänischen Zivilschutz

Die Helfer des THW Barmstedt fuhren an einem Sonntagnachmittag zu einem Besuch des dänischen Zivilschutzes nach Middelfart auf der Insel Fünen. Obwohl jahrelang bereits Verbindungen zu den Kameraden in Dänemark bestehen, war eine Besuchsfahrt mit Dienstfahrzeugen erst jetzt möglich geworden, weil sowohl hier als auch in Dänemark erst die Zustimmung – aus Bonn bzw. aus Kopenhagen – eingeholt werden mußte.

Der dänische Sektionsleiter, Breum, der im Januar 1979 in Barmstedt die THW-Hauptversammlung besucht hatte, begrüßte mit einigen seiner Mitarbeiter die Barmstedter THW-Helfer und ihren Ortsbeauftragten Gert Rittner. Nach dem gemeinsamen Essen ging es zu einem Übungsgelände des dänischen Zivilschutzes, das im wesentlichen eine nachgebildete zerstörte Ortschaft darstellt.

Bei der Anlage dieses Geländes wurde an alles gedacht: Ruinen, Rauchkammern, sogar zwei abgestürzte Flugzeuge stehen für Übungszwecke zur Verfügung. Mehrere Schulungsräume sind vorhanden, die am Wochenende von den Freiwilligen der örtlichen Zivilschutzeinheiten benutzt werden. Deutlich war zu erkennen, daß das dänische Zivilrettungskorps großen Wert auf eine sehr intensive Ausbildung legt.

Anschließend wurde in Middelfart das Kasernengelände besichtigt. Die dänischen Wehrpflichtigen haben die Wahl zwischen einem Militärdienst oder einer achtmonatigen Ausbildung und Dienstleistung beim „Civilforsvars-Korpset“, welches das stärkste Glied in der dänischen Zivilverteidigung ist. Die kasernierten Einheiten werden überörtlich zur Unterstützung der Feuerwehren und des gewerblichen Rettungsdienstes „Falck“ eingesetzt. An Wochenenden steht ständig ein Bereitschaftsdienst mit 18 Mann zur Verfügung. Ein Zug des „Civilforsvars-Korpset“ war an diesem Sonntagnachmittag um 10 Uhr von einem Großbrand in einer Fabrik, der am Mittwoch ausgebrochen war, zurückgekehrt. Ungewohnt für deutsche Verhältnisse: Die eingesetzten Gruppen werden während eines länger dauernden Einsatzes nicht abgelöst.

Den Barmstedter THW-Helfern wurde ein Film gezeigt, in dem die vielseitigen



Sektionsleiter Breum, links, zeigt seinen deutschen Gästen das Übungsgelände.



Die Barmstedter THW-Helfer bei der Besichtigung des dänischen Geräteparks.

Einsatzmöglichkeiten des dänischen Zivilschutzes dargestellt werden. Viele Einsätze finden auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes statt. So wurden in letzter Zeit häufig Ölschäden bekämpft; mehrfach kam es auch zu Einsätzen in Zusammenhang mit Giften und Chemikalien im Meer. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß in Dänemark in den Ballungsräumen für fast 70 Prozent der Zivilbevölkerung Schutzräume vorhanden sind.

Abends saßen Gäste und Gastgeber gemütlich beisammen, wobei Erfahrungen ausgetauscht wurden. THW-OB Rittner überreichte seinem Kollegen Breum bei dieser Gelegenheit einen Erinnerungspokal. Am Sonntag wurden die Einsatzfahrzeuge der Dänen und die Barmstedter THW-Fahrzeuge zur Besichtigung aufgestellt. Bei der technischen Grundausstattung konnte nahezu eine Übereinstimmung festgestellt werden; allerdings verfügen die Dänen wegen des größeren Aufgabengebietes, z. B. in der Brandbekämpfung, zusätzlich über zahlreiches Gerät; beispielsweise über Wassertankfahrzeuge und über Löschkanonen. Von der Ausrüstung her wäre eine Zusammenarbeit des THW mit den Dänen ohne weiteres

möglich, ausgenommen jedoch im Funkverkehr.

Am frühen Nachmittag traten die Barmstedter THW-Helfer die Heimreise an, nachdem sich OB Rittner nochmals für den herzlichen Empfang und die hervorragende Gastfreundschaft bedankt hatte. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Verbindung über die Landesgrenzen hinweg auch weiterhin bestehen bleiben und gepflegt werden möge. Gz.

Verantwortungslos: 90 Tonnen Dünger auf die Straße gekippt

Bei strömendem Regen wurden die Helfer des THW-OV Friedrichstadt an einem Montagabend zu einem Einsatz gerufen. Fahrer einer Speditionsfirma, die 90 Tonnen Mergelkalk auf einem Feld anliefern sollten, hatten diese Ladung an der Straßenkreuzung Leglichkeitskoog-Westerkoog einfach auf die Straße gekippt. Die THW-Helfer schaukelten wegen der großen Unfallgefahr die Kreuzung frei.

Zusätzlich wurde bis in die Nachtstunden hinein ein Feldarbeitsgerät des Husumer THW eingesetzt, um die große Menge Düngekalk zu bewältigen.





Ein „König“ beim THW zu Besuch

„König“ Edwin Thies von der altehrwürdigen „Harburger Schützengilde von 1528“ besuchte mit einer Abordnung dieser Gilde das THW in Harburg. Die Harburger Bürger – zum großen Teil mit Handwerk und Technik bestens vertraut – konnten sich bisher noch kein richtiges Bild von den Aufgaben des THW machen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erging die Einladung an die Mitglieder der Schützengilde, um ihnen den Wirkungskreis der Organisation zu demonstrieren.

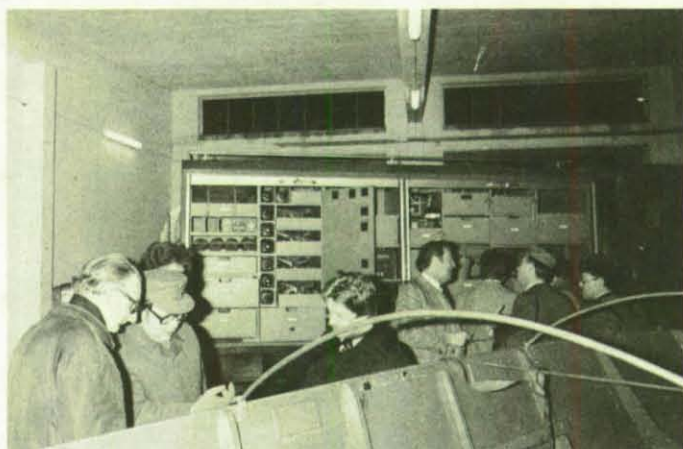
THW-Bezirksbeauftragter Bandhold begrüßte die Gäste und erläuterte zunächst das Organisationsschema; Landesbeauftragter Trautvetter informierte über die Einbindung des THW in den Hamburger Katastrophenschutz. Danach wurden einige Filme gezeigt, darunter auch der am gleichen Tage uraufgeführte Film „Deichverteidigung“, an dessen Entstehen Harburger THW-Helfer mitgewirkt haben. Eine Besichtigung des umfangreichen Fahrzeugparks und der Geräte schloß sich an. Die Fachleute unter den Gästen konnten unschwer feststellen, daß die Ausrüstung zum Teil nicht mehr dem modernen Standard entspricht und der Fahrzeugpark teilweise stark überaltert ist. Dennoch zeigten sie sich von der Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten des THW beeindruckt. Den Abschluß des Informationsabends bildete ein gemeinsames Essen, welches der Verpflegungsgruppe vorbereitet hatte. Bei einem kühlen Bier klang der Abend aus.

Aus der Geschichte des THW Hamburg-Nord

In einer Hamburger Gaststätte versammelten sich am 25. 7. 1952 etwa 40 ehemalige Helfer der Technischen Nothilfe, um über die Gründung eines Bezirksverbandes des THW in Hamburg-Nord zu beraten. Nach der Gründung am 1. 9. 1952 wurde Elektro-Ing. Ernst Reckling erster Bezirksbeauftragter. Der erste – ehrenamtliche – Sachwalter des BV war Willi Stürmer.

In jener Zeit trafen sich die Helfer in der Heilwigstraße 110 in zwei Räumen einer alten Villa. Ihr erster Einsatz: Die Helfer errichteten 1953 mit privaten Werkzeugen eine Brücke im Stadtpark.

Die Mitglieder der Hamburger Schützengilde informieren sich über die Geräteausstattung des THW.



„König“ Edwin Thies ließ sich eine Schwimmweste verpassen.



Dieser folgten bis heute 14 weitere Brücken. Im gleichen Jahre wurden Helfer des THW-BV zum erstenmal ins Ausland – zum Fluteinsatz in die Niederlande – geschickt. Im Laufe der folgenden Jahre wurden Helfer des THW Hamburg-Nord sogar bis nach Afrika zur Hilfeleistung entsandt. Bei Katastrophenschutz-Einsätzen im Inland wurden die THW-Helfer aus Hamburg auch in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingesetzt.

Neben diesen Einsätzen wurden zahlreiche technische Hilfeleistungen durchgeführt, wobei besonders die Teilnahme an den Aktionen „Grünes Hamburg“ und „Saubere Stadt“ zu erwähnen sind.

Seit Mitte der 50er Jahre wurde ein Schwerpunkt in der Ausbildung der Helfer im Wasserdienst gesehen. Mehr als 80 Helfer haben seither an Wasserdienstlehrgängen teilgenommen. Die Einheiten des BV Hamburg-Nord sind heute auf diesem Gebiet gut vorbereitet.

Anfang der 70er Jahre nahmen Führungskräfte des Hamburger THW – zuerst in Hamburg-Nord – die Jugendarbeit auf. Die Jugendgruppe wuchs

schnell auf 36 Junghelfer an und ist das Nachwuchspotential für die künftige Zeit. Die THW-Arbeit, die einmal in zwei Räumen begonnen hatte, machte bei wachsender Helferzahl mehrere Umzüge notwendig. Dem ersten – in unbeheizte Räume in der Landespolizeischule – folgten darauf weitere in Garagen, in eine Nissenhütte, und schließlich für längere Zeit in ein umgebautes Ballspielhaus. Ein weiterer – hoffentlich vorerst letzter – Umzug in einen Neubau steht kurz bevor.

Der Generationswechsel traf auch die THW-Führungskräfte und die hauptamtlichen Mitarbeiter. Dem ersten Bezirksbeauftragten Ernst Reckling folgten Kurt Willich und Georg Wigand. Dem ehrenamtlichen Sachwalter Willi Stürmer folgte Geschäftsführer Walter Musmann, danach – diesmal hauptberuflich – wieder Willi Stürmer und schließlich Jürgen Schlumbohm. Die von einstmalen etwa 40 auf inzwischen 200 angewachsene Helferzahl, die während der Jahre beschaffte Ausrüstung und die gute Ausbildung garantieren heute, daß der THW-Bezirksverband Hamburg-Nord für alle denkbaren Aufgaben gerüstet ist.

Wechsel des Landesbeauftragten

Die Aula der Bremer Landespolizeischule war am 27. März 1979 Ort einer Feierstunde, in der Dipl.-Ing. Dirk Göbel in sein neues Amt als Landesbeauftragter des Technischen Hilfswerks für Bremen eingeführt wurde. Gleichzeitig wurde Dr. Friedrich C. Dölbor, der als Landesbeauftragter für das THW in Rheinland-Pfalz nach Mainz ging, verabschiedet.

Unter der Leitung von Dr. Dölbor habe sich der bremische THW-Landesverband außerordentlich positiv entwickelt, hob Dr. Paul Wilhelm Kolb, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, in seiner Festrede hervor. THW-Direktor Dipl.-Ing. Hermann Ahrens betonte: „Der Landesbeauftragte für Bremen hat einen ständigen und unmittelbaren Kontakt zu den Ortsverbänden der Hansestadt und denen von Bremerhaven.

Er prägt dadurch stärker, als dies seinen Kollegen in den Flächenstaaten möglich ist, mit persönlichem Engage-



Zahlreiche Ehrengäste und Vertreter aus Politik und dem öffentlichen Leben waren zur Amtseinführung von Dipl.-Ing. Dirk Göbel gekommen. Von links nach rechts: der neue THW-Landesbeauftragte für Bremen, Dipl.-Ing. Dirk Göbel; der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb; der neue THW-Landesbeauftragte für Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Friedrich Carl Dölbor; der Direktor des technischen Hilfswerks, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens.

ment und durch seinen Einsatz unsere Organisation im kleinsten Bundesland.“ Ahrens begrüßte Bürgerschaftspräsident Dr. Dieter Klinik, der, wie Innensenator Helmut Fröhlich und zahlreiche andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Einladung des THW gefolgt

war. „Wir hoffen“, erklärte der Direktor, „daß die schwierigen Fragen im Bereich der Erweiterung des Katastrophenschutzes, die sich heute und in den kommenden Jahren stellen, von möglichst vielen Parlamentariern in Bund und in den Ländern als persönliches Anliegen aufgegriffen werden.“

Innensenator Helmut Fröhlich meinte, ein wichtiger Schritt sei in dieser Richtung in Bremen bereits gemacht worden. Dies müsse man zu einem Großteil auf die guten persönlichen Kontakte von Dr. Dölbor zurückführen. „Der Einsatz bei der Rolandsmühle nach der verheerenden Explosionskatastrophe sowie der große Schnee-Einsatz haben gezeigt, daß die Einsatzkraft der Katastrophenschutzeinheiten in Bremen durch die Eingliederung von Einheiten, die zuvor unter der Obhut der Landesregierung standen, spürbar verbessert wurde und überraschend reibungslos und gut klappte.“

Der neue Landesbeauftragte Dirk Göbel war, ebenso wie sein Vorgänger 1977, der bisherige stellvertretende Landesbeauftragte für Schleswig-Holstein. U. W.

niedersachsen

THW-Helferbrief Niedersachsen

Nach gelungener Premiere im Dezember letzten Jahres und durchweg positiver Resonanz bei den Helfern und Führungskräften sowie auch bei der THW-Leitung im BZS, soll der THW-Helferbrief Niedersachsen nach der im April erschienenen Ausgabe 1/79 zu einer ständigen Einrichtung werden.

Das redaktionelle Konzept sieht den Helferbrief nicht etwa in Konkurrenz zum ZS-MAGAZIN, sondern als landesverbandsinterne Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit des THW in Niedersachsen.

Angestrebt ist, mit diesem Blatt den Ortsverbänden eine verbesserte Information über ihre und die Arbeit des Landesverbandes zu geben, ihre Selbstdarstellung durch die Veröffentlichung interessanter Maßnahmen verstärkt zu ermöglichen sowie durch die Bekanntgabe personenbezogener Ereignisse, wie z. B. Auszeichnungen oder Bestellungen, eine noch stärkere Identifikation mit den Aufgaben im THW

und eine enge Leser-Blatt-Bindung zu erreichen.

Weiterleben kann der THW-Helferbrief Niedersachsen nur, wenn sich möglichst viele Leser mit Berichten, Kommentaren und Meinungen an seiner Herstellung beteiligen. Er wird übrigens für wenig Geld in der Dienststelle des Landesbeauftragten redigiert und komplett erstellt. In einer Auflage von 4000 Exemplaren soll er in unregelmäßigen Abständen, etwa drei- bis viermal jährlich, an die 81 niedersächsischen Ortsverbände kostenlos verteilt werden.

THW Hameln wirbt Jungshelfer

Zum Jahresende 1978 beschloß der Ortsausschuß des THW-OV Hameln die Wiederaufstellung einer Jugendgruppe, wie sie schon einige Jahre zuvor bestanden hatte. Nach der Zustimmung durch den THW-Landesbeauftragten versuchte man, durch mehrere Zeitungsartikel sowie eine speziell auf Jugendliche abgestimmte Schaukastendekoration, Jungen und Mädchen für die freiwillige Mitarbeit im THW zu

gewinnen, hatte allerdings nicht den gewünschten Erfolg.

Daraufhin wurden 13- bis 15jährige Schülerinnen und Schüler mehrerer Klassen der Klüthschule in Hameln in direkter Ansprache über das THW informiert. Nach einem Referat über Geschichte, Aufgaben und Einsätze des THW sowie speziellen Angaben zur Arbeit der THW-Jugendgruppen durch Sachgebietsleiter Bormann wurde der Farbfilm „THW live“ gezeigt. In der anschließenden Diskussion stand auch der Hamelner Geschäftsführer Siebke – der die Jugendgruppe zusammen mit seinem Sohn betreuen wird – Rede und Antwort.

Das von ihm erläuterte Gruppenprogramm, welches Bastelarbeiten, Spiel, Sport, Besichtigungen, Ausbildung im Fernmeldedienst und ein Sommerlager in den großen Ferien umfaßt, weckte sofort das Interesse der Schüler, von denen zwei bereits dem THW angehören. Inzwischen ist die Jugendgruppe des OV Hameln – nicht zuletzt durch diese Werbeaktion – komplett. Mit der Gruppenarbeit soll in Kürze begonnen werden.

Hohe Auszeichnung der Feuerwehr für Gerhard Brühl

Dem THW-Landesbeauftragten für Berlin, Gerhard Brühl, wurde am 2. April 1979 durch den Deutschen Feuerwehrverband das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold verliehen. Die Überreichung der Auszeichnung erfolgte durch den Landesbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehr Berlins, Günter Kalläne, anlässlich einer Feierstunde der Freiwilligen Feuerwehr in Gatow.

Mit dieser Auszeichnung wird die gute Zusammenarbeit des Berliner THW mit der Berliner Feuerwehr und vor allem auch der Freiwilligen Feuerwehren in besonderer Weise anerkannt und gewürdigt.

Der Landesbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehren, Günter Kalläne (rechts), und der THW-Landesbeauftragte Gerhard Brühl nach der Verleihung des Ehrenkreuzes.



Berlin und die Antike

Das Deutsche Archäologische Institut feiert in diesen Tagen sein 150jähriges Bestehen. Verbunden mit diesem Jubiläum ist eine große Ausstellung im Charlottenburger Schloß unter dem Motto: „Berlin und die Antike“.

Das Wahrzeichen dieser Ausstellung ist eine Figur aus dem Kreuzberg-Denkmal von Friedrich Schinkel mit den Gesichtszügen der Königin Luise.

Diese 750 kg schwere Eisenfigur mußte nun vom Kreuzberg-Denkmal zum Charlottenburger Schloß transportiert werden. Der Direktor bei der Zentralkonstruktion des Deutschen Archäologischen Instituts, Prof. Dr. Strocka, wandte sich deshalb an den THW-Landesverband Berlin. Es wurden alle „konventionellen“ Möglichkeiten, die Figur von dem Denkmal herunterzuheben, einschließlich des Einsatzes eines 40-t-Krans der Feuerwehr, überprüft, ohne zu einem positivem Ergebnis zu kommen.

Schließlich wurde der letzte Vorschlag des THW, nämlich des Heraushebens und Ablegens mit Hilfe eines Hubschraubers der amerikanischen Streitkräfte, akzeptiert und realisiert.

Nach vielen Verhandlungen wurde ein Termin für die Hubschrauber-Bergung festgesetzt. Zuvor hatten die THW-Helfer die Figur von den Befestigungen gelöst und transportfertig eingeschnürt. Daraufhin wurde sie an das Ladeschirr des Hubschraubers eingehängt und mit Leinen gegen unbeabsichtigtes Anstoßen gesichert. Nachdem die Statue auf der Wiese unterhalb des Denk-

mals abgelegt war, wurde sie mit dem THW-Kran auf einen Kipper verladen und schließlich in gleicher Weise vor dem Charlottenburger Schloß aufgestellt.

Schön restauriert, freuen sich alle Besucher über die „Schutzgöttin“ der Ausstellung, ohne zu ahnen, welcher Schweiß geflossen ist, bis diese Figur das Portal der Ausstellung schmücken konnte.



Die 750 kg schwere Statue der Königin Luise wird per Hubschrauber – gesichert durch Leinen – vom Denkmal gehoben.



Nachdem die Statue mit Hilfe des THW-Krans auf dem Kipper verladen war, „verabschiedete“ sich der Hubschrauber.

Sprengung in vier Abschnitten

Einer neu zu errichtenden Grundwasseranreicherungsanlage mußte der 135 m lange alte Schießstand auf einem bisher von der Polizei genutzten Geländestück in Spandau weichen. Die knapp 4 m hohen Betonwände stellten sicher kein ideales Sprengobjekt dar, boten den Sprengberechtigten und -helfern des THW jedoch nach vielen Jahren Gelegenheit, eine Sprengung in Berlin durchzuführen.

Da die Wandtafeln selbst nur 10 cm stark waren, konnten nur die im Abstand von 3 m angeordneten Pfeiler mit Bohrlöchern versehen werden. Auf angelegte, gestreckte Ladungen, die über die gesamte Länge der Wände gewirkt hätten, wurde wegen des damit verbundenen höheren Sprengstoffbedarfs und der sich folglich ergebenden größeren Nebenwirkungen verzichtet. So wurden dann die an den Pfeilern befindlichen hinteren Armierungen in Höhe der Bohrlöcher freigelegt und vor der Sprengung durchgetrennt. Die fallrichtungsgebende Kraftkomponente wurde verstärkt durch 60-g-Ladungen, die jeweils von hinten in die Pfeilerecken und an die Wand mittig zwischen den Pfeilern in das außen etwa 1 m anstehende Erdreich gelegt wurden.

Ebenfalls zur Begrenzung der Nebenwirkungen – noch im Absperkreis befand sich ein Pflegeheim des ASB, in unmittelbarer Nähe lagen parallel zur Sprengstelle zwei Rohwasserleitungen NW 1000 und NW 600 – wurden die beiden Wände in vier Zündabschnitten gesprengt.

OV Gladbeck errichtete Behelfsbrücke

Im Gladbecker Freizeit- und Erholungs-park Wittringen befindet sich ein von der Bevölkerung geschätztes und häufig besuchtes Wasserschloß, das Haus Wittringen.

Die über den Graben zum Schloßhof führende, stillgelegte alte Zugbrücke mußte dringend erneuert werden; Holzbalken und Eisenteile waren verrottet.

Auch während der Erneuerungsarbeiten, die am 2. April 1979 begannen, sollte der Anziehungspunkt Haus Wittringen mit seinem Freizeitangebot (Heimatmuseum, Vogelinsel, Aquarium, Kinderspielplatz und Schloßrestaurant) der Bevölkerung zugänglich bleiben.

Der THW Ortsverband Gladbeck hatte es übernommen, über den Schloßteich eine Behelfsbrücke zu schlagen.

Das für diese Pontonbrücke erforderliche Material stellte der OV Duisburg zur Verfügung.

Am Sonnabend, 31. März 1979, ab 8 Uhr, fanden unter der Einsatzleitung des stv. Ortsbeauftragten Hans-Joachim Voßkuhl die erforderlichen Aufbauarbeiten statt. Gebaut wurde eine aus den Elementen einer Pontonfähre bestehende Pontonbrücke (8 Halbpontons mit 6,8 t Gewicht, 18 Hauptträger und 52 Fahrbahnplatten mit 9,5 t Gewicht).

Diese Brücke hat bei einer Länge von 35 m und einer Breite von 3,15 m eine Tragkraft von mindestens 8 t, ist also geeignet, auch größeren Belastungsproben standzuhalten.

Das verwendete Material wird üblicherweise zum Behelfsbrücken- und Fährerbau, zur Rettung und Bergung aus Wassergefahren und zum Transport von Menschen, Tieren und Sachwerten über Gewässer eingesetzt.

Besonders hervorgehoben werden muß, daß solch eine Behelfsbrücke vom OV Gladbeck bisher noch nicht gebaut worden ist. Deswegen hatte die Einsatzleitung allen Grund zur Zufriedenheit, als die 20 eingesetzten Helfer nach etwa achtstündigem Dienst die gestellte Aufgabe vollständig gelöst hatten.

Spaziergänger konnte sich in den folgenden Wochen davon überzeugen, daß Ausrüstung und Ausbildungsstand des THW nicht nur im Katastrophenfall der Bevölkerung gute Dienst leisten können. Dies brachte auch der Oberbürgermeister der Stadt Gladbeck,



Das Gladbecker Wasserschloß Wittringen, im Vordergrund die vom THW gebaute Pontonbrücke.



Der Oberbürgermeister der Stadt Gladbeck, Wolfgang Röken, dankt dem Ortsbeauftragten des THW-OV Gladbeck, Aloys Schardt, im Namen des Rates und der Verwaltung.

Wolfgang Röken, in seinem Dank an die THW-Helfer im Namen des Rates und der Stadtverwaltung zum Ausdruck.
U. R.

Gemeinschaftsübung in Siegburg

Zum ersten Male veranstalteten die in der Stadt Siegburg ansässigen Katastrophenschutzorganisationen, die Freiwillige Feuerwehr, der Malteser-Hilfsdienst und das THW, eine Gemeinschaftsübung. Wichtigstes Ziel der Übung war die Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften der verschiedenen Fachdiensten und Organisationen des Katastrophenschutzes im Hinblick auf einen möglichen Einsatzfall. Außerdem sollten die leitenden Kräfte der üübenden Einheiten Erfahrungen in der Führung unter Einsatzbedingungen sammeln.

Als Lage war der Übung ein größerer Schadensfall in einem Industriebetrieb zugrunde gelegt worden, der sich zu einer Katastrophe ausweiten könnte. Als die Führungskräfte der beteiligten Organisationen mit den Vorbereitungen für die Übung begannen, ahnten sie

noch nicht, daß die gewählte Lage noch vor Durchführung der Übung durch einen Großbrand in einer Siegburger Farbenfabrik harte Wirklichkeit werden sollte. So bot die Übung zugleich Gelegenheit, die bei der gemeinsamen Bekämpfung von Großbrand und Ölschaden gewonnenen Erfahrungen zu verwerten.

Das für die Übung zur Verfügung stehende Werksgelände inmitten des ausgedehnten Siegburger Stadtwaldes bot ideale Voraussetzungen für den Einsatz je eines Lösch- und Rettungszuges der Feuerwehr, eines Sanitätszuges des MHD und eines Bergungszuges des THW.

Folgende Ausgangslage:

Bei Schweißarbeiten in einer Werkhalle war Feuer ausgebrochen.

Das Feuer dehnte sich auf ein Lager aus, in welchem verschiedene brennbare und explosive Gase gelagert wurden und griff weiterhin auf das umliegende Waldgebiet über. Das zur Brandbekämpfung und zur Kühlung notwendige Löschwasser mußte aus einem Gewässer in verhältnismäßig großer Entfernung gefördert werden. Wegen der geringen Wasserführung mußte an der Entnahmestelle zur Zwischenspeicherung von den THW-Helfern ein provisorischer Stau angelegt werden.

Die zahlreichen Verletzten unter den Beschäftigten des Werkes sowie einer anwesenden Besuchergruppe mußten unter teilweise schwierigen Bedingungen geborgen und vor dem Abtransport in die Krankenhäuser der Umgebung auf einem Hauptverbandplatz behandelt werden.

Schwerpunkte der Ausbildung lagen bei Aufbau und Betrieb einer Technischen Einsatzleitung, in welcher die Führungskräfte der Fachdienste ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit unter Beweis gestellt haben. Von einer Übungsleitstelle wurden der Übungsablauf koordiniert und mehrere Einlagen eingespielt.

In der Abschlußbesprechung zeigten sich die Führungskräfte mit dem Ergebnis zufrieden, wiesen jedoch zugleich auf die aufgetretenen Schwächen, insbesondere im Funkverkehr zwischen den Einheiten, hin. Bei den Beteiligten bestand Einvernehmen darüber, daß die Übung überaus lehrreich gewesen ist und der Auftakt zu weiteren gemeinsamen Einsatzübungen sein muß. W. S.



Neue Unterkunft des THW in Korbach eingeweiht

Etwa 70 Gäste waren zur feierlichen Einweihung der neuen Unterkunft des THW Korbach gekommen. Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler, Landrat Dr. Reccius, Bürgermeister Wolfgang Bonhage, MdL Dr. Horst Bökemeier, der stv. Landesbeauftragte des THW, Dietrich Franz, sowie Vertreter der Feuerwehr, des DRK und der DLRG.

In seiner Begrüßungsansprache würdigte der Korbacher Ortsbeauftragte des THW, Carl Intemann, vor allem die Initiative der Korbacher Helfer, die mit ihrer Eigenarbeit maßgeblich an dem geschmackvollen Innenausbau der Räume beteiligt waren. Der Parl. Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Andreas von Schoeler, äußerte in seiner Ansprache seine Freude über den besonders gut gelungenen Umbau der ehemaligen Lagerhalle zur Unterkunft für den Korbacher Ortsverband. Das Ende des langjährigen Provisoriums an der Medebacher Landstraße solle, so von Schoeler, dem Korbacher Ortsverband auch weiterhin Ansporn für den schon oft erwiesenen Dienst an der Bevölkerung sein. Staatssekretär von Schoelers guten Wünschen schlossen sich in ihren Ansprachen auch



Einweihung der THW-Unterkunft Korbach (von links): Landrat Dr. Reccius, Parl. Staatssekretär von Schoeler, THW-Geschäftsführer Albert und THW-Ortsbeauftragter Intemann.



Staatssekretär Andreas von Schoeler besichtigte auch die Einsatzfahrzeuge des Ortsverbandes.

Dr. Reccius, Bürgermeister Bonhage und Dr. Bökemeier an, die besonders die gute Zusammenarbeit der Stadt Korbach mit dem THW betonten.



Der Staatssekretär „erprobte“ die technischen Geräte des THW.

Die interessante und umfangreiche Ausbildung und das kameradschaftliche Zusammenarbeiten an den wöchentlichen Übungsabenden ziehen immer wieder neue Interessenten an, vor allem Jugendliche. Die steigende Helferzahl beim THW-Ortsverband Korbach war einer der Gründe für die dringende Notwendigkeit einer neuen, größeren Unterkunft. Die 1954 auf städtischem Grundstück bezogenen Räume in der Medebacher Landstraße entsprachen längst nicht mehr den steigenden Anforderungen. Eine in Eigenarbeit ausgebaute Scheune mußte mehr als 20 Jahre als Unterkunft dienen, selbst für die Fahrzeuge standen keine Unterstellmöglichkeiten zur Verfügung. Deshalb feierten die Korbacher THW-Helfer mit ihren Gästen dankbar die Einweihung ihrer neuen Unterkunft. M. P.

RHEINLAND~PFALZ



OV Neustadt auf der IDU

Die jährlich wiederkehrende größte Ausstellung an der Pfälzischen Weinstraße, die IDU, ist für den THW-Ortsverband Neustadt stets Gelegenheit zur Selbstdarstellung und Werbung.

In diesem Jahr wurde die Bereitschaft der Ausstellungsleitung, dem THW einen Platz einzuräumen, unterstützt durch eine technische Hilfeleistung des THW, die es ermöglichte, die Ausstellung problemlos aufzubauen.

Als Hindernis hatte sich die auf das Ausstellungsgelände führende Brücke über den Speyerbach erwiesen, die nur eine Tragfähigkeit von 4 t hatte und für Lastkraftwagen mit schwerer Beladung unpassierbar war. Hier sprang

der OV Neustadt in die Bresche und fertigte aus Rund- und Kanthölzern ein zusätzliches Unterjoch, das die Tragfähigkeit der Brücke auf ca. 10 t steigerte. Täglich wurde die Brücke von THW-Helfern überwacht und angetriebenes Schwemmholz und anderes Material beseitigt.

Bevorzugte Ausstellungsflächen und Termine für praktische Vorführungen waren der Dank der Ausstellungsleitung. Mit vielseitigem Gerät, Modellen und Bildern war der Stand von den Helfern unter fachkundiger Anleitung von Zugführer Dieter Hofherr ausgestattet worden. Er stellte die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit, aber auch die Unterschiede zu der auf dem Nachbarstand vertretenen Feuerwehr dar.

Auf dem Freigelände präsentierte sich das THW am Eröffnungstag mit einer TWA, die aus dem Rohwasser des Speyerbaches Trinkwasser bereitete, das von vielen Besuchern, an erster Stelle dem Schirmherrn der Ausstellung, Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Brix, gekostet und für gut befunden wurde.

Vorführungen der Sauerstoffpflanze, Aufgaben aus Bergung und Instandsetzung sowie die Ausstellung und Erklärung neuer Fahrzeuge und Geräte rundeten das Bild der Vielseitigkeit des THW ab.

Eine von der Öffentlichkeit nicht zu übersehende Aufwertung erfuhr das THW durch den Besuch des Bundestagsabgeordneten Dipl.-Ing. Kurt Jung. Als Dank für sein bekanntes Interesse am THW und seine erfolgreichen Be-

mühungen um die angemessene Unterbringung der Ortsverbände in seinem Wahlbezirk konnte ihm bei dieser Gelegenheit vom THW-Landesbeauftragten für Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Friedrich C. Dölbör, die Ehrenplakette des THW überreicht werden. Eine Besichtigung der unzulänglichen Unterkunft des OV Neustadt und die Zusage seiner Unterstützung bei der Beschaffung einer neuen Unterkunft waren die spontane Reaktion des engagierten Förderers des THW.

W. R.

Große Suchaktion nach einem verunglückten Jungen

Beim Spielen an der Uferböschung stürzte an einem Samstag gegen 17.45 Uhr ein sechsjähriger Junge in die hochwasserführende Nette in Mayen. Der Unfall wurde von einem älteren Mann und von Spielkameraden beobachtet und sofort der Polizei gemeldet, die unverzüglich eine großangelegte Suchaktion einleitete.

Die Nette ist normalerweise ein gefährloser Bach. Durch Schneeschmelze und Regen in der Eifel war die Nette jedoch zu einem reißenden Wildwasser geworden, das die Ufer teilweise überschwemmte und an vielen Stellen durch Strudel und Wasserfälle selbst für die Suchmannschaften gefährliche Situationen brachte.

Die ersten THW-Helfer trafen kurz nach der gegen 18.00 Uhr ausgelösten Alarmierung in der Unterkunft ein, die ersten Fahrzeuge rückten an die nahe Unfallstelle aus. Hier wurde sofort begonnen, die Ufer des Baches auszuleuchten. Die kurz darauf nachrückenden Helfer begannen zusammen mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den anderen Helfern, mit Hilfe von Steckleiterteilen eine Sperre zu errichten und die Ufer abzusuchen.

Die inzwischen eingerichtete Einsatzleitung dehnte die Suche auf den ca. 30 km langen Streckenabschnitt bis zur Mündung der Nette in den Rhein aus. Der THW-Ortsverband Mayen, unterstützt durch Helfer, Fahrzeuge, Boote und Geräte der Ortsverbände Andernach, Koblenz und Cochem, wurde zum Bau einer dauerhaften Wassersperre und zu weiterem Absuchen des Wassers eingeteilt. Dank der speziellen Ausrüstung mit Schwimmwesten, Booten, Leinen usw. konnten die THW-Helfer auch das Bachbett selbst absuchen.

Als eine von anderen Helfern gebaute provisorische Sperre durch den ungeheuren Wasserdruck brach und eine Holzbrücke einriß, wurde der THW-

Ortsverband dort eingesetzt und errichtete mit Vierkantholz und Deckenbaustahlmatten eine neue feste Sperre.

Um 03.00 Uhr nachts wurde die Suchaktion bis zum nächsten Morgen unterbrochen. Mit neuer Verstärkung durch vier Pontons und zwei Schlauchboote des THW-OV Cochem wurde die Suche am Sonntag um 9.00 Uhr fortgesetzt. Hierbei wurden weiter das gesamte Bachbett und die Wasserfälle abgesucht. Helfer der DRK und viele nichtorganisierte Männer aus der Bevölkerung suchten die Ufer ab und packten sofort an, wenn es galt, die Boote an Leinen im reißenden Wasser zu halten oder fortzubewegen.

Bei Eintritt der Dunkelheit beendete die Einsatzleitung die Suche ohne Ergebnis.

Die Abschlußbesprechung in der THW-Unterkunft zeigte das ganze Ausmaß der Aktion und die weitreichende Hilfsbereitschaft, mit der von allen Seiten die bis zur Erschöpfung arbeitenden Helfer unterstützt waren.

Die Leiche des ertrunkenen Jungen wurde am folgenden Mittwoch von einem Spaziergänger entdeckt und daraufhin geborgen.

H. N.

Erfolgreiche Werbung

Um geeigneten Nachwuchs für seine Einheiten und damit seine Einsatzbereitschaft brauchte sich der THW-OV Alzey bisher nicht zu sorgen. Aus einer seit langen Jahren bestehenden, äußerst aktiven Jugendgruppe wuchsen gut vorgebildete Junghelfer heran, die die durch die normale Fluktuation entstehenden Lücken schlossen. Erfreulicherweise tat es dem Eifer der jungen Helfer keinen Abbruch, daß nicht alle von denen, die das erforderliche Alter erreicht hatten und als aktive Helfer übernommen wurden, auch nach § 8.2 KatSG vom Wehrdienst freigestellt werden konnten. Es konnte sogar die Erfahrung gemacht werden, daß diese

Der Ortsbeauftragte des THW-OV Alzey, Bauer, weckte das Interesse der Jugendlichen an einer Mitarbeit im THW.



Frage bei den Jungen eine nebengeordnete Rolle spielte und auch nur in wenigen Fällen aus familiären oder beruflichen Gründen angestrebt wurde. Die interessante Tätigkeit und Kameradschaft, nicht zuletzt auch die Anerkennung durch die „alten“ Helfer, zog auch viele Junghelfer nach Ableistung ihres Wehrdienstes in die Reihen des THW zurück.

Zum einen war es die gezielte Werbung durch den Ortsbeauftragten Lothar Bauer, die die Jugendlichen der Arbeit im THW näherbrachte. Jugendleiter Werner Breisch hat es zum anderen verstanden, die geweckte Neugier durch abwechslungsreiche und interessante Ausbildung, durch Sport und Spiel in interessante Mitarbeit zu wandeln und die Jungen zu begeisterten THW-Helfern heranzubilden. Breisch, einer der ersten Jugendleiter im Landesverband, hat seine Erfahrungen in der Ausbildung weiterer Jugendleiter und durch Erstellung von Musterausbildungsplänen für Jugendgruppen auch anderen Ortsverbänden zugute kommen lassen.

Sicher war es auch die neue Unterkunft, in der die Junghelfer ein echtes Heim fanden, das ihnen auch außerhalb des angesetzten „Dienstes“ für geselliges Beisammensein zur Verfügung stand, und somit zur Festigung der Kameradschaft beitrug.

Auch in diesem Jahr hat sich OB Bauer bemüht, die heranwachsenden Jugendlichen in den Schulen über das THW zu informieren. Von der Leitung der Alzeyer Hauptschulen erhielt er Gelegenheit, vor über 100 Schülern der neunten Klassen im Rahmen des Sozialkunde-Unterrichts über Aufgaben und Ziele sowie Aufbau, Ausbildung und Einsätze des THW zu referieren. Anhand von Filmen, Lichtbildern und Broschüren konnte er den Schülern ein lebendiges Bild von einer Organisation geben, die durch Begeisterung seiner Helfer für die humanitäre Idee lebt.



Neuer GKW für den Ortsverband

Nach den Winterferien wurde im THW-Ortsverband Heusweiler ein neuer Gerätekraftwagen (GKW) in Dienst gestellt. Das Fahrzeug – ein Magirus Deutz mit einem 170 PS-Antriebsaggregat – wurde von THW-Geschäftsführer F. Diehl an den Ortsbeauftragten, E. Sander, übergeben. Unter Beifall der angetretenen Helfer wurden die Schlüssel und die KFZ-Papiere überreicht.

Der GKW verfügt lediglich über eine Grundausstattung an Bergungsgeräten.

Die Helfer des Ortsverbandes wollen, unter Leitung von Schirrmeister D. Altmeyer, die Geräte vervollständigen, damit künftig jederzeit ein universeller Bergungseinsatz möglich ist. Der ausgesonderte alte Gerätewagen war bereits über 20 Jahre alt. GF. Diehl schilderte in Kurzform den Lebenslauf des alten Fahrzeuges und sprach den Wunsch aus, daß das neue Fahrzeug ebenso lange halten und seinen Zweck erfüllen möge. Aus eigenen Mitteln

hat der Ortsverband zu Pflege des Fahrzeugparks ein Dampfstrahlgerät beschafft, welches OB Sander bei dieser Gelegenheit an die Fahrer übergab.

Gemeinsame Wasserdienstübung an der Saarschleife

Nach zwei Stunden fuhr der erste Wagen auf die Fähre – länger hatten die Saarbrücker THW-Helfer des 3. Bergungszuges nicht gebraucht, um ihre Vier-Tonnen-Fähre betriebsfertig zu machen! Das geschah bei der gemeinsamen Übung auf Landesebene, die die Saarbrücker zusammen mit dem THW-Ortsverband Merzig in Dreisbach an der Saarschleife absolvierten. Auch die Merziger Helfer mit ihrer Acht-Tonnen-Fähre, die sie erst seit 1977 besitzen, waren in etwa der gleichen Zeit mit ihrer Aufgabe fertig.

Das Training der Fahrpraxis auf der Saar klappte ebenfalls zufriedenstellend. Von den begleitenden Booten aus wurde gefilmt: Bei späteren Vorführungen sieht die Besatzung ihre möglichen Fehler selbst und kann daraus lernen.



Eine der Aufgaben der gemeinsamen Übung: Fährbetrieb auf der Saar.

Drei Tage dauerte die Wochenendübung in Dreisbach, zu der je 25 Merziger und Saarbrücker THW-Helfer gekommen waren. Dabei war der Freitag dem Aufbau des Camps, der Samstag dem Zusammenbau der Fähren und der Übung des Fährbetriebs gewidmet, während am Sonntag neben Ankopplungsmanövern zum Spaß der Helfer ein Schlauchbootrennen auf der Saar stattfand.

Leiter der Übung war der Saarbrücker Zugführer Huhn, seine Vertreter waren der stv. OB Braun und Fährenführer von Vogt aus Merzig.

T. B.

BADEN-WÜRTTEMBERG



Aktion „NEBELKERZE“

... war das Motto, das rund 400 Helfer kurz nach 23.00 Uhr aus den Federn holte, zur ersten Nachtübung, die zusammen mit der Berufs- bzw. der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizei, dem Malteser-Hilfsdienst und der Johanniter-Unfall-Hilfe im Landkreis Mannheim durchgeführt wurde.

Stunden vorher hatten sich dicke Regenwolken über dem angenommenen Katastrophengebiet zusammengezogen, so daß dann die Übung ungewollt noch härter für die sich im Einsatz befindlichen Helfer gestaltete. Die Übungsaufgaben waren wie folgt abgesteckt: Schwere Explosionen haben das in der Nähe von Mannheim gelegene Hofgut Kirschgartshausen in ein Flammeninferno verwandelt. Nachdem gegen 23.00 Uhr für die Feuerwehr Alarm gegeben wurde, müssen wegen des Ausmaßes der Katastrophe weitere Hilfskräfte mobilisiert werden, d. h. unter anderem auch das THW Mannheim.

Um 23.58 Uhr wird der THW-Ortsbeauftragte Wüst alarmiert. Kurz nach Mitternacht trifft er in der THW-Unterkunft ein. Inzwischen werden Helfer aus dem Umkreis von 15 km per Telefon zur Unterkunft gerufen. Zwei komplette Bergungszüge sollen an den Katastrophort entsandt werden. Allen Pessimisten zum Trotz sind innerhalb kurzer Zeit die alarmierten Helfer einsatzbereit.

Die Verpflegung der Helfer im Katastrophengebiet wird dem THW übertragen. Schnell müssen um diese Nachtzeit 200 Portionen „Erstverpflegung“ beschafft werden, des weiteren 450 Portionen „Zweitverpflegung“.

Zur Erklärung: **Erstverpflegung** = heiße Würstchen und Tee. **Zweitverpflegung** = Gulasch, Eierteigwaren und Bohnensalat.

Leider ist von den angeforderten Lebensmitteln kein Pfund vorhanden. Das bringt Schwierigkeiten, aber die Sache wird schnell gelöst. Wenige Minuten später ist ein LKW unterwegs. Der Leiter eines Lebensmittelgroßhandels wird

um seine Nachtruhe gebracht. Der Einkauf geht reibungslos vonstatten. Inzwischen sind die Feldkochherde in Betrieb genommen worden, der Verpflegungstrupp kann mit seiner Arbeit beginnen.

Zurück in das Notstandsgebiet: Dort explodiert gegen 2.00 Uhr eine Brennecke und eine Tankstelle, das Ausmaß der Katastrophe ist kaum noch zu überblicken. Das Feuer hat inzwischen die Stallungen, in dem das Vieh untergebracht ist, erfaßt. Es werden Notstallungen errichtet, die Arbeit übernehmen die THW-Helfer. Die Maßnahmen vor Ort führen gegen 5.00 Uhr früh zu einer Stabilisierung der Lage.

Das Ende der Übung war ursprünglich auf 11.00 Uhr festgelegt, da aber das Wetter zusehends schlechter wurde, blies man den Einsatz schon vor 10.00 Uhr ab.

Die Übung hat ihren Zweck erfüllt: Es wurden so manche Mängel bzw. Fehler aufgedeckt, z. B. in Hinsicht auf den Funkverkehr und die Schwierigkeiten einer termingerechten Essensversorgung für rund 400 Mann.

W. K.

Dambruch am Rhein-Main-Donau-Kanal: auch das THW im Einsatz

Montag, 26. März 1979, gegen 16.00 Uhr: Bruch des Rhein-Main-Donau-Kanals am Rande des Nürnberger Stadtteils Katzwang. Die dadurch ausgelöste Flutwelle zerstörte innerhalb von Minuten 13 Wohnhäuser und richtete an weiteren Gebäuden sowie an Straßen Schäden in Millionenhöhe an (siehe auch ZS-MAGAZIN 4/79, Seite 26).

Um 16.09 Uhr wurde die GF-Stelle des GFB Nürnberg/Fürth durch den ehemaligen Ortsbeauftragten Otto Müller telefonisch von dem Dambruch verständigt. Geschäftsführer Scholz versuchte umgehend, den THW-Ortsverband Nürnberg zu alarmieren. Der Ortsverband war jedoch nicht besetzt. Daraufhin übernahm die GF-Stelle die Alarmierung der Helferschaft des OV Nürnberg.

Die Berufsfeuerwehr Nürnberg alarmierte um 16.22 Uhr den THW-OV Nürnberg, ohne Auslösung der Funkwecker. Die GF-Stelle Nürnberg/Fürth alarmierte daraufhin die Ortsverbände des GFB.

Die Dienststelle des THW-Landesbeauftragten für Bayern veranlaßte aufgrund der eingegangenen Schadensmeldung die Inmarschsetzung von Beleuchtungs-ausstattung aus Ortsverbänden benachbarter Geschäftsführerbereiche.

Um 18.05 Uhr trafen die ersten 16 THW-Helfer mit Sandsäcken, Fülltrichtern und Schaufeln in Katzwang ein.

Feuerwehr und Bundeswehr als erste im Einsatz

Die in Katzwang eingesetzten Feuerwehrmänner und Soldaten der Bundeswehr konzentrierten ihren Einsatz vorerst auf die Rettung gefährdeter Personen. Durch Hubschrauber der Bundeswehr wurden Menschen von den Dächern einsturzgefährdeter Häuser gerettet. Bei einem dieser lebensrettenden Einsätze wurde ein Feuerwehrmann schwer verletzt.

Berufsverkehr verzögerte den Einsatz der Hilfsorganisationen

Die alarmierten Hilfsorganisationen kämpften vorerst nicht gegen die Flutschäden, sondern gegen das starke Verkehrsaufkommen in und um Nürnberg. Die Hilfsfristen erhöhten sich da-



Auf diesem Bild ist zu erkennen, welches Ausmaß die Schäden nach dem Dambruch in Katzwang erreichten.



Eine der Hauptaufgaben des THW war das Abstützen einsturzgefährdeter Häuser.



Eine weitere Hilfsmaßnahme der THW-Helfer: das Auspumpen der Keller.

durch auf ein Mehrfaches der sonst üblichen Zeit.

Erst gegen 17.30 Uhr wurden die Zufahrtstraßen nach Katzwang für den öffentlichen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Chaos im Schadensgebiet

Den im Schadensgebiet eingesetzten THW-Helfern bot sich ein Bild der Zerstörung: eingestürzte und beschädigte Häuser, aufgerissene Straßen, Durcheinander von Schutt, Baumaterialien, Möbeln und Autos, zerstörte Wasserleitungen und Abwasserkanäle.

Einsatz des THW

Erst kurz nach 19 Uhr, nachdem etwa 800 000 Kubikmeter Wasser aus der

2 km langen Kanalstrecke ausgelaufen waren und damit zunächst die größte Gefahr gebannt war, konnten die Helfer an die gefährdeten Häuser vordringen.

Zu diesem Zeitpunkt waren folgende THW-Ortsverbände im Einsatz: Nürnberg, Lauf, Fürth, Erlangen und Roth.

Die Ortsverbände Gunzenhausen, Schweinfurth, Bayreuth, Weiden, Amberg und Freising trafen nach 19 Uhr im Schadensgebiet ein, wobei die Helfer dieser Ortsverbände hauptsächlich zur Ausleuchtung der Dambruchstelle und für großflächige Ausleuchtung der Schadensstellen eingesetzt wurden. Für diese Hilfsmaßnahmen standen 7 Lichtgiraffen Polyma und 15 Stromerzeuger 3 – 5 kVA zur Verfügung.

Die 188 THW-Helfer übernahmen sofort folgende Aufgaben:

- Erkundung der Schadensstellen
- Absicherung und Abstützen einsturzgefährdeter Häuser
- Ausleuchten der Schadensstellen
- Auspumpen von Kellern
- Freilegen von Post- und Versorgungsleitungen.

Weitere 296 Helfer aus den umliegenden und teilweise schon eingesetzten Ortsverbänden standen in den Ortsunterkünften bis zum 27. 3. 1979, 04.00 Uhr, in Bereitschaft.

Neue Gefahr

Als die Lage schon einigermaßen entspannt schien, traf eine neue Hiobsbotschaft aus Katzwang ein: Kurz nach 21 Uhr zeigte ein Querdamm in der Kanalstrecke Risse. Ein Brechen des Querdammes wurde befürchtet.

Bundeswehr, Feuerwehr und THW packten Hunderte von Sandsäcken an den Querdamm, um einen Bruch zu verhindern. Gleichzeitig wurde der Wasserstand in diesem Kanalteilstück bis auf 1,5 m abgesenkt.

Die Maßnahmen hatten Erfolg. Der Querdamm hielt dem einseitigen Wasserdruck stand.

Der nächste Tag

Im Morgengrauen des 27. 3. 1979 wurde den meisten Helfern das Ausmaß der Katastrophe erst richtig bewußt.

Die Mehrzahl der THW-Helfer wurden im Laufe des Vormittages in ihre Stand-

orte entlassen. 58 Helfer des Ortsverbandes Nürnberg und 10 Helfer des Ortsverbandes Gunzenhausen verblieben bis 20 Uhr im Einsatzgebiet, wobei Keller ausgepumpt, Versorgungsleitungen freigelegt und sonstige Hilfsmaßnahmen und Bergungsarbeiten durchgeführt wurden.

Minister lobte Einsatz

Der bayerische Innenminister Gerold Tandler traf am Unglücksabend gegen 21.30 Uhr in Begleitung des Sozialministers Dr. Fritz Prikl im Katastrophengebiet ein und ließ sich über den Rettungseinsatz berichten. Dabei spendete er allen Helfern großes Lob für ihre Hilfsbereitschaft.

THW-Landesverband als Koordinator

Nach Bekanntwerden der Katastrophe in Katzwang wurde beim THW-Landesverband Bayern das Hauptsachgebiet „Einsatz und Organisation“ mit der Koordination der weiteren Hilfsmaßnahmen betraut. Durch diese Maßnahme konnte die GF-Stelle in Nürnberg wesentlich entlastet werden.

Dabei wurde das Lagezentrum des Bayerischen Innenministeriums vom THW-Landesverband aus ständig über die neueste Lage und den Kräfteinsatz des THW informiert.

Der THW-Landesbeauftragte für Bayern, Dipl.-Ing. S. Schwarz, konnte am 27. 3. 1979 im Schadensgebiet feststellen, daß durch den Einsatz der THW-Helfer weiterer Schaden verhindert wurde.

THW baut Pressezentrum für die Rennrodel- und Bobweltmeisterschaften in Königssee

Die Kunsteisbahn in Berchtesgaden-Königssee gewinnt zunehmend an Bedeutung für den Rennrodel- und Bobsport. Als Höhepunkt wurden in diesem Jahr die Weltmeisterschaften im Rennrodeln am 27./28. Januar und an den Wochenenden vom 17./18. und 24./25. Februar die Weltmeisterschaften im Zweier- und Viererbob auf dieser hervorragend angelegten Bahn ausgetragen. Dazu waren neben Teilnehmern, Betreuern, Gästen und Zuschauern auch sehr viele Reporter von Funk, Fernsehen und Presse aus vielen Ländern anwesend, um von den sportlichen Ereignissen zu berichten.

In diesen Ausmaßen haben bisher noch nie Veranstaltungen auf der Bahn stattgefunden, und so ist es verständlich, daß für die Weltmeisterschaften zusätz-

liche Anlagen und Gebäude erstellt werden mußten.

Hier zeigte sich das THW wieder als verlässliche Organisation. Für die Berichterstatte wurde innerhalb kürzester Zeit ein Gebäude in der Nähe der Zielkurve errichtet, das mit seinen Ausmaßen von 18 x 10 m sowohl die erforderlichen Fernsprechanlagen und Fernschreiber, als auch übriges technisches Gerät wie Monitore und Projektoren beherbergte. Dieses neue Pressezentrum war eine vorübergehende Einrichtung und nur für die Dauer der Weltmeisterschaften bestimmt.

Folglich mußte das Material des Gebäudes so beschaffen sein, daß es den Anforderungen voll genügte, isoliert gegen Kälte und Lärm, aber auch leicht auf- bzw. abzubauen war. Es wurden Fertigbauteile verwendet, die Stück für Stück aufgestellt und ineinandergesetzt werden konnten. Sämtliche Bauteile wurden vom THW zur Verfügung gestellt und von Lastwagen und Sattelschleppern des THW zum Königssee gebracht. Helfer der THW-Ortsverbände München und Straubing hatten ihr Wochenende geopfert, um den Transport zu bewerkstelligen.

Die Männer des THW Freilassing arbeiteten insgesamt 720 Stunden an der Errichtung des Pressezenters an zwei aufeinanderfolgenden Samstagen.

Am 25. November begannen die Arbeiten für das Fundament. Da das Gelände leicht abschüssig war und Erdarbeiten nicht durchgeführt werden konnten, mußten insgesamt 60 Piloten in den bereits gefrorenen Boden gerammt werden. Einziges Hilfsmittel war eine Preßlufttramme. Es läßt sich leicht vorstellen, daß diese Arbeit die anstrengendste und zeitraubendste war.

Am darauffolgenden Samstag übernahm die Verpflegung der Freilassing Helfer die Feldküche des THW Traunreut, und wer in den frühen Morgenstunden des 2. Dezember an der Rodelrennbahn Königssee vorbeikam, wird sich über das bunte Bild der vielen Fahrzeuge und THW-Helfer gewundert haben. Das THW Freilassing allein war mit fünf schweren Fahrzeugen angerückt, darunter der nagelneue VW-Bus. Ein schwerer Sattelschlepper hatte die Dachträger zum Bauplatz gebracht und vier weitere Lastwagen aus München und Straubing die übrigen Bauelemente, Türen, Fenster, Seiten- und Innenwände, Boden- und Deckenbretter, die von den Freilassing THW-Männern sofort abgeladen und für den Aufbau aufgestapelt wurden.

Es lag bereits Schnee und lange bevor

die Sonne zwischen den Bergen hervorkam, waren die Bodenbretter bereits vernagelt und die ersten Seitenwände aufgestellt. Am unteren Ende des Platzes dampfte die Feldküche.

Dank der fachkundigen Leitung von Gruppenführer Sylvester Enzinger und der bewährten Organisation von Zugführer Rupert Schiel wuchs der Bau rasch in die Höhe. Der Landesbeauftragte des THW für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz, der die Gesamtleitung hatte und auch den Freilassing Helfern vom Beginn der Bauarbeiten an mit Rat und Tat zur Seite stand, konnte sich über den Fortgang der Arbeiten freuen.

Bevor sich zur Mittagspause alles um die Feldküche drängte, konnten schon die ersten Dachträger aufgesetzt werden und bevor es dunkel wurde, stand das Haus unter Dach. Es war schon in den Abendstunden, nach einem zwölfstündigen Arbeitstag, als die Freilassing Helfer ihr Werkzeug aufräumten.

Die letzten Arbeiten waren jedoch noch nicht getan, denn schließlich mußten die gesamte Endfertigung und der Innenausbau durchgeführt werden. In den nächsten Tagen setzten Zugführer Rupert Schiel und der Mitarbeiter der Landesleitung, Karl Graßmann, mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle Rosenheim die Arbeiten fort. Am 28. Dezember, also zwischen Weihnachten und Neujahr, besorgte der Instandsetzungszug des THW-Ortsverbandes Mollersdorf mit vier seiner Fachhelfer die gesamte Elektro-Instalation des Pressezenters.

Ende Januar besuchte der Bundesminister des Innern, Gerhart Baum, die Weltmeisterschaften im Rennrodeln. Dabei führte er auch ein längeres Gespräch über aktuelle Probleme des THW mit dem Landesbeauftragten für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz.

Für die Erstellung dieses Pressezenters wurde dem THW viel Lob seitens der von den Weltmeisterschaften berichtenden Fernseh- und Rundfunkanstalten sowie Presseorganen zuteil. B. G.

Nachruf

Der THW-Ortsverband Karlstadt/Main trauert um sein Gründungsmitglied

Andreas Gerhard

der am 17. 2. 1979 im Alter von 68 Jahren verstarb.

Seine Kameraden werden ihn stets in ehrenvoller Erinnerung behalten.

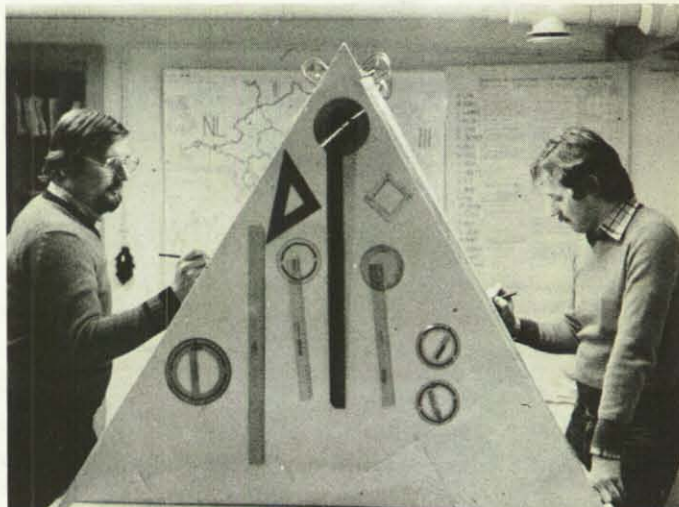
Chronik einer provisorischen WD-Leitmeßstelle

Aus taktischen Gründen wurde 1970 die WD-Leitmeßstelle 44 von Wiedenbrück nach Paderborn verlegt. Zugleich wurde für einen Bunkerneubau ein günstig am Stadtrand gelegenes Grundstück mit vorbildlichen Voraussetzungen für eine Leitmeßstelle erworben. Doch zunächst mußte die LtMSt in einer ehemaligen Kaserne provisorisch untergebracht werden. Da sich aber beim Ausbau der LtMSt unvorhersehbare Schwierigkeiten ergaben und sich günstige Räume im Kellergeschoß der ehemaligen Kreisverwaltung (früheres Gesundheitsamt) anboten, zog die Leitmeßstelle um.

Die einzelnen Räume konnten optimal genutzt werden, so z. B. die Umkleekabinen als Fernsprechkablen. Eine intakte Klimaanlage war ebenfalls vorhanden. Die Mitarbeiter der LtMSt, vor allem die Kunststudenten, gaben den nüchternen Räumen eine anregende Atmosphäre, die sich positiv auf das Arbeitsklima auswirkte. Um so mehr überraschte 1977 die Hiobsbotschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der das ehemalige Kreishaus gekauft hatte: Das Verwaltungsgebäude sollte abgerissen werden, um einem Ergänzungsbau für die benachbarte psychiatrische Klinik Platz zu machen. Im ehemaligen Kreishaus waren u. a. noch die Staatsanwaltschaft, die Oberprima eines Mädchengymnasiums und eine Nebenstelle des Arbeitsamtes untergebracht.

Wieder mußte für die LtMSt 44 ein neues Provisorium gesucht werden, denn von einem Bunkerneubau war aus finanziellen Gründen noch nicht die Rede. So wurden zunächst Verbindungen mit den Liegenschaftsämtern der Bezirksregierung Detmold, der Kreis- und Stadtverwaltungen Paderborn aufgenommen. Vom Bundesamt für Zivilschutz sind für die Provisorien der LtMSt Größe (Grundfläche) sowie Grundschutz vorgegeben. Der Schutzzumfang „Grundschutz“ bedeutet: „Die Schutzräume müssen gegen herabfallende Trümmer, gegen radioaktive Niederschläge, gegen Brandeinwirkungen sowie gegen biologische und chemische Kampfmittel Schutz gewähren und für einen längeren Aufenthalt geeignet sein.“

Blick in den Auswerteraum der LtMSt 44: Mitarbeiter übertragen Meldungen auf die Karten.



Der Präsident des BZS, Dr. Kolb, trägt sich anlässlich der Einweihung in das Gästebuch der Leitmeßstelle ein.



Der Leiter der Leitmeßstelle, Sander, erläuterte Reg.-Dir. Parzentny, Reg.-Dir. Hoppe und P. H. Erfurt von der Bezirksregierung Detmold die Übungslage (von links).



Die Angebote reichten vom ungünstig gelegenen Ort Wewelsburg, mit einem Raum von 400 Quadratmetern, bis zu primitiven Kellerräumen von 40, 50 Quadratmetern. Doch schließlich bot sich eine günstige Gelegenheit in der ehemaligen Amtsverwaltung Schloß

Neuhaus, in der sich eine Bunkeranlage befand, die nur teilweise genutzt wurde und den Ansprüchen an eine provisorische LtMSt vollauf entsprach. Nach Verhandlungen mit der Stadt Paderborn und einer gründlichen Besichtigung durch den Präsidenten des Bun-

desamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, der dieses Provisorium nach einem entsprechenden Um- und Ausbau als optimal bezeichnete, wurde in wenigen Tagen mit der Stadt Paderborn ein langjähriger Mietvertrag abgeschlossen.

Nun galt es, innerhalb von zwei Monaten die Räume auszubauen. In vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem Finanzbauamt wurden in kürzester Zeit die Fußböden mit Gußasphalt und PVC-Belägen versehen, neue Türen eingesetzt, Elektroanlagen hergestellt. Nachtspeicheröfen und Konvektoren aufgestellt usw. Besonderer Wert wurde auf die psychologische Wirkung der farbigen Ausgestaltung der einzelnen Funktionsräume gelegt. Die Aufteilung der Räume wurde so vorgenommen, daß beim Betreten der LtMSt (im Einsatzfall) jeder durch die Entgiftungsschleuse (Raum 2) mit Dusche gehen muß.

In Raum 4 wird das Bodenwetter ausgewertet, dort befinden sich auch Digitalanzeiger für Windrichtung und Windgeschwindigkeit sowie ein größeres Regal für Literatur und Arbeitsformulare der NBC-Meldungen. Der ABC-Auswerteraum (5) ist mit den verschiedensten Karten, mit Kartentisch und -pulten ausgestattet. Alle Fernsprüche und Meldungen, die aufgenommen, ausgewertet, erstellt oder weitergeleitet werden, gehen zur Prüfung über den Schreibtisch des Leiters oder Auswerters. In dem zentralen Raum (6) befinden sich auch die Warnstellenanlage mit Luftlagekarte und ein Sirenenauslöseschalter.

In Raum 7 sind drei Telefonkabinen und drei Zentralstationen untergebracht, ferner ist ein Platz für einen Fernschreiber vorgemerkt. Eine weitere Aufteilung der anderen Räume ist aus dem Grundriß und der Legende ersichtlich. Hinzu kommt, daß für den Außenbeobachter der LtMSt ein neunstöckiges Hochhaus mit Schutzraumhäuschen und Rundumsicht in unmittelbarer Nähe benutzt werden kann.

Zur Freude aller Mitarbeiter nahm der Präsident des BZS, Dr. Paul Wilhelm Kolb, an der kleinen Eröffnungsfeier der LtMSt 44 teil. Bei einem Besuch dieser LtMSt kommt es, nur einen Steinwurf weit entfernt, zu einer Begegnung mit dem bedeutendsten Renaissance-Wasserschloß Westfalens, geprägt von den baufreudigen Paderborner Fürstbischöfen und überhaucht von einem unverlierbaren Rest deutscher Romantik in harmonischer Einheit von architektonischer und landschaftlicher Schönheit.

Günter Skowronnek (Mitte) mit dem Hess. Innenminister Gries (rechts) und dem Landrat des Hochtaunuskreises, Dr. von Storch.



Zum Schluß darf gesagt werden: An erster Stelle der Aufgaben eines funktionsfähigen Zivilschutzes steht der Warndienst. Nur ein hoher Ausbildungsstand und der Einsatz neuester technischer Errungenschaften verringern die Möglichkeiten eines Angriffs und sind damit friedenserhaltend.

Clemens-Hans Sander

Bundesverdienstkreuz für Günter Skowronnek

Günter Skowronnek, 1911 in Schlesien geboren, Offizier der Luftwaffe im Zweiten Weltkrieg und zuletzt Flugkapitän, war 1974 als langjähriger Einsatzleiter im WaA VI in den Ruhestand getreten. Schon während seiner Zeit als Einsatzleiter engagierte er sich zusätzlich im kommunalpolitischen Bereich und war lange Jahre ehrenamtlicher Beigeordneter im Kreis Ausschuß des Landkreises Usingen.

Auch nach dem Zusammenschluß der Kreise Usingen und Obertaunus zum Hochtaunuskreis war er wieder ehrenamtlicher Beigeordneter. Weiterhin stand er als Beisitzer der Musterungskammer beim Kreiswehrrersatzamt und im Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer sowie als Vertrauensmann beim Amtsgericht Usingen für die Wahl der Schöffen und Geschworenen und zusätzlich als ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Frankfurt seinen Mann.

Günter Skowronnek ist einer jener Kommunalpolitiker, die auch Achtung und Anerkennung ihrer politischen „Konkurrenz“ genießen. Politische Gegner bringen ihm Respekt, ja sogar menschliche Zuneigung entgegen. In der Feierstunde anläßlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes unterstrich dies besonders der Hessische Innenminister Gries und hob gleichzeitig die Fähigkeit Skowronneks hervor, sachlich

arbeiten und ausgleichend wirken zu können.

Auch der Landrat des Hochtaunuskreises, Dr. Henning von Storch, ehrte den stets aufgeschlossenen, humorvollen, engagierten Politiker und Menschen Günter Skowronnek.

M. S.

Nachruf

Am 10. Februar 1979 verstarb plötzlich und für uns alle unerwartet der Fernmeldehandwerker

Herbert Silbermann

im Alter von 62 Jahren.

Herbert Silbermann war von 1966 bis zu seinem Tode im WaA VI tätig und hatte beachtlichen Anteil am Aufbau der Fernmeldetechnik im Warnamt, da er einer der ersten Mitarbeiter nach Inbetriebnahme des Warnamtes war. In den Jahren seiner Zugehörigkeit zum WaA war Herr Silbermann auch in der Nebenfunktion als Sicherheitsbeauftragter tätig. Mit seiner Arbeitsfreude, seinem technischen Wissen und seinem ehrlichen, freundlichen Wesen hat er sich bei seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern größte Anerkennung erworben.



Aus dem ASB-Jahresbericht

Engpässe bei Fahrzeugen und Nachrichtsmitteln

Die Erfahrungen aus den jüngsten Katastrophen

Der Katastrophenschutz ist für den Arbeiter-Samariter-Bund eine elementare Aufgabe. Alle ASB-Ortsverbände haben ihre schriftliche Bereitschaft gegenüber den zuständigen Hauptverwaltungsbeamten (HVB) erklärt, im Katastrophenschutz mitzuwirken und haben dabei im Rahmen der örtlichen Katastrophenabwehrpläne Sanitäts-, Betreuungs-, Funk- und Versorgungsdienst-einheiten aufgestellt.

Insgesamt stellt der ASB 205 Einheiten (Züge) (1977 = 189 = + 8,5 %).

Das Engagement des ASB bezieht sich dabei auf die Mitwirkung im Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Fernmeldedienst und ABC-Dienst.

In den Bundesländern werden folgende KatS-Einheiten bereitgehalten (siehe nebenstehende Tabelle).

KatS-Einheiten im ASB

Landesverband	Sanitätsdienst	Betreuungsdienst	Fernmeldedienst	ABC-Dienst
Baden-Württemb.	13	2	--	--
Bayern	16	3	--	--
Berlin	6	--	--	--
Bremen	1	1	--	1
Hamburg	5	4	1	--
Hessen	26	2	--	--
Niedersachsen	14	4	--	--
NRW	46	9	2	--
Rhein.-Pfalz	10	3	--	--
Saarland	1	--	--	--
Schl.-Holst.	16	14	3	2
Gesamt:	154	42	6	3

Freigestellte Helfer

Für die Mitarbeit in den Zügen und Einheiten des ASB-Katastrophenschutzes stehen neben den ehrenamtlichen Helfern 3619 (1977 = 3217 = + 12,5 %) vom Wehrdienst oder vom Zivildienst freigestellte Helfer zur Verfügung. Durch die Mitarbeit dieser Helfer ist es in manchen Ortsverbänden zu einer Umstrukturierung der Mitgliedschaft gekommen. Der ASB befindet sich hierbei in einer permanenten Bewährungsprobe, da der Wunsch vieler Wehrpflichtiger, nicht Wehrdienst leisten zu müssen, mit den ASB-Aufgaben in Einklang zu bringen ist. Durch das starke Engagement aller Helfer scheint dieses Problem gelöst zu sein.

Am stärksten im Katastrophenschutz engagiert sind folgende Ortsverbände (siehe nebenstehende Tabelle).

1. Köln	463 Helfer in Sanitätszügen	58 Helfer im Betreuungszug		535
2. Düsseldorf	212 Helfer in Sanitätszügen	14 Helfer im Fernmeldedienst		246
3. Dortmund	100 Helfer in Sanitätszügen	34 Helfer im Betreuungszug		
		75 Helfer im Betreuungszug		
		38 Helfer im Fernmeldedienst		213
4. Essen	160 Helfer in Sanitätszügen	30 Helfer im Betreuungszug		190
5. Wiesbaden	136 Helfer in Sanitätszügen	34 Helfer im Betreuungszug		170
6. Preetz	160 Helfer in Sanitätszügen	9 Helfer im Fernmeldedienst		169
7. München	140 Helfer in Sanitätszügen			140
8. Kassel	134 Helfer in Sanitätszügen			134
9. Pirmasens	112 Helfer in Sanitätszügen	6 Helfer im Betreuungsdienst		118
10. Oberhausen	79 Helfer in Sanitätszügen	34 Helfer im Betreuungsdienst		113
11. Bremen (LV)	50 Helfer in Sanitätszügen	34 Helfer im Betreuungsdienst		
		28 Helfer im ABC-Dienst		112
12. Segeberg	93 Helfer in Sanitätszügen	18 Helfer im Betreuungsdienst		111
13. Nürnberg	109 Helfer in Sanitätszügen			109
14. Göttingen-Land	105 Helfer in Sanitätszügen			105
15. Heiligenhafen	60 Helfer in Sanitätszügen	35 Helfer im Betreuungsdienst		
		5 Helfer im ABC-Dienst		100
16. Herne	100 Helfer in Sanitätszügen			100
17. Stormarn	37 Helfer in Sanitätszügen	42 Helfer im Betreuungsdienst		
		18 Helfer im Fernmeldedienst		97
18. Hürth	90 Helfer in Sanitätszügen			90
19. Bochum	88 Helfer in Sanitätszügen			88
20. Hannover	28 Helfer in Sanitätszügen	58 Helfer im Betreuungsdienst		86

stecken, wurden die Zufahrtswege zu einzeln liegenden Gehöften unpassierbar, wurden Dörfer und Städte von der Außenwelt abgeschnitten. Auf den Autobahnen und Landstraßen lagen 800 Menschen mit ihren Autos fest, konnten weder vor noch zurück, mußten bei geringer werdender Treibstoffmenge auf Hilfe warten.

Die Aufgabe der ASB-Ortsverbände:

– Versorgung der abgeschnittenen Ge-

höfte mit Lebensmitteln, Heizmaterial und Medikamenten

– Ausfliegen von Schwangeren

– Rettung der Verletzten

– Befreiung der eingeschneiten Autofahrer

– Befahrbarmachen der Straßen und

dadurch Aufhebung der Isolation

– Versorgung und Unterbringung der

in den Städten während ihrer Durchfahrt liegendebliebenen Reisenden.

Schneekatastrophe

1158 Helfer aus verschiedenen Ortsverbänden der Landesverbände Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen waren bei der Schneekatastrophe in Norddeutschland im Einsatz.

In den schier unüberwindlichen Schneeverwehungen blieben Autos, Lastkraftwagen, Panzer und Krankenwagen

Der ASB hat während der gesamten Zeit der beiden Schneekatastrophen fast 100 000 Helferstunden abgeleistet.

Kritisch anzumerken gilt:

– Die Alarmierung erfolgte durch die Hauptverwaltungsbeamten (HVB) zu spät. Da die Fernsprecher weitgehend ausgefallen waren, hat sich das Vorhandensein von Funksprechgeräten positiv bemerkbar gemacht.

– Von den vorhandenen Fahrzeugen konnten nur die Grkw und die ASB-eigenen Unimogs und Hanomags eingesetzt werden.

– Die Stäbe bei den HVB, meist zum ersten Male gefordert, hatten Schwierigkeiten, ihr Ausbildungswissen richtig anzuwenden. So wurden z. B. Fahrzeuge und deren Teilbesatzung den Einheiten entzogen und fachdienstfremd eingesetzt.

Verbesserungsfähig ist deshalb folgendes:

– Da die Stäbe der HVB in der Anfangsphase nicht voll funktionsfähig sind, sollte unter diesem Gesichtspunkt die Überarbeitung der Abwehrpläne erfolgen.

– Verbesserung der Nachrichtenmittel. Neuorientierung in der Fahrzeugbeschaffung (geländegängig).

– Überarbeitung der StAN hinsichtlich der Reservekräfte und Verbesserung der Ausbildung im Fachdienst „Führung“.

Ölkatastrophe

Die Ursache der Ölkatastrophe an der Bretagne-Küste ist bekannt. In der Nacht vom 16. auf den 17. März 1978 lief der Supertanker Amoco-Cadiz mit rund 230 000 Tonnen Rohöl vor der Nordwestküste der Bretagne auf felsigem Grund auf. In einer Sofortaktion mit dem Betreuungsverband für den Zivildienst e. V. stellte der ASB kurzfristig Transportkapazitäten seines LKW-Fuhrparks zur Verfügung und zeichnete für die Lieferung von Notstromaggregaten, Zelten und Dampfstrahlgeräten für einen deutschen Umweltschutzverband verantwortlich. Beendet wurde die Aktion am 29. Mai 1978.

Dambruch-Katastrophe

Bei der Dambruch-Katastrophe in Nürnberg-Katzwang waren Helferinnen und Helfer des ASB aus Nürnberg, Erlangen, Herzogenaurach, Lauf und Velden mit Fahrzeugen, Gerät und Feldküchen eingesetzt. Dieser Einsatz war Anlaß für den ASB Bayern, auf den unzureichenden Ausrüstungs- und Ausstattungszustand des Katastrophenschutzes, insbesondere des Sanitäts- und Versorgungsdienstes, hinzuweisen. So stellt der in Nürnberg tätige ASB-Ortsverband für den Katastrophenschutz

2 Sanitätszüge und 1 Führungsgruppe in Bereitschaft.

Nach der derzeit gültigen StAN müßte dieser Ortsverband folgende Fahrzeuge haben:

1 PKW, 3 Führungsfahrzeuge, 3 Kräder, 2 Rettungswagen, 12 Krankentransportwagen, 2 Grkw bzw. die nun nach dem KatS-Programm 80/84 vorgesehenen 4 Vier-Tragen-Wagen.

Tatsächlich wurde aber nur ein Vier-Tragen-Wagen zur Verfügung gestellt. Ähnlich ist übrigens die Situation bei allen ASB-Organisationsstufen.

Das Fehlen der notwendigen Fahrzeuge hat sich gerade bei der Katastrophe in Katzwang deutlich bemerkbar gemacht. Durch den Einsatz organisationseigener Fahrzeuge – die für andere Zwecke vorgehalten und betrieben werden (z. B. Behindertenfahrzeuge, Sozialstaffelfahrzeuge usw.) – konnten hierbei noch Engpässe vermieden werden. Auch konnten zahlreiche umliegende Hilfsmannschaften eingesetzt werden.

Dies ist aber nur bei lokal begrenzten Katastrophen möglich; bei flächendeckenden Katastrophen werden diese Kräfte im eigenen Bereich eingesetzt und stehen für überörtliche Hilfe nicht zur Verfügung.

Verstärkung der Ausstattung

Auf die Bundesrepublik bezogen hat der ASB sehr umfangreiche Eigenmittel aufgewendet, um Material- und Gerätebestand zu vergrößern.

An Ausstattung stehen insgesamt zur Verfügung:

287 Katastrophenschutzfahrzeuge

95 KS-Anhänger

296 Zelte

107 Notstromaggregate

62 Feldküchen

15 Trinkwasseraufbereitungsanlagen

323 Sanitätskästen K 50

350 Beatmungsgeräte.

Der Katastrophenschutz ist seit Juli 1977 immer mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, nachdem das Bundesinnenministerium vom Bundeskabinett beauftragt wurde, eine Neuplanung zu erstellen. Die Ausgangslage für die Neuordnung war klar:

Ausstattung des ASB-KatS

Landesverband	Fahrzeuge	Anhänger	Zelte	Notstromaggregate	Feldküchen	Wasseraufbereitungsanlagen	Sanitätskästen	Beatmungsgeräte
Baden-Württemb.	5/4	8	19/6	5/3	1	-/2	20/5	34/2
Bayern	8/11	14/2	25/6	5/4	4/1	1/1	30/10	23/16
Berlin	6/6	5	6	5	1	-	5	6
Bremen	1/2	3	6/3	1	-/3	-	2/8	3/2
Hamburg	7/12	5/1	4/7	-/2	2/7	-	5/13	2/4
Hessen	21/18	14	38/11	10/10	2/2	2/2	26/10	50/17
Niedersachsen	21/7	6/1	36/6	12/5	5	1/1	37/36	57/38
NRW	11/72	2/1	21/28	3/20	3/1	-/3	21/46	34/46
Rheinl.-Pfalz	7/6	18	28/12	9/5	4/2	-	24/5	32/6
Saarland	--	--	--	--	1	-	--	6
Schl.-Holst.	27/34	8/10	26/8	7/1	2/15	1/1	9/11	33/33
Gesamt:	114/173	70/25	209/87	57/50	25/37	5/10	179/144	180/170

Erläuterung: Die Zahl vor dem Schrägstrich sind ASB-Eigentum / die Zahl hinter dem Schrägstrich vom Hauptverwaltungsbeamten zur Verfügung gestellt.

● Die Zielvorgabe der bisherigen Konzeption, 1 % der Bevölkerung (rd. 600 000) als Helfer für den KatS auszubilden und auszurüsten, konnte wegen der beschränkten finanziellen Mittel nicht annähernd erreicht werden. Der Verstärkungsteil weist zur Zeit mit rd. 135 000 nicht einmal komplett ausgerüsteten Helfern erst $\frac{2}{3}$ des Soll-Bestandes auf.

● Immer deutlicher haben sich im KatS auch Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die umfangreiche Administration zu einer Fülle von Verwaltungsvorschriften und Einzelregelungen geführt hat. Dadurch wurde die angestrebte Vereinheitlichung des KatS erschwert, Reibungsverluste verursacht und die KatS-Rettungskraft insgesamt negativ beeinflusst. (Fortsetzung folgt)

Frühzeitig miteinander reden

Der notleidende Mensch im Mittelpunkt

(Fortsetzung aus Heft 4/79)

Juni 1976. Ein einstöckiger Schulneubau in der Ortschaft Gemona hatte die Erdbebenkatastrophe des Vormonats überstanden. Aus den Mitteln des Diakonischen Werkes richtet die JUH hier ein Notkrankenhaus ein. Anschließend arbeiten Johanniter mit entsprechender Berufsausbildung am Wiederaufbau zerstörter Wohnhäuser. Bei Abschluß der Normalisierungshilfe können 101 erdbebensichere Holzhäuser an obdachlose Familien aus Cavazzo-Carnico übergeben werden.

Ludwig Geißel: „Selbstverständlich erfolgten alle Maßnahmen nach Absprache mit dem Caritasverband, der ähnliche Programme durch den Malteser-Hilfsdienst in den zerstörten Nachbargemeinden durchführte.“

Die mittel- und längerfristige Hilfe

Ludwig Geißel: „Sie arbeitet im Sinne einer Entwicklungspolitik, die das Ziel hat, die Lebensverhältnisse zu verbessern. Dabei soll eine Infrastruktur geschaffen werden, die über den vor der Katastrophe herrschenden Zustand hinausgeht. Hier werden dann ‚Brot für die Welt‘ tätig, oder der ‚Kirchliche Entwicklungsdienst‘, ‚die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe‘ und ‚Dienste in Übersee‘.“

Die Unterlagen des Diakonischen Werkes Deutschland von 1978 berichten über Katastrophenhilfe in Europa für Griechenland, in Afrika für Botswana, am Horn von Afrika, in Mauretanien, Mosambik, Sambia, Sudan und Zaire. In Asien für Bangla Desch, Hongkong, Indien, Iran. Für den Libanon, Sri Lanka und die Türkei in einem Gesamtwert von ca. DM 7,5 Millionen.

JUH REPORT: „GIBT ES AUCH LÄNDER, IN DIE DAS DIAKONISCHE WERK DEUTSCHLAND KEINE HILFE BRINGEN DARF ODER BRINGEN WILL?“

Ludwig Geißel: „Unser Anliegen ist es, dem notleidenden Menschen zu helfen. Er steht im Mittelpunkt unseres Denkens, gleichgültig in welchem politischen System er lebt, welcher Rasse oder Religion er angehört. Entscheidend ist aber, ob wir zu Hilfe gerufen

werden. Es gibt Staaten, die jede ausländische Hilfe ablehnen. (Zum Beispiel hat China, als es seinerzeit von einem schweren Erdbeben heimgesucht wurde, jede fremde Hilfe abgelehnt.)

In Rumänien dagegen hat man unser Angebot gerne aufgegriffen. Wir konnten mit modernstem technischen Gerät arbeiten, ohne irgendwelche Auflagen oder Beschränkungen. Natürlich gab es vorher Absprachen mit der Regierung und den zuständigen Organen, aber doch in der Weise, daß wir uns nicht haben binden lassen. Das ist der große Vorteil, den freie Organisationen genießen, daß sie neben offiziellen Regierungsabsprachen tätig werden können und direkte Verhandlungen führen dürfen.“

Hilfeleistungen in der vom Diakonischen Werk erbrachten Größenordnung stoßen nicht überall auf Enthusiasmus, sie rufen auch Kritiker und Zweifler auf den Plan. Der Vorwurf, es seien mit den Hilfsgütern Waffen nach Afrika gelangt, hat die Öffentlichkeit erregt und zu vielen Fragen veranlaßt.

JUH REPORT: „GIBT ES KONTROLLEN, DIE DEN TRANSPORTMISBRAUCH AUSSCHLIESSEN KÖNNEN?“

Ludwig Geißel: „Ich kann Ihnen eindeutig sagen, daß mir in den vielen Jahren kein Fall bekannt geworden ist, in dem von Hilfsorganisationen Waffen geliefert worden sind. Wir haben ein so genaues Kontrollsystem – von der Verladung bis zur Ablieferung der Waren –, daß hier nichts passieren dürfte. In Deutschland erfolgt eine Ladekontrolle der Maschinen, am Zielflughafen wird die Sendung durch einen anderen Personenkreis anhand von Stücklisten genauestens kontrolliert, und am Bestimmungsort überprüfen die Empfänger, also eine dritte Gruppe (zum Beispiel der Christenrat) die Hilfsgüter. Wir haben eine eindeutige Stellungnahme zu den Verdächtigungen in der ‚Welt‘ und anderen Blättern gegeben und die Entschuldigung von Herrn Springer angenommen.“

Daß die Katastrophenhilfe des Diakonischen Werkes in weiten Kreisen unserer Bevölkerung Zustimmung findet und

als vertrauenswürdig anerkannt wird, beweisen letztlich auch die immer wieder eingehenden hohen Spendengelder aller Gutwilligen.“

Deutschland ist seit vielen Jahren von Naturkatastrophen ganz großen Stils verschont geblieben. Doch die Anfälligkeit unseres hochtechnisierten Wirtschaftsgefüges kann schon bei geringen Anlässen zum Chaos führen.

In einer kürzlich erschienenen Broschüre, „Kirchliches Handeln bei Unglücksfällen und Katastrophen“, wird den kirchlichen Mitarbeitern eine hervorragende Orientierungshilfe gegeben. Der Platz der Diakonie ist jedoch erst auf den zweiten Blick erkennbar. Es scheint, als lägen kirchliche Hilfsmöglichkeiten bei den staatlichen Stellen im Ausland klarer und geordneter auf der Hand, als dies bei deutschen Behörden der Fall ist.

„... Die Kirche wird das ihr Aufgetragene tun ohne Lärm und falsche Ansprüche...“ heißt es im Vorwort des Heftes. Der klare Ton christlichen Engagements „draußen“, scheint innerhalb Deutschlands nicht immer gegeben. Oder sollte er so leise sein, daß man ihn überhören könnte?

Beim Stab des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) laufen in Deutschland alle Fäden während eines Großunglücks oder einer Katastrophe zusammen. Dort werden sie geordnet und zum Netz der Hilfsmaßnahmen geknüpft.

JUH REPORT: „IST IHNEN BEKANNT, OB IM KATASTROPHENSTAB DES HAUPTVERWALTUNGSBEAMTEN AUCH EIN KIRCHLICHER BEAUFTRAGTER TÄTIG IST?“

Ludwig Geißel: „Nach meinen Kenntnissen ist das nicht der Fall. Natürlich sehen wir auch innerhalb Deutschlands nicht tatenlos zu, sondern helfen. Man muß aber wissen, daß die Hilfsstruktur hier differenzierter ist als d r a u ß e n.“

Bei kleineren, örtlichen – ich will einmal sagen Notständen – handelt das jeweilige landeskirchliche Diakonische Werk, und wir greifen von der Zentrale aus erst ein, wenn man uns ruft. Bei großen Katastrophen wird das Diakonische Werk Deutschland in Verbindung mit

den örtlichen Einrichtungen direkt tätig. Bei der Flutkatastrophe in Norddeutschland haben wir seinerzeit sehr umfangreich und schnell helfen können, ebenso beim Waldbrand in Niedersachsen."

Beim Ausmaß der Katastrophenhilfe, die von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes gesteuert wird, ist die Johanniter-Unfall-Hilfe ein kleines Rädchen im Getriebe.

JUH REPORT: „WIE SIND DIE BEZIEHUNGEN, VON VERTRAGLICHEN REGELUNGEN ABGESEHEN, ZWISCHEN DEN BEIDEN ORGANISATIONEN?“

Ludwig Geißel: „Nun, die Zusammenarbeit ist ja noch sehr jung. Wir haben vor wenigen Jahren im medizinischen Bereiche miteinander begonnen. Heute hat sich der gemeinsame Einsatz schon bis zum Aufbau ganzer Wohnsiedlungen ausgedehnt. Die Aufträge in Italien und der Türkei haben von der vertraglichen Verpflichtung zu echter Partnerschaft geführt und wir rechnen für die Zukunft fest mit den ‚Johannitern‘.“

Natürlich werden weiterhin vom Diakonischen Werk die Grundsätze festgelegt werden, in welchem Umfang und wie geholfen wird. In der Durchführung selbst lassen wir der JUH dann größtmögliche Freiheit.

Auch wenn wir in der Sache manchmal unterschiedlicher Auffassung sind, haben wir durch frühzeitiges Miteinanderreden immer eine gemeinsame Arbeitsbasis gefunden und sind zu guten Ergebnissen gekommen. Wir werden, wie sich die Beziehungen im Augenblick gestalten, auch in Zukunft eng und in größerem Umfang mit der Johanniter-Unfall-Hilfe zusammenarbeiten.“

Veronika Besau

JUH-Schwwesternhelferinnen besichtigen Fachklinik für Suchtkranke

Enge Verquickung von privatem Interesse, persönlichem Engagement und Beruf führte zu einer lobenswerten Initiative, die den JUH-Schwwesternhelferinnen des Christlichen Jugenddorfes Bielefeld-Versmold Kontakt mit Kranken brachte, die in der Arbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe eigentlich nicht so häufig auffällig werden – zumindestens aber oftmals nicht in rechter Weise wahrgenommen werden.

Es fing damit an, daß Lehrer Werner Nisstrath aus Bielefeld, selbst JUH-Mit-

glied, in seinem Unterricht an der Christopherus-Realschule des Jugenddorfes Bielefeld-Versmold, an der auch die Ausbildung der Schwwesternhelferinnen stattfindet, das Thema „Suchtkrankheiten: Alkoholismus, Drogensucht“ im Rahmen dieser Ausbildung ansprach.

Das Thema fand sofort reges Interesse bei den JUH-Schwwesternhelferinnen, und sofort kam der Wunsch nach weiterer, praktischer Information auf. Das gab den Anstoß, daß Niesstrath einen ihm persönlich bekannten ehemaligen Alkoholkranken bat, über die Problematik und Erfahrung während der Krankheit zu referieren.

Aus dem sich daraus ergebenden Gespräch kam das Anliegen der Helferinnen, eine Fachklinik und Behandlungseinrichtung für Suchtkranke besichtigen zu können, um damit die Situation der Suchtkranken „vor Ort“ kennenzulernen.

Die Fachklinik „Haus Burgwald“ in Niederbeerbach/Hessen, ehemals Behandlungsstelle des Referenten in der Helferinnen-Ausbildung, bot den JUH-Schwwesternhelferinnen die Möglichkeit der Besichtigung, der Fachinformation und des Gespräches mit den Patienten des Hauses.

Sowohl die Besucher als auch die Leitung der Klinik waren sehr angetan einerseits von der allgemeinen Situation im Suchtbereich sowie in der Suchtkrankenbehandlung, andererseits von

dem regen Interesse der jungen Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, anderen in ihrer Notsituation zu helfen, und die das nur tun können und wollen, nachdem sie sich umfassend informiert und ausgebildet haben.

In der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit ca. 1 500 000 Suchtkranke zu verzeichnen – Männer, Frauen und Kinder ab 11, 12 Jahren; Patienten, die durchaus auch den Mitarbeitern der Johanniter-Unfall-Hilfe im Rahmen des Sozial- und Rettungsdienstes bekannt werden, sei es als „hilflose Personen“ oder als „akute Intoxikation“, oftmals aber sicherlich auch als Nachbarn oder Mitmenschen, die sich in Not befinden – aber auch als Mitmenschen, die als bereits „geheilt“ (im Sinne eines Krankheitsstillstandes) unter uns leben und unser besonderes Verständnis brauchen.

„Sucht ist Krankheit“ – und es sollte das Bestreben der Johanniter sein, sich über diese Krankheit zu informieren, um auf diese Weise besser handeln und helfen zu können.

Der Verfasser des vorstehenden Artikels, Rettungssanitäter und Referent für Öffentlichkeitsarbeit des Badischen Landesverbandes gegen die Suchtgefahren, 7594 Renchen/Baden, bietet Interessenten Informationsmaterial über diesen Krankheitsbereich an, auf Anfrage auch Besichtigungsmöglichkeiten von Fachkliniken und Ambulanzen.

Wolfgang Jendsch

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Bundesgeschäftsführung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist kurzfristig (ab Juli 1979) die Stelle eines

Sachbearbeiters

zu besetzen.

Wir stellen uns einen jungen Mitarbeiter vor, der über eine kaufmännische Ausbildung verfügt. Er sollte in der Lage sein, auf den Gebieten Beschaffungswesen und Versicherungen weitgehend selbständig zu arbeiten. Die Erledigung von Aufträgen und Bestellungen gehört ebenso zum Aufgabengebiet wie die Bearbeitung aller Versicherungsfragen für die Fahrzeuge unserer Organisation.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT. Bewerbungen bitten wir an die Anschrift der Bundesgeschäftsführung in Bonn zu richten:

JOHANNITER-UNFALL-HILFE
Bundesgeschäftsführung
Postfach 12 02 26
Sträßchensweg 14, 5300 Bonn 1
Tel.: 0 22 21 / 23 30 72

Besuch beim MHD Neuß

Verstärkt im Katastrophenschutz engagiert

Gäste von der Leistungsfähigkeit der Malteser sehr beeindruckt

Es war schon eine fachkundige Versammlung, die die Einrichtungen und Fahrzeuge des Katastrophenschutzes der Neusser Malteser in deren Haus auf der Breite Straße besichtigte. Stadtbeauftragter Dierk Schnitzler konnte den Bürgermeister der Stadt Neuss, den Caritasdirektor Hermann-Josef Dusend, ebenso herzlich begrüßen wie den zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium von NRW, Ministerialdirigent Knop. Aber auch alte Neusser Freunde der Malteser waren zu dieser Informationsausstellung gekommen.

In seiner Rede, in der sich der Stadtbeauftragte mit Problemen und der Zukunft des örtlichen Katastrophenschutzes beschäftigte, erklärte Dierk Schnitzler, daß der MHD-Neuss sich schon mehr als 20 Jahre um diesen speziellen Zweig der öffentlichen Vorsorge intensiv kümmere. Das Wachstum des Neusser Zweiges des MHD sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß durch diese intensive Katastrophenschutzarbeit die Öffentlichkeit auf die aktive Hilfsorganisation aufmerksam geworden sei. Die Aufgaben der Malteser seien in der letzten Jahren sprunghaft gewachsen, sei es nun in der Ausbildung, im Katastrophenschutz oder im Rettungs- und Notarztsystem.

Am Neusser Notarztsystem des MHD, so Schnitzler, wurde in aller Eindringlichkeit die Richtigkeit der These dokumentiert, wonach sich viele öffentliche Aufgaben subsidiär besser lösen lassen als daß man das staatlicherseits kann. Weiter fuhr er fort: „Wir wissen, daß die hier in Neuss praktizierten Lösungen das Mißtrauen, ja, das deutliche Mißfallen der Kräfte finden, die glauben, nur durch staatliche Reglementierung und Bürokratisierung sei Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation zu erreichen. Unser und unser Freunde Engagement, unser täglicher Dienst beweisen schon seit Jahren das Gegenteil! Der Katastrophenschutz in Bund, Land, Kreis und in der Stadt Neuss steht und fällt mit der ehrenamtlichen Bereitschaft möglichst vieler sach-

kundiger Mitglieder, in einem Ernstfall helfend einzugreifen. Im Gegensatz zu all den anderen Bereichen staatlichen Schutzes, Militär, Polizei usw., wird im Katastrophenschutz zu 99 % das Engagement des mündigen Bürgers von Beginn der Planung bis zur Übung bzw. zum Einsatz erwartet. Dank dieses enormen Potentials an Bereitschaft, das die Hilfsorganisationen in Reihen erhalten, ist es dem Staat möglich, kostensparende, effiziente Sicherheit zu erhalten. Wenn das also anerkannt wird, dann ist die Forderung der Ehrenamtlichen nicht nur recht, sondern auch billig, ihre Selbst- und Eigenständigkeit nicht nur zu wahren, sondern auch zu zeigen. Der nordrhein-westfälische Katastrophenschutz ist wegen der konsequenten Durchsetzung dieser Erkenntnis beispielhaft. Die Fahrzeuge sind deutlich mit den Emblemen und in den Farben der Hilfsorganisationen gekennzeichnet.

Und das schafft selbstverständliche Identifikationen und Motivationen, die auch wir – wie alle – brauchen.

Nachdem der MHD-Neuss in den letzten Jahren seine ganze Kraft und Initiative dem Aufbau des Rettungs- und Notarztsystemes gewidmet hat, muß jetzt, nachdem diese Dienste konsolidiert sind, vermehrt wieder der Katastrophenschutz die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter in Anspruch nehmen. Wir ziehen dabei die Konsequenzen, indem wir

die gesamte ehrenamtliche Arbeit bewußt dezentralisieren und in Stadtregionen aufteilen. Pilotprojekt war der Aufbau des Zuges Holzheim. Dort, in einem selbstbewußten Neusser Stadtteil, haben wir unter größtmöglicher Selbstständigkeit der Holzheimer Malteser einen Sanitätszug mit einer eigenen, separaten Dienststelle aufgebaut, der mittlerweile personell so stark ist, daß dieser Zug vor einigen Wochen das Material und die Fahrzeuge des regionalen Katastrophenschutz-zuges von mir zugewiesen bekam. Weitere Schritte in Richtung Dezentralisation sind unternommen. Wir wollen die Arbeit in unserer Stadt in Nord-, Ost-, Süd-, West- und Innenstadt aufteilen, eine stärkere Identifikation von Bevölkerung und Helfern erreichen und die Arbeit für jeden Helfer, je nach Wohnlage, überschaubar machen.“

Als Sprecher der Gäste bedankte sich Ministerialdirigent Knop für die Einladung. Er berichtete über den Stand des Katastrophenschutzes im Lande NRW und verwies auf die Erfolge, die der Katastrophenschutz in diesem großen Bundesland zeige. Abteilungsleiter Mario Nowak vom MHD-Generalsekretariat zeigte sich von den Leistungen der Neusser Malteser sehr beeindruckt und dankte Knop – auch in seiner Eigenschaft als Landesgeschäftsführer – für dessen stete Hilfsbereitschaft für die Anliegen der Hilfsorganisationen.



Fehleinsatz-Analyse bei 5000 Einsätzen des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ Köln

Der Rettungshubschrauber-Stützpunkt Köln weist die höchsten Einsatzzahlen aller Rettungshubschrauber-Stationen in der Bundesrepublik Deutschland auf. Allerdings ist die Fehleinsatz-Quote ebenfalls die höchste von allen Rettungshubschrauber-Stationen (Abb. 1, 2).

Fehleinsätze sind nach der derzeit gültigen Definition im Luftrettungsdienst solche Einsätze, bei denen der Rettungshubschrauber aufgrund einer Notfall-Meldung gestartet ist, den Rettungsflug aber abbricht oder nach Landung am Notfall-Ort keine medizinischen Maßnahmen durchgeführt werden. Die Untersuchung von Notfall-Patienten zur Feststellung ihrer Behandlungsbedürftigkeit gilt nicht als Maßnahme und wird somit als Fehleinsatz gewertet.

Analyse der Fehleinsätze 1972–1976

Bei der Untersuchung der Fehleinsätze in den Jahren 1972 bis einschließlich 1976 ließ sich eine Gesamt-Fehleinsatz-Quote von 35,96 % ermitteln. Die Aufschlüsselung dieser Fehleinsätze läßt interessante Rückschlüsse auf die Situation des Rettungsdienstes im Kölner Raum zu.

Doppeleinsatz im Notarzt-System. Im gesamten Untersuchungszeitraum war in 324 Fällen = 18,14 % ein Notarzt des bodengebundenen Rettungsdienstes vor dem gleichzeitig oder aber (wie in den meisten Fällen) später alarmierten Rettungshubschrauber an der Notfall-Stelle (Abb. 3). Für die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Zahlen:

- 1972 = 10,04 %
- 1973 = 16,02 %
- 1974 = 14,00 %
- 1975 = 21,88 %
- 1976 = 26,82 %

Die Entwicklung dieser Zahlen entspricht spiegelbildlich dem ständigen Ausbau des Notarzt-Systems im Kölner Raum. So bestanden 1972 16 Notarzt-Systeme und 1976 bereits 28. Fehleinsätze dieser Art wären durchaus vermeidbar, wenn eine bessere Steuerung beider Notarzt-Systeme durch die entsprechenden Rettungsleitstellen durchgeführt würde. Tatsache ist, daß bei gleichzeitiger Alarmierung nur in den seltensten Fällen der Einsatz für den Notarzt-Wagen abgebrochen wird, der Rettungshubschrauber aber sofort sei-

nen Einsatz abbricht, wenn er über Funk erfährt, daß der Notarzt-Wagen alarmiert und schneller an der Notfallstelle ist. Eine durchaus akzeptable Lösung konnte mit einem großen Landkreis im Einzugsgebiet des Rettungshubschraubers Köln erreicht werden:

Entfernungsabhängig wurden Grenzen für den Notarzt-Wagen und den Rettungshubschrauber festgelegt, so daß einerseits sichergestellt wurde, daß ein Notarzt in möglichst kurzer Zeit den Notfall-Ort erreicht, andererseits Doppelalarmierungen vermieden werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich dieses System bewährt und führte zu einer signifikanten Senkung der Fehleinsätze beider Systeme in diesem Gebiet. Unberührt von dieser Absprache bleibt die doppelte Alarmierung – auch gegenseitig – bei mehr als 2 Notfall-Patienten und bei spezieller Rettungshubschrauber-Indikation.

Versorgung durch den Hausarzt. Im gesamten Untersuchungszeitraum war in 3,25 % der Fälle ein anderer Arzt – Hausarzt, Werksarzt zufällig vorbe-

kommender Arzt – vor dem alarmierten Rettungshubschrauber an der Notfallstelle. Während zunächst in diesen Fällen grundsätzlich der Rettungsflug abgebrochen wurde, tun wir dies seit längerer Zeit nur, wenn durch direkten Sprechkontakt zwischen Arzt und Notarzt über Funk (Einsatzfahrzeug der Polizei) Sicherheit darüber besteht, daß zur Versorgung des Notfall-Patienten der Rettungshubschrauber nicht erforderlich ist.

Fehlalarmierung. In 14 % der Fälle konnte der Rettungsflug abgebrochen werden, da sich nach Alarmierung und Eintreffen der Polizei am angeblichen Notfallort keine Verletzten vorfanden. Diese Fehlalarmierungen sind unseres Erachtens voll zu verantworten und beweisen, daß das System Rettungshubschrauber voll verankert ist bei der Auslösung entsprechender Maßnahmen nach Aufrufen einer Notfall-Meldung.

Interessant ist die Entwicklung der Fehleinsätze in den einzelnen Jahren. So fiel die Fehleinsatzquote von 18,81 % im Jahr 1972 auf 8,94 % im Jahr 1976, wobei wir diese Entwicklung als Zeichen einer zunehmenden Schulung der Bevölkerung bezüglich des Verhaltens bei Notfällen sowie einer gezielteren Befragung des Melders durch die Leitstellen deuten.

Meldung: „Nur“ leicht Verletzte. Anders liegen die Verhältnisse bei Abbruch des Rettungsfluges aufgrund von Meldungen, daß „nur“ Leichtverletzte zu versorgen sind. Hier steht der Notarzt des Rettungshubschraubers vor der nicht leichten Entscheidung, den Meldungen zu vertrauen und den Rettungsflug abzubrechen oder sich selbst von der Richtigkeit der Meldung zu überzeugen.

In Köln wird der Rettungsflug grundsätzlich nicht abgebrochen, wenn die Meldung über Leichtverletzte von Laien, wozu auch Polizeibeamte zu rechnen sind, kommt. Allzuoft wird von diesem Personenkreis die Schwere einer Verletzung bei geringen äußeren Verletzungszeichen verkannt. Bei Angehörigen des Rettungsdienstes kann sich der Notarzt über Sprechfunk ein eigenes Urteil bilden und den Abbruch des Rettungsfluges eher verantworten.

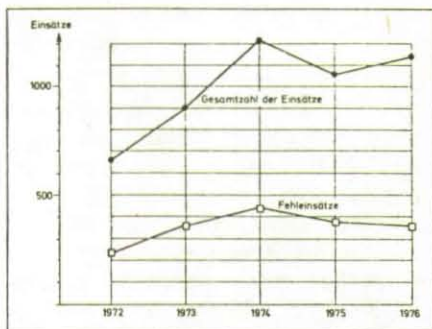


Abb. 1: Entwicklung des Rettungshubschrauber-Einsatzes und der Fehleinsätze 1972–1976.

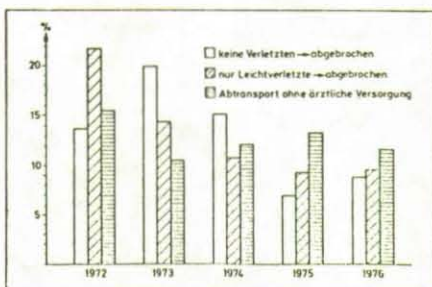


Abb. 2: Analyse der Fehleinsätze 1972–1976.

Fortsetzung folgt



Wir sind jetzt umgezogen

in unsere neue Bundesgeschäftsstelle!

Die neue Anschrift:

**Deutscher Feuerwehrverband
Bundesgeschäftsstelle**

**Koblenzer Straße 133
Postfach 20 02 69
5300 Bonn 2**

Telefon: 0 22 21 / 33 10 93
(nach Dienstschluß 0 22 21 / 47 33 33)

Bitte ändern Sie die Anschriftenlisten!

noch die Koordinierung im Bereich der Zivilverteidigung aus, ebenso wie die Beschlußfassung über die Ihnen bekannten Einwände des Deutschen Feuerwehrverbandes zur Technischen Einsatzleitung. Ich gehe davon aus, daß dies bis zum Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein wird.

Die Erfahrung der letzten Katastrophen haben immer wieder gezeigt, daß nur bei klaren Kompetenzabgrenzungen und straffen Führungsstrukturen das vorhandene Hilfspotential erfolgreich eingesetzt werden kann.

Für die Katastrophenschutzbehörden unseres Landes ist es gut – dies möchte ich hier einmal hervorheben – daß Ihnen aus dem Bereich der Berufsfeuerwehren jederzeit Führungskräfte für den feuerwehrtechnischen und -taktischen Bereich zur Verfügung stehen. Die Diskussion der letzten Wochen zur Frage der Feuerschutzsteuer haben Sie verfolgt. Sie können davon ausgehen, daß wir zusammen mit den anderen Bundesländern auch weiterhin dafür kämpfen werden, eine Regelung zu finden, die den berechtigten Interessen der Feuerwehren gerecht wird. Dies sind wir dem Stellenwert der Feuerwehren innerhalb unserer Gesellschaft schuldig!

Feuerwehren transportierten im Jahr bei 1,6 Mio. Fahrten ca. 1,7 Mio. Personen

Die Deutsche Bundespost würdigte durch die Herausgabe einer Sonderbriefmarke am 14. Februar 1979 die Leistungen der im „Straßen-Rettungsdienst“ tätigen Organisationen. Die Feuerwehren gehören neben den Sanitätsorganisationen zu den größten Einrichtungen, die in der Bundesrepublik im Notfall- und Krankentransport tätig sind.

Die Feuerwehren führten im letzten Jahre rund 1 631 200 Einsätze im Notfall- und Krankentransport durch und beförderten dabei rund 1 695 000 Patienten. Die Anzahl der Einsätze bei den Feuerwehren im Notfall- und Krankentransport ist in den letzten Jahren etwa gleich hoch geblieben. Bisher haben die Feuerwehren im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verhältnismäßig wenig auf dieses Aufgabengebiet hingewiesen, obwohl sie zu den größten Einrichtungen zählen, die sich hier betätigen.



Diese Seiten erscheinen in Verantwortung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Die Struktur der Einsatzanlässe und die daraus resultierenden Anforderungen an das gesamte Rettungswesen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Eine Aufgliederung der Einsatzanlässe ergibt, daß von allen Transporten rd. 71,4 % auf Krankentransporte entfallen. Der Rest der Einsatzanlässe von rd. 28,6 % resultiert aus Notfalltransporten wie Verkehrsunfall, Arbeitsunfall, Haus-Sportunfall und akute Erkrankungen. Eine im Jahre 1977 bundesweit durchgeführte Studie des Institutes für „Rettungsdienst und Krankentransport“ unter Beteiligung aller im Rettungsdienst und Krankentransport tätigen Organisationen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ergab folgende Einsatzanlässe bei Notfalltransporten:

Einsatzanlaß/Notfall	Anteil (Gesamt)
Verkehrsunfall	18,7 %
Arbeits- und Betriebsunfälle	6,0 %
Haus- und Sportunfälle	14,6 %
akute Erkrankungen	33,4 %
andere Notfälle	27,3 %
Gesamt	100 %

Beim Einsatzanlaß „Arbeits- und Betriebsunfälle“ ist der Anteil, der durch werkseigene Rettungsdienste geleistet wurde, nicht mit enthalten.

Das Rettungswesen bei den Feuerwehren hat sich in den letzten Jahren verändert und sich den gewachsenen Anforderungen quantitativ angepaßt und seine Qualität gesteigert. Die Anpassungen und Verbesserungen sind hauptsächlich zu verzeichnen in den Bereichen:

- Technische Ausstattung und Rettungsmittel,
- Ausbildungsstand des im Rettungsdienst tätigen Personals,
- verbesserte Art der Alarmierung und dadurch schnellerer Eingang der Notfallmeldung,
- Veränderung in der Besetzung der Rettungswagen (standardmäßig 2-Personen-Besetzung).

Bei der technischen Ausstattung der Rettungsmittel ist in den letzten Jahren ein Trend dahingehend festzustellen,

Katastrophenschutz ist Daseinsvorsorge

(Fortsetzung aus Heft 4/1979)

Und dabei wird jeder Innenminister eben zwei Aspekte berücksichtigen müssen: Auf der einen Seite den Grundsatz der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel und auf der anderen Seite die Forderung nach größtmöglicher Sicherheit für den Bürger. Ich bin überzeugt, daß hier die Diskussion zu einem für alle überzeugenden Abschluß gebracht werden kann.

Ihre Tagesordnung für die heutige Vollversammlung zeigt, daß Sie sich auch mit den neuesten Entwicklungen innerhalb der Feuerwehrentechnik befassen. Hier gilt es, alles zu unternehmen, um mit der ständigen Fortentwicklung der Technologien – vor allem im Bereich der Industrie – und der mit ihnen verbundenen Gefahren Schritt zu halten. Hier lohnen alle Anstrengungen, die Erfolg versprechen. Ich sage dies gerade auch im Hinblick auf den notwendigen Schutz der Feuerwehrangehörigen selbst, die oft genug bereit sind, Leben und Gesundheit für die Mitbürger einzusetzen.

Ein weiteres Thema ist die Frage nach den optimalen Führungsstrukturen im Katastrophenfall. Sie wissen, daß seit langem in den verschiedenen Gremien der Innenministerkonferenz an einem Modell einer Katastrophenschutzleitung und einer technischen Einsatzleitung intensiv gearbeitet worden ist. Hier steht

daß in erheblichem Maße mehr Rettungswagen und Notarztwagen Verwendung finden. Insbesondere wird aber auch immer mehr der Luftrettungsdienst (der Rettungshubschrauber) bei Notfällen verstärkt gezielt eingesetzt. Seine Einsatzhäufigkeit bei Verkehrsunfällen liegt in den letzten Jahren bei etwa 1,7 %. Das im Rettungsdienst eingesetzte Personal hat überwiegend eine Ausbildung als Rettungssanitäter mit einer Klinikpraktikum-Ausbildung.

Bei dem in der Bundesrepublik flächenabdeckenden Rettungsdienst hat der Zeitfaktor eine zentrale Bedeutung. Die Zeitspanne zwischen Eingang der Notfallmeldung bei der Rettungsorganisation und Ankunft des Rettungsmittels am Einsatzort ist diejenige Zeitspanne, die im Einflußbereich des Rettungsdienstes liegt und auf die sich u. a. die einzelnen Rettungsgesetze mit ihren Forderungen zwischen 5 und 15 Minuten beziehen. Die Rettungsgesetze der Bundesländer schreiben vor, daß in dieser Zeitspanne das Rettungsmittel am Unfallort eingetroffen sein muß. Um dieses Ziel erreichen zu können, muß entsprechend dicht das Netz der einzelnen Rettungsstationen sein. In mehr als 50 % alle Notfalleinsätze benötigen die Rettungsfahrzeuge weniger als 4 Minuten, um nach Eingang der Notfallmeldung den Notfallpatienten zu erreichen.

Nachstehende Tabellen geben eine Übersicht, wie sich der Notfall- und Krankentransport bei den Feuerwehren darstellt. Anhand einer statistischen Erhebung bei rund 60 Feuerwehren in der Bundesrepublik wurden diese Zahlen im Jahre 1977 ermittelt.

Entsendung von Bewertern aus Österreich zu Leistungsbewerben in der Bundesrepublik Deutschland

Zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband und dem Niederösterreichischen Landes-Feuerwehrverband wurde vereinbart, daß der Niederösterreichische Landes-Feuerwehrverband nur noch dann Bewerber zu Leistungsbewerben in das Ausland entsendet, wenn der Einlader die Kosten dafür übernimmt. Tritt als Einlader der Deutsche Feuerwehrverband oder ein ihm angeschlossener Mitgliedsverband auf, dann stellt der Niederösterreichische Landes-Feuerwehrverband den Bewertern ein Fahrzeug zur Verfügung oder subventioniert die Fahrt.

Die Auswahl der Bewerber aus Niederösterreich nimmt der dortige Landesfeuer-

Einsatzanlaß:	Alle Einsätze	Einsatztage						
		Montag	Diens-tag	Mitt-woch	Donners-tag	Frei-tag	Samstag	Sonntag
Verkehrsunfall	7.6	6.0	4.9	5.9	7.3	8.2	11.8	11.6
Arbeits-/Betriebsunfall	2.8	2.9	2.9	3.4	2.9	3.2	1.7	1.3
Haus-/Sportunfall	7.5	6.6	7.2	6.0	8.6	7.3	9.9	6.9
Akute Erkrankungen	15.3	16.4	15.3	14.1	12.8	15.2	16.7	15.1
Suicid, Verbrechen	2.3	2.2	2.0	2.1	2.1	1.7	3.1	2.9
Sonstiger Primäreinsatz	10.8	9.0	11.4	9.5	11.1	11.4	13.8	9.9
Sekundäreinsatz (Patientenbeförderung ohne zeitl. Dringlichkeit)	53.7	56.9	56.3	59.0	55.2	53.0	43.0	52.3
Summe	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Rettungsmittel:	Alle Einsätze	Einsatzanlaß						
		Verkehrs-Unfall	Arbeits-Betriebs-Unfall	Haus-Sport-Unfall	Akute Erkrank-ungen	Suicid Ver-brechen	Sonst. Primär-Einsatz	Sekun-där-Einsatz
KTW	51.4	30.6	26.3	30.7	26.8	31.1	39.0	68.9
RTW	38.9	58.7	66.4	64.7	62.3	50.1	56.4	20.4
NAW	3.9	9.4	5.8	4.2	10.6	17.9	4.0	.5
Hubschrauber	3	1.3	1.0	2	.1	.6	.1	.1
Pkw	5.3	—	.5	.1	.1	—	.3	9.8
Berge-Löschfahrzeug	0	—	—	—	—	.3	—	—
Sonstige	2	—	—	1	.1	—	.2	.3
Summe	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Transportziel:	Alle Einsätze	Einsatzanlaß						
		Verkehrs-Unfall	Arbeits-Betriebs-Unfall	Haus-Sport-Unfall	Akute Erkrank-ungen	Suicid Ver-brechen	Sonst. Primär-Einsatz	Sekun-där-Einsatz
Nächstgelegenes Krankenhaus	70.7	92.0	87.7	92.0	88.7	89.5	86.2	54.7
Entferntere Spezialklinik	13.0	6.4	9.9	6.5	9.0	8.4	10.7	16.8
Ärztliche Praxis	2.9	.6	1.7	.4	.2	—	.1	5.0
Wohnung des Patienten	10.0	—	.2	.4	1.1	1.5	1.2	18.0
Sonstiges	3.4	1.0	.5	.7	1.0	.6	1.8	5.5
Summe	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

erwehrkommandant vor und nicht der einladende Feuerwehrverband. Diese Regelung zwischen den beiden Verbänden wurde notwendig, da die gegenseitigen Einladungen überhand nahmen und damit für den entsendenden Verband zu hohe Kosten entstanden. Der Deutsche Feuerwehrverband hat durch seinen Präsidenten diese aus Niederösterreich vorgeschlagene Regelung voll inhaltlich unterstützt.

Sollte jedoch ein Veranstalter trotzdem unbedingt niederösterreichische Bewerber wünschen, so steht es ihm frei, diese einzuladen. Er hat jedoch dann die vollen Kosten für die Fahrt, Übernachtung und Verpflegung zu übernehmen. Trotzdem sollten auch diese durch persönliche Kontakte häufig entstandenen Einladungen über die zuständigen Bundes-Feuerwehrverbände laufen.

Nach wie vor entsendet der Niederösterreichische Landes-Feuerwehrverband auf Einladung Bewerber zu Landeswettbewerben und übernimmt hierfür die Fahrtkosten, denn dieses sind Veranstaltungen mit überörtlichem Charakter und dienen überdies der Pflege der Kamderadschaft zwischen den beiden Landes-Feuerwehrverbänden.

Auch hinsichtlich der Verleihung von nationalen Feuerwehrauszeichnungen wurden aus grundsätzlichen Überlegungen neue Regelungen getroffen. Nationale Feuerwehrauszeichnungen werden im Rahmen der vorgenannten Veranstaltungen nur dann noch verliehen, wenn ein offizieller Vertreter des Bundes-Feuerwehrverbandes oder eines von ihm beauftragten Mitgliedes eines Landes-Feuerwehrverbandes an der Veranstaltung teilnimmt.

Katastrophenschutz-Übung des DLRG-Landesverbandes Westfalen

Hochauf spritzte das Wasser der Weser als sich die Rettungsboote zum Einsatzort in Marsch setzten. Seit Tagen andauernde Unwetter im Großraum Kassel waren vorausgegangen. Das Hochwasser hatte den Raum Vlotho erreicht und die Veltheimer Bucht überflutet. Aus einem Jugendlager, völlig von der Umwelt abgeschnitten, mußten besonders die jüngeren Lagerinsassen geborgen werden.

Außerdem waren auf der rechten Weserseite die Eisenbahnschienen unterspült worden und zwei Züge entgleist. Aus Waggons waren Chemikalien ausgelaufen; es hatten sich Giftgase gebildet. Die aus diesem Gebiet geretteten Personen wurden zunächst einmal von Rettern, versehen mit Gasmasken, geborgen, und dann ärztlich versorgt und vom ABC-Trupp entseucht.

Insgesamt nahmen fünfzehn-DLRG-Wasserrettungsgruppen mit siebzehn Booten aus allen drei Regierungsbezirken teil. Das Rote Kreuz Detmold stellte zwei Sanitätszüge und einen Betreuungszug. Der für die Entseuchung notwendige ABC-Zug des erweiterten Katastrophenschutzes kam aus dem Regierungsbezirk Detmold. Einen Zug Feuerwehr stellten die Kalletaler. Das Fernseh-Team Eitel Riefenstahl des WDR drehte einen Film, der abends im ersten Programm gezeigt wurde.

Fazit der Übung: Nach Anlaufschwierigkeiten „raufte“ sich die einzelnen Organisationen zusammen – die letzten zwei Stunden liefen dann wie am „Schnürchen“.

Es zeigte sich wieder, wie wichtig wiederholte Übungen in größerem Rahmen sind, damit es im Ernstfall wirklich gleich klappt.

Nach Beendigung der Katastrophenschutz-Übung erfolgte dann eine Lehr- und Einsatzübung auf der Weser und der Aller. Zehn Wasserrettungsgruppen nahmen an der dreitägigen Übung teil. Hier wurden insbesondere Führungskräfte geprüft und Bootsführer beim Befahren fremder Gewässer geschult. Außerdem wurden die eingesetzten Gerätschaften auf ihre Eignung für die Katastrophenabwehr getestet.

Bei der Katastrophenschutz-Übung des DLRG-Landesverbandes Westfalen übernahmen die Helfer des DRK die „Verletzten“ von den DLRG-Booten.



Das Schiedsrichter-Boot, vorn sitzend der Leiter des DLRG-Landesverbandes Westfalen, Dr. Konrad Gelzer.



Die DLRG Rheinland-Pfalz legt positive Bilanz vor

Bei der Landesverbandsratstagung der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz, konnte Landesverbandsleiter H.-G. Meyer-Kirschner die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Mitgliederzahl der DLRG in Rheinland-Pfalz auf über 40 000 angestiegen ist. Der Technische Leiter des Landesverbandes, Karl Vater, legte eine positive Bilanz der Rettungsschwimmer und der Ausbildung vor. So wurden im vergangenen Jahr 3 288 Vorschulkinder im Schwimmen ausgebildet; 8 233 weitere Personen erlernten das Schwimmen. 44 791 Schwimmprüfungen wurden durch ehrenamtliche und freiwillige Helfer abgenommen. 7 331 Personen erhielten das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (Bronze, Silber, Gold). 1795mal leisteten Rettungsschwimmer der DLRG in Rheinland-Pfalz Erste Hilfe. 45 Menschenle-

ben wurden vor dem Ertrinkungstod gerettet.

Die Helfer der DLRG aus Rheinland-Pfalz leisteten 213 097 Wachstunden an den Flüssen und Seen sowie in den Frei- und Hallenbädern. Dank der guten Ausbildung und der ständigen Einsatzbereitschaft der Rettungsschwimmer der DLRG sind die Zahlen der Ertrinkungsfälle in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Der Landesverbandsleiter und der Technische Leiter nahmen die Vorlage des Jahresberichtes 1978 zum Anlaß, allen Helfern der DLRG in Rheinland-Pfalz zu danken und zu verstärkter Aktivität für die jetzt beginnende Badesaison aufzurufen.

Die DLRG, Landesverband Rheinland-Pfalz, wird in diesem Jahr ihr 30jähriges Bestehen feiern können. Die 30-Jahrfeier wird am 22. September in Mainz in der Rheingoldhalle stattfinden. Schon heute haben der Ministerpräsident,

der Minister für Gesundheit, Soziales und Sport, sowie andere Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Sport ihre Teilnahme zugesagt.

Zwei Meistertitel

Die Rettungsmannschaften der DLRG-Ortsgruppe des heilklimatischen Kurortes Weiskirchen/Saar nahmen an den Landesmeisterschaften für Mannschaftsrettungswettkämpfe im Hallenbad in Differten mit Erfolg teil. Die jugendlichen Teilnehmer kämpften hervorragend und brachten zwei Saarland-Meistertitel mit in den Schwarzwälder Hochwald.

Die A-Mannschaft (m) mit den Rettungsschwimmern E. Maas, A. Theobald, B. Meier, A. Glieden, Th. Glieden, F. Schonarth und O. Groß konnte zum dritten Male in ununterbrochener Folge die Landesmeisterschaft mit 2003 Punkten vor St. Wendel mit 1697 Punkten und vor Saarbrücken mit 1625 Punkten erringen.

Die B-Mannschaft (m) belegte zum zweiten Male den ersten Platz mit 3371 Punkten und wurde Saarlandmeister. Es folgten Saarbrücken mit 3075 und Neunkirchen mit 3033 Punkten. Die Schwimmer waren: D. Maus, J. Schonarth, M. Reuter, M. Bettinger, N. May, F. Kaufmann und M. Schonarth.

Die C-Mannschaft (Bezirksmannschaft Merzig-Wadern) schlug sich ebenfalls tapfer und belegte trotz eines umstrittenen Punkteabzuges den zweiten Platz hinter St. Wendel und wurde Vizemeister mit 30 Punkten Rückstand.

Das beachtliche Abschneiden der A- und B-Mannschaft, die sich somit für die Teilnahme an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften in Stetten am kalten Markt (Württ.) qualifiziert haben, ist nicht zuletzt auf den Trainingsfleiß der Jugendlichen und den Einsatz des Technischen Leiters der Ortsgruppe, Klaus Meier, sowie des Jugendleiters und des Referenten für Rettungswettkämpfe des Bezirks Merzig-Wadern, Dietmar Dötsch, zurückzuführen.

8. Rettungswettkämpfe in Ludwigshafen

Die DLRG Ludwigshafen-Oggersheim führt in diesem Jahr ihre 8. Rettungswettkämpfe um die Ehrenpreise der Stadt Ludwigshafen a. Rh. und der BASF Ludwigshafen durch. In der Gruppe A (bis 12 Jahre alt) geht es in diesem Jahr erstmalig um die Ehrenpreise des Ministers für Soziales und Sport, Dr. Georg Gölder, und des Innenministers Kurt Böckmann.

Die Siegermannschaften der DLRG-Ortsgruppe Weiskirchen/Saar; links der Technische Leiter Klaus Meier, hinten rechts der Referent für Wettkämpfe, Dieter Dötsch.



Rettungswettkämpfe sind Proben für den Ernstfall. Sie dienen der Fitness, dem sportlichen Vergleich und zeigen den Leistungsstand der Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer auf.

Wohl kaum ist eine Veranstaltung so besucht wie die Rettungswettkämpfe in Ludwigshafen-Oggersheim. Im vergangenen Jahr waren 80 Rettungsmannschaften am Start. Die Beteiligten kamen vom Bodensee (Bermatingen), von der belgischen Grenze (Stadtkyll), aus Duisburg und Dortmund.

Die diesjährigen Rettungswettkämpfe finden am 9. 6. 1979 im beheizten Willersinnbad, Freibad der Stadt Ludwigshafen a. Rh., statt.

Wettkampfdisziplinen:

Gruppe A (männl. und weibl. Jahrgang 1967 und jünger)

Transportstaffel 6 x 25 m (M I), Hindernisstaffel 6 x 50 m (M III), Komb. Schnell- und Rückenschwimmstaffel 6 x 50 m (M V).

Gruppe B (männl. und weibl. Jahrgang 1963–1966)

Kleiderstaffel 6 x 50 m (M VI), Rettungsleinenstaffel 3 x 50 m (M IX), Hindernisstaffel mit Flossen 6 x 50 m (M I), Flossenstaffel 6 x 50 m (M XII)

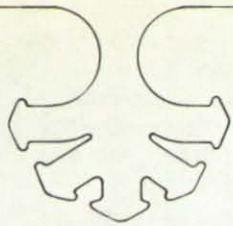
Gruppe C (männl. und weibl. Jahrgang 1962 und älter)

Kleiderstaffel 6 x 50 m (M VI), Rettungsleinenstaffel 3 x 50 m (M IX), Rettungsstaffel 6 x 50 m (M VIII), Flossenstaffel 6 x 50 m (M XII), Rettungsschwimmstaffel mit Flossen 6 x 50 m (M VIII).

Bei der weiblichen Jugend entfällt die Rettungsleinenstaffel.



Einsatzübung der DLRG Ludwigshafen-Oggersheim: Behandlung eines Geretteten mit Elektrolunge und Sauerstoffmaske.



Presseschau des Inlands

Übung der Zivilverteidigung in Erfurt

Zu Instandsetzungs- und Versorgungsarbeiten auf kommunaler Ebene werden, wie in der UdSSR üblich, auch die Verbände der Zivilverteidigung in der DDR herangezogen. Als Beispiel für solche Einsätze wird ein Bericht aus Erfurt zu werten sein, der in einer Ost-Berliner Illustrierten erschien.

Der Befehl kam an einem Donnerstag. Alarm für alle Kräfte der Zivilverteidigung in den Energiekombinaten der DDR! Einsatzort Erfurt. Mehr als tausend Spezialisten wurden in Marsch gesetzt. Mit ihnen rollten Lkw-Kipper, Bagger, Lader, Kompressoren und diverse andere mechanische Großgeräte Richtung Südwesten. Freitag früh 6 Uhr hatten die Trupps den Erfurter Stadtbezirk Mitte erreicht . . .

Sieben Tage lang probten die für den Katastrophenfall Verantwortlichen von Energieversorgung, Post und Wasserwirtschaft das rationale Zusammenwirken ihrer Arbeitsbereiche unter einer stabsmäßig organisierten Führung. Die von der Übung betroffenen Bürger . . . waren schon einige Wochen vorher informiert worden . . .

Schon nach wenigen Stunden hatten die Spezialisten den vorgesehenen Bereich in eine riesige Baulandschaft verwandelt. Überall wurden die . . . Gashauptleitungen . . . ersetzt. Ebenfalls erneuert werden mußten die überalterten Hausanschlüsse und die Zuleitungen innerhalb der Wohnungen. Da während des Umbaus (die Einsatzkräfte waren in zwei 12-Stunden-Schichten Tag und Nacht tätig) die gesamte Gaszufuhr unterbrochen war, hatten Mitarbeiter des örtlichen Rates dafür gesorgt, daß alte Menschen und kinderreiche Familien vorrangig zum Kochen Propangasanlagen oder Elektroherde erhielten. Ratschläge und Hilfe bekamen die Bürger auch durch mehrmals verteilte Flugblätter und durch tägliche Sprechstunden leitender Funktionäre . . .

(Neue Berliner Illustrierte, Berlin Ost)

Zivilschutz ist unzureichend

Niedersachsens Minister für Bundesangelegenheiten, Wilfried Hasselmann, hat als Oberstleutnant der Reserve an der NATO-Übung „Wintex/Cimex“ teilgenommen. In einem Gespräch mit der „Welt“ hat er jetzt zum Ausdruck gebracht, daß er grundsätzlich eine Verbesserung der zivilen Verteidigung für notwendig hält.

. . . Hasselmann kritisierte, daß es in vielen Behörden nicht einmal den für den Ausbau der zivilen Verteidigung zuständigen Beamten gebe. Weiter bemängelte der CDU-Politiker, daß im Gegensatz zur Bundeswehr beim Zivilschutz die entsprechenden Übungen „vom Bund bis in die Gemeinden hinein“ fast völlig fehlten.

Als Voraussetzung für einen funktionierenden Zivilschutz nannte Hasselmann die Information des Bürgers über Art und Ausmaß der Bedrohung. Hier sieht der Reserveoffizier eine besondere Gefährdung bei einem Einsatz von chemischen Waffen . . . „Wir haben weder Schutzräume noch Schutzmasken für jeden Zivilisten, und ich zweifle, ob unsere Rettungsorganisationen und Krankenhäuser angesichts der heute bereits entwickelten furchtbaren Nervengifte frühzeitig genug erkennen, daß chemische Angriffe laufen. Ihnen fehlt Gerät und Ausbildung.“

Auch zum Fehlen von Schutzräumen äußerte sich Hasselmann eindeutig: „Die NATO und damit wir Deutschen müßten einen Verteidigungskrieg vor allem auch auf unserem Boden führen. Daher müssen sich die Politiker verpflichtet fühlen, Anreize für den Bau von Schutzräumen zu schaffen, entweder durch direkte Zuwendungen oder durch steuerliche Erleichterungen. Vor allem aber darf die öffentliche Hand selbst nicht beim Bau eigener Gebäude die Schutzräume vergessen.“

Den Katalog an Aufgaben, der jetzt auf die Politiker zukomme, faßte Hasselmann so zusammen:

- Bessere und umfassendere Informationen der Bevölkerung über das Ausmaß der militärischen Bedrohung.
- Schaffung zusätzlicher Rechtsverordnungen und Gesetze, damit die bereits gültigen Notstandsgesetze voll anwendbar werden.
- Schulung des Führungspersonals der Zivilverteidigung, damit es seine Aufgaben im Frieden für den Verteidigungsfall beherrschen lernt.

(Die Welt, Bonn)

Gefährliche Lücke in der Sicherheitspolitik

Das Wehrmagazin „Loyal“ hat in seiner jüngsten Ausgabe die Zivilverteidigung der Bundesrepublik als „gefährliche Lücke in der Sicherheitspolitik“ kritisiert. Auch der hessische CDU-Chef Dregger warf der Regierung Versäumnisse in dieser Hinsicht vor. In den „Düsseldorfer Nachrichten“ nahm Helmut Michaelis dies zum Anlaß, sich mit der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik auseinanderzusetzen.

„Was nutzt es, wenn gelegentlich die Sirenen zur Probe heulen, gleichzeitig aber kaum jemand weiß, was die Signale bedeuten, und das auch letztendlich völlig gleichgültig wäre. Denn in Nordrhein-Westfalen stehen insgesamt rund 450 000 öffentliche und private Schutzplätze zur Verfügung, die bei gleichmäßiger Belegung nur etwa 2,6 Prozent der Bevölkerung Zuflucht bieten können. Dieses erschreckende Mißverhältnis ist in den übrigen Bundesländern ähnlich.“

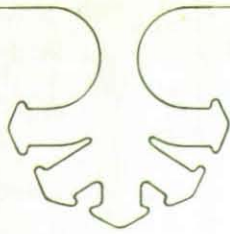
Beispielhaft wirken dagegen die Nachbarstaaten der Bundesrepublik: So verfügt die Schweiz über Schutzplätze für 72 Prozent, Schweden für 75 Prozent, Norwegen für 40 Prozent, Dänemark für 25 Prozent und die Niederlande für 16 Prozent ihrer Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang muß nachdenklich stimmen, daß von 1955 bis 1977 in der Bundesrepublik für die militärische Verteidigung fast 420 Milliarden Mark ausgegeben worden sind, für die zivile Verteidigung im selben Zeitraum nur knapp über elf Milliarden.

Wie schutzlos die Bundesrepublik möglichen Atomwaffen-Einsätzen preisgegeben ist, wird deutlich, wenn man das potentielle Schlachtfeld bei einer Attacke des Warschauer Paktes betrachtet: Dieser Streifen zwischen der östlichen Grenze der Bundesrepublik und dem Terrain 100 km westlich davon umfaßt 40 Prozent der Fläche, 30 Prozent der Bewohner und 25 Prozent des Industriepotentials der Bundesrepublik, darunter die Städte Kiel, Hamburg, Lübeck, Hannover, Wolfsburg, Braunschweig, Kassel und Nürnberg. Ähnlich düstere Aussichten wie die Deutschen haben da lediglich noch die Amerikaner.

Nach Hochrechnungen würden zur Zeit bei einem Nuklear-Schlag nur 90 Millionen der insgesamt 220 Millionen US-Bürger überleben . . .

(Düsseldorfer Nachrichten)



Presseschau DES AUSLANDS

Neue Evakuierungsplanung



CIVILT FÖRSVAR

Auf den letzten Seiten des amtlichen Fernsprechbuches findet man die Pläne für die Evakuierung der größeren dichtbesiedelten Orte in Schweden. Ursprünglich sollten diese Pläne realisiert werden, wenn die Orte mit Kernwaffen bedroht würden.

Die Evakuierungspläne sollen auch künftig Gültigkeit haben; doch im Hinblick auf die Verteidigung bei einer Invasion sind weitere Evakuierungsgebiete hinzugekommen.

Im Reichstagsbeschluß über die Verteidigung aus dem Jahre 1977 heißt es, daß sich der Bau von Schutzräumen und die Pläne zur Evakuierung nicht ersetzen sollen, sondern als Ergänzung zueinander angesehen werden müßten. Den primären Schutz solle der Schutzraum geben. In den Orten, in denen Mangel an Schutzräumen herrsche, in den Innenbezirken größerer, dichtbesiedelter Orte z. B., bleibt die Evakuierung als eine realistische Schutzmaßnahme bestehen. Kämpfe mit konventionellen Waffen stellen besondere Anforderungen an die Evakuierungsplanung. Die gegenwärtigen Pläne besitzen in hohem Maße eine „eingebaute Automatik“. Sie lassen mit ihren Festlegungen dem Entscheidungsbefugten wenig Ermessensspielraum.

Man muß jedoch bei Wirkungen konventioneller Waffen der Planung flexible Lösungen einräumen, d. h. daß über eine Evakuierung nach der herrschenden Lage entschieden werden muß.

(Stockholm, Nr. 2/1978)

Alarminformationen im Telefonbuch

Neue Zürcher Zeitung

Ab 1980 sollen die schweizerischen Telefonbücher auch Informationen über die Organisation des Atom- und Katastrophenalarms sowie über das richtige Verhalten der Bevölkerung im Katastrophenfall enthalten: Dies bestätigte Direktor Hans Mumenthaler vom Bundesamt für Zivilschutz. Ein entsprechendes Projekt, das durch den Kanton Solothurn angeregt wurde, sei vom Bundesrat den Kantonen unterbreitet worden. Der Kanton Solothurn habe bereits entsprechende Atom- und Katastrophenalarm-Merkblätter an die Bevölkerung im Umkreis des Atomkraftwerks Gösgen verteilt, und demnächst würden auch die Regionen der A-Werke Beznau und Mühleberg solche Merkblätter erhalten, sagte Direktor Mumenthaler.

In den Telefonbüchern sollen einmal das Funktionieren des Atom- und Katastrophenalarms sowie weiter das entsprechende Verhalten der Bevölkerung dargestellt werden. Die maßgebliche Zivilschutzverordnung vom 27. November 1978 nennt vier Alarmierungssignale, die jederzeit über die von den Gemeinden erstellten Alarmanlagen zum Ertönen gebracht werden können.

Weil in Friedenszeiten die Kantone für die Alarmorganisation zuständig sind – wie Direktor Mumenthaler betonte –, hat der Bundesrat das vom Kanton Solothurn vorgeschlagene Konzept eines gesamtschweizerischen Telefonbuch-Merkblattes allen Kantonsregierungen zur Stellungnahme unterbreitet.

(5. April 1979)

Zivilschutz nur als Lippenbekenntnis?

Salzburger Nachrichten

... Im Juni 1975 wurde die umfassende Landesverteidigung mit militärischer, geistiger, ziviler und wirtschaftlicher Landesverteidigung in der Bundesverfassung verankert und gleichzeitig vom Nationalrat ebenfalls einstimmig eine „Verteidigungsdoktrin“ beschlossen, als Empfehlung für die Bundesregierung, die sie im November 1975 zur Grundlage ihrer Verteidigungspolitik erklärte ...

Warum boten dann gerade die dem Überleben der Bevölkerung dienende zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung das schlechteste Bild? Schon im Krisen- und Neutralitätsfall können

Rohstoff- und Energieeinfuhren zunehmend ausbleiben, können Folgen eines Kriegs in der Nachbarschaft – Luftkrieg, atomare und chemische Rückstände usw. – uns treffen, vom Verteidigungsfall ganz zu schweigen ...

Seit 1970 wende der Bund jährlich 10 Schilling pro Kopf für Zivilschutz auf, indiskutabel weniger als das Ausland, vorher sei es aber nur 1 Schilling gewesen. Andererseits: Schon 1960 habe das Zivilschutz-Budget des Bundes 5 Mio. Schilling betragen – statt 500 Mio. Schilling, die 1959 ein Ministerkomitee für alljährlich nötig hielt ... während die Bundesländer zusammen jährlich doch fast das Dreifache ausgaben ...

Der Realwert des minimalen Budgetpostens Zivilschutz ist trotzdem stark abgesunken. Rechtlich sei der Zivilschutz Niemandsland, die Rechtslage auf dem Bausektor chaotisch, Schutzraumbestimmungen gäbe es nur in wenigen Bundesländern, Schutzräume würden daher nur in der Steiermark und in Oberösterreich, teilweise auch in Kärnten und Vorarlberg gebaut. Die Kosten dürfe man doch nicht dem „Häuselbauer“ auflasten, die öffentliche Hand, der Bund, müsse den Schutzraumbau subventionieren. Kommentar: zumindest müßte der Bund im Finanzausgleich den Ländern Mittel dazu einräumen. Nur der Bund kann das rechtliche Chaos sanieren. Der seit 1974 für die Koordinierung der umfassenden Landesverteidigung verantwortliche Bundeskanzler müßte endlich initiativ werden – die rechtlich ähnlich verworrene Frage des Energiesparens ist er ja eben mit den Ländern angegangen. „Schutz der Bevölkerung“ kann ja auch populär gemacht werden. Warum fehlt also der politische Wille? ...

Jede öffentliche Ausgabe, meinte Abg. Karl Blecha, sei nur in Übereinstimmung mit der Mehrheitsmeinung möglich. Genau das will das Volk ... Wiener haben 1,4 Mrd. Schilling Bauring-Verluste gezahlt, weitere Milliarden sind für Baukosten-Überschreitungen infolge Fehl- und Umplanungen beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und bei der U-Bahn zu zahlen. Schutzvorsorgen wären den Wienern sicher lieber ...

Wie sagte doch ein Ministerialrat? „Deklarative Erklärungen verpflichten niemand“ – siehe Verteidigungsdoktrin, siehe Landesverteidigungsplan ... Umfassende Landesverteidigung, zeigt die Bilanz dieser Legislaturperiode, ist jedenfalls im zivilen Teilbereich leider nur Lippenbekenntnis.

(20. März 1979)

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Vorsorge für Katastrophen

Auch in der Bundesrepublik ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden, daß bei großen Katastrophen wie Waldbränden, Überschwemmungen und Unwettern oft die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch Ärzte und vor allem durch Krankenschwestern nicht ausreicht. Ein Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums sieht vor, daß bei den örtlichen Gesundheitsämtern auf freiwilliger Basis nicht nur eine Liste über die bei Katastrophen und im Kriegsfall zur Verfügung stehenden Ärzte, sondern vor allem auch für die Heilhilfsberufe, also insbesondere für die Krankenschwestern und Krankenpfleger, geführt wird.

Notruftelefon für Bundesstraßen

Nach dem Vorbild der Autobahnen mit ihrem eigenen Notrufsystem kommt jetzt auch für Bundesstraßen ein Notruftelefon heraus. Es wird wie ein normaler Fernsprecher als Hauptanschluß zweiadrig an das öffentliche Fernsprechnet angeschlossen. Nach Drücken einer Bedientaste stellt eine elektronische Automatik eine Sprechverbindung zur nächsten Einsatzzentrale her. Beim Abfragen des Anrufs wird automatisch der Standort des Notruftelefons angezeigt.

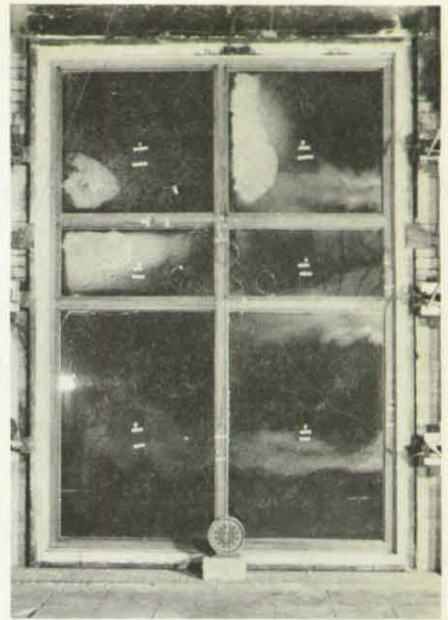
Die auffallende Formgebung, die orangefarbene Farbe und die reflektierenden Symbole des Notruftelefons ergeben eine optimale Signalwirkung, die eine Verwechslung mit Verkehrszeichen oder Warenautomaten verhindert. Das Notruftelefon besteht aus durchgefärbtem glasfaserverstärktem Polyester – ein „nachgiebiges“ Material im Fall einer Karambolage. Zum Verbindungsaufbau genügt ein einziger Tastendruck. Die Automatik in der Säule wählt die vorprogrammierte Rufnummer und sendet anschließend zusätzlich eine Standortkennung, die in der Einsatz-

stelle als digitale Ziffer angezeigt wird. Dadurch ist eine einwandfreie Standortidentifizierung sichergestellt, auch wenn sich der Hilfesuchende nicht verständlich machen kann. Die seitlich eingebauten Lautsprecher und das Mikrofon sind vor Spritzwasser geschützt. Die Anordnung der Lautsprecher als „Ohren-Klappen“ wirkt schallabweisend gegenüber dem Verkehrslärm und sonstigen Umgebungsgeräuschen. Zur weiteren Verbesserung der Verständigung erfolgt die Übertragung im Wechselsprechbetrieb, bei dem der Hilfesuchende abwechselnd nur sprechen bzw. nur hören kann. Um auch Kindern oder Rollstuhlfahrern die Benutzung des Notruftelefons zu ermöglichen, wurde die Einsprechöffnung in einer Höhe von nur 1,3 Metern angeordnet. Die Elektronik des Notruftelefons wird unter Einhaltung der Vorschriften der Deutschen Bundespost für Hauptanschlüsse über die Teilnehmeranschlußleitung gespeist, bedarf also keiner speziellen Stromversorgung. Ein Anschluß an das Stromnetz ist nur dann erforderlich, wenn das umlaufende reflektierende Band der Säule aktiv leuchten soll; für diesen Fall ist in jeder Säule ein Netzanschluß vorgeleistet.



Brandschutz durch Verbundglas

Ein bedeutender Hersteller hochwertiger Isolier- und Sicherheitsgläser hat ein Verbundglas entwickelt, das auch den Anforderungen des Brandschutzes entspricht. Es erfüllt die Forderungen an Bauteile der Klassen F und T 30 sowie HF 90. Das Verbundglas ist durchsichtig. Das System besteht aus 15 mm dickem Verbundglas mehrerer Floatglasscheiben mit zwischengelagerten Brandschutzschichten. Im Brandfall zerspringt die dem Feuer zugewandte Seite und die Brandschutzschicht schäumt endotherm auf. Auf diese Weise entsteht eine feste, dicke und zugleich gut isolierende Platte aus Glas



und Schaum. Die Scherben der dem Feuer zugewandten Seite bleiben fest haften und tragen bis zu ihrem Abschmelzen dazu bei, die Festigkeit des Verbundes zu verstärken. Die Oberfläche der dem Feuer abgekehrten Glasplatte bleibt erhalten und erhitzt sich innerhalb der Feuerwiderstandszeit von in diesem Falle 30 Minuten auf nicht mehr als 140 K (° C) im Mittel über Raumtemperatur. Das Verbundglas ermöglicht großflächige Verglasungen, etwa von Korridoren und Treppenhäusern, die als Fluchtwege dienen sollen. Unser Bild zeigt das neue Verbundglas während eines Tests. Die offiziellen Brandprüfungen an amtlichen Prüfinstituten sind für verschiedene Systeme erfolgreich abgeschlossen. Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen einiger Systeme liegen vor.

Jährlich fast 30 000 Unfallopfer

Rund 30 000 Menschen sterben Jahr für Jahr in der Bundesrepublik an den Folgen von Unfällen im Straßenverkehr, im Haushalt, in der Freizeit oder an ihrer Arbeitsstelle. Der volkswirtschaftliche Schaden für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten wird für 1978 auf rd. 25 Mill. Mark geschätzt. Sie verteilen sich zur Hälfte auf Heilbehandlungen, Renten, Berufshilfen und Abfindungen und zur anderen Hälfte auf Ausfälle, die den Unternehmen entstanden sind. Diese Zahlen wurden Anfang April bei der Eröffnung einer Sicherheitsausstellung in der Technischen Hochschule Aachen genannt.



neue BÜCHER

Zivilschutz in der Schweiz

Von Robert Aeberhard
Band 4 der Reihe Gesamtverteidigung und Armee
Herausgeber: Paul Beurer, Peter Gasser und Ernst Wetter
Verlag Huber, Frauenfeld/Schweiz

Der Autor ist Informationschef im Bundesamt für Zivilschutz, er verfügt über das fundierte Wissen, welches eine solche sachgerechte Darstellung bedingt. Von den Aufgaben des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung ausgehend, werden hier die Pflichten, Organisationen und Strukturen, wie sie sich nach der Gesetzgebung ergeben, bis in die einzelnen Gemeinden und Zivilschutzdienste dargestellt. Auch die verschiedenen Arten von Schutzbauten sowie deren Kosten werden bekannt gemacht. Die Zusammenarbeit von Zivilschutz und Armee wird, da diese beiden Elemente in der Sicherheitspolitik eine tragende Rolle spielen, eingehend beschrieben.

Der Autor gibt eine Gegenüberstellung des zivilen Bevölkerungsschutzes im Ausland und des Zivilschutzes in der Schweiz, wie er sich heute versteht; gleichzeitig weist er auf die historische Entwicklung hin.

Das Buch ist nicht nur eine umfassende Dokumentation, sondern auch zugleich Handbuch für alle schweizerischen Zivilschutzorganisationen.

Feuerlöscharmaturen

Von Schlosser/Rieck.
Heft 6 der Roten Hefte, 8. Auflage.
Verlag W. Kohlhammer, Köln

Feuerlöscharmaturen werden benötigt, um Löschmittel von der Entnahmestelle zum Einsatzort zu bringen. Jeder Feuerwehrmann muß bestens mit ihnen vertraut sein. In den letzten Jahren

wurden die Feuerlöscharmaturen in Funktion und äußerer Form laufend den neuesten Erkenntnissen der Feuerlöschtechnik angepaßt. Das vorliegende Heft gibt einen Überblick über den neuesten Stand dieses Bereichs.

Gefahr für Kulturgüter

Von Paul Brüderlein
Im Selbstverlag herausgegeben
Druck: Neue Zürcher Zeitung, Zürich

Das Taschenbuch bietet eine Zusammenfassung aller Aufgabenkreise im Kulturgüterschutz gemäß dem internationalen Abkommen von Den Haag „Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten“ aus dem Jahre 1954. Die Schweiz ist diesem Abkommen im Jahre 1962 beigetreten. Damit hat sie die Verpflichtung übernommen, in ihrem Hoheitsgebiet um den Kulturgüterschutz besorgt zu sein.

Der Herausgeber hat einen Leitfaden geschaffen, nach dem sich alle diejenigen orientieren können, die am Schutz der Kulturgüter in der Schweiz interessiert sind – oder sein müssen. Die Schrift enthält eine Zusammenfassung aller Notwendigkeiten für die Verwirklichung des Kulturgüterschutzes; eine solche Fülle von Material, daß eine eingehende Besprechung sich in diesem Rahmen nicht durchführen läßt.

Sehr wesentlich für den Benutzer des Taschenbuches: eine Zusammenstellung der Rechts- und Gesetzesgrundlagen; eine Anschriftenliste der kantonalen Stellen für Kulturgüterschutz; eine Adressenliste der eidgenössischen und kantonalen Zivilschutzbehörden und ein Sachregister.

Gesellschaft und Verteidigung Aufgaben – Motivation – Hemmnisse

Herausgeber: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber und Deutscher Bundeswehr-Verband e. V.
Band 9 der Reihe
„dienen und gestalten“
Verlag Offene Worte, Bonn – Herford

In einem pluralistischen Staat sind Wirtschaft und Streitkräfte zwei Bereiche, die auf dem Gebiet Gesellschaft und Verteidigung auf Kooperation angewiesen sind. In der Zeit vom 30. November bis zum 3. Dezember 1977 trafen sich

Vertreter der beiden großen Interessenverbände in Bad Godesberg zu einem gemeinsamen 7. Gesellschaftswissenschaftlichen Seminar: „Gesellschaft und Verteidigung“.

Die hauptsächlichen Themenbereiche dieses Seminars wurden in diesem Band zusammengefaßt, darunter auch der Themenkreis zur Leitfrage: „Welche Ausmaße und welche Bedeutung besitzt der Informationsstand über die „Militärische Verteidigung“ und die „Zivile Verteidigung“.“

Für den Leser, der sich zunächst einmal übersichtsweise unterrichten möchte, sind die Ergebnisse des Seminars in Thesen zusammengefaßt. Die Statements, die das Seminarergebnis in Kurzfassung wiedergeben, sind aus Erfahrungen und Ergebnissen der Referate, Sachverständigenbefragungen, Plenumsdiskussionen und Gruppenarbeiten entstanden.

Sicherheitspolitik – Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit

Herausgegeben von Klaus-Dieter Schwarz
3., neubearbeitete Auflage
Osang Verlag, Bad Honnef

Der Herausgeber, Oberstleutnant der Bundeswehr, kann einen großen Kreis von Experten als Mitwirkende an seinem Buch vorstellen. Innerhalb von nur zwei Jahren ist die 3. Auflage erschienen, jedesmal umfangreicher und gewissermaßen auf den jüngsten Stand gebracht.

In der jetzt erschienenen Ausgabe werden 33 Beiträge von 32 Autoren veröffentlicht; 15 Beiträge mehr als in der vorigen Auflage. „Sicherheitspolitik“ ist mehr als nur ein Handbuch der Verteidigung. Es wird hier die gesamte Sicherheitslage der Gegenwart untersucht. Neben der Analyse wesentlicher Sachprobleme werden die großen Entwicklungslinien dargelegt.

Zu den Autoren gehören u. a. der deutsche Direktor des Internationalen Instituts für strategische Studien in London, Daniel Frei, Jürgen W. Möllemann (FDP), Alfons Pawelczyk (SPD), Christian Potyka von der „Süddeutschen Zeitung“ und Lothar Rühl vom ZDF.

Mit Hilfe dieses Buches kann man sich einen Überblick über die grundsätzlichen Zusammenhänge verschaffen, die zwischen Politik und militärischer Macht bestehen.

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Brandauslöser

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . Brände auch dadurch entstehen können, weil elektrische Leitungen überlastet werden, da die vorgeschriebenen Sicherungen entweder geflickt oder überbrückt worden sind? Sicherungen, an denen unsachgemäß manipuliert wurde, sind unwirksam. Dadurch können Leitungen, die sie eigentlich schützen sollen, so überhitzt werden, daß entweder die Isolation oder in der Nähe der Leitung vorhandene brennbare Stoffe entzündet werden.

Theoretisch könnte bei genügend großer Strombelastung und bei Dauerbetrieb jede Leitung auf eine brandgefährliche Temperatur erhitzt werden. Eine solche Gefahr wird jedoch dadurch ausgeschlossen, daß vorschriftsmäßige Stromsicherungen den Leitungsquerschnitten so zugeordnet sind, daß eine Erwärmung der Leitung um mehr als 35° C über die Umgebungstemperatur ausgeschlossen ist. Die als Stromsicherungen bezeichneten Schmelzsicherungen, Leitungsschutzschalter und Überstromrelais verhindern Brandgefahr durch Überwärmung der Leitung. Fließt zuviel Strom, brennen die Sicherungen durch oder schalten Sicherungsautomaten aus. Sicherungen brennen durch oder schalten aus, wenn zu viele Stromverbraucher angeschlossen sind, wenn ein Kurzschluß in der Leitung auftritt, oder wenn das Metallgehäuse eines Elektrogerätes wegen eines Isolationsfehlers Spannung angenommen hat (meist fließt dann über den Schutzleiter soviel Strom, daß die Sicherungen abschalten). Merke: Wegen der mit der Verwendung geflickter, überbrückter oder überdimensionierter Sicherungen verbundenen großen Gefahren ist ihre Benutzung verboten und strafbar.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . Brände dadurch entstehen können, weil ölige Putzlappen, Putzwolle, Bohnerlappen u. ä., die unbeachtet herumliegen oder in der Arbeitskleidung stecken, zur Selbstentzündung neigen? Die bei der Selbsterhitzung auftretende Wärme stammt von dem Abbau der organischen Stoffe. Das Öl bzw. die Fette, die auf Faserstoffen fein verteilt

sind, erhalten eine außerordentlich große Oberfläche. Damit bieten sie dem Luftsauerstoff eine große Berührungsfläche für eine Oxydation auf kleinem Raum. Häufig kommt noch ein Wärmestau hinzu.

Lappen, die mit Leinöl getränkt sind, entzünden sich in wenigen Stunden. Schon viele Brände sind auf eine Selbstentzündung leinölgetränkter Putzwolle zurückzuführen. Brandverhütungsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften (VBG 1) enthalten Bestimmungen, die sich speziell mit der Brandgefahr durch selbstentzündliche Putzlappen und -wolle befassen. So heißt es in den Brandverhütungsvorschriften für Fabriken und gewerbliche Anlagen: „Ölige Putzwolle, Putzlappen, Werg und dergl. sollen nur in unverbrennlichen, mit Deckel versehenen Behältern abgelegt, keinesfalls in der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.“

In den Unfallverhütungsvorschriften (VBG 1) heißt es in § 43 (1): „An oder in der Nähe von Arbeitsplätzen dürfen leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe nur in einer Menge gelagert werden, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich ist.“

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . Brände auch dadurch entstehen können, weil in Brennstoffrückständen wie Schlacke und Asche noch glühende Teile vorhanden sind? Werden Brennstoffrückstände entfernt, ist stets größte Vorsicht geboten. Nicht selten enthalten sie noch glühende Brennstoffteile. Asche oder Schlacke sollen nie in Pappkartons, Holzkisten oder andere brennbare Behälter gefüllt werden. Aschenbehälter sollen vielmehr nicht-brennbar und aus einem Material sein, das nicht zerspringt. Die Behälter sollen ferner durch dichtschließende Deckel verschlossen werden. Aschenbehälter dürfen auch nicht dort abgestellt werden, wo sie eine Gefahr bedeuten wie z. B. auf Dachböden oder in Treppenhäusern. Werden Brennstoffrückstände in Aschenbunkern aufbewahrt, müssen diese einen genügenden Abstand von brennbaren Bauten haben, da sonst

die Möglichkeit besteht, daß der Wind noch vorhandene Glutreste anfacht und durch Funkenflug die Umgebung gefährdet.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . Brände auch dadurch entstehen können, daß Sonnenstrahlen durch Brenngläser oder als Brenngläser wirkende Glasgegenstände in einem bestimmten Punkt (Fokus) gesammelt werden und dann leicht entzündliche Stoffe in Brand setzen? Es sind nicht nur Vergrößerungsgläser (Lupen), die den Sammeleffekt hervorrufen, sondern auch Brillengläser, Fotolinsen, und unter bestimmten Bedingungen auch leere und gefüllte Glasflaschen, Glaskugeln, Teile von Glasziegeln, ja sogar Hohlspiegel. Als Beispiel sei hier angeführt, daß Glaskörper, die auf sonnenbeschienenen Fensterbänken stehen, leicht imstande sind, Gardinen oder Vorhänge zu entzünden.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . Brände und Explosionen auch durch elektrostatische Aufladungen entstehen können? Manche Brände, deren Ursache bisher unbekannt geblieben ist, gehen auf ihr Konto. Es müssen allerdings eine Reihe von Voraussetzungen zusammen treffen, ehe ein zündfähiger Funke entsteht. Elektrische Aufladung entsteht oft bei mechanischer Trennung von Material, d. h. beim Abheben, Reiben, Zerkleinern, Ausgießen und Ausschütten gleichartiger oder verschiedener Stoffe, aber auch beim Strömen von Flüssigkeiten in Behältern. Gefährlich werden elektrische Aufladungen erst dann, wenn sie sich durch einen Funken ausgleichen können. Die Zündfähigkeit hängt einmal von der Energie des Funkens ab, zum anderen von der Zündempfindlichkeit des an dieser Stelle vorhandenen Stoffes oder Gas-, Dampf- oder Staub-Luft-Gemisches. Als Schutzmaßnahme gilt das Absaugen brennbarer Stäube oder Gase und die Verhinderung explosionsfähiger Gemische. Es hat sich aber auch bewährt, alle leitenden Teile zu erden, um Aufladungen beim Entstehen abzuleiten.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Im Interesse der Allgemeinheit



Das Technische Hilfswerk (THW) hat im Katastrophenschutz seinen festen Platz. Zusammen mit anderen Organisationen nimmt es Aufgaben wahr, die seiner Ausstattung und Ausbildung entsprechen. Das Schwergewicht liegt bei den Fachdiensten Bergung und Instandsetzung. Im Interesse der Allgemeinheit wird mit dem THW vom Bund ein Potential bereitgehalten, das – wie die vielen Einsätze beweisen – eine erhebliche Bedeutung hat. Ohne ein aufopferungsvolles und umsichtiges Engagement der Helfer wäre die bisher vollbrachte Aufbauleistung nicht möglich. Doch es ist nicht damit getan, daß die freiwilligen Helfer ihre Mitarbeit anbieten und im Bedarfsfall zur Verfügung stehen; zur technischen Begabung gehören auch eine Menge Spezial-Kenntnisse, die die Helfer in Lehrgängen bei den Ortsverbänden und an den Schulen erwerben müssen. Unser Titelbild und die Bilder dieser Seite zeigen Phasen einer Ausbildung an der Katastrophenschutzschule des Bundes, die das Ziel hat, Ausbilder heranzubilden, die ihrerseits das erlernte Wissen an andere Helfer weitergeben können.